



Geschäftsbericht  
**2025**

# Inhalt

## #Interaktiv

### Klick

Dieses Inhaltsverzeichnis ist interaktiv verlinkt – genau wie das Menü auf der rechten Seite.



Home

Zurück



Menü

Vorwärts

<b>Unternehmen</b>	<b>3</b>
Vorantreiben der Restrukturierung im Jahr 2025	4
Management Team	5
Prozessorientierte Organisationsstruktur	6
Das stationäre Geschäft als Wachstumsmotor	7
Stärkung unserer Positionierung als Optikexperte	8
Premium-Markengläser	9
Ein strategischer Hebel für Profitabilität und Kundenbindung	10
Rückblick auf 2025	11
Meilensteine und Höhepunkte 2025	12
Vorwort	14
Bericht des Aufsichtsrats	16
Aufsichtsrat	22
Mister Spex Aktie	23
<b>Zusammengefasster Lagebericht</b>	<b>25</b>
Grundlagen des Konzerns	26
Nichtfinanzieller Bericht	30
Wirtschaftsbericht derMister Spex-Gruppe	44
Risiken und Chancen	55
Prognosebericht	62
Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung	63 71
<b>Vergütungsbericht nach § 162 AktG</b>	<b>80</b>
<b>Konzernabschluss</b>	<b>92</b>
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	93
Konzernbilanz	94
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	95
Konzern-Kapitalfluss rechnung	96
Anhang zum Konzernabschluss	97
<b>Weitere Informationen und Service</b>	<b>151</b>
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	152
Bestätigungsvermerk	153
Impressum	160



# *Unternehmen*

Vorantreiben der Restrukturierung im Jahr 2025	4
Management Team	5
Prozessorientierte Organisationsstruktur	6
Das stationäre Geschäft als Wachstumsmotor	7
Stärkung unserer Positionierung als Optikexperte	8
Premium-Markengläser	9
Ein strategischer Hebel für Profitabilität und Kundenbindung	10
Rückblick auf 2025	11
Meilensteine und Höhepunkte 2025	12
Vorwort	14
Bericht des Aufsichtsrats	16
Aufsichtsrat	22
Mister Spex Aktie	23

## *Vorantreiben der Restrukturierung im Jahr 2025*

2025 war ein **entscheidendes Jahr** in der Restrukturierung von Mister Spex. Aufbauend auf der im Jahr 2024 durch das Restrukturierungsprogramm SpexFocus erreichten Stabilisierung war das Jahr geprägt von disziplinierter Umsetzung und klaren strategischen Entscheidungen. Mit einer stärker fokussierten Struktur und einem geschärften strategischen Rahmen hat das Unternehmen seine Transformation konsequent vorangetrieben und die Basis für nachhaltiges, profitables Wachstum weiter gestärkt.

Die erste Phase von SpexFocus zielte auf den Abbau unprofitabler Geschäftsbereiche und die Verschlinkung der Unternehmensstruktur und schuf damit die Voraussetzung für eine disziplinierte Steuerung im Jahr 2025. Vor diesem Hintergrund markierte 2025 den Übergang von der Restrukturierung hin zur kontinuierlichen Verbesserung. Der Fokus lag auf schlankeren Overhead-Strukturen, der Effizienzsteigerung im Store-Netzwerk sowie der Straffung des internationalen Geschäfts. Damit wurde die Balance zwischen stationärem und digitalem Geschäft weiter gestärkt.

Fünf von zehn internationalen Online-Shops wurden aufgegeben. Das Unternehmen konzentriert seine Online-Aktivitäten auf ausgewählte Kernmärkte.

Gleichzeitig wurde das **Produktportfolio** weiter geschärft, insbesondere im Bereich Korrektionsbrillen und Augengesundheitsservices, um die Ausrichtung auf höherwertige, margenstarke Kategorien zu unterstützen. Insgesamt hat Mister Spex im Jahr 2025 deutliche Fortschritte erzielt.

Heute arbeitet das Unternehmen effizienter und mit höherer Kostendisziplin. Die nächste Phase wird sich auf die Weiterentwicklung von IT und Logistik sowie auf die Integration selektiv akquirierter Stores konzentrieren und damit den operativen Wandel für die nächste Wachstumsphase abschließen.



**+580bp**

Steigerung der Bruttomarge

**+69%**

EBIT-Verbesserung

*Highlights im  
Jahr 2025*

# Management Team


## TOBIAS KRAUSS, CEO

Tobias Krauss bringt umfassende Führungserfahrung in Strategie und Transformation sowie eine starke Erfolgsbilanz in operativer Exzellenz in seine Rolle als CEO von Mister Spex ein. Er begann seine Karriere bei Porsche Consulting und übernahm anschließend leitende Führungspositionen in investitionsgetriebenen Unternehmen. Vor seiner Ernennung zum CEO im April 2025 war er CEO der ABACON CAPITAL und zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats von Mister Spex. Er steht für disziplinierte Kapitalallokation und den Aufbau kundenorientierter Organisationen.

*„Mich motiviert, Mister Spex nachhaltig zu stärken – durch einen klaren Fokus, leistungsfähige operative Strukturen und die konsequente Schaffung von Mehrwert für Kundinnen und Kunden sowie für unsere Aktionärinnen und Aktionäre.“*



#Interaktiv

Klicken Sie hier für mehr 



*„Mich treibt die Aufgabe an, die Transformation von Mister Spex mit einer klaren finanziellen Steuerung, transparenten Strukturen und einem konsequenten Fokus auf nachhaltige Wertschöpfung zu unterstützen.“*

## BENJAMIN VON SCHENCK, CFO

Benjamin von Schenck verfügt über umfassende Erfahrung als Finanzmanager in digitalen, handels- und mediennahen Geschäftsmodellen. Vor seinem Start bei Mister Spex war er als CFO bei Outfittery tätig, wo er das Unternehmen erfolgreich durch komplexe Transformations- und Integrationsphasen führte. Zuvor bekleidete er leitende Finanzfunktionen bei der ProSiebenSat.1 Media SE und begann seine berufliche Laufbahn im Investmentbanking bei BNP Paribas. Bei Mister Spex verantwortet Benjamin von Schenck die Weiterentwicklung der finanziellen Steuerung, die Stärkung von Transparenz und Governance sowie die Unterstützung des Unternehmens auf dem Weg zu nachhaltigem, profitablen Wachstum.

Interview mit Christopher Douglas

# Prozessorientierte Organisationsstruktur

## Warum hat Mister Spex die Organisation seiner Prozesse verändert?

Im Rahmen unserer Transformation haben wir uns bewusst von einer silo-orientierten Organisation gelöst und auf ein prozessorientiertes Modell entlang der Customer Journey umgestellt. Statt Arbeit nach Funktionen zu strukturieren, organisieren wir uns heute entlang der Schritte, die echten Kundennutzen schaffen – von der ersten Wahrnehmung über den Store- oder Online-Besuch bis hin zum Kauf und zur langfristigen Kundenbindung. Dieses Modell gilt für beide zentralen Geschäftsbereiche, Online und Offline, die entlang identischer End-to-End-Prozesse ausgerichtet sind. Ziel ist Klarheit: weniger Schnittstellen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein stärkerer Fokus auf Ergebnisse statt auf interne Strukturen.

## Was bedeutet prozessorientiertes Arbeiten im operativen Alltag?

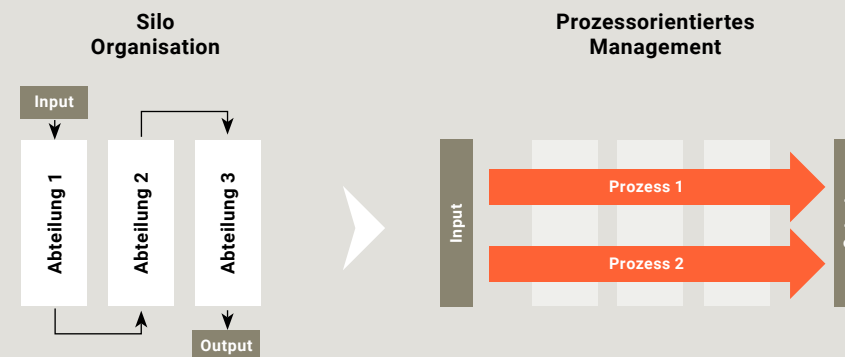
Prozessorientiertes Arbeiten heißt, dass Prozesse – nicht Abteilungen – definieren, wie wir arbeiten. Jeder Kernprozess verfügt über eine klare End-to-End-Verantwortung, eindeutig definierte Zuständigkeiten und messbare Ziele. Auch wenn Online und Offline einzelne Schritte unterschiedlich umsetzen, folgen beide derselben Prozesslogik und demselben Ziel: eine nahtlose Omnichannel-Customer-Journey vom ersten Kontakt bis zur langfristigen Kundenbindung. Unsere Teams arbeiten dabei nach einem



## Christopher Douglas, Chief Restructuring Officer

Christopher Douglas ist Chief Restructuring Officer bei Mister Spex und trägt operative Verantwortung über zentrale Bereiche des Unternehmens hinweg. Er steuert die Umsetzung der Transformation und stellt sicher, dass operative Abläufe, Strukturen und Prozesse konsequent an den strategischen Prioritäten ausgerichtet sind. Mit langjähriger Erfahrung in Restrukturierung und Portfoliomanagement liegt sein Fokus auf der Reduktion von Komplexität und der Verankerung einer konsequent wertorientierten Umsetzung.

## PROZESSE ALS ZENTRALES ELEMENT DER TÄGLICHEN ARBEIT



klaren Lean-Management-Ansatz mit Fokus auf kontinuierliche Verbesserung und Kundennutzen. Statt isolierte Aufgaben zu optimieren, verbessern sie den gesamten Ablauf. Das führt zu schnelleren Entscheidungen, höherer Transparenz und verlässlicherer Umsetzung.

## Warum ist diese schlanke Aufstellung entscheidend für Wertschöpfung und langfristige Resilienz?

Eine schlanke, prozessorientierte Organisation ist eine zentrale Voraussetzung für nachhaltige Profitabilität. Sie reduziert Komplexität, vermeidet Doppelarbeit und stellt sicher, dass Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie echten Kundennutzen schaffen. Durch die Verankerung kontinuierlicher Verbesserung im Arbeitsalltag und ein aktives Management von Komplexität stärkt Mister Spex die Umsetzungskraft im gesamten Unternehmen. Diese Arbeitsweise ermöglicht es, verantwortungsvoll zu skalieren, sich schnell anzupassen und über alle Kanäle hinweg konsistent Wert zu schaffen – ein wesentlicher Hebel für die Transformation und die langfristige Widerstandsfähigkeit des Unternehmens.

Interview mit Heinzpeter Mandl

# Das stationäre Geschäft als Wachstumsmotor



**Heinzpeter Mandl,**  
Senior Vice President Commercial,

verantwortet die Transformation des Store-Netzwerks bei Mister Spex. Er stärkt Profitabilität, Kundenfokus und operative Exzellenz und entwickelt das Store-Netzwerk gezielt zur tragenden Basis für nachhaltiges Wachstum.

## Das Store-Netzwerk gilt als Wachstumsmotor von Mister Spex. Was bedeutet das konkret?

Das Store-Netzwerk spielt eine zentrale Rolle dabei, unser Wertversprechen erlebbar zu machen. Unsere Stores sind wichtige Kontaktpunkte für professionelle Beratung und optische Expertise und ergänzen entlang der Customer Journey das Online-Angebot. Ein klarer Fokus auf operative Exzellenz und durchgängig hohe Servicequalität stellt sicher, dass die Stores sowohl zur Kundenzufriedenheit als auch zur Profitabilität beitragen. Klare Umsetzungsstandards und handlungsfähige, lokale Teams sorgen für eine konsistente und skalierbare Store-Performance.

## Wie gelingt die Balance zwischen operativer Exzellenz sowie Expansion und Integration?

Unser Ansatz steht für diszipliniertes Wachstum mit einem klaren Fokus auf Qualität. Selektive Expansion, insbesondere durch die gezielte Akquisition profitabler, gut geführter Optikgeschäfte, stärkt unsere regionale Präsenz und erweitert unser Markenportfolio gezielt. Gleichzeitig ist eine disziplinierte Integration entscheidend. Klare Standards, eindeutig definierte Prozesse und ein gemeinsames Werteverständnis stellen sicher, dass neue Stores positiv zur Performance und zur langfristigen Wertschöpfung beitragen.

## Welche Rolle spielt Omnichannel für die Stärkung des stationären Geschäfts?

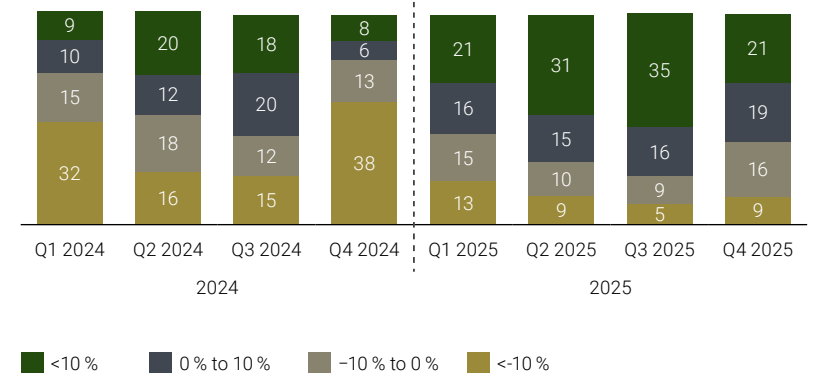
Omnichannel spielt eine zentrale Rolle bei der Verknüpfung unserer Offline- und Online-Aktivitäten zu einem nahtlosen Kundenerlebnis. Beide Bereiche sind eng verzahnt, wobei die Stores das Rückgrat der Customer Journey bilden. Durch die gezielte Unterstützung der Store-Prozesse mit digitalen Strukturen erhöhen wir den Komfort für Kundinnen und Kunden, stärken die Bindung und verbessern die Performance des gesamten Store-Netzwerks. Dieser integrierte Ansatz unterstützt nachhaltiges Wachstum und stabile Margen im Retail.



~420bp  
Verbesserung der Bruttomarge

72%  
Korrekionsbrillen-Anteil

**Anzahl der Sores nach EBIT-Margenbandbreite**  
(inkl. Miete, vor Zuweisung an die Zentrale)



## Augengesundheits-Check

# Stärkung unserer Positionierung als Optikexperte

Mit dem Augengesundheits-Check erweitert Mister Spex sein Serviceangebot in den Stores um eine präventive, medizinisch validierte Leistung zur Augengesundheit. Das Angebot richtet sich an Kundinnen und Kunden, die aktiv vorsorgen möchten, insbesondere an Personen ab 40 Jahren.

Der Augengesundheits-Check kombiniert Refraktion, Anamnese, Messung des Augennendrucks sowie einen hochauflösenden Netzhautscan. Die Ergebnisse werden in Zusammenarbeit mit Skleo Health medizinisch validiert und digital bereitgestellt. Damit schließt der Service die Lücke zwischen klassischer Sehstärkenbestimmung und präventiver Vorsorge und macht Augengesundheit im Alltag leichter zugänglich.

Strategisch unterstützt der Augengesundheits-Check die Weiterentwicklung von Mister Spex hin zu einem ganzheitlichen Anbieter optischer Versorgung. Er stärkt die Positionierung als „Der Optiker deines Lebens“, festigt die Rolle der Stores als Kompetenzzentren und vertieft langfristige Kundenbeziehungen.



*„Das Screening war sehr unkompliziert, die Mitarbeitenden freundlich und alles völlig schmerzfrei in wenigen Minuten erledigt. Der ärztlich validierte Ergebnisbericht war schon nach 24 Stunden da und zeigt klar auf, ob Auffälligkeiten vorliegen oder nicht. In meinem Fall wurde ich bei einer Auffälligkeit direkt mit der Facharztterminkoordination unterstützt – mit einer Terminmöglichkeit schon am nächsten Tag.“*

Natan B.



## Vorteile für Kundinnen und Kunden

Eine Auswertung der erhobenen Daten aus durchgeführten Screenings zeigt, dass bei 24 % der Teilnehmenden ohne Beschwerden unerkannte Auffälligkeiten festgestellt wurden. Bei Personen ab 60 Jahren liegt dieser Anteil bei 57 %. 80 % haben seit mehr als zwei Jahren keine augenärztliche Kontrolle wahrgenommen. Durch die frühzeitige Identifikation möglicher Hinweise auf Augenerkrankungen und die klare Abgrenzung organischer Ursachen von alltäglichen Sehbeschwerden schafft der Service Transparenz und Sicherheit und unterstützt fundierte Entscheidungen für die langfristige Augengesundheit.

Stärkung unserer Positionierung als Optikexperte

# Premium- Markengläser

Im Jahr 2025 hat Mister Spex sein Premium-Glasportfolio erweitert und neben der Premium-Eigenmarke SpexPro zusätzliche Premium-Markengläser von HOYA, einem der weltweit führenden Hersteller von Brillengläsern, eingeführt. Das Portfolio umfasst Einstärken-, Gleitsicht- und Arbeitsplatzgläser und adressiert zunehmend komplexe Sehbedürfnisse mit fortschrittlichen, personalisierten Lösungen.

Die Erweiterung stärkt die optische Expertise von Mister Spex, erhöht die Attraktivität des stationären Angebots und steigert den Anteil margenstarker Korrektionsgläser. Durch die Kombination von SpexPro und Premium-Markengläsern von HOYA bietet das Unternehmen ein differenziertes Premium-Angebot und festigt die Rolle seiner Stores als Kompetenzzentren für hochwertige Sehberatung.

Für Kundinnen und Kunden bedeutet das erweiterte Portfolio Zugang zu hochwertigen Glaslösungen mit hoher Sehpräzision und verbessertem Sehkomfort – begleitet von einer professionellen, individuellen Beratung im Store.

**23%**  
SpexPro-Anteil an  
Bestellungen von Korrektions-  
brillen und Sonnenbrillen

**16%**  
der verkauften Einheiten  
sind Gleitsichtbrillen



Mit SpexPro und HOYA bietet Mister Spex ein klar strukturiertes Premium-Glasportfolio. SpexPro stärkt das eigene Premiumangebot des Unternehmens, während die Premium-Markengläser von HOYA das Portfolio im oberen Segment für Kundinnen und Kunden mit höchsten Ansprüchen ergänzen. Gemeinsam stärken sie die optische Expertise in den Stores, fördern den Anteil margenstarker Korrektionsgläser und festigen die Position von Mister Spex als Optikexperte.

## SpexPro und Premium-Markengläser im Überblick

	SpexPro	HOYA Premium-Markengläser
<b>Rolle im Portfolio</b>	Eigenmarke für Premium-Brillengläser von Mister Spex	Premium-Markengläser von HOYA
<b>Positionierung</b>	Hochwertige Premiumlösung für den täglichen Sehkomfort	Premiumlösungen mit höchsten Ansprüchen an Qualität und Innovation
<b>Zielgruppe</b>	Zuverlässige Premiumleistung für ein breites Spektrum an Sehstärken	Komplexe Sehanforderungen, hohe Stärken und ausgeprägter Astigmatismus
<b>Glasarten</b>	Einstärken-, Gleitsicht- und Arbeitsplatzgläser	Einstärken-, Gleitsicht- und Arbeitsplatzgläser
<b>Technologie-schwerpunkt</b>	Optimierte Freeform-Designs und hochwertige Beschichtungen	Hochgradig personalisierte Freeform-Designs und fortschrittliche Glastechnologien
<b>Kundennutzen</b>	Ausgewogenes Verhältnis von Qualität, Komfort und Zugänglichkeit	Maximale Präzision, Individualisierung und visuelle Leistungsfähigkeit



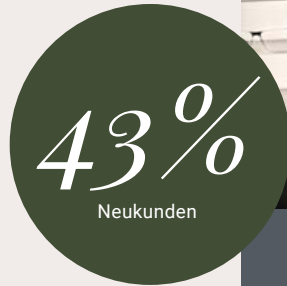
Mister Spex Switch

# Ein strategischer Hebel für Profitabilität und Kundenbindung

Mit Mister Spex Switch hat das Unternehmen im Juni 2025 ein abonnementbasiertes Brillenmodell eingeführt, das den klassischen Verkauf um ein wiederkehrendes, serviceorientiertes Angebot ergänzt. Das Modell kombiniert Flexibilität mit laufenden Serviceleistungen, fördert langfristige Kundenbeziehungen und steigert den durchschnittlichen Bestellwert deutlich. Switch-Kundinnen und -Kunden erzielen im Vergleich zu Nicht-Switch-Kunden einen rund 2,4-fach höheren durchschnittlichen Bestellwert.

Mister Spex Switch ermöglicht es, mindestens zwei Brillen im Rahmen eines Abonnements zu nutzen, einschließlich Korrektions- und Sonnenbrillen. Enthalten sind eine Versicherung gegen Schaden, Diebstahl und Verlust sowie ein Glastausch bei einer Sehstärkenänderung von mindestens 0,5 Dioptrien. Nach zwölf Monaten kann zudem ein Modell gegen ein neues Design ausgetauscht werden.

Für das Store-Netzwerk unterstützt Switch die Profitabilität durch die Verlagerung von Einmalkäufen hin zu wiederkehrenden Kundenbeziehungen. Seit Juni 2025 entfällt rund 13 % des Store-Umsatzes auf Switch. Durch die geringere Einstiegshürde für Premiumprodukte werden höherwertige Käufe gefördert und die Besuchsfrequenz erhöht.



**Interview mit Heloisa Higuchi,**  
Store Managerin  
Augsburg

**Welche Rolle spielen die Stores bei Mister Spex Switch?**

Im Store wird Mister Spex Switch konkret erlebbar. Kundinnen und Kunden schätzen die persönliche Beratung und möchten verstehen, ob das Abo zu ihrer Situation passt. Wir erklären das Modell klar und integrieren es selbstverständlich in die Beratung. Das schafft Vertrauen.

**Ihr Store zählt zu den Top-Performern. Woran liegt das?**

Wir verkaufen Switch nicht aktiv, sondern erklären es als Option, die je nach Lebensstil sinnvoll sein kann. Wenn Kundinnen und Kunden erkennen, wie Flexibilität und planbare Kosten ihren Alltag unterstützen, überzeugt das Modell.

**Wie stärkt Switch langfristige Kundenbeziehungen?**

Switch ermöglicht es, über den einmaligen Kauf hinauszudenken. Kundinnen und Kunden können ihre Brillen an veränderte Bedürfnisse anpassen, während wir im regelmäßigen Kontakt bleiben. So entstehen nachhaltige Beziehungen statt Einzeltransaktionen.

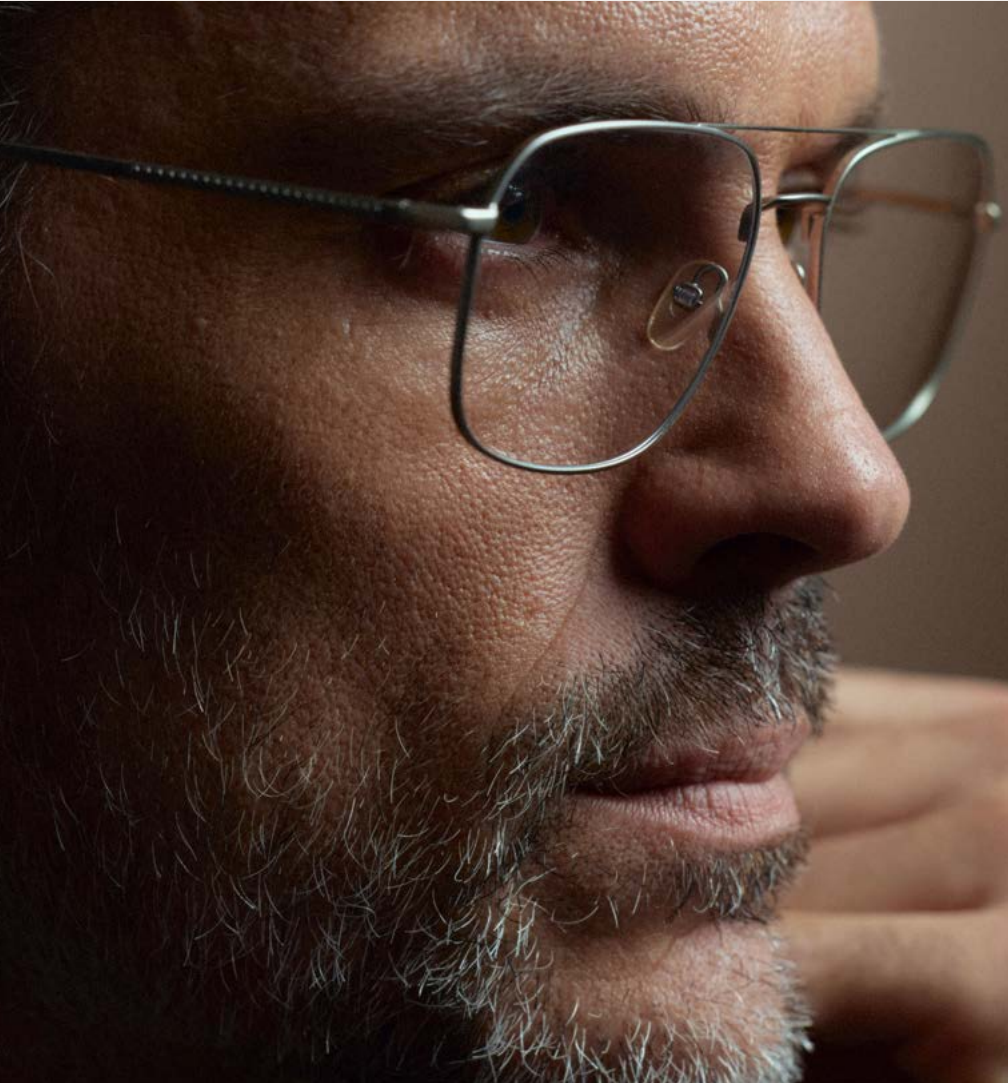


	Flexibler Modellzyklus	Mister Spex Switch
<b>Kauf-frequenz</b>	~ 3 Jahre	Jährlich
<b>Kauf-verhalten</b>	Hohe Einmalausgaben	Niedrigere Einstiegshürde, Premium-Upgrades leichter möglich
<b>Kosten-struktur</b>	Hohe Startkosten, insbesondere bei Gleitsichtgläsern	Planbare monatliche Gebühr
<b>Erlös-modell</b>	Transaktionsbasiert, unregelmäßig	Wiederkehrende, stabilere und qualitativ hochwertigere Umsätze

**2.4X**  
höherer AOV bei Switch  
vs. Non-Switch

**14%**  
des Store-Umsatzes  
in Q4 2025

# Rückblick auf 2025



## Kennzahlen

in € T	1. Jan. bis 31. Dez.		Veränderung
	2025	2024	
<b>Finanzielle Leistungsindikatoren</b>			
Umsatz	181.458	216.752	-16 %
Umsatz nach Produktkategorie			
Korrektionsbrillen	87.991	89.859	-2 %
Sonnenbrillen (einschl. Sonnenbrillen mit Sehstärke)	43.105	64.933	-34 %
Kontaktlinsen	46.436	57.903	-20 %
Sonstige Dienstleistungen	3.926	4.057	-3 %
Bruttoergebnis <sup>1</sup>	100.944	108.016	-7 %
Bruttomarge <sup>1</sup>	55,6 %	49,8 %	580bp <sup>2</sup>
EBIT	-26.302	-85,164	69 %
<b>Finanzlage</b>			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.546	-16.299	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.923	-6.377	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-14.568	-15.846	
<b>Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</b>			
Aktive Kund*innen (LTM) <sup>3</sup> (in Tsd.)	1.141	1.573	-27 %
Anzahl der Bestellungen <sup>4</sup> (in Tsd.)	1.542	2.095	-26 %
Durchschnittlicher Bestellwert (LTM) <sup>5</sup> (in €)	114,32	101,71	12 %
Anzahl der Mitarbeiter*innen (Jahresende)	960	1.212	-21 %
Anzahl der Stores	65	66	-2 %

<sup>1</sup> Das Management definiert das Bruttoergebnis als Umsatzerlöse abzüglich des Materialaufwands und die Bruttomarge als relatives Verhältnis von Bruttoergebnis zu Umsatzerlösen

<sup>2</sup> BP = Basispunkte


<sup>3</sup> Anzahl der eindeutig identifizierten Kund\*innen, die mindestens eine Bestellung ohne Stornierung in den letzten zwölf Monaten bis zum Stichtag getätigt haben


<sup>4</sup> Anzahl der Lieferungen an Kund\*innen in einer Berichtsperiode abzüglich stornierter und vollständig retournierter Bestellungen

<sup>5</sup> Entspricht den Netto-Umsatzerlösen (abzüglich Werbenachlässen, Kund\*innengutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer) dividiert durch die Anzahl der Bestellungen nach Stornierungen und nach vollständigen Retouren der letzten zwölf Monate bis zum Stichtag


# Meilensteine und Höhepunkte 2025


## Januar

Mister Spex führte eine neue Vision und Mission ein, um die strategische Ausrichtung weiter zu schärfen und die nächste Phase der Transformation zu unterstützen. Damit wurde der Fokus auf Augengesundheit, Personalisierung und langfristige Wertschöpfung gestärkt. 


Mister Spex bestätigte die Prognose für das Gesamtjahr und berichtete über ein Like-for-like-Wachstum von 2 % im Kernmarkt Deutschland, was eine stabile Nachfrage sowie Fortschritte bei der Umsetzung operativer Prioritäten widerspiegelt. 


## März

Mister Spex verkündet, dass Tobias Krauss die Position des CEO von Mister Spex ab dem 01. April 2025 übernimmt und damit die nächste Phase der Transformation und strategischen Neuausrichtung des Unternehmens einleitet. 


Mister Spex berichtete, dass die Transformation planmäßig verläuft, und bestätigte die Erwartung einer deutlichen Steigerung der Profitabilität im Jahr 2025, getragen von strukturellen Kostensenkungsmaßnahmen, Verbesserungen im Retail-Geschäft und disziplinierter Umsetzung der strategischen Prioritäten. 


## Mai


Mister Spex verbesserte das EBIT im Jahresvergleich um 3 Mio. € und erzielte im ersten Quartal 2025 einen positiven operativen Cashflow, was die ersten finanziellen Effekte der Transformationsmaßnahmen widerspiegelt. 

Mister Spex führte mit „Mister Spex Switch“ ein Abonnementmodell für Brillen ein und erweiterte damit sein Angebot um ein flexibles, wiederkehrendes Erlösmodell zur Steigerung der Kundenbindung und Profitabilität. 

## Juni

Mister Spex baute sein Serviceangebot weiter aus und führte den Augengesundheits-Check ein. Gleichzeitig wurde die Positionierung im Bereich Augengesundheit durch präventive Leistungen und professionelle Beratung gestärkt. 

Auf der ordentlichen Hauptversammlung stimmten die Aktionärinnen und Aktionäre der Wahl von Quentin Demeestère in den Aufsichtsrat zu. 

Trotz anhaltender Marktbelastungen hielt Mister Spex an seinem strategischen Kurs fest, bestätigte die EBIT-Prognose und passte die Umsatzprognose an das aktuelle Marktumfeld an. 

# Meilensteine und Höhepunkte 2025

## July

Mister Spex startete sein Ausbildungsprogramm 2025, in dessen Rahmen 47 Auszubildende, darunter 45 im Bereich Augenoptik, ihre berufliche Laufbahn im Unternehmen begannen. Damit unterstrich Mister Spex sein langfristiges Engagement für die Entwicklung qualifizierter Fachkräfte in der Optikbranche. 🔄

## August

Mister Spex führte sein Online-Abonnementmodell Mister Spex Switch ein und setzte damit einen weiteren Meilenstein für einen digitalen, flexiblen Zugang im optischen Markt sowie für die konsequente Umsetzung der Vision-as-a-Service-Strategie. 🔄

Mister Spex verbesserte die Profitabilität im zweiten Quartal 2025 deutlich; das EBIT stieg im Jahresvergleich um 3 Mio. €, was die anhaltenden Fortschritte bei der Umsetzung der Transformations- und Effizienzmaßnahmen widerspiegelt. 🔄

## September

Mister Spex erweiterte sein Glasportfolio um neue Premium-Markenlinsen in Zusammenarbeit mit HOYA und stärkte damit seine Position im margenstarken Segment der Korrektionsbrillen sowie die wahrgenommene Wertigkeit und Auswahl für Kundinnen und Kunden. 🔄

## Oktober

Mister Spex gab bekannt, dass Stephan Schulz-Gohritz, der im Januar 2024 in das Unternehmen eingetreten war, dieses zum 31. Oktober 2025 verlassen wird, nachdem er eine wichtige Rolle bei der Steuerung des Unternehmens durch eine Übergangsphase gespielt hatte. 🔄

Mister Spex ernannte Benjamin von Schenck zum Chief Financial Officer und stärkte damit den Vorstand zur Unterstützung der Transformation sowie der finanziellen Steuerung des Unternehmens. 🔄

## November

Mister Spex erzielte im dritten Quartal 2025 solide Fortschritte mit anhaltender Margenverbesserung und gesteigerter operativer Effizienz, was die fortgesetzte disziplinierte Umsetzung der Transformationsmaßnahmen widerspiegelt. 🔄

## Dezember

Während der Black-Friday-Kampagne 2025 verzeichnete Mister Spex ein Umsatzwachstum von über 16 % in den deutschen Stores und unterstrich damit die Stärke des stationären Geschäfts sowie die Wirksamkeit gezielter Omnichannel-Marketingmaßnahmen. 🔄

# Vorwort



**Mister Spex Management Board (v.l.n.r.):  
Benjamin von Schenck (CFO) & Tobias Krauss (CEO)**

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2025 war für Mister Spex ein Jahr klarer strategischer Entscheidungen und disziplinierter Umsetzung. In einem anhaltend herausfordernden Marktumfeld, geprägt von einer zurückhaltenden Konsumstimmung sowie fortbestehendem Margen- und Kostendruck im Einzelhandelssektor, haben wir unseren Fokus konsequent auf die Umsetzung gelegt. Wir haben unsere Strategie geschärft, unsere Organisation gestärkt und spürbare Fortschritte auf unserem Weg zu nachhaltiger Profitabilität erzielt.

### Vision und strategische Ausrichtung

Zu Beginn des Jahres haben wir die nächste Phase der Transformation von Mister Spex eingeleitet, indem wir unseren strategischen Fokus weiter geschärft haben. Mit der Einführung unserer neuen Vision „Wir helfen Menschen, die Welt zu sehen und sich selbst zu zeigen.“ haben wir unser langfristiges Wertversprechen klar definiert und eine klare Orientierung für die Umsetzung in der gesamten Organisation geschaffen.

Auf dieser Grundlage haben wir unsere Mission weiterentwickelt und Mister Spex als führenden Vision-as-a-Service-Anbieter positioniert. Die Strategie geht über den klassischen Verkauf von Brillen hinaus und konzentriert sich auf skalierbare, serviceorientierte Angebote, die digitale Fähigkeiten, professionelle Beratung und personalisierte Lösungen miteinander verbinden. Ziel ist es, den Customer Lifetime Value zu erhöhen, wiederkehrende Umsätze zu stärken und die Differenzierung im optischen Markt weiter auszubauen.

### Lean Management und organisatorische Transformation

Ein zentraler Pfeiler unserer Transformation ist ein Lean-Management-Ansatz und eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung, mit dem Ziel, Effizienz, Skalierbarkeit und Profitabilität zu steigern. Anfang 2025 haben wir gezielte Maßnahmen zur Straffung unserer Organisation und zur Reduzierung von Komplexität umgesetzt. Dazu gehörte auch die schwierige, aber notwendige Entscheidung, die Zahl der Mitarbeitenden in administrativen Funktionen um 16 % zu

reduzieren, um unsere Organisationsstruktur und Kostenbasis konsequent an unseren strategischen Prioritäten und den Anforderungen der nächsten Transformationsphase auszurichten.

### Offline und Online als komplementäre Profitabilitätsstreiber

Unser Store-Netzwerk spielte weiterhin eine zentrale Rolle als profitabilitätsstützender Wachstumsmotor von Mister Spex. Wir haben die Produktivität unserer Stores sowie die Qualität der Beratung verbessert und das Store-Netzwerk als wesentlichen Treiber für Kundenbindung und Profitabilität weiter gestärkt. 45 von [65] Stores waren profitabel<sup>1</sup> (gegenüber 24 im Vorjahr), was die Wirksamkeit unserer fokussierten Retail-Strategie und der disziplinierten Umsetzung im Store-Netzwerk unterstreicht.

Der Onlinehandel bleibt ein zentraler Bestandteil unseres Geschäfts und eine wichtige strategische Priorität. Im Jahr 2025 haben wir bewusst geringere Online-Umsatzvolumina in Kauf genommen als Ergebnis disziplinierter Preis- und Promotionsentscheidungen. Wir haben gezielt auf unprofitable, margenschwächenden Rabattaktionen verzichtet und stattdessen Cash Management, Margendisziplin und eine nicht-rabattorientierte Markenpositionierung konsequent priorisiert. Trotz dieser bewussten Volumenreduktion machte der Onlinekanal weiterhin einen wesentlichen Anteil am Konzernumsatz aus (~65 %) und bleibt ein zentraler Bestandteil unserer zukünftigen Wachstumsstrategie.

<sup>1</sup> Profitabilität: EBIT inkl. Miete, exkl. HQ

### Ausbau des Service- und Produktangebots

Parallel dazu haben wir unser Serviceangebot weiter ausgebaut. Die Einführung des Augengesundheits-Checks sowie unseres Abonnementmodells Mister Spex Switch stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung unseres Vision-as-a-Service-Angebots dar. Diese Leistungen adressieren zentrale Kundenbedürfnisse wie Flexibilität, Auswahl und professionelle Beratung und unterstützen gleichzeitig Kundenbindung, durchschnittlichen Bestellwert sowie langfristige Wertschöpfung.

Auch auf der Produktseite haben wir wichtige Fortschritte erzielt. Durch die Erweiterung unseres Brillenglasportfolios um hochwertige Marken-Korrektionsgläser haben wir unsere Position im margenstarken Segment der Korrektionsbrillen weiter gestärkt. In Zusammenarbeit mit HOYA, einem der weltweit führenden Hersteller ophthalmischer Gläser, führte Mister Spex fortschrittliche Brillenglaslösungen mit verbesserter Sehqualität, erhöhter Langlebigkeit und erweiterten Individualisierungsoptionen ein. Diese Portfolioerweiterung unterstützt die Entwicklung des durchschnittlichen Bestellwerts, stärkt unsere optische Kompetenz und adressiert die wachsende Nachfrage nach hochwertigen, leistungsstarken Sehlösungen.

### Finanzielle Entwicklung und Kapitalallokation

Im Jahresvergleich führte die kumulative Wirkung dieser Maßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung der Profitabilität und der Cash-Generierung. Wir erzielten eine Verbesserung des EBIT um 59 Mio. € sowie des Free Cashflows um über 20 Mio. €, unterstützt durch eine signifikante Verbesserung der Bruttomarge von 580 Basispunkten.

Für das Gesamtjahr 2025 erzielte Mister Spex einen Umsatz von 181 Mio. € und ein EBIT von -26 Mio. €. Die Umsatzentwicklung spiegelte den disziplinierten Ansatz des Unternehmens wider und lag am unteren Ende der angepassten Umsatzprognose. Entsprechend erreichte auch das EBIT das untere Ende der ursprünglichen Prognosebandbreite, was im Einklang mit dem Fokus auf Cash-Management, Preissetzungsdisziplin und nachhaltige Profitabilität steht.

Vor diesem Hintergrund haben wir Kapital weiterhin diszipliniert und selektiv eingesetzt. Gegen Ende des Jahres haben wir unsere Wachstumsstrategie durch selektive -Akquisitionen weiter vorangetrieben. Wir haben Vereinbarungen zum Erwerb von vier Optikgeschäften in Berlin, Krefeld, Brühl und im Raum Bielefeld unterzeichnet. Diese hochprofitablen Standorte werden ab dem Zeitpunkt der Konsolidierung im Jahr 2026 einen positiven Beitrag zur Profitabilität von Mister Spex leisten. Durch die Integration gut geführter, profitabler Optikgeschäfte stärken wir unser Store-Netzwerk in wichtigen Regionen und erweitern unsere operative Basis um profitable, gut etablierte Stores.

### Stärkung der finanziellen Führung und Investitionen in langfristige Fähigkeiten

Zur Unterstützung der nächsten Phase disziplinierten Wachstums und effizienter Kapitalallokation haben wir 2025 zudem unsere Führungsstruktur weiter gestärkt. Mit der Ernennung von Benjamin von Schenck zum Chief Financial Officer und einer klaren Fokussierung innerhalb des Vorstands haben wir die finanzielle Führung und die Umsetzungskompetenz zur Unterstützung der nächsten Transformationsphase weiter ausgebaut.

Parallel dazu haben wir weiter in die langfristigen Fähigkeiten unserer Organisation investiert. Mit dem Start unseres Ausbildungsprogramms 2025 haben wir 47 Auszubildende, überwiegend im Bereich der Augenoptik, bei Mister Spex begrüßt. Damit stärken wir im Rahmen unserer langfristigen Strategie gezielt die Ausbildung und Entwicklung qualifizierter Fachkräfte. Unsere Lehrwerkstätten und unser Ausbildungskonzept leisten einen nachhaltigen Beitrag zur Zukunftssicherung von Mister Spex und der Augenoptikbranche.

### Langfristiger Marktausblick

Unsere langfristige Einschätzung des Marktes bleibt unverändert. Wir sind überzeugt, dass sich die Optikbranche weiter in Richtung serviceorientierter Handelsmodelle entwickeln wird, die sowohl das stationäre Geschäft als auch digitale Fähigkeiten nutzen, wobei die professionelle Beratung im Mittelpunkt steht.

Diese Entwicklung wird die Konsolidierung weiter beschleunigen. Davon werden insbesondere diejenigen Anbieter profitieren, die Skaleneffekte, Markenstärke und operative Exzellenz vereinen. Mister Spex ist entschlossen, zu diesen Gewinnern zu gehören. Unser Omnichannel-Modell, unsere disziplinierte Kostenstruktur sowie der klare Fokus auf Kundenerlebnis und Augengesundheit verschaffen uns einen Wettbewerbsvorteil, der sich über die Zeit weiter verstärken wird.

Mit Blick auf die kommenden fünf bis zehn Jahre sehen wir uns nicht lediglich als Teilnehmer dieses Wandels, sondern als treibende Kraft im optischen Markt. Wir haben die Grundlage geschaffen, um von strukturellen Branchenveränderungen zu profitieren, und sind gut positioniert, Marktanteile zu gewinnen, während weniger differenzierte Anbieter an Anpassungsfähigkeit verlieren. Die strategischen Entscheidungen, die wir heute treffen – mit Fokus auf Profitabilität, Serviceexzellenz und Skalierbarkeit – sind darauf ausgerichtet, langfristige Wertschöpfung und eine nachhaltige Führungsposition in unserem Markt sicherzustellen.

Keiner dieser Fortschritte wäre ohne den Einsatz und das Engagement unserer Mitarbeitenden möglich gewesen. Ihre Expertise, Resilienz und Leidenschaft bilden das Fundament unseres Erfolgs. Zugleich danken wir Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, im Namen des Vorstandes für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Wir treten in die nächste Phase unserer Transformation mit Klarheit, Zuversicht und Entschlossenheit ein. Die im Jahr 2025 umgesetzten Maßnahmen legen das Fundament für nachhaltige Wertschöpfung, und wir bleiben fest entschlossen, unsere Ambition konsequent umzusetzen.

Berlin, 24. März 2026



**Tobias Krauss**  
CEO



**Benjamin von Schenck**  
CFO

*„Mit Blick auf das Jahr 2025 bin ich stolz darauf, ein Jahr der strategischen Transformation und wichtiger Fortschritte für die Mister Spex SE präsentieren zu können.“*

# Bericht des Aufsichtsrats

## Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2025 war geprägt durch die erfolgreiche Fortführung der Transformation der Unternehmensgruppe, der Neuaufstellung des Vorstands und des erweiterten Managements sowie der Weiterentwicklung und Implementierung der strategischen Initiativen hin zu mehr Profitabilität, Fokussierung, Stabilität und mittelfristig zu erneutem Wachstum.

Der Aufsichtsrat hat das Unternehmen auf diesem Weg eng begleitet und unterstützt und wird die Umsetzung der Strategie und Maßnahmen weiter überwachen.

## Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß (i) Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 SEVO, (ii) § 17 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), (iii) § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG), (iv) Zweiter Teil der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Mister Spex SE vom 7. Mai 2021 und (v) § 9 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 19. September 2024 aus fünf Mitgliedern zusammen, die gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung ohne Bindung an Wahlvorschläge von der Hauptversammlung gewählt werden.

Im Jahr 2025 gab es Änderungen im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2025 hat Herr Tobias Krauss seine Ämter als Mitglied des Aufsichtsrats und als dessen Vorsitzenden niedergelegt, da er zum 1. April 2025 in den Vorstand der Gesellschaft berufen wurde. Daher war eine Neuwahl eines Mitglieds sowie die Neuwahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats erforderlich.

Jeweils mit Wirkung zum 1. April 2025 wählten die Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Nicola Brandolese am 17. März 2025 zum Vorsitzenden und Frau Birgit Kretschmer am 26. März 2025 zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Gemäß der Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses an den Aufsichtsrat und entsprechend dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats wählte die Hauptversammlung am 5. Juni 2025 Herrn Quentin Demeestère als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat. Die Wahl erfolgte mit Wirkung ab der Beendigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2025 für einen Zeitraum bis zur Beendigung

der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Der Wahlvorschlag berücksichtigte die vom Aufsichtsrat nach Ziffer C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 28. April 2022; „DCGK“) für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und zielte auf die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium. Herr Demeestère verfügt insbesondere über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 des DCGK.





Zusammengefasst waren der Aufsichtsrat und die Ausschüsse im Laufe des Geschäftsjahres wie folgt besetzt:

**Im Zeitraum vom 1. Januar 2025  
bis zum 31. März 2025:**

**Aufsichtsrat:**

- Tobias Krauss (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese (stellvertretender Vorsitzender)
- Birgit Kretschmer
- Pietro Luigi Longo
- Nicole Srock.Stanley

**Prüfungsausschuss:**

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Tobias Krauss
- Pietro Luigi Longo

**Nominierungs- und Vergütungsausschuss:**

- Nicola Brandolese (Vorsitzender)
- Tobias Krauss
- Birgit Kretschmer

**Transformations- und Strategieausschuss:**

- Tobias Krauss (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese
- Nicole Srock.Stanley

**Im Zeitraum vom 1. April 2025  
bis zum 5. Juni 2025:**

**Aufsichtsrat:**

- Nicola Brandolese (Vorsitzender)
- Birgit Kretschmer (stellvertretende Vorsitzende)
- Pietro Luigi Longo
- Nicole Srock.Stanley

**Prüfungsausschuss:**

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Pietro Luigi Longo

**Nominierungs- und Vergütungsausschuss:**

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Nicole Srock.Stanley

**Transformations- und Strategieausschuss:**

- Nicole Srock.Stanley (Vorsitzende)
- Nicola Brandolese

**Seit dem 5. Juni 2025:**

**Aufsichtsrat:**

- Nicola Brandolese (Vorsitzender)
- Birgit Kretschmer (stellvertretende Vorsitzende)
- Quentin Demeestère
- Pietro Luigi Longo
- Nicole Srock.Stanley

**Prüfungsausschuss:**

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Quentin Demeestère (seit dem 9. Juli 2025)
- Pietro Luigi Longo

**Nominierungs- und Vergütungsausschuss:**

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Quentin Demeestère (seit dem 9. Juli 2025)
- Nicole Srock.Stanley

**Transformations- und Strategieausschuss:**

- Nicole Srock.Stanley (Vorsitzende)
- Nicola Brandolese
- Quentin Demeestère (seit dem 9. Juli 2025)

### Beratung und Überwachung des Vorstands

Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwachte dessen Tätigkeit. Er nahm seine Aufgaben gemäß den gesetzlichen Anforderungen, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und dem DCGK ordnungs- und pflichtgemäß sowie mit großer Sorgfalt wahr. Er ließ sich regelmäßig und ausführlich, sowohl schriftlich als auch mündlich, über die beabsichtigte Geschäftsstrategie, wesentliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, den Geschäftsverlauf und die Rentabilität der Gesellschaft informieren und über relevante Fragen der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance berichten.

Der Vorstand stimmte mit dem Aufsichtsrat insbesondere die strategische Ausrichtung von Mister Spex ab. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Zustimmungspflichtige Geschäfte legte der Vorstand vor und erörterte sie im Vorfeld der Beschlussfassung mit dem Aufsichtsrat. Die Besprechungen fanden in Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse statt. Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und weitere Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer sowie einzelnen Führungskräften des Unternehmens in regelmäßigem Kontakt und besprachen aktuelle Entwicklungen und wesentliche Entscheidungen.

### Sitzungen und wesentliche Beschlussfassungen

Im Geschäftsjahr 2025 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats als Gesamtgremium statt, wovon vier Sitzungen als Präsenzsitzung und vier Sitzungen in Form einer Videokonferenz abgehalten wurden. Im Einzelnen:

### Sitzungen und Beschlüsse im Geschäftsjahr 2025

Datum	Form	Wesentliche Gegenstände (neben der regelmäßigen Erörterung der finanziellen und operativen Performance sowie diverser Projekte)
29.1.2025	Präsenz	Erörterung der vorläufigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und des Stands der strategischen Initiativen
17.3.2025	Video	Erörterung und Beschlussfassung zu der Bestellung von Tobias Krauss in den Vorstand sowie zum Abschluss seines Dienstvertrags Wahl von Nicola Brandolese zu Aufsichtsratsvorsitzenden
26.3.2025	Video	Erörterungen und Beschlussfassungen zu den folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlüsse zum Jahresabschluss 2024</li> <li>• Beschluss STI-Zielerreichung 2024</li> <li>• Erörterung STI-Ziele 2025</li> <li>• Kenntnisnahme VSOP Grant Betrag 2025</li> <li>• Diskussion eines außerordentlichen Bonus für Herrn Schulz-Gohritz</li> <li>• Nutzung eigener Aktien für das Mitarbeiteraktienprogramm RSU</li> <li>• Wahl von Birgit Kretschmer zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats</li> </ul>
9.4.2025	Präsenz	Erörterungen und Beschlussfassungen zu den folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• STI-Ziele 2025</li> <li>• Vereinbarung und Ziele eines außerordentlichen Bonus für Herrn Schulz-Gohritz</li> <li>• Genehmigung konzernfremder Mandate von Herrn Krauss</li> <li>• Geschäftsverteilung des Vorstands</li> <li>• Feststellung fehlender Abhängigkeit von Frau Srock-Stanley</li> <li>• Besetzung und Vorsitze der Ausschüsse des Aufsichtsrats</li> <li>• Empfehlung von Herrn Demeestère für den Aufsichtsrat</li> <li>• Einberufung, Agenda und Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung sowie die Sitzungsleitung durch Prof. Vetter</li> </ul>
9.7.2025	Präsenz	Beschlussfassung zu Besetzung und Vorsitzen der Ausschüsse des Aufsichtsrats sowie der Aktualisierung der Kompetenzmatrix
18.9.2025	Präsenz	Erörterung der strategischen Initiativen und ihrer Umsetzung sowie der Strategie für 2026-2028
23.10.2025	Video	Erörterung und Beschlussfassung zu der Bestellung von Benjamin von Schenck in den Vorstand sowie zum Abschluss seines Dienstvertrags  Erörterung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Dienstvertrags mit Herrn Schulz-Gohritz
2.12.2025	Video	Erörterung des Entwurfs des Budgets 2026  Beschluss zur Geschäftsverteilung des Vorstands und zur Änderung der Segmentberichterstattung ab 2026

Im Jahr 2025 hat der Aufsichtsrat keine Beschlüsse im Um-  
laufverfahren getroffen.

Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch ohne den Vorstand.

### Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur ordnungsgemäßen und effizienten Wahrnehmung seiner  
Aufgaben hat der Aufsichtsrat Ausschüsse konstituiert:

Über Inhalt und Ergebnis der Ausschusssitzungen wurde re-  
gelmäßig gegenüber dem Plenum des Aufsichtsrats berichtet.  
Die Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse sind in der Ge-  
schäftsordnung des Aufsichtsrats und in der Erklärung zur  
Unternehmensführung im Einzelnen aufgeführt.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 vier  
Sitzungen ab. Sämtliche Sitzungen fanden in Form einer  
Videokonferenz statt. An den drei Sitzungen, die den Jahres-  
abschluss 2024, den Halbjahresbericht 2025 bzw. den Q3-  
Bericht 2025 zum Gegenstand hatten, nahm auch jeweils  
der Abschlussprüfer der Gesellschaft teil und stand für Fra-  
gen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Zudem nahmen  
an allen vier Sitzungen auch die Leiterin des Zentralbereichs  
Rechnungswesen sowie der Leiter des Bereichs Internal Au-  
dit & Compliance teil und standen ebenfalls für Fragen zur  
Verfügung.

- Gegenstände der Sitzung vom **17. März 2025** waren der  
Jahresabschluss und die Ergebnisse der Abschlussprü-  
fung. Der Prüfungsausschuss beschloss die Empfeh-  
lung an den Aufsichtsrat, den Jahresabschluss, den  
Konzernabschluss sowie den zusammengefassten La-  
geberbericht der Gesellschaft und des Konzerns für das  
Geschäftsjahr 2024 zu billigen. Ferner informierte die  
interne Revision der Gesellschaft den Prüfungsaus-

schuss über aktuelle Prüfungen sowie die Prüfungspla-  
nung im Jahr 2025 und stellte eine Aktualisierung der  
Internal Audit Charter vor. Der Prüfungsplan 2025 und  
die Internal Audit Charter wurden verabschiedet.

- Das wesentliche Thema der Sitzung des Prüfungsaus-  
schusses vom **6. Mai 2025** war die Vorstellung des Be-  
richts über die Ergebnisse im ersten Quartal 2025.
- Am **25. August 2025** behandelte der Prüfungsaus-  
schuss den Halbjahresbericht zum 30. Juni 2025. Ferner  
wurden Updates zum Stand von Risk Management, Cash  
Forecast, IT Security, Compliance und Internal Audit vor-  
gestellt und eine Treasury Policy verabschiedet.
- In der Sitzung am **10. November 2025** informierte der  
Vorstand über die Quartalszahlen zum dritten Quartal  
2025. Der Prüfungsausschuss ließ sich Updates zu dem  
Stand von Compliance, Internal Audit, Cash Forecast  
und Risk Management sowie zu dem Budget-Prozess  
geben. Deloitte stellte den Prüfprozess 2025 sowie die  
Schwerpunkte der Prüfung vor.

Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte regelmäßig die  
Strukturen und Prozesse sowie aktuelle Entwicklungen im  
Bereich der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems,  
des internen Revisionssystems, des Risikomanagementsys-  
tems und der Compliance.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Teilnahme des Vor-  
stands und der LeiterInnen der Bereiche Rechnungswesen  
sowie Internal Audit und Compliance, und deren Mitwirkung  
an der Diskussion mit dem Abschlussprüfer einen Mehrwert  
auch für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss und  
deren Prüfungstätigkeit bietet.

Regelmäßig fand in den entsprechenden Sitzungen darüber  
hinaus eine Aussprache mit dem Abschlussprüfer ohne An-  
wesenheit des Vorstands statt.

### Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hielt im Ge-  
schäftsjahr 2025 drei Sitzungen im Videoformat ab.

In der Sitzung vom 27. Februar 2025 erörterte der Aus-  
schuss den Stand der Suche nach einem Vorstandsvor-  
sitzenden. Die Bestellung von Herrn Tobias Krauss zum  
Vorstand sowie die möglichen Bedingungen einer Bestel-  
lung wurde unter Berücksichtigung insbesondere der Be-  
wertung zweier spezialisierter Beratungsunternehmen, der  
Ergebnisse der umfassenden Kandidatensuche sowie der  
konkreten Anforderungen in der Situation des Unterneh-  
mens evaluiert und dem Aufsichtsrat die Bestellung von  
Herrn Krauss sowie der Abschluss des Dienstvertrags emp-  
fohlen.

In der Sitzung vom 24. März 2025 befasste sich der Nomi-  
nierungs- und Vergütungsausschuss mit der kurz- und  
langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder des Vor-  
stands, d. h. der STI Zielerreichung in 2024 sowie der neu-  
en STI Ziele für 2025 und beschloss entsprechende Emp-  
fehlungen an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurde die  
Vereinbarung eines außerordentlichen Bonus in Höhe von  
EUR 75.000 für den Vorstand Schulz-Gohritz erörtert und  
dem Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss befasste  
sich in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2025 mit der Amts-  
niederlegung und Vertragsaufhebung von Herrn Schulz-  
Gohritz und dem Stand der Suche nach einem neuen CFO.  
Die Bestellung von Herrn Benjamin von Schenck in den  
Vorstand und die Bedingungen seines Dienstvertrags als  
CFO wurden erörtert und dem Aufsichtsrat zur Entschei-  
dung vorgeschlagen.



### Strategie- und Transformationsausschuss

Der Transformations- und Strategieausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 zwei formale Sitzungen per Videokonferenz ab. In der Sitzung vom 21. Mai 2025 berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie. Am 2. September 2025 wurden weitere Maßnahmen sowie neue strategische Initiativen erörtert.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Ausschusses in weiteren Besprechungen mit dem Vorstand und Mitgliedern des weiteren Managements operative und strategische Maßnahmen zur Restrukturierung und Transformation der Unternehmensgruppe erörtert und Empfehlungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat entwickelt bzw. ausgesprochen.

### Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme in 2025

Mitglied des Aufsichtsrats	Amtszeit im Aufsichtsrat	Sitzungsteilnahme		Vergütung u. Nominierung	Strategie u. Transformation
		Plenum	Prüfung		
Tobias Krauss	11.12.20 bis 31.3.25	2 / 3	1 / 1	1 / 2	0 / 0
Nicola Brandolese	seit 15.6.21	7 / 8	Kein Mitglied	2 / 2	2 / 2
Birgit Kretschmer	seit 15.6.21	8 / 8	4 / 4	1 / 1	Kein Mitglied
Pietro Luigi Longo	seit 20.5.21	8 / 8	3 / 4	Kein Mitglied	Kein Mitglied
Nicole Srock.Stanley	seit 1.7.21	7 / 8	Kein Mitglied	1 / 1	2 / 2
Quentin Demeestère	seit 5.6.2025	4 / 4	2 / 2	1 / 1	1 / 1

Die Teilnahme bezieht sich die Sitzungen, die in 2025 während der Amtszeit der jeweiligen Mitglieder stattfanden.

Angeichts anderer terminlicher Verpflichtungen konnten Nicola Brandolese und Nicole Srock.Stanley jeweils an einer Sitzung des Aufsichtsrats und Pietro Luigi Longo an einer Sitzung des Prüfungsausschusses nicht teilnehmen.

Da es in den Sitzungen des Nominierungsausschuss vom 27. Februar 2025 bzw. des Aufsichtsrats vom 17. März 2025 um seine Bestellung in den Vorstand bzw. seine Vertragsbedingungen ging, nahm Tobias Krauss jeweils nicht teil.

Im Übrigen waren sämtliche Aufsichtsratsmitglieder während ihrer jeweiligen Amtszeit bei allen Sitzungen des Aufsichtsrats und der jeweiligen Ausschüsse anwesend.

### Corporate governance

Gemäß § 161 Abs. 1 S. 1 AktG haben der Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht (sog. Entsprechenserklärung). Im April 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung veröffentlicht, die auf der **Unternehmenswebsite** dauerhaft zugänglich gemacht wurde. Weitere Informationen zur Corporate Governance der Gesellschaft enthält die Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß guter Corporate Governance und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind die Aufsichtsratsmitglieder verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung von oder Organfunktion oder Arbeitnehmereigenschaft bei Kund\*innen, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, unverzüglich dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. In 2025 gab es keine solchen Themen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützte die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen..

### Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie Billigung des Konzernabschlusses

Der Vorstand leitete den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 (zusammen die „**Abschlussunterlagen**“) nach deren Aufstellung zu. Der Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, einschließlich des Prüfungsvermerks zum Vergütungsbericht, wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugesandt und in der Sitzung des Prüfungsausschusses am **23. März 2026** sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2026, die in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfanden, jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich geprüft und besprochen. Der Abschlussprüfer hat jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte sowie die im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die hierauf bezogenen Prüfungshandlungen berichtet. Der Vorstand und der Abschlussprüfer standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für weitere Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hat nach eingehender Erörterung am 23. März 2026 beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die Abschlussunterlagen zu billigen.



Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. März 2026 daher den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns; der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 war damit festgestellt.

Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns in der ordentlichen Hauptversammlung 2026 entfällt, da der Jahresabschluss der Gesellschaft einen Bilanzverlust ausweist. Der ordentlichen Hauptversammlung 2026 wird daher für das Geschäftsjahr 2025 kein Dividendenvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Vorstand**

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. März 2025 war Herr Stephan Schulz-Gohritz Alleinvertretender der Gesellschaft.

Herr Tobias Krauss wurde mit Wirkung zum 1. April 2025 zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft bestellt. Im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 31. Oktober 2025 waren Herr Krauss (als CEO) und Herr Schulz-Gohritz (als CFO) gemeinsam Mitglieder des Vorstands.

Mit Wirkung zum 31. Oktober 2025 hat Herr Schulz-Gohritz sein Amt als Vorstand niedergelegt. Sein Dienstvertrag endete zum gleichen Tag.

Seit dem 1. November 2025 ist Herr Benjamin von Schenck neben Herrn Krauss Mitglied des Vorstands. Herr Krauss ist als Chief Executive Officer (CEO) verantwortlich für die Bereiche Strategy & Transformation, Category Management, Marketing, Business Unit Online, Business Unit Retail, Operations, Corporate Communications und Human Resources. Herr von Schenck verantwortet als Chief Financial Officer (CFO) die Bereiche Controlling / Data, Finance & Accounting, Internal Audit & Compliance, Legal und Investor Relations.

Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich dem Vorstand und allen Mitarbeiter\*innen für ihre ausgezeichneten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2025 danken.

Berlin, den 24. März 2026

Für den Aufsichtsrat

#### **Nicola Brandolese**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

# *Aufsichtsrat*



# Mister Spex Aktie



Unsere Entsprechenserklärung  
findest du auf unserer Website.

## Kapitalmärkte und Aktienkursentwicklung

Im Jahr 2025 agierte die Mister Spex SE in einem herausfordernden Kapitalmarktumfeld, das von einer zurückhaltenden Konsumstimmung sowie fortlaufenden strukturellen Veränderungen im Einzelhandelssektor geprägt war. Vor diesem Hintergrund konzentrierte sich das Unternehmen konsequent auf die Umsetzung seiner strategischen Prioritäten, die Weiterentwicklung der Transformation sowie die Stärkung der operativen Effizienz und seiner Positionierung als führender optischer Experte.

Die Entwicklung des Aktienkurses im Jahresverlauf spiegelte sowohl externe Marktdynamiken als auch unternehmensspezifische Entwicklungen wider. In der ersten Jahreshälfte wurde der Kursverlauf durch eine stabile operative Entwicklung im Kernmarkt Deutschland sowie den disziplinierten Fokus des Unternehmens auf Profitabilität und Cash Management unterstützt. In der zweiten Jahreshälfte wurde die

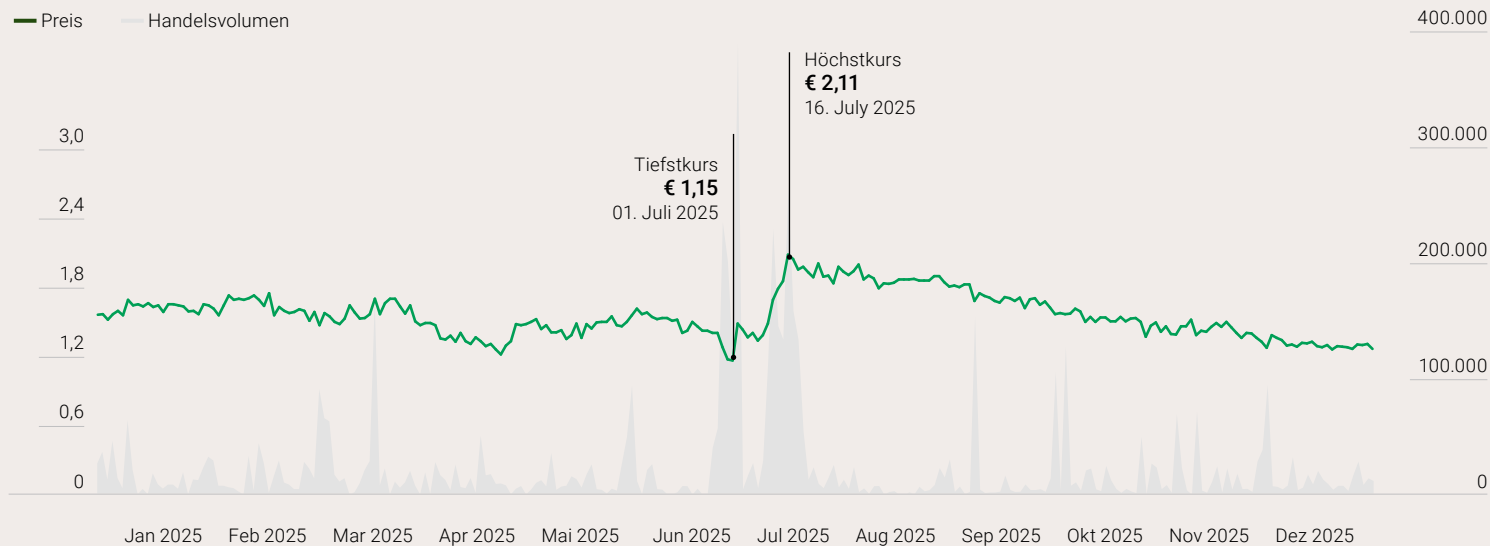
Kursentwicklung von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, insbesondere von unternehmensspezifischen Entwicklungen wie Veränderungen im Vorstand und in der Aktionärsstruktur sowie der fortgesetzten Umsetzung von Transformationsmaßnahmen.

Zum 31. Dezember 2025 lag der Aktienkurs der Mister Spex SE bei 1,25 €. Die Kursentwicklung unterstreicht die Bedeutung einer konsequenten Umsetzung der strategischen Maßnahmen, einer transparenten Kapitalmarktcommunication sowie der kontinuierlichen Anpassung an sich verändernde Marktbedingungen. Mister Spex bleibt weiterhin darauf ausgerichtet, das Vertrauen der Investorinnen und Investoren zu stärken, indem das Unternehmen seine strategischen Ziele konsequent verfolgt und seine Position als vertrauenswürdiger, serviceorientierter Optikhändler weiter ausbaut.

## Mister Spex Aktie

	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag
Aktiengattung	
Höchstkurs (17.07.2025)	€ 2,11
Niedrigster Kurs (01.07.2025)	€ 1,15
Schlusskurs (30.12.2025)	€ 1,26
Marktkapitalisierung (30.12.2025) in € Mio.	45
Aktienkapital	35,048,001
Anzahl der ausgegebenen Aktien	35,048,001
Anzahl der ausstehenden Aktien	34,308,126
ISIN	DE000A3CSAE2
WKN	A3CSAE
Börsenkürzel	MRX
Börse	Frankfurter Wertpapierbörse
Marktsegment	Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse

## Entwicklung der Mister Spex Aktie im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 (in €)



## Aktionärsstruktur

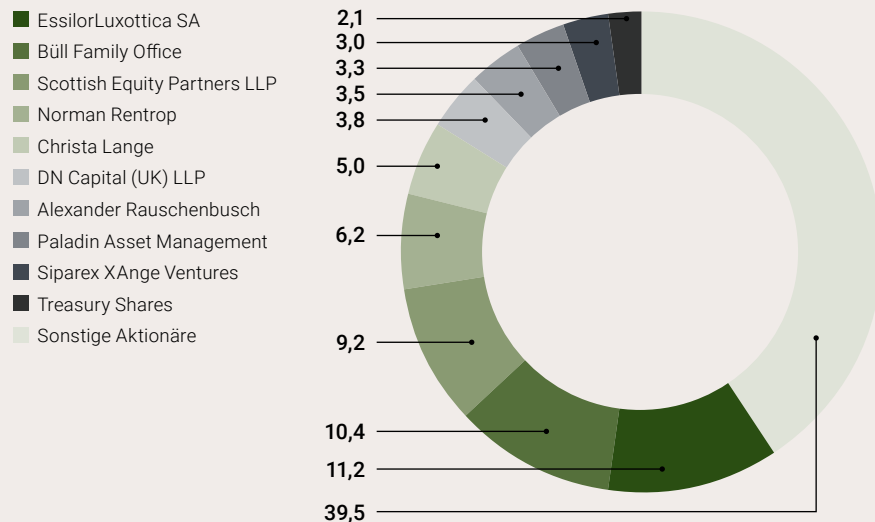
Gemäß den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen setzte sich die Aktionärsstruktur der Mister Spex SE aus einer breiten Basis nationaler und internationaler institutioneller sowie strategischer Investoren zusammen. Dazu zählten unter anderem EssilorLuxottica SA, das Büll Family Office, Norman Rentrop sowie Scottish Equity Partners LLP, die jeweils eine bedeutende Beteiligung an der Gesellschaft hielten.

Stimmrechtsmitteilungen gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) werden im Bereich Investor Relations auf der Website der Mister Spex SE veröffentlicht.

Auf Grundlage regelmäßig durchgeführter Aktionärsidentifikationsanalysen hielten deutsche institutionelle Investoren die größten Beteiligungen.



### Gesellschafterstruktur zum 31. Dezember 2025 (in %) <sup>1</sup>



<sup>1</sup> Aktionärsstruktur basierend auf einer Analyse der Aktionärsstruktur durch einen Drittanbieter. Grafik zeigt nur Beteiligungen > 2,9 % des Aktienkapitals.

## Analystenabdeckung

### Analystenempfehlung (31. Dezember)

Letzte Aktualisierung	Institut	Analyst	Empfehlung	Kursziel (€)
13.11.2025	mwb Research	Thomas Wissler	Kaufen	4,00
14.11.2025	Stifel	Cédric Rossi	Kaufen	6,00
14.11.2025	ODDO BHF	Amira Manai	Halten	1,70
14.11.2025	Quirin Bank	Ralf Marinoni	Kaufen	5,00

Zum 31. Dezember 2025 wurde die Mister Spex SE von vier Research-Analysten beobachtet, mit einem durchschnittlichen Kursziel von 4,17 €.

### Investor-Relations-Aktivitäten

Der Bereich Investor Relations ist bestrebt, alle Kapitalmarktteilnehmer zeitnah, transparent und gleichberechtigt über aktuelle Entwicklungen des Unternehmens zu informieren. Der regelmäßige Austausch mit institutionellen Investoren erfolgt unter anderem über Einzelgespräche, Telefon- und Videokonferenzen, Roadshows sowie Investorenkonferenzen.

Der Investor-Relations-Bereich der Mister-Spex-Website dient als zentrale Kommunikationsplattform für die Investor-Community und ist unter [ir.misterspex.com](http://ir.misterspex.com) abrufbar. Dort finden sich umfassende Informationen zur Strategie und Geschäftsentwicklung des Unternehmens, aktuelle Mitteilungen, Publikationen, Finanzberichte und Präsentationen sowie Hinweise auf anstehende Veranstaltungen.

### Kontakt

Mister Spex SE  
 Hermann-Blankenstein-Straße 24  
 10249 Berlin  
 Deutschland  
 E-Mail: [investorrelations@misterspex.de](mailto:investorrelations@misterspex.de)

# Zusammengefasster Lagebericht

## 2

<b>1. Grundlagen des Konzerns</b>	<b>26</b>
1.1. Geschäftsmodell	26
1.2. Konzernstrategie	27
1.3. Forschung und Entwicklung	29
1.4. Unser Managementsystem	29
<b>2. Nichtfinanzieller Bericht</b>	<b>30</b>
2.1. Doppelte Wesentlichkeit	30
2.2. EU-Taxonomie	34
2.3. Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz	39
2.4. Unsere Umwelt	39
2.5. Unsere Mitarbeiter*innen	40
2.6. Unsere Governance und Datensicherheit	42
<b>3. Wirtschaftsbericht der Mister Spex-Gruppe</b>	<b>44</b>
3.1. Makroökonomische und sektorspezifische Parameter	44
3.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Mister Spex-Gruppe	46
3.3. Vergleich der Aussichten mit den tatsächlichen Geschäftsentwicklungen	51
3.4. Wirtschaftsbericht für Mister Spex SE	52
3.5. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Mister Spex SE	52
3.6. Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	54
<b>4. Risiken und Chancen</b>	<b>55</b>
4.1. Risiko- und Chancenmanagementsystem (RMS)	55
4.2. Internes Kontrollsystem	57
4.3. Übersicht der Risiken bei Mister Spex	58
4.4. Übersicht der Chancen bei Mister Spex	61
<b>5. Prognosebericht</b>	<b>62</b>
<b>6. Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB)</b>	<b>63</b>
<b>7. (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung</b>	<b>71</b>

# Zusammen- gefasster Lagebericht

## 1. Grundlagen des Konzerns

Mister Spex ist einer der führenden Optiker in Deutschland mit über 8,0 Millionen Kund\*innen.<sup>1</sup>

Seit der Gründung von Mister Spex im Jahr 2007 hat sich die Gesellschaft von einem reinen Onlineanbieter zu einem integrierten Omnichannel-Optiker entwickelt, ihren Stamm an Kundinnen und Kunden kontinuierlich ausgebaut und sich konsequent auf ein differenziertes Kundenerlebnis fokussiert. Mister Spex gilt als eine der umsatzstärksten Optikermarken in der DACH-Region.<sup>2</sup>

Die Mister Spex-Gruppe wird von der Konzernmuttergesellschaft Mister Spex SE geleitet, die 2021 gegründet wurde. Mister Spex SE ist in Berlin ansässig und bündelt alle Führungsfunktionen des Konzerns. Neben der Muttergesellschaft hat Mister Spex zum Stichtag 31. Dezember 2025 vier im In- und Ausland hundertprozentige Tochtergesellschaften in den Bereichen Betrieb von Onlineshops und Stores.

Mit Wirkung zum 14. Februar 2025 wurde im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung die Nordic Eyewear Holdings AB auf die Nordic Eyewear AB verschmolzen (Abwärtsverschmelzung) und in 2025 entkonsolidiert.

Mit Wirkung zum 30. April 2025 wurde die Lensit.no AS im Rahmen eines Share Deals von der Nordic Eyewear AB an die Mister Spex SE verkauft und wird somit zur unmittelbaren Tochtergesellschaft der Mister Spex SE.

Die französische hundertprozentige Tochtergesellschaft Mister Spex France SAS wurde im Berichtszeitraum aufgelöst und entkonsolidiert.

Mister Spex SE ist eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE), die durch den Vorstand und den Aufsichtsrat nach Maßgabe des Aktiengesetzes geführt wird.

Der Vorstand besteht aus Tobias Krauss (CEO) und Benjamin von Schenck (CFO).

Tobias Krauss ist mit Wirkung zum 1. April 2025 als Chief Executive Officer (CEO) verantwortlich für die Bereiche Strategy & Transformation, Category Management, Marketing, Business Unit Online, Business Unit Offline, Operations, Corporate Communications und Human Resources.

Mit Wirkung zum 1. November 2025 verantwortet Benjamin von Schenck als Chief Financial Officer (CFO) die Bereiche Controlling & Data, Finance & Accounting, Internal Audit & Compliance, Legal und Investor Relations. Zu den Änderungen des Vorstands im Berichtszeitraum wird auf die detaillierten Ausführungen unter Abschnitt 7.4 verwiesen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. März 2025 war Herr Stephan Schulz-Gohritz Alleinvorstand der Gesellschaft und führte seine Funktion als Finanzvorstand ab dem 1. April 2025 fort. Mit Wirkung zum 31. Oktober 2025 hat Herr Schulz-Gohritz sein Amt als Vorstand niedergelegt. Sein Dienstvertrag endete zum gleichen Tag.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat beaufsichtigt, der den Vorstand auch berät. Der Aufsichtsrat ist direkt in Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Im Einklang mit den Vorgaben des § 171 AktG prüft er den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Zu der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im

Berichtszeitraum und seinen Aufgaben wird auf Abschnitt 7.4 verwiesen.

Der Lagebericht von Mister Spex über die Gesellschaft und den Konzern wurde zusammengefasst. Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den gesamten Konzern. Sie gelten auch für die Mister Spex SE. Ausgewählte Informationen zur wirtschaftlichen Lage der Muttergesellschaft werden in einem separaten Abschnitt dieses Berichts dargestellt.

### 1.1. Geschäftsmodell

Mit durchschnittlich 960 Mitarbeitenden aus 59 Ländern und über 8,0 Millionen Kunden\*innen ist Mister Spex eine der führenden Omnichannel-Einzelhandelsmarken in dem Optikkmarkt in Deutschland.<sup>3</sup> Das Portfolio des Unternehmens umfasst sieben Eigenmarken sowie über 100 Fremddmarken, mit Fokus auf hochwertige Luxus- und Independent Marken (Boutique). Darüber hinaus arbeitet Mister Spex mit unabhängigen Designern und Influencern zusammen, um exklusive Kollektionen anzubieten und sicherzustellen, dass Kund\*innen Zugang zu modischen und hochwertigen Brillen haben.

Im Juli 2025 ergänzte Mister Spex das bestehende Korrektionslinsenportfolio um Premiumgläser des Herstellers HOYA aus Japan. Nach der Einführung von SpexPro im Jahr 2024 (Eigenmarke für Premium-Brillengläser in Partnerschaft mit Rodenstock) verfolgt Mister Spex damit weiterhin die strategische Erweiterung seines Premium-Produktportfolios, insbesondere im margenstarken Segment der Korrektionsbrillen. Diese Initiative zielt darauf ab, den Umsatzanteil im Marktsegment der Korrektionsbrillen weiter zu steigern, die Wachstumsstrategie des Unternehmens zu unterstützen und die definierten Rentabilitätsziele zu fördern. Durch die Stärkung des Premiumangebots erhöht Mister Spex die durchschnittlichen Warenkörbe, verbessert die Margenstruktur und schafft zusätzliche Differenzierung

<sup>1</sup> Diese Aussage ist nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

<sup>2</sup> Branchenreport: Augenoptik in Zahlen (Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen) – Mister Spex ist in Bezug auf den Umsatz der viertgrößte Optiker auf dem deutschen Markt: **Branchenbericht 2024/2025 – ZVA.**

<sup>3</sup> Diese Aussage ist nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

im Wettbewerb. Mister Spex bleibt seinem Anspruch treu, hochwertige Produkte mit fachkundiger optischer Beratung zu kombinieren und festigt damit seine Position als bedeutender Optiker in Europa.<sup>4</sup>

Mit der Einführung von „Mister Spex Switch“ Abonnementverträgen (nachfolgenden auch Abo Modell „Switch“), im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2025, haben die Kund\*innen die Möglichkeit, Brillen und Sonnenbrillen sowie begleitende Services im Rahmen eines Abonnementvertrages über eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten zu mieten. Das Abo Modell „Switch“ umfasst Dienstleistungen Versicherung gegen Diebstahl, einen jährlichen kostenlosen Augengesundheits-Check und einen Gläsertausch. Zudem ist es den Kund\*innen möglich, innerhalb der Vertragslaufzeit eines der ausgewählten Brillenmodelle auszutauschen, womit sich die gesamte Vertragslaufzeit um weitere 12 Monate verlängert.

Dank des nahtlosen Omnichannel-Ansatzes von Mister Spex gewährleistet das Unternehmen ein effizientes und kundenorientiertes Einkaufserlebnis, das die Stärken seines Store-Netzwerks mit der Bequemlichkeit digitaler Lösungen verbindet. Während unsere Geschäfte in Deutschland ein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells sind, verbessern innovative Technologien und datenbasierte Services die Customer Journey und das Kundenerlebnis, indem sie Prozesse optimieren und zusätzlichen Mehrwert schaffen. Wichtige Funktionen wie personalisierte Empfehlungen und optimiertes Bestandsmanagement unterstützen sowohl den Onlineeinkauf als auch das Einkaufserlebnis in den Stores und sorgen dafür, dass Kund\*innen über alle Kanäle hinweg ein konsistentes und hochwertiges Erlebnis genießen.<sup>5</sup>

Mister Spex ist in sechs Märkten mit eigenen Onlineshops aktiv – Deutschland, Schweiz, Österreich, Norwegen,

Schweden und den Niederlanden (Stand Dezember 2025). Darüber hinaus betreibt das Unternehmen 65 Stores in ganz Deutschland. Diese Marktpräsenz wird durch ein umfangreiches Netzwerk mit über 250 Partneroptikern weiter verstärkt.

Die meisten Brillengläser werden mit modernsten Maschinen in unserem eigenen Werk in Berlin eingefasst und montiert. Wir betreiben zwei Vertriebszentren in Europa. Das größte Vertriebszentrum von Mister Spex befindet sich in Berlin. Zudem betreibt Mister Spex ein Vertriebszentrum in Karmund, Norwegen, welches Lieferzeiten im schnelllebigen Kontaktlinsenmarkt für unsere norwegischen Kund\*innen optimiert.

Die Mister Spex-Gruppe wird im Jahr 2025 regional gesteuert, wobei die Märkte Deutschland und International die beiden Geschäftssegmente des Konzerns bilden.

## 1.2. Konzernstrategie<sup>6</sup>

Mister Spex ist überzeugt, dass das Finden der perfekten Brille einfach, intuitiv und zuverlässig sein sollte. Das Unternehmen bietet eine Vielzahl an Lösungen und Services, die nicht nur ein einzigartiges Einkaufserlebnis schaffen, sondern auch einen individuellen und ganzheitlichen Ansatz für die Augengesundheit ermöglichen – sowohl online als auch offline. So finden Kundinnen und Kunden mühelos die passende Brille oder Sonnenbrille und können sie mit voller Sicherheit und Komfort tragen.

Mister Spex verfolgt das Ziel, Kundinnen und Kunden über alle Lebensphasen hinweg eine verlässliche, qualitativ hochwertige und ganzheitliche Sehversorgung zu bieten. Das Unternehmen verbindet augenoptische Expertise, medizinisch fundierte Services und ein kuratiertes Produktportfolio. Im Mittelpunkt steht die langfristige Begleitung der

Kundinnen und Kunden in allen Fragen rund um gutes Sehen und Augengesundheit – Online wie Offline.

- **Omnichannel Exzellenz.** Mister Spex verbindet Online- und Offline-Kanäle zu einem nahtlosen und personalisierten Kundenerlebnis. Der benutzerfreundliche Online-shop bietet Kundinnen und Kunden eine breite Auswahl an Brillen – unterstützt durch innovative Technologien wie digitale 2D- und 3D-Anpassungstools. Zusätzlich betreibt das Unternehmen 65 Stores in Deutschland, in denen Sehtests sowie Augengesundheits-Checks durchgeführt, Brillen anprobiert, und persönliche Beratungen durch qualifizierte Optiker in Anspruch genommen werden können. Ergänzend dazu kooperiert Mister Spex mit mehr als 250 Partneroptikern in Europa, um Kundinnen und Kunden einen einfachen Zugang zu Sehtests und augenoptischen Services zu bieten. Dank dieses Omnichannel-Modells können Kundinnen und Kunden flexibel zwischen Online- und Offline-Touchpoints wechseln – sei es, um ihre Brille online auszuwählen und im Store anzuprobieren oder umgekehrt. Durch die intelligente Verknüpfung der Kanäle sorgt Mister Spex für ein konsistentes und personalisiertes Einkaufserlebnis.

- **Optische Expertise:** Mister Spex erweitert sein Leistungsangebot konsequent auf augenoptische Dienstleistungen und ergänzenden Services im Bereich der Augengesundheit. Der Anspruch von Mister Spex ist es, Kundinnen und Kunden eine umfassende augenoptische Versorgung anzubieten. In den Stores führen qualifizierte Optikerinnen und Optiker Sehtests durch und beraten bei der Auswahl und Anpassung von Brillenfassungen und Brillengläsern. Ergänzend bietet Mister Spex Augengesundheits-Checks an, bei denen ausgewählte Parameter der Augengesundheit erhoben und im Anschluss fachärztlich ausgewertet werden. Die Ergebnisse werden den Kundinnen und

<sup>4</sup> Diese Aussage ist nicht durch den Abschlussprüfer geprüft. Branchenreport: Augenoptik in Zahlen (Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen) – Mister Spex ist in Bezug auf den Umsatz der viertgrößte Optiker auf dem deutschen Markt

<sup>5</sup> Dieser Absatz ist nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

<sup>6</sup> Die Aussagen in diesem Unterabschnitt sind nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

Kunden in einem medizinisch geprüften Bericht zur Verfügung gestellt und dienen als Grundlage für die weitere optische Versorgung oder eine empfohlene fachärztliche Abklärung. Eine Auswertung dieser Augengesundheits-Checks zeigt die Relevanz des Angebots: Laut dem Mister Spex Augengesundheits-Report 2026 wiesen 24 % der Teilnehmenden ohne subjektive Beschwerden abklärungsbedürftige Auffälligkeiten auf. Bei den über 60-Jährigen betraf dies 57 %. Zudem waren 80 % der Teilnehmenden seit mehr als zwei Jahren nicht beim Augenarzt. Bei Personen mit bekannten Vorbelastungen, etwa Glaukom oder diabetischer Retinopathie, zeigte sich bei rund jeder zehnten Person eine Auffälligkeit im Screening.

- **Individuelle Lösungen.** Mister Spex nutzt Daten und Technologien, um personalisierte Empfehlungen, automatische Nachbestellungen und Echtzeit-Sortieralgorithmen anzubieten. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Kaufprozess zu vereinfachen und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.
- **Diverses Produktportfolio.** Mister Spex bietet ein umfassendes Produktsortiment, darunter sowohl bekannte Luxusmarken, innovative Independent-Labels als auch hochwertige Eigenmarken. Im Jahr 2025 erweiterte das Unternehmen fortwährend seinen Fokus auf Zielgruppen für Gleitsichtbrillen, stärkte sein Boutique-Geschäft (Luxus- und Independent-Labels) und baute das Portfolio seiner Premium-Korrektionslinsen aus: HOYA Premium Brillengläser ergänzen die bestehenden SpexPro Premium-Brillengläser. Mit der Einführung von HOYA, einem high-end Hersteller von Premium-Brillengläsern aus Japan, erweitert Mister Spex sein Produktportfolio im Jahr 2025 entscheidend. Diese Initiative zielt darauf ab, den Umsatzanteil im Marktsegment der Korrektionsbrillen zu

steigern, die Wachstumsstrategie des Unternehmens zu unterstützen und die Rentabilitätsziele zu fördern.

### Strategische Optimierung des Store-Netzwerks

Mister Spex optimiert sein Store-Netzwerk kontinuierlich, um an den relevantesten Standorten präsent zu sein. Durch die gezielte Anpassung von Anzahl, Größe und Design der Stores schafft das Unternehmen maßgeschneiderte Einkaufserlebnisse, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden in verschiedenen Stadtlagen gerecht werden. Diese Strategie folgt dem Omnichannel-Ansatz von Mister Spex, der zunächst eine starke Online-Präsenz aufbaute, bevor physische Stores gezielt ergänzt werden.

Im Jahr 2025 schloss Mister Spex einen Store in Deutschland und betreibt am Jahresende insgesamt 65 Standorte. Diese Fokussierung ermöglicht es, Ressourcen gezielt auf die wichtigsten Märkte zu lenken und die Betriebseffizienz weiter zu steigern.

### Stärkung der Markenwahrnehmung

Mister Spex arbeitet kontinuierlich daran, seine Marke zu stärken, indem es die Bekanntheit, das Kundeninteresse und die Loyalität gezielt steigert. Der Fokus liegt dabei auf der Steigerung der Wiederkaufsrate durch personalisierte und gezielte Marketingmaßnahmen.

### Markenschärfung

Mister Spex hat mit dem Claim "Der Optiker deines Lebens" eine Neupositionierung der Marke vorgenommen und sich klar als vertrauenswürdiger Partner für Augengesundheit für Kundinnen und Kunden in allen Lebensphasen positioniert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde diese Positionierung weiter geschärft. Mit der Einführung der Vision "Wir helfen Menschen, die Welt zu sehen und sich selbst zu zeigen" hat Mister Spex

das bestehende Markenversprechen weiterentwickelt und strategisch verankert. Die Vision baut auf der eingeführten Markenpositionierung auf und unterstreicht, dass alle Aktivitäten des Unternehmens auf zwei zentrale Aspekte ausgerichtet sind: Die Verbesserung der Augengesundheit ("die Welt sehen") sowie die Unterstützung individueller Stil- und Ausdrucksbedürfnisse ("sich selbst zeigen"). Durch diese Markenschärfung unterstreicht Mister Spex seinen Anspruch als Optik-Experte mit einem klaren Fokus auf Qualität, Service und persönliche Beratung und richtet sich gezielt an Kundinnen und Kunden mit hohen Erwartungen an eine langfristige, qualitätsorientierte Sehversorgung.

### Nutzung von Marktchancen im wachsenden Brillenmarkt

Der deutsche Brillenmarkt bleibt ein Eckpfeiler für Mister Spex. Laut Marktanalysen von Statista, die auf Unternehmensberichten, Branchenverbandsdaten, Konsumerhebungen und makroökonomischen Indikatoren basieren, wird für den deutschen Brillenmarkt im Jahr 2025 ein Volumen von rund € 8 Mrd. erwartet. Für 2025 bis 2029<sup>7</sup> wird eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 1,8 % prognostiziert. Korrekturlinsen stellen das größte Segment dar.

Mit einem Marktvolumen von rund € 5 Mrd. im Jahr 2025 stellen Korrektionsgläser weiterhin das größte Segment dar. Rund 64 % der Bevölkerung tragen eine Brille, was die hohe Relevanz optischer Produkte im Alltag unterstreicht.<sup>8</sup>

Der deutsche Markt entwickelt sich zunehmend in Richtung nachhaltiger und hochwertiger Produkte, darunter eine wachsende Nachfrage nach lokal gefertigten Fassungen. Diese Entwicklung passt ideal zur Strategie von Mister Spex, ein Premium-Produktangebot mit Nachhaltigkeit und Innovation zu verbinden. Durch sein Omnichannel-Modell einschließlich fortschrittlicher Online-Tools wie virtueller Anprobe und

<sup>7</sup> Eyewear – Germany | Statista Market Forecast

<sup>8</sup> Branchenreport Augenoptik Deutschland und die Welt 2024 2025

personalisierter Einkaufserlebnisse ist Mister Spex optimal positioniert, um diese wachsende Nachfrage zu bedienen.

Der deutsche Sonnenbrillenmarkt wird nach Produkt und Material segmentiert. Im Jahr 2024 hielt das Segment der nicht-polarisierten Sonnenbrillen den größten Marktanteil. Auch für den Prognosezeitraum bis 2035<sup>9</sup> wird erwartet, dass dieses Segment mit einer signifikanten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) wächst und seine führende Position behauptet. Gleichzeitig gewinnt das Segment der polarisierten Sonnenbrillen zunehmend an Attraktivität – insbesondere durch die überlegene Blendungsreduktion und eine wachsende Verbraucherpräferenz für leistungsstarke Brillen. Diese Kategorie wird voraussichtlich während des Prognosezeitraums das stärkste Wachstum verzeichnen.

Mister Spex SE ist gut aufgestellt, um von diesem Wachstum zu profitieren, indem das Unternehmen eine breite Auswahl an polarisierten und nicht-polarisierten Sonnenbrillen anbietet. Durch die Anpassung an die vielfältigen Kundenbedürfnisse und die Nutzung seines Omnichannel-Modells verbessert Mister Spex die Zugänglichkeit und das Kundenerlebnis und festigt seine Position als führender Anbieter im europäischen Brillenmarkt.

### 1.3. Forschung und Entwicklung

Als digital getriebene Omnichannel-Marke verfügen wir über keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung im herkömmlichen Sinne. Im Zuge des Transformationsprogramms „SpexFocus“ richten wir unsere Ressourcen weiterhin gezielt aus und entwickeln zentrale Softwarekomponenten für den Eigenbedarf, weil unsere technologischen Kompetenzen entlang der Wertschöpfungs und Prozesskette einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Durch diese Eigenentwicklungen stellen wir sicher, dass unsere Software

optimal auf die betrieblichen Prozesse und Systemlandschaften abgestimmt ist und die spezifischen Anforderungen und Herausforderungen der Optikbranche wirkungsvoll unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichneten wir Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt € 733 T (Vorjahr: € 4.480 T), wesentliche Forschungskosten sind nicht angefallen. Die Entwicklungskosten sind auf neue Projekte und Verbesserungen zurückzuführen, die den Einkaufsprozess optimieren und damit die Zufriedenheit der Kundschaft kontinuierlich steigern, sowie auf Projekte und Verbesserungen, die zu internen Prozessoptimierungen und damit zu Kosteneinsparungen führen.

Für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2025 Abschreibungen in Höhe von € 4.642 T (Vorjahr: € 11.474 T) erfasst. Die im Vorjahr ausgewiesenen Abschreibungen enthalten Wertminderungen aufgrund des Transformationsprogramms „SpexFocus“ und damit verbundener Einstellungen von gewissen Entwicklungsprojekten.

### 1.4. Unser Managementsystem

Wir haben ein Performance Management System entwickelt und angemessene Leistungsindikatoren definiert. Detaillierte Tages-, Wochen- und Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten Kennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Aktionäre. Wir verwenden finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, um zu beurteilen, wie erfolgreich wir bei der Umsetzung unserer Strategie sind.

### Finanzielle Leistungsindikatoren

Bis zum 31. Dezember 2025 verwenden wir hauptsächlich Umsatzerlöse und EBIT, um unsere Geschäftstätigkeit zu steuern.

<b>Umsatzerlöse</b>	Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch den Verkauf von Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen und verbundenen Produkten (z. B. Pflegemittel), sowie Werbekostenzuschüssen und Versandgebühren generiert. Umsatzerlöse werden nach der Lieferung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen an die Kunden erfasst.
<b>EBIT und EBIT-Marge</b>	Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern Das EBIT und die EBIT-Marge sind Indikatoren für die Profitabilität und Effizienz.

Das EBIT diente in 2025 als zentrale Kennzahl zur Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit sowie zur Steuerung der operativen Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern beabsichtigt, ab dem Geschäftsjahr 2026 eine angepasste Ergebniskennzahl (bereinigtes EBITDA) als interne Steuerungsgröße einzuführen. Die Gesellschaft definiert das bereinigte EBITDA als Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern bereinigt um Transformationskosten, Sonderausgaben im Rahmen von Akquisitionen, aktienbasierter Vergütung (IFRS-2) und anderer signifikanter nicht operativer und nicht wiederkehrender Effekte.

Diese Anpassung erfolgt vor dem Hintergrund, dass sich das Unternehmen weiterhin in einer umfassenden Transformationsphase befindet. Im kommenden Geschäftsjahr werden erneut erhebliche Investitionen sowie verschiedene Sondereffekte anfallen, die das ausgewiesene operative

<sup>9</sup> Germany Sunglasses Market Size, Share, Demand, Growth

Ergebnis beeinflussen und die Aussagekraft des EBIT verzerren würden. Mit der Einführung des bereinigten EBITDAs soll die operative Leistung des Kerngeschäfts transparenter dargestellt und oben dargestellte Sondereffekte von der operativen Leistung und der zugrunde liegenden Geschäftsentwicklung abgegrenzt werden können. Die neue Kennzahl verbessert somit sowohl die interne Steuerung als auch die externe Vergleichbarkeit der operativen Performance.

### Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den oben genannten finanziellen Leistungsindikatoren verwendet Mister Spex auch eine Reihe von nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, um den wirtschaftlichen Erfolg seiner Geschäftstätigkeit zu bewerten.

<b>Aktive Kund*innen</b>	Der Indikator „Aktive Kund*innen“ ist als die Anzahl der eindeutig identifizierten Kund*innen definiert, die in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Bestellung aufgegeben haben, ohne diese zu stornieren. Das Wachstum der Zahl aktiver Kund*innen hängt in der Regel eng mit dem Wachstum unserer Umsatzerlöse zusammen.
<b>Anzahl der Bestellungen</b>	Bestellungen entsprechen der Anzahl der Lieferungen an Kund*innen in einer Berichtsperiode abzüglich stornierter und vollständig retournierter Bestellungen. Eine Bestellung ist unabhängig von der jeweiligen Produktkategorie. Ansichtsbestellungen werden nicht in die Berechnung des Indikators einbezogen.
<b>Durchschnittlicher Bestellwert</b>	Der durchschnittliche Bestellwert ergibt sich aus den Umsatzerlösen (abzüglich Werbenachlässe, Kund*innengutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer), dividiert durch die Anzahl der Bestellungen in einem bestimmten Zeitraum.

## 2. Nichtfinanzieller Bericht <sup>10</sup>

Mister Spex stellt in diesem Kapitel die Nachhaltigkeitsstrategie und den nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB und § 315b Abs. 1 und 3 HGB sowie Art. 8 Abs. 1 und 3 EU-Verordnung dar. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell von Mister Spex finden Sie in **Abschnitt 1.1. Geschäftsmodell**.

### Nachhaltigkeitsstrategie und Governance

Mister Spex setzt auf nachhaltige und langfristige Beziehungen zu zentralen Interessensgruppen wie Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Die Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt das Ziel, wirtschaftliche Unternehmensziele mit ökologischen und sozialen Anforderungen heutiger und zukünftiger Generationen in Einklang zu bringen. Dabei berücksichtigt das Unternehmen sowohl die Erwartungen der Aktionäre als auch die Bedürfnisse der Gesellschaft und weiterer Stakeholder, um langfristigen, stabilen Erfolg zu sichern.

Seit 2024 verfügt Mister Spex über eine umfassende ESG-Governance-Struktur. Sie umfasst die feste Einbindung des Vorstands sowie das GreenTeam, bestehend aus zentralen Entscheidungsträgern und sechs Taskforces, die die wesentlichen ESG-Themen gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bearbeiten. 2025 fanden alle geplanten monatlichen Sitzungen statt, in denen wichtige Fortschritte bei ESG-Reporting und Performance erzielt wurden.

Auch im Bereich Digitalisierung und Automatisierung im ESG-Reporting hat das Unternehmen deutliche Entwicklungsschritte gemacht. Gemeinsam mit internen und externen Fachleuten arbeitet Mister Spex zudem an einer weiterentwickelten ESG-Strategie und einem Transformationsplan, der eng mit der übergeordneten Unternehmensstrategie verzahnt ist.

### 2025-2026 Fahrplan für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Um unser ESG-Engagement und unsere laufenden Aktivitäten weiter zu stärken, bauen wir weiter auf die im Jahr 2024 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse auf. Diese wurde unter Berücksichtigung des „doppelten Wesentlichkeitskonzepts“ sowie der Grundsätze der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und der Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) durchgeführt. Die Ergebnisse der DMA (doppelte Wesentlichkeitsanalyse) helfen uns, unseren Nachhaltigkeitsansatz zu verfeinern und zu vertiefen. Diese werden die Grundlage für eine mögliche CSRD-Berichterstattung bilden. 2025 wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Verbindung mit den ESRS benutzt, um die Mister Spex ESG KPIs zu identifizieren. Diese bilden unabhängig von den politischen und regulatorischen Unsicherheiten eine stabile Basis zur Messung und Verbesserung unserer ESG-Performance für die nächsten Jahre.

#### 2.1. Doppelte Wesentlichkeit

Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung stellt sicher, dass Mister Spex Nachhaltigkeitsthemen aus zwei Perspektiven bewertet: ihre finanzielle Bedeutung für das Unternehmen und ihre ökologischen oder gesellschaftlichen Auswirkungen. Dieser umfassende Ansatz ermöglicht es dem Unternehmen auch, Risiken, Chancen und Abhängigkeiten zu erkennen, die sich auf seine Geschäftstätigkeit auswirken, und gleichzeitig seiner Verantwortung gegenüber den Stakeholdern und der Umwelt gerecht zu werden. Durch die fortlaufende Integration dieser Erkenntnisse in die Unternehmensstrategie stellt Mister Spex sicher, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Erwartungen der Stakeholder erfüllt werden. Darüber hinaus bietet diese Bewertung eine solide Grundlage für eine transparente und effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung, die fundierte Entscheidungen ermöglicht und die langfristige Wertschöpfung für das Unternehmen und seine Stakeholder fördert.

<sup>10</sup> Die Informationen und Angaben in diesem Kapitel sind nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

### Systemanalyse

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse begann mit einer Systemanalyse, bei der sich Mister Spex als System und seine Wertschöpfungskette abbildete, um die ESG-Auswirkungen zu ermitteln und den Umfang der Bewertung zu definieren. Dieser Schritt beinhaltete die Erstellung eines Wertschöpfungskettenmodells, das Lieferanten, Betriebsabläufe, Transport und Outputs wie Produkte, Abfälle und Emissionen umfasste. Auf der Grundlage der EFRAG-Empfehlungen umfasste die Analyse sich wiederholende Feedback-Sitzungen mit den wichtigsten Stakeholdern, um das Modell zu verfeinern und Entwürfe für die Auswirkungen in allen geografischen Regionen und Elementen der Lieferkette zu integrieren. Dieser Schritt vermittelte ein grundlegendes Verständnis dafür, wie das Unternehmen mit seinem Ökosystem interagiert, und zeigte Bereiche für weitere Analysen auf.

### Kontextanalyse

Im Anschluss an die Systemanalyse führte Mister Spex eine Kontextanalyse durch, um das breitere Nachhaltigkeits- und globale Umfeld zu ermitteln, in dem das Unternehmen tätig ist. In dieser Phase wurden globale Trends und Risiken untersucht. Darüber hinaus wurden sektorspezifische ESG-Praktiken in den Bereichen Einzelhandel, E-Commerce und Optik untersucht und Mister Spex mit den wichtigsten Marktteilnehmern verglichen. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen lieferten ein klares Verständnis der externen Einflüsse und Chancen und bildeten eine solide Grundlage für die Identifizierung von Risiken, Chancen und Abhängigkeiten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit.

### Analyse der Auswirkungen

Die Folgenabschätzung konzentrierte sich auf die Ermittlung der direkten und indirekten, positiven und negativen Auswirkungen der Tätigkeit von Mister Spex auf Menschen und Umwelt. Das Unternehmen analysierte die Auswirkungen über seine gesamte Wertschöpfungskette hinweg und stimmte sie mit den Unterthemen des ESRS ab. Ein strukturiertes Bewertungssystem wurde angewandt, um das Ausmaß, den Umfang, die Behebbarkeit, die Wahrscheinlichkeit und die Zeithorizonte dieser Auswirkungen zu beurteilen. Diese Phase ermöglicht es Mister Spex, die wesentlichsten Auswirkungen für die Berichterstattung und Governance zu identifizieren und zu priorisieren.

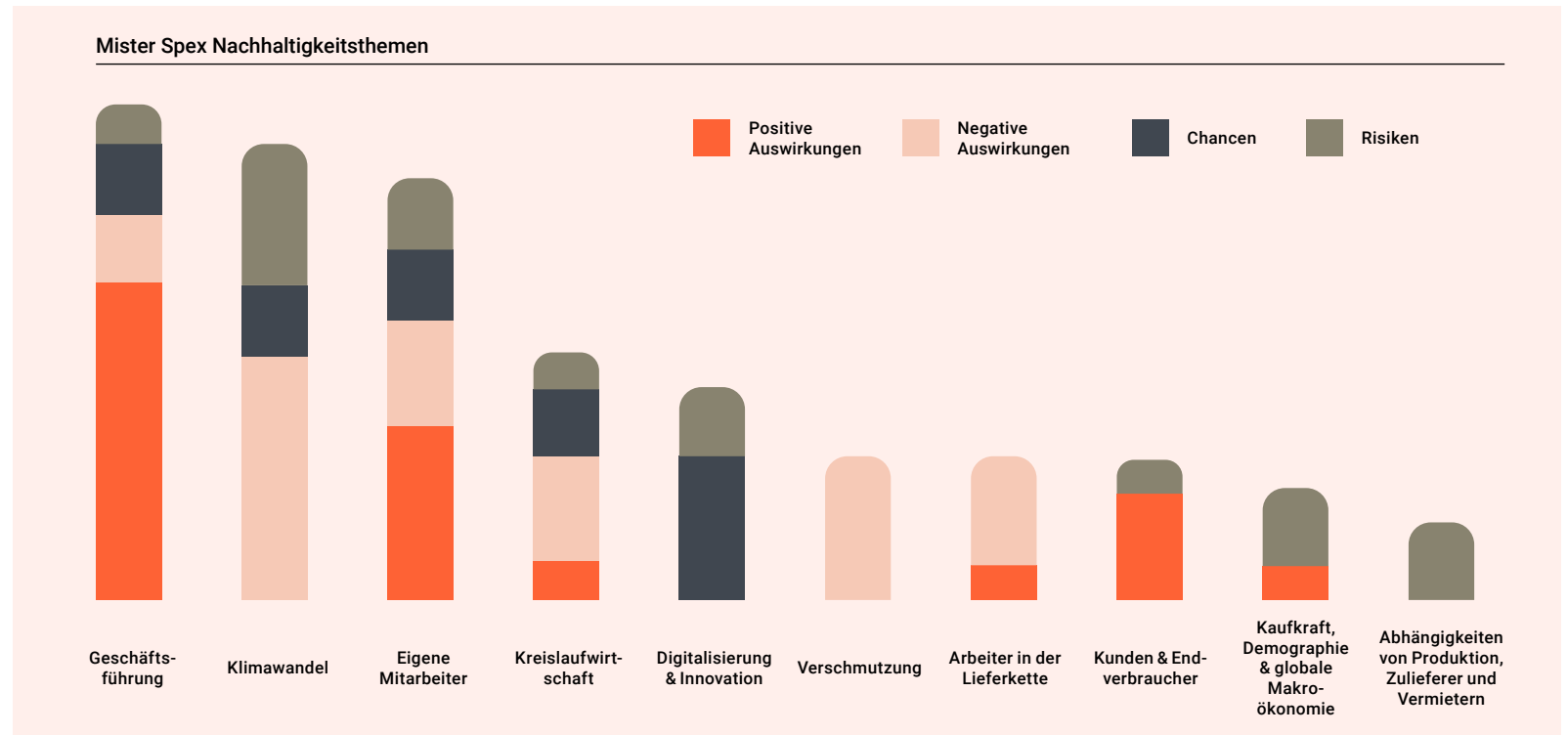
### Finanzielle Analyse

Die finanzielle Wesentlichkeit wurde beurteilt, indem bewertet wurde, wie ESG-bezogene Risiken, Chancen und Abhängigkeiten die finanzielle Performance, Position und den Zugang zu Kapital des Unternehmens über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beeinflussen. Zur Unterstützung dieser Analyse entwickelte Mister Spex eine umfassende Liste potenzieller Risiken, Chancen und Abhängigkeiten, die sich auf Quellen wie den WEF Global Risks Report, IPCC-Bewertungen und Megatrends in der Branche stützen, zusätzlich zu den vom ESRS vorgeschlagenen Risiken. Interne Workshops mit den wichtigsten Interessengruppen wurden durchgeführt, um diese Ergebnisse zu verfeinern und zu validieren, wobei ein standardisiertes Scoring-System zur Bewertung der finanziellen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit verwendet wurde.

### Stakeholder-Dialog

Der Stakeholder-Dialog ist eine wichtige Komponente des Prozesses, um Erkenntnisse zu gewinnen und einen Konsens über ESG-Prioritäten zu erzielen. Die Stakeholder wurden durch interne Aufzeichnungen, externe Recherchen und Empfehlungen des Projektteams identifiziert und auf der Grundlage ihres Einflusses und Interesses an den Aktivitäten des Unternehmens in Kategorien eingeteilt. Mister Spex befragte die Stakeholder durch Umfragen und strukturierte Interviews, um sicherzustellen, dass ihre Sichtweisen effektiv erfasst und in die Wesentlichkeitsbewertung integriert wurden. Auch im Jahr 2025 wurde dieser Dialog weitergeführt und um einige Stakeholder erweitert. Dies dient der stetigen Weiterentwicklung unserer ESG-Ansatzes und als Beitrag zum Aufbau von industrieübergreifendem ESG-Know-how.

## Ergebnisse



Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zehn wichtige Nachhaltigkeitsthemen ermittelt, die nun als Grundlage für die Governance- und Berichtsstruktur von Mister Spex dienen. Das Unternehmen setzt diese Ergebnisse um, indem es seine Governancestruktur an den identifizierten Themen ausrichtet und automatisierte Datenerfassungsprozesse einführt, um die Effizienz zu steigern und die Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten. Die Ergebnisse sind in den umliegenden Grafiken visuell zusammengefasst und demonstrieren die Übereinstimmung zwischen den Nachhaltigkeitsprioritäten und den strategischen Zielen von Mister Spex.

## Mister Spex Nachhaltigkeitsthemen

	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Chancen	Risiken	Wesentliche IROs
Geschäftsführung	9	2	2	1	14
Klimawandel		5	4	4	13
Eigene Mitarbeiter	5	3	2	2	12
Kreislaufwirtschaft	1	3	2	1	7
Digitalisierung & Innovation			4	2	6
Verschmutzung		4			4
Arbeiter in der Lieferkette	1	3			4
Kunden & Endverbraucher	3		1		4
Kaufkraft, Demographie & globale Makroökonomie			1	2	3
Abhängigkeiten von Produktion, Zulieferer und Vermietern				2	2

## Zukünftige Entwicklungen

Für das Jahr 2026 plant Mister Spex seine Analyse, um klima-bezogene Risiken zu erweitern und regelmäßige GAP-Assessments durchzuführen, um sich an die neuesten Änderungen der Berichtsstandards anzupassen. Die Erkenntnisse aus dieser Analyse werden in die übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, die laufenden CSRD-Vorbereitungen und in die Entwicklung interner Kontrollen einfließen. Im Vordergrund stehen die Prüfbarkeit, Automatisierung und Aussagekraft der Nachhaltigkeitsdaten. Der Fokus des Jahres 2025 auf Energie, Governance und Klima, soll 2026 um eigene Mitarbeiter\*innen, Lieferkette und Kreislaufwirtschaft erweitert werden.

## Mister Spex ESG KPIs

Als Unternehmen sind wir täglich bemüht unsere negativen Auswirkungen zu minimieren und unsere positiven Auswirkungen zu erweitern. Unabhängig von regulatorischen Verpflichtungen und Unsicherheiten ist es uns ein Anliegen diese Bemühungen transparent und effizient zu messen, zu verbessern und zu teilen. Deshalb wurden 2025 die Mister Spex ESG KPIs aus unserer Wesentlichkeitsanalyse und den ESRS identifiziert und erstmalig erhoben. Diese 25 zentralen ESG KPIs werden über die nächsten Jahre unseren ESG-Ansatz und Performance messen und prägen. 2026 ist es das Ziel, weitere ESG KPIs hinzuzufügen und für bestehende KPIs Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung dieser Indikatoren zu erarbeiten.

## Übersicht ESG KPIs 2025

ESRS KPI	Ziel	ESRS KPI	Ziel
E1	Anzahl der Stakeholder Interviews pro Jahr	3	↑
	Anzahl der Klimainitiativen pro Jahr	2	↑
E2	CO <sub>2</sub> Offsetting über GoGreen	120t	↑
	Anteil des Versands mit GoGreen	17 %	↑
	Nutzer (Mitarbeiter) von Verschmutzungsreduktionsmaßnahmen	382	↑
E5	Anteil nachhaltiger Produkte in unserem Sortiment	8 %	↑
	Anzahl der wiederverwendbaren Logistikboxen	1.000	↑
	EU-Taxonomiefähiger Umsatzanteil	3 %	↑
S1	Peakon Teilnahme	64 %	↑
	Anzahl der Auszubildenen (begonnen / abgeschlossen)	36 / 27	↑
	Anzahl der aktiven Nutzer von OpenUp	123	↑
S2	Anzahl der Lieferkettenaudits	0	↑
	Anzahl der Code of Conduct Verletzungen	57	↓
S4	Anzahl der Lieferkettenmeetings mit Fokus auf Menschenrechte	1	↑
	NPS-Score	57	↑
	Lighthouse Accessibility Score	99	→
G1	Anzahl der Qualitätskontrollen	152.793	→
	Anteil der barrierefreien Stores	97 %	↑
	Anzahl der angepassten Policies	7	↑
CS	Anteil der Mitarbeiter mit Compliance Training	100 %	→
	Anzahl der Compliance Trainings	3	↑
	Anzahl von Rechtstreitigkeiten zum Thema ESG	0	→
CS	Anzahl von Green Lease Verträgen	14	↑
	Anzahl der GreenTeam Meetings	12	↑
	Anzahl der TaskForce Meetings	5	↑

↑ erhöhen   → halten   ↓ verringern

## Ausblick

Das Jahr 2025 war geprägt von regulatorischer Unsicherheit. Mister Spex verfolgt aufmerksam die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der CSRD auf nationaler und EU-Ebene. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Veröffentlichung des ersten CSRD-konformen Geschäftsberichts

des Unternehmens im Jahr 2027, der das Geschäftsjahr 2026 abdeckt. Dieser Meilenstein ist ein bedeutender Schritt in der Verpflichtung von Mister Spex zu einer transparenten und aussagekräftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

## 2.2. EU-Taxonomie

Mister Spex berichtet gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020 / 852 über die ökologische Nachhaltigkeit seiner wirtschaftlichen Aktivitäten. Grundlage ist die EU-Richtlinie 2013 / 34 über die nichtfinanzielle Berichterstattung. Offen-zulegen sind die Anteile der Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben, die taxonomiefähigen bzw. taxonomie-konformen Tätigkeiten zugeordnet werden können.

Seit 2021 sind die ersten beiden Umweltziele der Taxonomie – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – berichtspflichtig, seit 2023 zusätzlich die weiteren vier Ziele:

3. Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
6. Schutz von Biodiversität und Ökosystemen

Mister Spex berichtet für alle sechs Ziele über Taxonomie-fähigkeit und Taxonomiekonformität. Für das Geschäftsjahr 2025 wendet das Unternehmen die Delegierten Verordnungen (EU) 2021 / 2178, (EU) 2021 / 2139 und (EU) 2023 / 2486 in der am 31. Dezember 2025 geltenden Fassung an. Die ab dem 1. Januar 2026 geltenden Änderungen wurden noch nicht berücksichtigt.

### Geschäftstätigkeit und Relevanz für die EU-Taxonomie

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens besteht im Verkauf von Sehhilfen und optischen Produkten sowie im Verkauf von Ersatzteilen. Diese Tätigkeiten sind dem NA-CE-Code G47.78.1 – Tätigkeit von Optikern in Fachgeschäften zugeordnet. Da der Optik-Einzelhandel nicht im Fokus der aktuellen Taxonomie-Regulierung steht, ergibt sich insgesamt ein geringer Anteil relevanter Tätigkeiten.

### Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität

#### Ziele 1 und 2: Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel

Die Hauptgeschäftsaktivitäten fallen nicht unter die in Anhang I und II des Delegierten Rechtsakts gelisteten Tätigkeiten. Somit bestehen keine taxonomiefähigen und keine taxonomiekonformen Aktivitäten in diesen beiden Zielen.

#### Ziele 3 bis 6: Wasser, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Biodiversität

Für die weiteren vier Ziele wurde eine erneute Analyse durchgeführt. Dabei wurde festgestellt:

- Die Geschäftstätigkeit „Verkauf von Sehhilfen und optischen Produkten“ ist nicht taxonomiefähig.
- Die Neuverglasung von Brillen fällt unter die Tätigkeit 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ und ist taxonomiefähig.
- Die Tätigkeit 5.1 „Reparatur, Sanierung und Wiederaufarbeitung“ ist ebenfalls taxonomiefähig, spielt jedoch eine untergeordnete Rolle.

Unter einem Ersatzteil versteht die EU-Taxonomie ein Produktteil, das ein defektes oder verschlissenes Teil ersetzt und die Funktionalität wiederherstellt oder verbessert. Mister Spex definiert den taxonomielevanten Verkauf von Ersatzteilen als Verkauf von Brillengläsern, die in bestehenden Fassungen eingesetzt werden und somit die Funktionsfähigkeit der gesamten Brille wiederherstellen.

Die technischen Bewertungskriterien und die DNSH-Kriterien für die Ziele 3–6 werden jedoch nicht erfüllt, sodass die taxonomiefähigen Tätigkeiten nicht taxonomiekonform sind.

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die KPIs Umsatz, CapEx und OpEx werden gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie berechnet.

- **Umsatz-KPI:** Anteil der Nettoeinnahmen aus taxonomiefähigen Tätigkeiten (v. a. 5.2 Verkauf von Ersatzteilen) an den gesamten Nettoeinnahmen.
- **CapEx-KPI:** Taxonomiefähige CapEx (Tätigkeiten 5.1, 5.2 sowie Typ-C-Tätigkeiten wie 7.2 Renovierung von bestehenden Gebäuden und 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten) geteilt durch die gesamten CapEx-Zugänge gemäß Konzernabschluss.
- **OpEx-KPI:** Taxonomiefähige OpEx (inkl. 6.4 Betrieb von Geräten der persönlichen Mobilität, 7.3 und 8.2 Daten-gestützte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgas-emissionen) im Verhältnis zu den gesamten OpEx.

Für CapEx und OpEx wird der Umsatzanteil der Tätigkeit 5.2 Verkauf von Ersatzteilen von 3 % als sachgerechter Richtwert herangezogen, da diese Tätigkeit funktional eng mit dem Kerngeschäft verknüpft ist und eine direkte Zuordnung einzelner CapEx und OpEx Positionen nicht möglich ist.

### Taxonomie KPIs 2025

Wir verwenden die Tabellen in Anhang II der Delegierten Verordnung der Kommission, um die KPIs der Taxonomie darzustellen.

## Umsatz Tabelle 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)									
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2025 (4)	Umsatzanteil, Jahr 2025 (4)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung(14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2025 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	€ T	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0 %															0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	0	0 %																0 %	
Davon Übergangstätigkeiten	0	0 %																	0 %
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
	€ T	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL										
Verkauf von Ersatzteilen	5.2	5.202	3 %	n-el	n-el	n-el	n-el	el	n-el										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	5.202	3 %	n-el	n-el	n-el	n-el	el	n-el									3 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)	5.202	3 %	n-el	n-el	n-el	n-el	el	n-el									3 %		
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	176.256	97 %																	
<b>Gesamt</b>	<b>181.458</b>	<b>100 %</b>																	

**CapEx Tabelle 2025**

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Geschäftsjahr 2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx Anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung(14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2025 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	€ T	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0 %															0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	0	0 %																0 %	
Davon Übergangstätigkeiten	0	0 %																	0 %
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
	€ T	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL										
Verkauf von Ersatzteilen	5.2	307	3 %	n-el	n-el	n-el	n-el	el	n-el										
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	307	3 %	n-el	n-el	n-el	n-el	el	n-el									3 %		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)	307	3 %	n-el	n-el	n-el	n-el	el	n-el									3 %		
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	9.933	97 %																	
<b>Gesamt</b>	<b>10.240</b>	<b>100 %</b>																	

**OpEx Tabelle 2025**

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Geschäftsjahr 2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)									
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx Anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung(14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2025 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	€ T	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0 %															0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	0	0 %																0 %	
Davon Übergangstätigkeiten	0	0 %																	0 %
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
	€ T	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL										
Verkauf von Ersatzteilen	5.2	1.631	3 %	n-el	n-el	n-el	n-el	el	n-el										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	1.631	3 %		n-el	n-el	n-el	n-el	el	n-el								3 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)	1.631	3 %		n-el	n-el	n-el	n-el	el	n-el								3 %		
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	52.743	97 %																	
<b>Gesamt</b>	<b>54.374</b>	<b>100 %</b>																	

### Ausblick

Mister Spex wird seine EU-Taxonomie Berichterstattung im Jahr 2026 weiter an sich entwickelnde regulatorische Anforderungen anpassen. Insbesondere wird die Tätigkeit 5.5 Produkt als Dienstleistung im Zusammenhang mit der vollständigen Einführung (inkl. erster Rückläufer) des „Mister Spex Switch“-Kreislaufs genauer analysiert. Zudem wird ein integrierter Berichtsprozess aufgebaut, um Automatisierung, Prüfbarkeit und Datenqualität der Taxonomie KPIs weiter zu erhöhen. Schlussendlich konnten im Jahr 2025 die EU-Taxonomie KPIs erhöht werden, was das Wachstum der nachhaltigen Tätigkeiten im Geschäftsmodell unterstreicht. Diesen positiven Trend möchte Mister Spex auch im Jahr 2026 fortsetzen.

### 2.3. Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz

Seit dem 1. Januar 2024 findet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) auf Mister Spex Anwendung. Wir haben seitdem verschiedene Maßnahmen getroffen und weiterentwickelt, um unsere Lieferketten gemäß den Erfordernissen des LkSG auszugestalten und zu überwachen.

Insbesondere haben wir eine **Grundsatzzerklärung** zur Achtung der Menschenrechte beschlossen und veröffentlicht, die unsere Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in unseren Lieferbeziehungen bekräftigt. Die Grundsatzzerklärung ergänzt unseren bereits vor der Geltung des LkSG beschlossenen und gelebten **Verhaltenskodex** für Lieferanten sowie den neuen unternehmensinternen **Code of Conduct „Winning with Integrity“**. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartner\*innen, dass sie ihr Handeln nach den Grundsätzen der Integrität, Ethik, Fairness und des Respekts führen. Die Grundsatzzerklärung legt darüber hinaus unseren risikobasierten und dem LkSG entsprechenden Ansatz für den Umgang mit Lieferkettenrisiken dar. Diesem Ansatz sind wir auch im Geschäftsjahr 2025 gefolgt und haben unsere Lieferbeziehungen entsprechend gelebt und überwacht.

Wir beobachten die gegenwärtigen Diskussionen hinsichtlich der Änderung von Anforderungen an die Überwachung der Lieferketten und den entsprechenden Gesetzgebungsprozess auf deutscher und europäischer Ebene und werden unser Handeln danach ausrichten.

### 2.4. Unsere Umwelt CO<sub>2</sub>-Emissionen

Wir sind davon überzeugt, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen nur durch einen ganzheitlichen Ansatz zur Emissionsmessung und -reduktion erreicht werden kann. Um die Emissionen und ihre Entwicklung richtig zu verstehen und gezielt gegensteuern zu können, bedarf es einer datengestützten Analyse, die es ermöglicht, jederzeit den aktuellen Stand der verursachten Emissionen im Unternehmen einzusehen. Unsere Initiativen zum Thema Treibhausgasemissionen haben wir 2025 neu aufgestellt und mit der Berechnung des 2023 CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ein Basisjahr festgelegt. Nachdem wir erfolgreich unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck berechnet haben und nun den aktuellen Status kontinuierlich ermitteln können, werden wir die nächsten Schritte zur Reduzierung unserer Emissionen unternehmen. Unser Ziel ist es, den 2023 THG-Bericht in Q2 2026, den 2024 THG-Bericht in Q3 2026 und den 2025 THG-Bericht in Q4 2026 zu veröffentlichen, um eine solide und transparente Basis zur Verbesserung unserer Emissionswerte zu gewährleisten.

Als Reaktion auf die Ergebnisse der 2023 Emissionsmessung und ein 2024 durchgeführtes Energieaudit wurden 2025 Maßnahmen wie Energieschulungen für alle Mitarbeiter\*innen und eine Energie Richtlinie für unser Warenlager eingeführt.

### Verpackung

Seit Januar 2024 verwenden wir unsere neue Verpackung, deren Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und dem „Unboxing“-Kundenerlebnis liegt. Unsere Kartonagen haben einen hohen Recyclinganteil und sind FSC-zertifiziert. Das bedeutet, dass die Papierprodukte, die wir für unsere Verpackungen verwenden, aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern stammen und zu 100 % recycelbar sind. Um unsere Brillen

vor Beschädigungen im Paket während des Transports zu schützen, benutzen wir seit 2024 ein zu 100 % recycelbares Füllpapier. Für unsere intralogistischen Prozesse verwenden wir Poolboxen, die in einem stetigen Kreislauf immer wieder verwendet werden und so Einwegprodukte ersetzen.

Von April 2021 bis Mitte 2025 versendeten wir alle unsere Pakete mit dem GoGreen Service von DHL. Der Aufschlag auf jedes Paket für diesen Service wird von DHL in Klimaschutzprojekte investiert, um die durch den Transport entstehenden Treibhausgase auszugleichen. Die GoGreen-Initiative bezieht sich sowohl auf direkte als auch auf indirekte Treibhausgasemissionen, die durch den direkten Betrieb und die Aktivitäten von DHLs Transportunternehmern verursacht werden. Diesen Service stellten wir ab Juli 2025 aus Kostengründen ein und arbeiten daran, unsere durch den Versand entstehenden Emissionen in Zukunft auszugleichen.

Um die Zahl der Retouren zu reduzieren, bieten wir seit 2011 einen virtuellen 3D-Brillenanprobenservice an. Wo möglich und im Einklang mit unseren Qualitätsstandards verarbeiten wir zurückgesandte Waren auf hohem Niveau und führen sie wieder in den Produktkreislauf ein.

### Sortiment

*Unser Ziel ist es, den Brillenmarkt kontinuierlich nachhaltiger und grüner zu gestalten.*

Bei Mister Spex arbeiten wir konsequent daran, unser Sortiment mit Marken und Produkten zu erweitern, die in vielen Aspekten nachhaltig produziert, transportiert und zertifiziert sind. Im Jahr 2025 führten wir mehrere Drittmarken, deren Produkte überwiegend aus recyceltem oder wiederverwertbarem Metall, Bio-Acetat oder recyceltem Kunststoff aus den Weltmeeren hergestellt werden. Die Nachhaltigkeit dieser Produkte wird durch verschiedene Zertifikate belegt, darunter:

- ISO 14855-2 (Biologische Abbaubarkeit unter industriellen Kompostbedingungen)

- ISO 17088 (Kompostierbare Kunststoffe)
- Environmental Claim Validation
- ISCC Trader Zertifikat
- GRS (Global Recycled Standard, Überprüfung des Recyclat-Anteils)
- ISCC PLUS (Massenbilanz-Ansatz für Recycling / Bio-Materialien)

Bereits 2019 haben wir mit COCO unsere erste nachhaltige Eigenmarke gelauncht und diese um die exklusive Designer-Subkollektion „Marcel Ostertag x COCO“ erweitert. Im Jahr 2025 wurde COCO in unsere Marke CO Optical integriert.

Insgesamt sehen wir, dass sich die Branche und unsere Lieferanten in Richtung nachhaltigerer Herstellungs- und Produktionsmethoden bewegen. Im Jahr 2025 hatten wir mehr als 750 Lagereinheiten von 13 Marken, die als nachhaltig gelten. Das entspricht rund 8 % des gesamten Sortiments. Diesen Anteil werden wir im Jahr 2026 versuchen zu erhöhen.

## 2.5. Unsere Mitarbeiter\*innen

*Investition in eine Belegschaft, die sieht und gesehen wird*

Wir bei Mister Spex sind davon überzeugt, dass es entscheidend ist, unsere Mitarbeiter\*innen zu befähigen, Chancen zu sehen und für ihre Beiträge gesehen zu werden, um unsere Vision zu verwirklichen, unseren Kunden dabei zu helfen, mit Leichtigkeit, Stil und Fachwissen den perfekten Partner für jedes Gesicht zu finden. Wir haben uns verpflichtet, in eine zukunftsfähige Belegschaft zu investieren, indem wir anpassungsfähige, innovative Talente in Deutschland und in allen unseren operativen Märkten gewinnen, ausbilden und an uns binden.

Im Jahr 2025 beschäftigte Mister Spex durchschnittlich 960 Mitarbeiter\*innen (Vorjahr: 1.212) aus 59 Nationen (Stand: 31.12.2025). Zu unseren obersten Prioritäten gehören faire Arbeitsbedingungen, die Förderung von Vielfalt und die Bereitstellung von Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und Sichtbarkeit. Unsere fünf Unternehmenswerte dienen als Leitprinzipien und prägen unsere Kultur und unser tägliches Handeln.

### Unsere Werte



### Rekrutierung und Ausbildung

Wir bieten eine Vielzahl von Karrieremöglichkeiten in den Bereichen Optik, Technik, Datenanalyse, Einzelhandel, Finanzen, Kundenservice, Logistik, Personalwesen und Marketing. Bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter\*innen sprechen wir verstärkt geeignete Kandidat\*innen in beruflichen Netzwerken direkt an und rekrutieren deutschlandweit, denn für uns zählt die Qualifikation der Mitarbeiter\*innen, nicht der Arbeitsort.

Die Ausbildung zukünftiger Mitarbeiter\*innen ist uns besonders wichtig. Neben der Ausbildung zum Augenoptiker bieten wir auch Ausbildungen im Bereich Büromanagement an. Die Ausbildung von Augenoptikern ist aufgrund des hohen Bedarfs an Augenoptikern auf dem deutschen Markt von besonderer Bedeutung. In unseren eigenen Ausbildungszentren in Berlin, Münster, Köln, Mannheim und Reutlingen bieten wir jungen Talenten eine Lernatmosphäre, um exzellente und erfolgreiche Augenoptiker zu werden. Im Jahr 2025 starteten 45 Auszubildende mit dem Schwerpunkt Augenoptik bei Mister Spex (Vorjahr: 40). Die Erhöhung der Ausbildungszahlen spiegelt unser starkes Engagement für die Stärkung des deutschen Augenoptikmarktes und den damit verbundenen höheren Bedarf an Fachkräften wider. Insgesamt 99 junge Menschen, die sich im Jahr 2025 in der Ausbildung befinden, werden innerhalb der nächsten drei Jahre ihre Ausbildung zum Augenoptiker bei Mister Spex abgeschlossen haben (Vorjahr: 98). In den kommenden Jahren werden wir die Zahl der Auszubildenden weiter erhöhen, um unsere Wachstumspläne erfolgreich zu unterstützen.

### Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration (DEI)

Wir fördern unsere Mitarbeiter\*innen, indem wir eine Kultur pflegen, in der jeder Einzelne gesehen und geschätzt wird. Mit Mitarbeitenden aus 59 verschiedenen Nationen und einer Belegschaft, die zu 57 % aus Frauen besteht (Vorjahr: 56 %), setzt Mister Spex auf soziokulturelle Vielfalt und internationale Talente. Wir fördern aktiv Gleichberechtigung und Integration durch offene Dialoge über DEI und psychische Gesundheit und stellen sicher, dass sich alle Mitarbeiter\*innen unterstützt und anerkannt fühlen.

Durch unsere Partnerschaft mit OpenUp bieten wir vertraulichen Zugang zu Fachleuten für psychische Gesundheit und fördern das Bewusstsein und das Engagement für Initiativen zum psychischen Wohlbefinden – für unsere Mitarbeiter\*innen und ihre Familien.

### Arbeiten bei Mister Spex

Die Gesundheit, die Zufriedenheit und die Sichtbarkeit unserer Mitarbeiter\*innen haben nicht nur Priorität – sie sind die Grundlage für alles, was wir tun. Wir bei Mister Spex sind uns bewusst, dass eine florierende Belegschaft entscheidend für den Erfolg ist, und wir engagieren uns sehr dafür, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeiter\*innen wertgeschätzt, unterstützt und befähigt fühlen. Seit 2023 haben wir wichtige Schritte unternommen, um unseren Teammitgliedern besser zuzuhören, indem wir regelmäßige anonyme Umfragen durchgeführt haben. Diese Umfragen ermöglichen es uns, das Engagement der Mitarbeiter\*innen zu messen, ihre Bedürfnisse zu verstehen und alle Anliegen zeitnah und sinnvoll zu bearbeiten.

Die aus diesen Umfragen gewonnenen Erkenntnisse haben zu wirkungsvollen strategischen Initiativen geführt, darunter die Verbesserung unserer Prämienprogramme, die Einführung einer klareren und transparenteren Kommunikation durch regelmäßige Mitarbeiterversammlungen und laufende Verbesserungen unserer Mitarbeiterleistungen, wie etwa Mobilitätsleistungen. Diese Bemühungen zeugen von unserem Engagement für kontinuierliche Verbesserungen und für Entscheidungen, die die Mitarbeiter\*innen in den Mittelpunkt stellen und ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden fördern.

Unsere Umfrage vom November 2025 ergab eine Teilnahmequote von 64 %, was das Vertrauen und Engagement unserer Mitarbeiter\*innen widerspiegelt. Die Gesamtzufriedenheit von 7,3 / 10 (Vorjahr 7,1) unterstreicht unsere kontinuierlichen Bemühungen, einen positiven und unterstützenden Arbeitsplatz zu schaffen. Besonders positiv hervorzuheben sind Werte von über 8 / 10 in den Bereichen sinnstiftende Arbeit, Management-Unterstützung, Zielsetzung, Meinungsfreiheit

und kollegiale Beziehungen. Diese Ergebnisse sind wichtige Indikatoren für die engagierte und kooperative Unternehmenskultur, die wir anstreben. Diese Ergebnisse bestätigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem sich unsere Mitarbeiter\*innen sowohl persönlich als auch beruflich entfalten können.

Bei Mister Spex legen wir außerdem großen Wert auf die Entwicklung unserer Mitarbeiter\*innen. Durch strukturierte Entwicklungsprogramme befähigen wir unsere Mitarbeiter\*innen in den Geschäften, ihre Karriere auf die nächste Stufe zu heben. Unsere Trainee-Programme für den Einzelhandel und den Kundenservice sollen sie auf Führungsaufgaben vorbereiten. Darüber hinaus unterstützen wir Augenoptiker dabei, zertifizierte Augenoptikermeister zu werden sowie etablierte Fachverkäufer dazu, selbst Augenoptiker zu werden. Diese umfassenden Programme vermitteln den Teilnehmern fundiertes betriebliches, optisches und geschäftliches Wissen sowie Fähigkeiten zur Mitarbeitendenführung und sorgen dafür, dass sie über die nötigen Voraussetzungen für ihren Erfolg und die verdiente Anerkennung verfügen.

Zusätzlich zu unseren strukturierten Entwicklungsprogrammen investieren wir kontinuierlich in die persönliche und berufliche Weiterentwicklung durch innovative Lernplattformen. Über unsere Lernplattform stellen wir unseren Mitarbeiter\*innen in allen Funktionen strukturierte sowie On-Demand-Inhalte zur Verfügung, mit denen sie ihre optische Fachkompetenz, ihre geschäftlichen Fähigkeiten und ihre persönliche Entwicklung gezielt ausbauen können. Im Jahr 2025 haben wir rund 4.500 erfolgreiche Kursanmeldungen auf unserer Lernplattform verzeichnet – ein klares Zeichen für eine gelebte Lernkultur. Unser Ziel ist es, unsere Mitarbeiter\*innen dazu zu inspirieren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und in einem sich ständig weiterentwickelnden Geschäftsumfeld an der Spitze zu bleiben.

Bei Mister Spex sind unsere Mitarbeiter\*innen das Herzstück unseres Erfolgs. Indem wir auf ihre Stimmen hören, in ihre Entwicklung investieren und eine Kultur des Engagements kultivieren, bauen wir nicht nur ein Unternehmen, sondern eine Gemeinschaft auf, in der jeder Einzelne die Möglichkeit hat, zu glänzen.

### Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Im Jahr 2025 beschäftigte Mister Spex im Durchschnitt 960 Mitarbeiter\*innen (Vorjahr: 1.212) mit einem Durchschnittsalter von 36 Jahren. Unsere Belegschaft ist mit 57 % nach wie vor überwiegend weiblich, und die Hälfte unserer Mitarbeiter\*innen ist zwischen 31 und 50 Jahre alt. Wir bleiben weiterhin bestrebt, unsere Mitarbeiter\*innen durch transparente Karrieremöglichkeiten und eine Unternehmenskultur zu fördern, die ihre Beiträge anerkennt und wertschätzt, auch wenn sich die Zahl der Mitarbeiter\*innen infolge der Schließung internationaler Geschäfte im Rahmen unseres SpexFocus-Programms sowie durch einen auftragsvolumenbedingten Personalabbau in operativen Bereichen und eine gezielte Reduktion von administrativen Funktionen zur Stärkung der Kosteneffizienz verringert hat.

Indem wir unsere Mitarbeiter\*innen in die Lage versetzen, Chancen zu erkennen und für ihre Talente wahrgenommen zu werden, baut Mister Spex weiterhin eine belastbare und engagierte Belegschaft auf und legt damit den Grundstein für langfristigen Erfolg.

### Wichtige Mitarbeiter\*innenzahlen

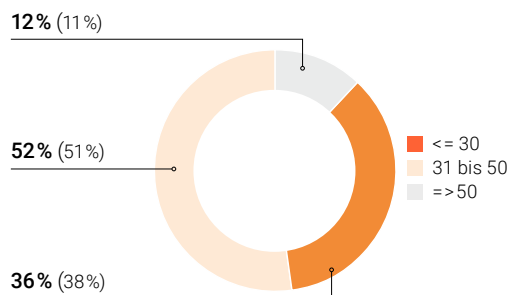
	(1. Jan. bis 31. Dez.)	
	2025	2024
<b>Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen</b>	<b>960</b>	<b>1.212</b>
Weiblicher Anteil	57 %	56 %
Männlicher Anteil	42 %	40 %
Diverser Anteil	1 %	4 %
Durchschnittliches Beschäftigungsalter	36	35

### Mitarbeiter\*innen nach Funktion

	(1. Jan. bis 31. Dez.)	
	2025	2024
<b>Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen</b>	<b>960</b>	<b>1.212</b>
Operative Funktionen <sup>a</sup>	771	981
Kaufmännische Funktionen <sup>b</sup>	118	138
Technische Funktionen <sup>c</sup>	71	93

- a) Operations, Retail und Customer Service
- b) Human Resources, Finance, Marketing und Category Management
- c) IT, Data, Product Management

### Mitarbeiter\*innen nach Altersgruppe (2024) 2025



### Neueinstellungen<sup>11</sup> nach Geschlecht und Altersgruppe

#### Neueinstellungen nach Geschlecht

	(1. Jan. bis 31. Dez.)	
in %	2025	2024
Frauen	57	52
Männer	43	41
Diverse	0	7

#### Neueinstellungen nach Altersgruppen

	(1. Jan. bis 31. Dez.)	
in %	2025	2024
<= 30	68	66
31 bis 50	25	29
> 50	7	5

## 2.6. Unsere Governance und Datensicherheit

### Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten hat für uns höchste Priorität und ist Teil unseres Ethikkodexes. Personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen der einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), verarbeitet werden. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, unsere Datenschutzerklärung einzuhalten.

### Cybersicherheit

Bei Mister Spex nehmen wir Cybersicherheit sowohl als soziale, als auch als technische Verantwortung wahr. Daher überwachen, überprüfen und investieren wir kontinuierlich in unsere IT-Systeme und -Prozesse, um unsere Kund\*innen, das Unternehmen und unsere Mitarbeiter\*innen vor Cybersicherheitsbedrohungen zu schützen. Um Cyberrisiken zu

11 Neueinstellungen sind Personen, die im Laufe des Jahres eingestellt wurden



**Den Verhaltenskodex**  
findest du auf unserer **Website**.



**Der Ethikkodex**  
findest du auf unserer **Website**.

mindern, haben wir einen dreistufigen Ansatz entwickelt, der auf Automatisierung, professioneller Prüfung und absichtlichen Versuchen basiert, unsere eigenen Systeme zu verletzen („White-Hat-Hacking“), um die Wirksamkeit unserer Bemühungen zur Verhinderung und Minderung von Cyberrisikoszenarien kontinuierlich zu gewährleisten und zu verbessern. Im Jahr 2024 haben wir ein externes Sicherheitsaudit durchgeführt, und unsere internen Teams haben seitdem alle daraus resultierenden Feststellungen, die sich negativ auf unsere allgemeine Sicherheitslage hätten auswirken können, entschärft.

Wir verfügen über ein System von Kontrollen, die vor unbefugtem Zugriff auf unsere Systeme schützen. Dazu gehören Richtlinien und Prozesse zur Wartung und regelmäßigen Aktualisierung von Infrastruktur, Servern und Sicherheitsgeräten, zur Beschränkung und Überwachung des Zugriffs auf Daten von Kundinnen und Kunden und andere sensible Informationen. Wir testen unsere Systeme mit hoher Häufigkeit auf Schwachstellen. Backup-Einrichtungen und Notfallpläne sind vorhanden und werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Daten geschützt sind. Jede\*r Mitarbeiter\*in ist für die Cybersicherheit verantwortlich, und wir investieren in Bildung und Sensibilisierung, einschließlich der Anforderung regelmäßiger Schulungen. Die Mitarbeiter\*innen werden regelmäßig darüber informiert, wie sie Datensicherheitsrisiken mindern können, über die Wichtigkeit des Passwortmanagements, die neuesten Sicherheitslücken und Softwareupdates. Im Jahr 2025 gab es keine nennenswerten Sicherheitsverletzungen oder Cybersicherheitsvorfälle.

### Corporate Governance und Compliance

Unsere Unternehmenskultur war schon immer geprägt von dem höchsten Grad an Integrität und ethisch korrektem Verhalten. Integrität gehört bei Mister Spex zu den wichtigsten Werten und zählt zu den bedeutendsten kulturellen Gütern. Wir werden unsere Integrität nicht kompromittieren oder eine Beschädigung riskieren, gleich aus welchem Grund.

Um zu gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden von Mister Spex jederzeit integer handeln, müssen sie die nachfolgenden Compliance-Grundsätze und den Ethikkodex des Unternehmens zur Kenntnis nehmen und befolgen.

### Ethikkodex

Unser Ethikkodex heißt ab 2025 Code of Conduct “Winning with Integrity” und ist eine Richtlinie, die Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit gibt. Eine Hilfe, um im Rahmen ihrer Tätigkeit nach klar vorgegebenen ethischen und gesetzlichen Standards zu handeln. Darüber hinaus definiert der Code of Conduct die Standards, die Mister Spex einhält, damit er für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter als Unternehmen perfekt passt.

Der Ethikkodex kann [hier](#)<sup>12</sup> eingesehen werden.

Unsere Richtlinien und Managementsysteme sind fest etabliert und passen sich jederzeit neuen internen und externen Herausforderungen an.

### Lieferant\*innen-Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex für Lieferanten\*innen legt unsere Erwartungen an alle unsere Lieferanten\*innen und Dienstleistenden in Bezug auf verantwortungsvolles Geschäftsgebaren fest. Er soll als Richtlinie dienen und formuliert einen Mindeststandard für ethisches und rechtmäßiges Verhalten. Mister Spex erwartet von seinen Lieferanten\*innen und Dienstleistenden, dass sie diese Verhaltensstandards einhalten, und ist daher bestrebt, allumfassend verantwortungsbewusst zu handeln.

Den Verhaltenskodex finden Sie [hier](#).<sup>13</sup>

### Compliance

Das Corporate Compliance Programm von Mister Spex, das von einem Corporate Compliance Ausschuss unterstützt wird, wurde implementiert, um operative Einheiten und Stabsstellen bei der Einhaltung aller Bestimmungen zu unterstützen.

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an ausgewählten Pflichttrainings mit Bezug zum Compliance Management System von teil. Darüber hinaus stellen wir Mitarbeitenden und externen Interessengruppen ein Whistleblowing-Tool zur Verfügung, damit Verstöße gegen unsere Richtlinien vertrauensvoll und anonym gemeldet werden können. Dabei akzeptieren wir keine Vergeltungsmaßnahmen gegen diejenigen, die berechtigte Bedenken bezüglich eines möglichen Fehlverhaltens äußern.

<sup>12</sup> <https://corporate.misterspex.com/wp-content/uploads/2025/12/251210-code-of-conduct-de-einzelseiten.pdf>

<sup>13</sup> <https://corporate.misterspex.com/wp-content/uploads/2025/05/final-supplier-code-of-conduct-de-v2-130525.pdf>

### 3. Wirtschaftsbericht der Mister Spex-Gruppe

#### 3.1. Makroökonomische und sektorspezifische Parameter

##### Wirtschaftliche Entwicklung in Europa

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa blieben im Jahr 2025 herausfordernd, wenngleich sich die Wirtschaft im Euroraum insgesamt vergleichsweise widerstandsfähig entwickelte. Nach den im Jahr 2024 vorgenommenen Zinssenkungen hielt die Europäische Zentralbank im Jahr 2025 weitgehend an einer stabilisierenden Geldpolitik fest. Dadurch blieben die Kreditbedingungen insgesamt stabil, während die Inflationserwartungen unter Kontrolle gehalten wurden.

Die wirtschaftliche Aktivität im Euroraum und in der Europäischen Union folgte im Jahresverlauf einem moderaten und stetigen Wachstumspfad. Im ersten Quartal stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorquartal um 0,6 % im Euroraum und um 0,5 % in der EU. Auf Jahressicht entsprach dies einem BIP-Wachstum von rund 1,5 % im Euroraum und 1,6 % in der EU.<sup>14</sup>

Im vierten Quartal 2025 setzte sich das moderate Wachstum fort. Das BIP erhöhte sich gegenüber dem Vorquartal sowohl im Euroraum als auch in der EU um 0,3 %, was einem Jahreswachstum von 1,3 % beziehungsweise 1,5 % entsprach.<sup>14</sup>

Der Inflationsdruck ließ im Jahresverlauf weiter nach, unterstützt durch sinkende Energiepreise und stabilere Lieferketten. Dennoch blieb das Verbrauchervertrauen im Euroraum in Jahr 2025 über weite Strecken unter dem langfristigen Durchschnitt<sup>15</sup>. Dies reflektiert die anhaltende Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen Perspektiven sowie die weiterhin hohe Sensibilität gegenüber Preisentwicklungen.

##### Entwicklung in Deutschland

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland blieb im Jahr 2025 gedämpft. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank<sup>16</sup> wuchs die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 kalenderbereinigt lediglich um 0,2 %, was auf eine schwache Auslandsnachfrage, eine verhaltene Investitionstätigkeit sowie eine weiterhin vorsichtige Konsumneigung der privaten Haushalte zurückzuführen ist.

Der Inflationsdruck ließ im Jahresverlauf weiter nach, allerdings langsamer als zuvor erwartet, unter anderem infolge anhaltend kräftiger Lohnsteigerungen<sup>17</sup>. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate bei 2,2 %.<sup>18</sup> Die Investitionstätigkeit blieb angesichts wirtschaftlicher Unsicherheiten und struktureller Herausforderungen verhalten. Die industrielle Produktion zeigte erste Anzeichen einer Stabilisierung, blieb jedoch sensibel gegenüber einer schwachen Exportnachfrage und geopolitischen Risiken.<sup>19</sup>

##### Entwicklungen in der Optikbranche

Die deutsche Augenoptikbranche erwies sich 2025 trotz der verhaltenen Konsumstimmung als vergleichsweise robust.<sup>20</sup> Die Nachfrage nach optischen Produkten entwickelte sich stabiler als in anderen Bereichen des diskretionären Einzelhandels, da Sehkorrektur und Augengesundheit weiterhin als grundlegende Konsumbedürfnisse gelten.<sup>20</sup>

Laut Branchenreport Augenoptik Deutschland<sup>20</sup> stiegen die wertmäßigen Umsätze in deutschen Augenoptikmarkt 2025 leicht an, primär getrieben durch Korrektionsbrillen und Sonnenbrillen. Korrektionsbrillen blieben mit einem Anteil von über 80 % am Gesamtmarkt das mit Abstand größte Segment. Die Entwicklung wurde durch demografische Trends, die zunehmende Nutzung digitaler Endgeräte sowie ein wachsendes Bewusstsein für Augengesundheit gestützt. In einem weiterhin von wirtschaftlicher Unsicherheit geprägten Umfeld wurden Korrektionsgläser zudem verstärkt als kosteneffiziente Einmalanschaffung im Vergleich zu Kontaktlinsen wahrgenommen. Gleichzeitig verlagerte sich die Nachfrage zunehmend hin zu höherwertigen und individuelleren Lösungen, wodurch die Bedeutung professioneller Beratung und serviceorientierter Angebote weiter zunahm.

<sup>14</sup> [GDP up by 0.3% and employment up by 0.2% in the euro area – Euro indicators – Eurostat](#)

<sup>15</sup> [European Union Consumer Confidence](#)

<sup>16</sup> [Bundesbank: Monthly Report December 2025](#)

<sup>17</sup> [Bundesbank's Forecast for Germany: Economy will gradually recover | Deutsche Bundesbank](#)

<sup>18</sup> [CORRECTION: Inflation rate at +2.2% in 2025 – German Federal Statistical Office](#)

<sup>19</sup> [Joint Economic Forecast Autumn 2025: Fiscal Stimulus Masks Structural Weakness | Ifo Institute](#)

<sup>20</sup> [Branchenreport Augenoptik Deutschland und die Welt 2024 2025](#)

Die strukturelle Konsolidierung im Augenoptikmarkt setzte sich im Jahresverlauf fort, getrieben durch Herausforderungen bei der Unternehmensnachfolge unabhängiger Optikbetriebe sowie steigende operative Anforderungen. Infolgedessen verlagerte sich der Marktanteil zunehmend auf größere finanziell gut aufgestellte Handelsgruppen. Der stationäre Handel blieb der dominierende Vertriebskanal, was die Bedeutung professioneller Sehtests und präziser Anpassung widerspiegelt. Gleichzeitig war die Branche weiterhin mit einem zunehmenden Fachkräftemangel konfrontiert, wodurch die Verfügbarkeit qualifizierten Personals zu einer wachsenden strukturellen Herausforderung wurde.<sup>21</sup>

### Schlüsselfaktoren für das Marktwachstum<sup>21</sup>

#### Demografische Veränderungen

Die alternde Bevölkerung Deutschlands ist ein bedeutender Wachstumstreiber im Optikmarkt. Mit dem Älterwerden der Babyboomer-Generation und dem vermehrten Auftreten von Presbyopie (altersbedingte Weitsichtigkeit) steigt die Nachfrage nach Korrektionsbrillen, insbesondere Gleitsichtgläsern. Derzeit haben 38,7 Millionen Erwachsene in Deutschland eine Sehbeeinträchtigung, und Prognosen zufolge wird bis 2030 eine weitere Million Menschen eine Sehhilfe benötigen. Dieser demografische Trend untermauert ein stabiles Marktwachstum und die steigende Nachfrage nach optischen Lösungen.

#### Konsumentenpräferenzen

Brillen werden zunehmend nicht nur als Gesundheitsnotwendigkeit, sondern auch als Lifestyle- und Modeaccessoire wahrgenommen. In Deutschland tragen 64 % der Erwachsenen eine Brille, und die Nachfrage nach Produkten, die Stil und Funktionalität vereinen, steigt weiter. Dieser Trend spiegelt die wachsende Präferenz der Verbraucher für Brillen wider, die sowohl praktische als auch ästhetische Ansprüche erfüllen.

#### Digitale Transformation

Die Augenoptikbranche befindet sich im Wandel, angetrieben durch den Aufstieg des Online-Shoppings und Omnichannel-Lösungen. In Deutschland wuchs der Online-Vertriebskanal im Jahr 2025 um 4,0 %, und 3,8 % im Jahr 2024. Dies unterstreicht die steigende Nachfrage der Verbraucher nach Komfort und Zugänglichkeit. Allerdings begrenzt die Komplexität der Anpassung von Korrektionsbrillen reine Online-Lösungen, da nur 0,5 % der Korrektionsbrillenverkäufe online getätigt werden. Dies betont die Notwendigkeit einer nahtlosen Integration zwischen digitalen Plattformen und stationären Dienstleistungen, um den Kundenerwartungen gerecht zu werden.

#### Marktkonsolidierung und Omnichannel-Strategien

Der deutsche Brillenmarkt wird zunehmend konsolidiert. Die zehn größten Marktteilnehmer vereinen inzwischen rund 54 % des gesamten Branchenumsatzes auf sich und betreiben etwa ein Viertel aller stationären Verkaufsflächen. Unternehmen, die Omnichannel-Ansätze verfolgen und sowohl stationäre Geschäfte als auch digitale Innovationen nutzen, sind gut positioniert, um in diesem sich entwickelnden Markt erfolgreich zu sein. Die strategische Kombination von Online-Plattformen und stationären Standorten durch Mister Spex stellt sicher, dass das Unternehmen den Verbraucheranforderungen in wachstumsstarken Segmenten wie Korrektionsbrillen gerecht wird und zugleich vom anhaltenden Wandel hin zum Omnichannel-Handel profitiert.

<sup>21</sup> Alle Daten in diesem Abschnitt stammen aus dem Branchenreport Augenoptik, 2024/2025.

### 3.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Mister Spex-Gruppe Ertragslage der Mister Spex-Gruppe

#### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in € T	01. Jan. bis 31. Dez.		
	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	181.458	216.752	-16 %
Andere aktivierte Eigenleistungen	355	3.203	-89 %
Sonstige betriebliche Erträge	4.177	1.357	>100 %
<b>Gesamtleistung</b>	<b>185.990</b>	<b>221.313</b>	<b>-16 %</b>
Materialaufwand	-80.514	-108.736	26 %
<b>Bruttoergebnis<sup>22</sup></b>	<b>100.944</b>	<b>108.016</b>	<b>-7 %</b>
<b>Bruttomarge<sup>23</sup></b>	<b>55,6 %</b>	<b>49,8 %</b>	<b>580bp</b>
Personalaufwand	-56.015	-62.310	10 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.374	-74.991	27 %
<b>EBITDA</b>	<b>-4.912</b>	<b>-24.724</b>	<b>80 %</b>
Abschreibungen und Wertminderungen	-23.659	-60.440	61 %
Wertaufholung von Nutzungsrechten	2.269	0	n / a
<b>EBIT</b>	<b>-26.302</b>	<b>-85.164</b>	<b>69 %</b>
Finanzergebnis	-1.865	-625	<-100 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	931	<-100 %
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-28.168</b>	<b>-84.859</b>	<b>67 %</b>

Im Geschäftsjahr 2025 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von € 181.458 T erzielt und diese lagen damit 16 % unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: € 216.752 T). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die fortgesetzte Umsetzung der "SpexFocus" Strategie zurückzuführen, welche eine Preis-Repositionierung sowie die Reduzierung von Rabattaktivitäten umfasste, was zu einer geringeren Anzahl von Bestellungen führte. Zudem fehlt der Umsatzbeitrag der in der zweiten Hälfte 2024 geschlossenen acht internationalen Stores sowie die Umsätze

aus den in der zweiten Jahreshälfte 2025 aufgegebenen, nicht profitablen internationalen Online-Shops.

Die **Bruttomarge** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 580 Basispunkte auf 56 % (Vorjahr: 50 %). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den gestiegenen Anteil margenstarker Korrektionsbrillen an der Umsatzverteilung – von 41 % auf 49 % – sowie auf die Reduzierung von Werbe- und Rabattaktionen zurückzuführen.

Darüber hinaus trugen die im September 2024 eingeführten Premium-Brillengläser „SpexPro“, das im zweiten Quartal 2025 gestartete Abo Modell „Switch“, sowie die im Juli 2025 erfolgte Erweiterung unseres Korrektionslinsenportfolios um Premiumgläser des japanischen Herstellers HOYA maßgeblich zur Verbesserung des durchschnittlichen Bestellwerts und entsprechend der Bruttomarge bei.

Die **Personalaufwendungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 10 %, was im Wesentlichen auf die Schließung von acht internationalen Stores, die Schließung des Standorts in Schweden sowie auf Personalreduzierungen in administrativen Funktionen zurückzuführen ist.

Auch im Jahr 2025 wurden Kosten aus Abfindungsvereinbarungen durch die Umsetzung der Maßnahmen des Transformations- und Restrukturierungsprogramms "SpexFocus" in Höhe von € 4.584 T (Vorjahr: Effizienzprogramm in Höhe von € 517 T, sowie „SpexFocus“ in Höhe von € 3.824 T) erfasst. Ohne Berücksichtigung dieser Kosten für Abfindungsvereinbarungen liegen die Personalaufwendungen 11 % unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 27 %.

Im Vergleich zur Vorjahresperiode wurden im Wesentlichen Aufwendungen für Marketing, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen gesenkt. Die Aufwendungen für Marketing in Höhe von € 18.619 T lagen mit 21 % unter dem Vorjahreswert (€ 23.440 T), was vor allem an der reduzierten Nutzung margenschwacher, aber kostenintensiver Online-Vertriebskanäle lag.

22 Das Management definiert das Bruttoergebnis als Umsatzerlöse abzüglich des Materialaufwands und die Bruttomarge als relatives Verhältnis von Bruttoergebnis zu Umsatzerlösen.

Die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten gingen im Vergleich zum Vorjahr um 69 % auf € 3.023 T (Vorjahr: € 9.637 T) zurück. Der hohe Vorjahreswert resultierte überwiegend aus Aufwendungen im Rahmen des Transformations- und Restrukturierungsprogramms „SpexFocus“. Dieses umfasste insbesondere Kosten im Zusammenhang mit Store-Schließungen. Entsprechend fielen diese projektbezogenen Aufwendungen im Jahr 2025 deutlich geringer aus.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 31 % auf € 6.381 T (Vorjahr: € 9.199 T). Der Rückgang ergibt sich vor allem daraus, dass im Vorjahr Kosten für die Sortimentsanpassung sowie Drohverlustrückstellungen für ungenutzte Mietflächen enthalten waren, die 2025 nicht mehr anfielen.

Das **bereinigte EBITDA** belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt € 3.002 T (Vorjahr: € -5.801 T) und hat sich daher im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um € 8.803 T verbessert.

Die **Anpassungen** in Höhe von € 7.915 T (Vorjahr: € 18.924 T) in 2025 umfassen hauptsächlich Kosten im Zusammenhang mit dem im August 2024 gestarteten Transformationsprogramm „SpexFocus“ in Höhe von € 7.085 T (Vorjahr: € 13.113 T).

Die Aufwendungen für das **Transformations- und Restrukturierungsprogramm „SpexFocus“** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Kosten im Zusammenhang mit Abfindungs- und Freistellungszahlungen in Höhe von € 4.583 T (Vorjahr: € 3.824 T) sowie aus Kosten für u. a. einmalige Beratungsleistungen für Transaktionen und Sachverhalte, die nicht Teil des normalen Geschäftsverlaufs sind, wie z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit Drohverlustrückstellungen.

In den Anpassungen für 2025 sind zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit IFRS 2 in Höhe von € 1.081 T (Vorjahr: € 907 T) enthalten.

Die **Abschreibungen und Wertminderungen** reduzierten sich um € 36.781 T auf € 23.659 T (Vorjahr: € 60.440 T), bedingt durch geringere Investitionen in das Anlagevermögen als im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine teilweise **Wertaufholung** des zuvor wertgeminderten Nutzungsrechts vorgenommen. Die nicht genutzten Flächen des Hauptgebäudes wurden in 2024 als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ eingestuft, jedoch aufgrund von Leerstand im selben Jahr der Einstufung vollständig abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Konzern Wertminderungen im Zusammenhang mit Leerstandskosten in Höhe von € 11.690 T erfasst. Aufgrund einer veränderten Nutzungssituation durch Untervermietung und der damit verbundenen Reduktion der Leerstandsflächen konnte eine Wertaufholung aus dem zuvor abbeschriebenen Leasingverhältnis vorgenommen werden. Die Verminderung der Leerfläche führt zu einer Wertaufholung in Höhe von € 2.269 T. Die Wertaufholung wurde erfolgswirksam erfasst und spiegelt die verbesserte Nutzungsperspektive der betreffenden Fläche wider.

Das **EBIT** lag in 2025 bei € -26.302 T und damit 69 % über dem des Vorjahres in Höhe von € -85.164 T. Die positive Entwicklung ist in erster Linie auf höhere Bruttomargen und reduzierte Sach- und Personalaufwendungen zurückzuführen.

### 3.2.1. Entwicklung Umsatzerlöse nach Segment

	01. Jan. bis 31. Dez.		
in € T	2025	2024	Veränderung
<b>Umsatzerlöse</b>			
Deutschland	152.876	169.047	-10 %
International	28.582	47.705	-40 %
<b>Summe</b>	<b>181.458</b>	<b>216.752</b>	<b>-16 %</b>

### Umsatz nach Produktkategorien

	01. Jan. bis 31. Dez.		
in € T	2025	2024	Veränderung
<b>Umsatzerlöse</b>			
Korrektionsbrillen	87.991	89.859	-2 %
Sonnenbrillen	43.105	64.933	-34 %
Kontaktlinsen	46.436	57.903	-20 %
<b>Summe Produkte</b>	<b>177.532</b>	<b>212.695</b>	<b>-17 %</b>
Sonstige Umsatzerlöse	3.926	4.057	-3 %
<b>Summe</b>	<b>181.458</b>	<b>216.752</b>	<b>-16 %</b>

**Umsatz nach Produktkategorien und Segmenten**

	Deutschland		International		Total	
in € T	<b>12M'25</b>	12M'24	<b>12M'25</b>	12M'24	<b>12M'25</b>	12M'24
<b>Umsatzerlöse</b>						
Korrektionsbrillen	80.279	78.188	7.713	11.671	87.991	89.859
Sonnenbrillen	36.547	48.739	6.558	16.195	43.105	64.933
Kontaktlinsen	32.675	38.786	13.761	19.117	46.436	57.903
<b>Summe Produkte</b>	<b>149.501</b>	<b>165.712</b>	<b>28.031</b>	<b>46.982</b>	<b>177.532</b>	<b>212.695</b>
Sonstige Dienstleistungen	3.375	3.335	550	722	3.926	4.057
<b>Summe</b>	<b>152.876</b>	<b>169.047</b>	<b>28.582</b>	<b>47.705</b>	<b>181.458</b>	<b>216.752</b>

In 2025 lag der Umsatz im Segment **Deutschland** 10 % unter dem Vorjahresniveau. Während der Umsatz für Korrektionsbrillen um 3 % stieg, lag er in den Produktkategorien Sonnenbrillen 25 % und bei den Kontaktlinsen 16 % unter dem Vorjahresniveau.

Der Umsatz im **Internationalen** Segment lag 40 % unter dem Vorjahreszeitraum. Der deutliche Rückgang ist im Wesentlichen auf das im zweiten Halbjahr 2024 gestartete Transformations- und Restrukturierungsprogramm „SpexFocus“, dass die Schließung aller internationalen Stores sowie die Aufgabe der nicht profitablen internationalen Online Shops in der zweiten Jahreshälfte 2025 zur Folge hatte.

**3.2.2. Entwicklung EBIT nach Segmenten**

	01. Jan. bis 31. Dez.					
	Deutschland		International		Total	
in € T	<b>2025</b>	2024	<b>2025</b>	2024	<b>2025</b>	2024
Umsatzerlöse	152.876	169.047	28.582	47.705	181.458	216.752
Materialaufwand	-64.194	-81.233	-16.320	-27.503	-80.514	-108.736
Personalaufwand	-50.502	-50.857	-5.512	-11.453	-56.015	-62.310
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-44.158	-53.405	-10.216	-21.586	-54.374	-74.991
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-19.716	-53.782	-1.674	-6.658	-21.390	-60.440
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>-21.876</b>	<b>-66.673</b>	<b>-4.426</b>	<b>-18.491</b>	<b>-26.302</b>	<b>-85.164</b>
Finanzerträge	1.311	2.997	245	846	1.556	3.843
Finanzaufwendungen	-2.882	-3.484	-539	-983	-3.421	-4.468
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>-23.447</b>	<b>-67.161</b>	<b>-4.720</b>	<b>-18.629</b>	<b>-28.167</b>	<b>-85.790</b>

Der **Rückgang des Materialaufwandes** in 2025 ist im Segment Deutschland im Wesentlichen auf geringere Umsatzerlöse sowie eine verbesserte Bruttomarge durch einen verbesserten Produktmix zurückzuführen. Im Segment International ist der Rückgang des Materialaufwands im Wesentlichen auf niedrigere Umsatzerlöse zurückzuführen, die aus der Schließung der internationalen Stores sowie der Einstellung internationaler Online Segmente resultieren.

Im Bereich **Personalaufwand** für das Geschäftsjahr 2025 wirkten sich weiterhin die Maßnahmen des Transformations- und Restrukturierungsprogramms "SpexFocus" sowohl auf das Segment Deutschland als auch auf das Segment International aus und führten zu strukturellen Veränderungen im Personalaufwand. Dadurch konnte im Segment Deutschland der Personalaufwand reduziert werden.

Im Segment International führte "SpexFocus" zu Personalabbau durch die Schließung der internationalen Stores im Geschäftsjahr 2024 und des Standorts in Schweden in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2025, was zu einem erheblichen Rückgang des Personalaufwands im Segment beitrug.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 27 %, hauptsächlich aufgrund geringerer Aufwendungen für Marketing, Rechts- und Beratungskosten, sowie sonstige Dienstleistungen. Im internationalen Segment sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stärker als im Segment Deutschland aufgrund der Schließung der Standorte.

### Änderungen der Segmentberichterstattung

Mister Spex wird zum 1. Januar 2026 die interne Steuerungs- und Berichtsstruktur anpassen. In diesem Zusammenhang wird auch die Segmentberichterstattung des Konzerns angepasst. Ziel der Anpassung ist eine stärkere Ausrichtung der Segmentberichterstattung an der operativen Steuerung des Konzerns.

Die geänderte Segmentstruktur wird erstmals im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2026 angewendet, künftig steuert das Unternehmen sein Geschäft anhand der Geschäftsbereiche Online und Offline (Einzelhandel).

### Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

in € T	01. Jan. bis 31. Dez.		Veränderung
	2025	2024	
Aktive Kund*innen <sup>1</sup> (in Tsd.)	1.141	1.573	-27 %
Anzahl von Bestellungen <sup>2</sup> (in Tsd.)	1.542	2.095	-26 %
Durchschnittlicher Bestellwert <sup>3</sup> (in EUR)	114,32	101,71	12 %

- 1 Anzahl der eindeutig identifizierten Kund\*innen, die mindestens eine Bestellung ohne Stornierung in den letzten zwölf Monaten bis zum Stichtag getätigt haben
- 2 Anzahl der Lieferungen an Kund\*innen in einer Berichtsperiode abzüglich stornierter und vollständig retournierter Bestellungen
- 3 Entspricht den Netto-Umsatzerlösen (abzüglich Werbenachlässen, Kund\*innengutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer) dividiert durch die Anzahl der Bestellungen nach Stornierungen und nach vollständigen Retouren der letzten zwölf Monate bis zum Stichtag

In 2025 ging die **Anzahl der aktiven Kunden** um 27 % auf 1.141 Tsd. zurück. Die **Anzahl der Bestellungen** sank im gleichen Zeitraum um 26 %. Dies ist in erster Linie auf die Umsetzung der "SpexFocus" Strategie zurückzuführen, welche die Anpassungen der Marketingkanäle und die Eliminierung von nicht profitablen Geschäft im Online-Segment umfasst.

Mister Spex konnte eine Steigerung des **durchschnittlichen Bestellwerts** um 12 % erzielen. Dieser stieg auf € 114,32 und ist hauptsächlich auf die Steigerung des durchschnittlichen Bestellwerts bei den Korrektionsbrillen (20 %) zurückzuführen. Die deutliche Verbesserung des durchschnittlichen Bestellwerts resultiert aus der Reduzierung von Werbe- und Rabattaktionen, aus der Einführung von Premium Private Label Gläsern unter der Mister Spex Marke "SpexPro", sowie aus dem im zweiten Quartal 2025 eingeführten Abo Modell „Switch“.

Die finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf den gesamten Konzern.

### Mister Spex Stores

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Anzahl der Stores auf 65 (Vorjahr 66). Der Rückgang resultiert aus der Schließung des Stores in Nürnberg im ersten Quartal 2025.

### Vermögens- und Finanzlage der Mister Spex-Gruppe

#### Aktiva

in € T	31.12.2025	31.12.2024	Ver- änderung
Langfristige Vermögenswerte	51.254	60.479	-9.225
Kurzfristige Vermögenswerte	93.051	110.791	-17.740
Davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56.188	72.133	-15.945
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>144.305</b>	<b>171.270</b>	<b>-26.965</b>

#### Passiva

in € T	31.12.2025	31.12.2024	Ver- änderung
Eigenkapital	46.146	71.837	-25.691
Langfristige Schulden	50.809	57.532	-6.723
Kurzfristige Schulden	47.350	41.901	5.449
<b>Gesamtkapital</b>	<b>144.305</b>	<b>171.270</b>	<b>-26.965</b>

Zum 31. Dezember 2025 weist die Konzern-Bilanz von Mister Spex ein **Eigenkapital** in Höhe von € 46.146 T (Vorjahr: € 71.837 T) aus. Die Veränderung des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf den Verlust für den Berichtszeitraum und die Beiträge aus den aktienbasierten Vergütungen zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote lag mit 32 % zum Stichtag unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 42 %). Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der eigenen Aktien sind im Anhang des Einzelabschluss der Mister Spex SE im Abschnitt III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz – Eigenkapital, enthalten.

Die **Nettofinanzverschuldung**<sup>23</sup> zum 31. Dezember 2025 liegt bei € -46.838 T und damit € 19.245 T über dem Vorjahr von € -66.082 T (vergleichbar angepasst). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie aus der Veränderung der langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verringerten sich um € 15.945 T auf € 56.188 T. Die Entwicklung wird im Wesentlichen durch das deutlich negativere Periodenergebnis verursacht, als auch durch einen negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, der im Wesentlichen von der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten beeinflusst wird.

Im Jahr 2025 verringerte sich das **Gesamtvermögen** um € 26.965 T auf € 144.305 T (Vorjahr: € 171.270 T).

Die **langfristigen Vermögenswerte** sanken um € 9.225 T auf € 51.254 T. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf reguläre Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens sowie der Nutzungsrechte nach IFRS 16 zurückzuführen. Ausführungen zu den Abschreibungen und Wertminderungen siehe Anhang Kapital 8, 12 und 16.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** verringerten sich um € 17.740 T, hauptsächlich aufgrund des Rückgangs des Bestandes von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Diese bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten ohne Verfügungsbeschränkung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 sanken die Vorräte im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um € 3.292 T auf € 24.957 T (Vorjahr: € 28.249 T). Der Rückgang ist auf das neue Programm "SpexFocus" zurückzuführen, welches u. a. aufgrund der Anpassung der Sortimentsstrategie den Lagerbestand verringerte.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die **langfristigen Schulden** € 50.809 T (Vorjahr: € 57.532 T), welche insbesondere langfristige Leasingverbindlichkeiten aus Mietverhältnissen in Höhe von € 46.697 T (Vorjahr: € 52.908 T) umfassen.

Im Jahresendvergleich erhöhten sich die **kurzfristigen Schulden** um € 5.449 T auf € 47.350. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die um € 3.186 T auf € 6.331 T zunahmen, sowie aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um € 1.769 T auf € 11.725 T. Des Weiteren umfassen die kurzfristigen Schulden noch Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie Steuerverbindlichkeiten, Abgrenzungen für personalbezogene Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen.

Die **Finanzverbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückerstattungsverbindlichkeiten gegenüber Kund\*innen aus erwarteten Retouren sowie Verbindlichkeiten aus Sale-und-Lease-Back Verträgen.

<sup>23</sup> Die Nettoverschuldung wird im Geschäftsjahr 2025 erstmals auf Basis einer angepassten Definition als Netto-Finanzverschuldung ermittelt. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend der neuen Definition angepasst, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen. Nettofinanzverschuldung: Summe aller zinstragenden Finanzverbindlichkeiten, abzüglich der liquiden Mittel (Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-Äquivalente); es werden ausschließlich Finanzverbindlichkeiten berücksichtigt, die aus klassischen Finanzierungstransaktionen resultieren.

Zum 31. Dezember 2025 stellen sich die Fälligkeiten der **Finanzverbindlichkeiten** auf Basis der vertraglich vereinbarten Werte wie folgt dar:

#### Stand 31. Dezember 2024

in € T	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	240	640	0	880
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.957	0	0	9.957
Rückerstattungsverbindlichkeiten	2.187	0	0	2.187
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.144	2.026	0	5.170
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>15.528</b>	<b>2.666</b>	<b>0</b>	<b>18.194</b>

#### Stand 31. Dezember 2025

in € T	Bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	240	400	0	640
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.725	0	0	11.725
Rückerstattungsverbindlichkeiten	1.411	0	0	1.411
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.331	2.378	0	8.709
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>19.707</b>	<b>2.778</b>	<b>0</b>	<b>22.485</b>

#### Liquidität

	01. Jan. bis 31. Dez.	
in € T	2025	2024
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	1.546	-16.299
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.923	-6.377
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14.568	-15.846
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-15.945</b>	<b>-38.522</b>

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete Mister Spex einen positiven **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** in Höhe von € 1.546 T (Vorjahr: € -16.299 T). Die deutliche Verbesserung zum Vergleichszeitraum ist im Wesentlichen auf das verbesserte Periodenergebnis in Höhe von € 28.168 T (Vorjahr: € 84.859 T) sowie auf eine bessere Working-Capital Entwicklung zurückzuführen. Diese resultierte insbesondere aus dem Abbau des Vorratsbestands und einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der verbesserte **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** um € 3.454 T gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringere Investitionen für in Entwicklung befindlicher Software zurückzuführen. Die Investitionen in Software wurden im Rahmen des Transformationsprogramms "Spex-Focus" reduziert.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** belief sich auf € -14.568 T und resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten. Die im Berichtszeitraum neu abgeschlossenen Sale-und-Lease-Back Vereinbarungen ergaben im Geschäftsjahr 2025 Zahlungszuflüsse in Höhe von € 3.135 T denen gleichzeitig Tilgungen der Sale-und-Lease-Back Vereinbarungen in Höhe von € 1.719 T gegenüberstanden. Zur Sicherung der Verpflichtungen aus den Sale-und-Lease-Back Transaktionen wurde eine Sicherheitsleistung

in Höhe von € 3.000 T in Form einer Barhinterlegung bei der finanzierenden Bank eingezahlt.

Im Ergebnis haben sich die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** der Mister Spex-Gruppe zum 31. Dezember 2025 um € 15.945 T auf € 56.188 T verringert.

Die Mister Spex-Gruppe war auch dieses Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### 3.3 Vergleich der Aussichten mit den tatsächlichen Geschäftsentwicklungen

	Prognose in 2024 für 2025	Ergebnis 2025
	Ursprünglich: zwischen -5 % bis -10 %	
	angepasste Prognose (16.06.2025): zwischen -10 % bis -20 %	
Umsatzwachstum		-16 %
EBIT-Marge	EBIT-Marge zwischen -5 % und -15 %	€ -26,3 Mio. (entspricht einer EBIT-Marge in Höhe von -14 %)

Durch einen anhaltenden marktweiten Preisdruck, insbesondere bei Sonnenbrillen und bei Online Verkäufen, hat die Mister Spex SE am 16. Juni 2025 infolge einer bis dahin unter den Erwartungen liegenden Umsatzentwicklung im zweiten Quartal die Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2025 angepasst. Die Prognose für die EBIT-Marge blieb unverändert.

Mister Spex rechnete für das Gesamtjahr 2025 mit einem Umsatzrückgang von -10 % bis -20 % (zuvor: -5 % bis -10 %). Trotz der angepassten Umsatzprognose bestätigte das Unternehmen die Prognose für die EBIT-Marge von -5 % bis -15 %. Grundlage dafür war die konsequente Umsetzung des Transformationsprogramms "SpexFocus", das auf nachhaltige Kostensenkungen, eine höhere operative Effizienz und langfristige Profitabilität abzielt.

### 3.4. Wirtschaftsbericht für Mister Spex SE

#### Allgemeine Vorbemerkungen

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Mister Spex SE, Berlin, wurden zusammengefasst.

#### Geschäftstätigkeit

Die Mister Spex SE ist die Muttergesellschaft der Mister Spex-Gruppe. Sie betreibt eigene nationale und internationale Webseiten und vertreibt Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen und Kontaktlinsenpflegeprodukte über ihre länderspezifischen Online-Shops sowie über das Storegeschäft in Deutschland. In Ihrer Funktion als Holding hält sie die Anteile an den Tochtergesellschaften.

Mister Spex gilt als eine der umsatzstärksten Optikermarken<sup>24</sup> in der DACH-Region. Wir bieten unseren Kund\*innen modische Brillen in individueller Sehstärke, darunter Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen. Zu unserem Sortiment gehören mehr als 100 Fremdmarken. Dabei setzen wir den Fokus auf hochwertige Luxus- und Independent Marken (Boutique). Darüber hinaus arbeitet Mister Spex mit unabhängigen Designern und Influencern zusammen, um exklusive Kollektionen anzubieten und sicherzustellen, dass Kunden Zugang zu modischen und hochwertigen Brillen haben.

Dank unseres nahtlosen Omnichannel-Ansatzes schaffen wir ein individuelles Shopping-Erlebnis und geben unseren Kund\*innen gleichzeitig die Freiheit, selbstbestimmt zu entscheiden, wann, wo und wie sie einkaufen wollen. Dabei spielen innovative Technologien und intelligente, datengesteuerte Dienste wie Empfehlungen passender Fassungen, automatische Warenauffüllung und Echtzeit-Sortieralgorithmen eine zentrale Rolle. Wir sind zum 31. Dezember 2025 in sechs Märkten (Deutschland, Schweiz, Österreich, Norwegen, Schweden und den Niederlanden mit Online-Shops vertreten und betreiben in Deutschland 65 eigene stationäre

Stores. Außerdem verfügen wir über ein umfangreiches Partneroptiker-Netzwerk mit über 250 Optikern.

Durch ihr Gewicht im Konzern teilen die Gesellschaft und der Konzern die gleichen Leistungsindikatoren. Die Mister Spex SE unterliegt grundsätzlich auch den gleichen Risiken und Chancen wie der Konzern. Die Aussagen dazu im Wirtschaftsbericht des Konzerns spiegeln auch die Ergebnisse und Erwartungen in diesem Abschnitt wider.

### 3.5. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Mister Spex SE

#### Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich wie folgt entwickelt:

	01. Jan. bis 31. Dez.		
in € T	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	174.904	203.059	-14 %
Aktivierete Eigenleistungen	355	3.574	-90 %
Sonstige betriebliche Erträge	5.149	1.848	>100 %
Materialaufwand	-75.740	-99.073	24 %
<b>Rohergebnis</b>	<b>104.668</b>	<b>109.409</b>	<b>-4 %</b>
Personalaufwand	-54.317	-58.305	7 %
Abschreibungen	-12.228	-18.594	34 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-66.389	-100.335	34 %
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>-28.266</b>	<b>-67.826</b>	<b>58 %</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	992	-1.819	>100 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	2.162	-100 %
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-27.273</b>	<b>-67.483</b>	<b>60 %</b>

<sup>24</sup> Branchenreport: Augenoptik in Zahlen (Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen) – Mister Spex ist in Bezug auf den Umsatz der viertgrößte Optiker auf dem deutschen Markt. [Branchenbericht 2024 / 2025 – ZVA](#).

Die Mister Spex SE beendete das Jahr mit einem Periodenergebnis in Höhe von € -27.273 T. Der Jahresfehlbetrag ist um € 40.210 T geringer gegenüber dem Geschäftsjahr 2024.

Die **Umsatzerlöse** sanken im Jahr 2025 um 14 % auf € 174.904 T (Vorjahr: € 203.059 T). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die fortgesetzte Umsetzung der "SpexFocus" Strategie zurückzuführen, welche eine Preis-Repositionierung sowie die Reduzierung von Rabattaktivitäten umfasst, was zu einer geringeren Anzahl von Bestellungen führte. Im Jahr 2025 ist Deutschland weiterhin der größte Markt für Mister Spex in den Produktkategorien Korrektions- und Sonnenbrillen.

Die **aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von € 355 T beziehen sich auf selbst entwickelte Software. Der Rückgang zum Vorjahr ist auf geringere Investitionen durch die Umsetzung des "SpexFocus" Programms in 2025 zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** des Geschäftsjahres belaufen sich auf € 5.149 T (Vorjahr: € 1.848 T). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 1.459 T (Vorjahr: € 156 T) enthalten, die im Wesentlichen aus der Rückstellungsauflösung von zuvor erfassten Aufwendungen aus ungenutzten Mietflächen aus 2024 resultieren, die im Laufe des Geschäftsjahres 2025 teilweise untervermietet werden konnten. Weitere periodenfremde Erträge in Höhe von € 696 T (Vorjahr: € 74 T) resultieren im Wesentlichen aus höher als erwartet vereinbarten Lieferantenboni. Zudem wurden im Geschäftsjahr Transformationserträge in Höhe von € 1.241 T (Vorjahr: € 72 T) erfasst, die aus dem Verkauf zuvor wertgeminderter Warenbestände stammen. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus Anlagenverkauf, Zuschüssen für Baukosten und Innovationen in Höhe von € 691 T (Vorjahr: € 197 T) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von € 134 T (Vorjahr: € 340 T) enthalten.

Der **Materialaufwand** sank um € 23.333 T auf € 75.740 T (Vorjahr: € 99.073 T). Die Materialaufwandsquote lag mit 43,4 % um 5,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang des Materialaufwandes ist im Wesentlichen auf geringere Umsatzerlöse sowie eine verbesserte Bruttomarge, durch einen verbesserten Produktmix zu Gunsten der margenstarken Korrektionsbrillen zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** sank um € 3.988 T auf € 54.317 T (Vorjahr: € 58.305 T). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Mitarbeiterzahlen.

Der Rückgang der **Abschreibungen** um € 6.366 T auf € 12.228 T resultiert aus den erhöhten außerplanmäßigen Abschreibungen in 2024, die zu einer niedrigeren Abschreibungsbasis führten. Die außerplanmäßigen Abschreibungen begründen sich in dem Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus" und der damit einhergehenden Einstellung von ausgewählten IT Projekten im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände. Die Fortsetzung des Transformations- und Restrukturierungsprogramm "SpexFocus" führte im Geschäftsjahr 2025 zu weiteren außerplanmäßige Abschreibungen. Diese sind im Wesentlichen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von € 2.357 T (Vorjahr: € 4.043 T) zurückzuführen und resultieren primär aus dem Anbieterwechsel eines laufendens Softwareprojekts.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit € 66.389 T unter dem Vorjahr. Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Marketingkosten in Höhe von € 20.037 T (Vorjahr: € 23.588 T), Mietaufwendungen, Betriebskosten und sonstigen Raumkosten in Höhe von € 19.633 T (Vorjahr: € 22.014 T) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Drohverlustrückstellungen für schwebende Geschäfte in Höhe von € 2.001 T (Vorjahr: € 13.742 T). Die absatzabhängigen sonstigen Aufwendungen in Höhe

von € 10.087 T (Vorjahr: € 13.045 T), wie beispielsweise Aufwendungen für Verpackungsmaterial, Kosten der Warenabgabe und Aufwendungen im Zusammenhang mit unserem Partneroptikernetzwerk sind ebenfalls hier erfasst. Ferner sind auch in 2025 Transformationskosten in Höhe von € 1.232 T (Vorjahr: € 11.614 T) angefallen, die im Wesentlichen mit dem Transformationsprogramm "SpexFocus" im Zusammenhang stehen. Zudem sind Kosten im Zusammenhang mit externen Dienstleistern und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von € 7.386 T (Vorjahr: € 8.784 T) erfasst. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung entstanden in Höhe von € 163 T (Vorjahr: € 317 T).

Das **Finanz- und Beteiligungsergebnis** in Höhe von € 992 T (Vorjahr: € -1.819 T) ergibt sich aus **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen**, die im Wesentlichen Zinsen aus Sale-und-Lease-Back Geschäften in Höhe von € 204 T (Vorjahr: € 217 T) darstellen sowie **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von € 1.200 T (Vorjahr: € 3.250 T), die im Wesentlichen aus Tagesgeldern resultieren.

Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte außerplanmäßige Abschreibung auf Ausleihungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 4.887 T zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen angefallen.

### Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Übersicht zeigt die Kurzfassung der Bilanz:<sup>25</sup>

#### Aktiva

in € T	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Anlagevermögen	26.647	36.285	-9.638
Umlaufvermögen	93.251	106.650	-13.399
Rechnungsabgrenzungsposten	2.242	2.339	-97
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>122.140</b>	<b>145.274</b>	-23.134

#### Passiva

in € T	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Eigenkapital	71.484	98.625	-27.141
Rückstellungen	27.070	26.397	672
Verbindlichkeiten	23.287	19.948	3.339
Rechnungsabgrenzungsposten	299	303	-4
<b>Gesamtkapital</b>	<b>122.140</b>	<b>145.274</b>	-23.134

Der Rückgang des **Anlagevermögens** resultiert im Wesentlichen aus geringeren Investitionen bei den immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2025. Diese entfallen in Höhe von € 604 T (Vorjahr: € 5.159 T) im Wesentlichen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen und geleistete Anzahlungen für in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände. Abschreibungen ergeben sich in den immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 7.889 T (Vorjahr: € 10.963 T) und in den Sachanlagevermögen in Höhe von € 4.338 T (Vorjahr: € 7.631 T).

Die Entwicklung des **Umlaufvermögens** ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Vorratsvermögens und der Reduzierung der Zahlungsmittel zurückzuführen.

Das **Vorratsvermögen** beinhaltet wie im Vorjahr hauptsächlich Waren für das operative Geschäft und liegt leicht unter dem Vorjahreswert mit € 24.261 T (Vorjahr: € 27.193 T).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhten sich im Jahresendvergleich um € 781 T auf € 12.874 T (Vorjahr: € 12.093 T). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Forderungsbestand aus dem neuen Abo Modell „Switch“.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 58 % (Vorjahr: 68 %). Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der eigenen Aktien sind im Anhang des Einzelabschluss der Mister Spex SE im Abschnitt III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz – Eigenkapital enthalten.

Die **Rückstellungen und Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Jahresendvergleich um € 4.012 T auf € 50.357 T (Vorjahr: € 48.345 T). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 11.352 T (Vorjahr: € 9.452 T) aufgrund verbesserter Zahlungskonditionen sowie auf den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 9.057 T (Vorjahr: € 6.738 T) durch zwei neu abgeschlossene Sale-und-Lease-Back Geschäfte in 2025 zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2025 betrafen die Rückstellungen hauptsächlich Drohverlustrückstellungen, Rückstellungen für Personal, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie für mietfreie Zeiten.

Die **Zahlungsmittel** bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand in Höhe von € 56.117 T (Vorjahr: € 67.363 T). Die Veränderung ist vor allem auf das negative operative Ergebnis sowie auf Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit zurückzuführen. In den Guthaben bei Kreditinstituten sind Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung aufgrund einer Barhinterlegung in Höhe von € 3.000 T (Vorjahr: € 993 T) enthalten.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### 3.6. Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Insgesamt war der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung nicht zufrieden und hat daher Maßnahmen ergriffen, um die Rentabilität deutlich zu steigern und mittelfristig eine nachhaltige Cash-Generierung sicherzustellen. Grundlage hierfür war das Restrukturierungsprogramm „SpexFocus“, das mit dem Abschluss des Geschäftsjahres 2025 vollständig umgesetzt wurde. Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird das Programm durch einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung ersetzt, der auf die nachhaltige Optimierung der operativen Leistungsfähigkeit ausgerichtet ist.

Es wird erwartet, dass die im Rahmen von „SpexFocus“ umgesetzten Maßnahmen sowie der Übergang in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu einer Steigerung des bereinigten EBITDA und somit mittelfristig des EBIT beitragen und sich vor allem in den Jahren 2026 und 2027 auswirken wird, wobei Maßnahmen schrittweise über die Jahre eingeführt werden.

<sup>25</sup> Die Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

## 4. Risiken und Chancen

Als europäischer Omnichannel-Brillenhändler ist Mister Spex makroökonomischen, branchen-spezifischen und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken ausgesetzt. Der Risiken- und Chancenbericht skizziert die wesentlichen Risiken und Chancen für Mister Spex und gibt einen Überblick über das Risiko- und Chancenmanagementsystem.

### 4.1. Risiko- und Chancenmanagementsystem (RMS)

Die Gesamtverantwortung für das RMS trägt der Vorstand der Mister Spex SE gemäß § 91 Abs. 2 AktG. Der Vorstand hat das Risikomanagementteam mit der operativen Koordination des Risiko- und Chancenmanagementsystems betraut. Dabei geht es insbesondere um die Definition, Umsetzung, den Betrieb, die Überwachung und die kontinuierliche Weiterentwicklung des RMS des Mister Spex Konzerns. Die dazugehörigen Prozesse, Aufgaben und Zuständigkeiten sind in einem verbindlichen Regelwerk, dem Risk Management Manual, festgelegt und gelten für alle Bereiche und Einheiten im Konzern. Der Ansatz des Risikomanagements bei Mister Spex basiert auf relevanten Standards wie ISO31000, COSO II und IDW PS 340 n. F.

Das Ziel des RMS bei Mister Spex besteht nicht darin, keine Risiken zu haben, sondern Transparenz über Risiken und Chancen zu schaffen und eine strukturierte Steuerung zu ermöglichen, um Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen.

### Übersicht über das RMS bei Mister Spex



### Identifikation und Überwachung von Risiken und Chancen

Die Identifikation von Risiken und Chancen ist die Anfangsphase der Informationsbeschaffung, die darauf abzielt, alle relevanten Quellen von Risiken und Chancen abzudecken. Die Identifikation von Risiken und Chancen erfolgt im Tagesgeschäft durch die Risiko- und Chancenverantwortlichen und wird zweimal jährlich durch das zentrale Risikomanagementteam konsolidiert. Bei Mister Spex sind die Risiko- und Chancenverantwortlichen in der Regel das Managementteam und deren direkt unterstellte Mitarbeiter\*innen. Allerdings kann jede(r) Mitarbeiter\*in dem Risikomanagement Risiken und Chancen melden. Darüber hinaus hat Mister Spex Ad-hoc-Berichtsschwellen für Risiken implementiert, die außerhalb des üblichen Risikomanagementzyklus auftreten.

### Bewertung von Risiken und Chancen

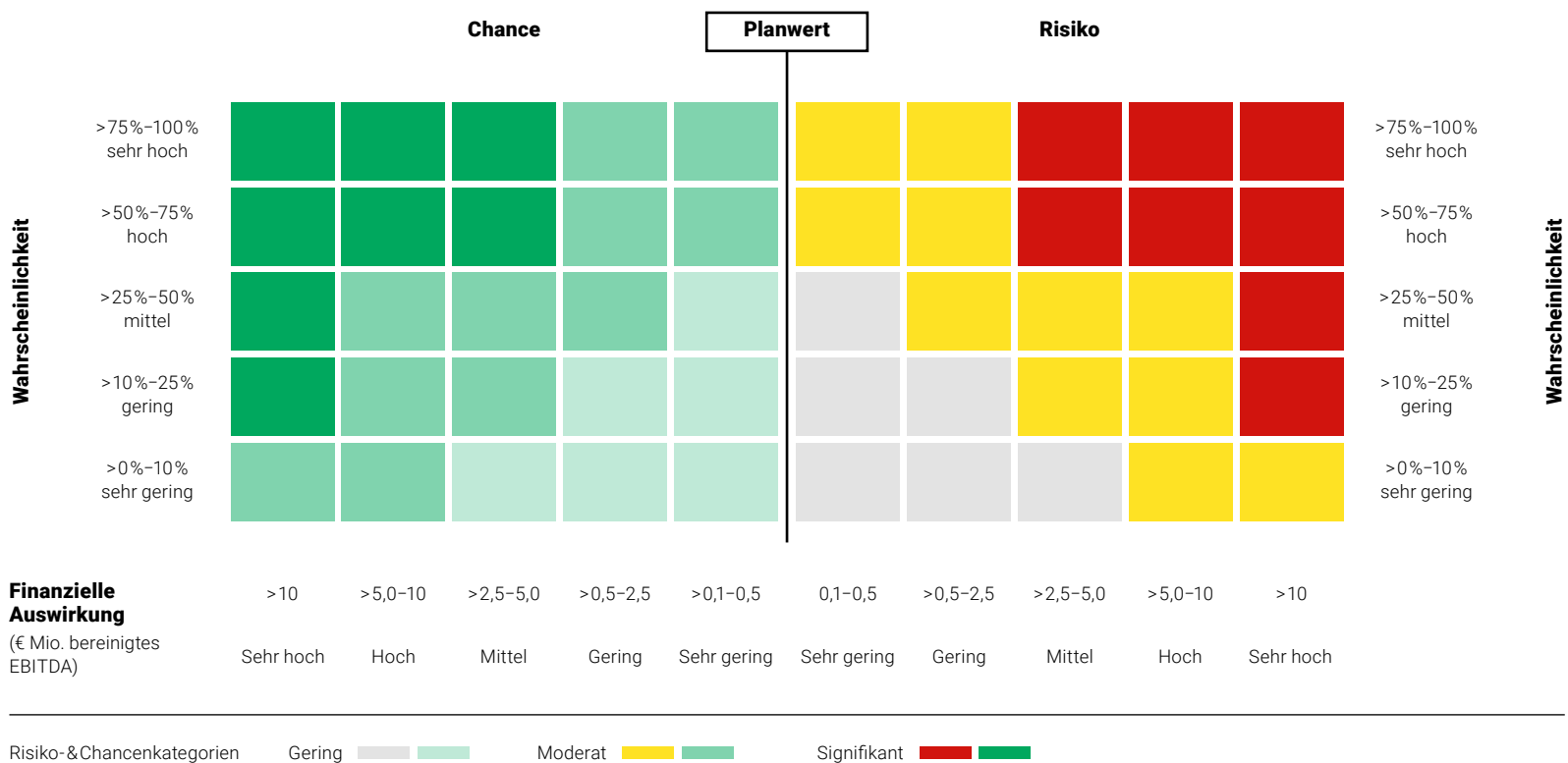
Mister Spex bewertet einzelne finanzielle und nicht-finanzielle Risiken und Chancen, die sich im Planjahr und im Folgejahr ergeben können. Finanzielle Risiken und Chancen sind negative oder positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis, gemessen als bereinigtes EBITDA, während nicht-finanzielle Risiken sich auf Reputation und Compliance beziehen. In der Risiko- und Chancenmatrix (siehe folgende Abbildung) beschreibt die Wahrscheinlichkeit die Möglichkeit, mit der ein identifiziertes Risiko im Planjahr oder im Folgejahr auftreten kann. Die Risikostufen erfassen den finanziellen und nicht-finanziellen Schaden, falls das Risiko eintritt. Die finanziellen Auswirkungen von Risiken oder Chancen werden anhand einer Drei-Punkt-Schätzung auf der Grundlage einer PERT-Verteilung geschätzt. Nicht-finanzielle Risiken und Chancen werden über eine qualitative Skaleneinteilung bewertet.

Bei der Beurteilung der einzelnen Risiken berücksichtigt Mister Spex das Nettorisiko nach wirksamen risikomindernden Maßnahmen, aber vor geplanten, aber noch nicht wirksamen zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen. Die einzelnen Risiken und Chancen werden in 14 thematischen Clustern zusammengefasst und anhand der folgenden Risiko- und Chancenmatrix dargestellt. Die in diesem Bericht dargestellten Cluster zeigen das Nettorisiko oder die Nettochancen für das Planjahr.

Risiken und Chancen werden auf der Grundlage der Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkungen als gering, moderat oder signifikant eingestuft. In diesem Bericht sind die finanziellen Auswirkungen eines Risiko- oder Chancenclusters die Summe der finanziellen Auswirkungen seiner individuellen Risiken bzw. Chancen, bzgl. der Eintrittswahrscheinlichkeiten der jeweilige Mittelwert. Dieser Bericht beschreibt Risiko- und Chancencluster, die für das Planjahr gemäß der Risiko- und Chancenmatrix als mindestens moderat oder signifikant eingestuft wurden.

Mister Spex verwendet stochastische Simulationsmethoden, um Risiken und Chancen zu einer Gesamtrisikoposition zu aggregieren. Dieser Ansatz ermöglicht es Mister Spex, Interdependenzen zu berücksichtigen, die das bereinigte EBITDA erheblich positiv oder negativ beeinflussen könnten. Dazu wird für das Gesamtrisikoportfolio der Risikowert mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent ermittelt. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit von Mister Spex wird das ermittelte Gesamtrisiko mit dem Risikodeckungspotenzial verglichen, das sowohl Liquiditäts- als auch Eigenkapitalpositionen berücksichtigt.

**Risiko- und Chancenmatrix**



## Management von Risiken und Chancen, Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung

Das zentrale Risikomanagement berichtet mindestens zweimal jährlich dem Geschäftsleitungsteam, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über die Gesamtrisiko- und Chancensituation bei Mister Spex. Es ist zukünftig geplant, dass die interne Revision die Funktionalität des RMS von Mister Spex prüfen und eine unabhängige Bestätigung über den Risikomanagementprozess liefern soll, indem sie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS-Rahmenwerks, der Prozesse, der Risikobewertung und der Maßnahmen zur Risikominderung für die wesentlichen Risiken prüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (Audit Committee) überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems (IKS).

Risiko- und Chancenverantwortliche haben die Aufgabe, wirksame Maßnahmen zur Minderung von Risiken und zur Nutzung von Chancen abzuleiten und umzusetzen. Abgeleitete Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfasst und fortlaufend auf ihre Aktualität und Angemessenheit überprüft bzw. nachverfolgt. Für identifizierte Risiken muss eine Risikomanagementstrategie gewählt werden, die Effektivität und Kosten weiterer risikomindernder Maßnahmen berücksichtigt. Mister Spex unterscheidet zwischen Risikominderung, einschließlich Risikovermeidung und Übertragung auf einen Dritten, und Risikoakzeptanz.

Die Etablierung eines risikobewussten Verhaltens und die daraus resultierende nachhaltige Risikokultur für Mister Spex ist Voraussetzung für ein angemessenes und effektives Risikomanagement. Aus diesem Grund sind alle Führungskräfte von Mister Spex verpflichtet, risikobewusstes Handeln in ihrem Einflussbereich zu leben und zu fördern. Um ein konsistentes Verständnis und Management von Risiken kontinuierlich zu fördern, integriert Mister Spex das Risikomanagement in regelmäßige Management-Meetings.

## 4.2. Internes Kontrollsystem

### 4.2.1. Nicht-finanzielles internes Kontrollsystem<sup>26</sup>

Der Vorstand ist seinen Pflichten im Hinblick auf die Einrichtung und Sicherstellung einer unabhängigen Überwachung von Corporate Governance Systemen wie dem Risikomanagementsystem, dem finanziellen (rechnungslegungsbezogenen) und nicht-finanziellen internen Kontrollsystem und dem Compliance Management System nachgekommen.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage von Mister Spex ausgerichtetes Compliance Management System. Weiterhin decken das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.

Es erfolgen interne und externe Berichterstattungen wie:

- Internes Managementreporting
- Interne Risikoberichterstattung
- Interne Berichte von Unternehmensbeauftragten (bspw. Datenschutzbeauftragter)
- Gesetzliche oder regulierungsrelevante Unternehmensberichterstattungen
- Nachhaltigkeitsberichte, sonstige Umwelt- und Sozialberichterstattungen

### 4.2.2. Finanzielles (rechnungslegungsbezogenes) internes Kontrollsystem

Als Teil des internen Kontrollsystems hat Mister Spex ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert, welches zentraler Bestandteil des Rechnungs- und Berichtswesens ist. Es umfasst präventive, aufdeckende, überwachende und korrigierende Kontrollmaßnahmen bezüglich der Unternehmensprozesse in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und aller

operativen Funktionen, die eine methodische und einheitliche Vorgehensweise bei der Aufstellung des Unternehmensabschlusses gewährleisten.

Diese Prozesse des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems, die relevanten Risiken und die Beurteilung der Kontrollmechanismen beinhalten die Identifizierung und Definition von Prozessen, die Einführung von Genehmigungsebenen und die Anwendung des Prinzips der Funktionstrennung sowie die Identifizierung von Best Practices. Die implementierten Kontrollmechanismen wirken sich auf mehrere Prozesse aus und überschneiden sich daher häufig. Die Mechanismen umfassen unter anderem die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren, die Definition von Prozessen und Kontrollen wie Checklisten zum Monatsabschluss und Abweichungsanalysen sowie die Einführung von Genehmigungsebenen und Leitlinien. Im Rechnungslegungsprozess tragen verschiedene Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen dazu bei, dass der Jahres- und Konzernabschluss regelungskonform erstellt wird. Mister Spex hat Teilprozesse der Finanzberichterstattung eindeutig definiert und mit klaren Verantwortlichkeiten belegt. Dazu zählt ebenso, dass regelmäßig Aktualisierungen bei Rechnungslegungsgrundsätzen und Gesetzen überprüft und Bilanzierungsrichtlinien entsprechend aktualisiert werden sowie eine regelmäßige Schulung von eingebundenen Mitarbeiter\*innen. Eine angemessene Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips reduziert zudem das Risiko von dolosen Handlungen.

Darüber hinaus existieren gruppenweite Vorgaben zur Bilanzierung in Form von Bilanzierungsrichtlinien und Meldeprozessen, ein standardisierter Konsolidierungsprozess mit einem vorgegebenem Zeitplan mit regelmäßigen Informationen und Kommunikation an die konsolidierten Gesellschaften über aktuelle Entwicklungen, welche die Rechnungslegung oder den Abschlusserstellungsprozess betreffen.

<sup>26</sup> Dieser Unterabschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durch den Abschlussprüfer.

#### 4.2.3. Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems <sup>27</sup>

Die interne Revision – als dritte Verteidigungslinie – ist integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems bei Mister Spex. Sie überwacht und prüft in regelmäßigen Abständen die Einhaltung des internen Kontrollsystems (das „IKS“) und künftig auch des Risikomanagementsystems. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen der quartärlchen Revisions-Berichterstattung.

Das IKS wird kontinuierlich aktualisiert und an veränderte Prozesse angepasst. Die prozessunabhängige Überwachung des IKS durch die interne Revision umfasst die Prüfung wesentlicher Kontrollen entlang ausgewählter Geschäftsprozesse auf Basis eines situativ aktualisierten und risikoorientierten Prüfungsplans. Hierbei identifizierte wesentliche Feststellungen in den Systemen werden zeitnah behoben. Auf Basis der Erkenntnisse aus den vorgenannten Überwachungsmaßnahmen liegen dem Vorstand keine Anhaltspunkte vor, welche die Angemessenheit und Wirksamkeit des im weiteren Ausbau befindlichen IKS in Frage stellen würde.

#### 4.3. Übersicht der Risiken bei Mister Spex

Im Berichtszeitraum wurden keine Risiken oder Risikocluster identifiziert, die allein oder in Kombination den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Angesichts der Liquidität und Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2025 liegt die Risikosituation innerhalb der ermittelten Risikotragfähigkeit. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die 14 Risikokategorien, die in fünf Risikocluster gegliedert sind.

##### Übersicht der Risikocluster

	Beurteilung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
<b>Märkte, Wettbewerb, Vertrieb und Strategie</b>			
1. Marktentwicklung	Moderat	Hoch	Sehr gering
2. Vertrieb	Gering	Mittel	Sehr gering
3. Strategische Planung	–	–	–
<b>Operativ</b>			
4. Produktion	Moderat	Gering	Mittel
5. Lieferkette und Logistik	Moderat	Hoch	Mittel
6. IT	Moderat	Hoch	Gering
7. Personal	Gering	Sehr gering	Gering
<b>Finanzen, Compliance und Rechtliches</b>			
8. Compliance	Moderat	Gering	Mittel
9. Finanzen und Controlling	Moderat	Mittel	Gering
10. Rechtliches	Gering	Sehr gering	Gering
<b>Reputation, Nachhaltigkeit und Sonstiges</b>			
11. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Moderat	Sehr gering	Hoch
12. Nachhaltigkeit	Moderat	Gering	Mittel
13. Sonstiges	Gering	Sehr gering	Sehr gering
<b>Transformationsrisiko</b>			
14. Transformationsrisiko	Moderat	Hoch	Gering

<sup>27</sup> Dieser Unterabschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durch den Abschlussprüfer.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in einzelnen Risikokategorien geringfügige Anpassungen in der Einstufung des Risikos. Diese Änderungen resultieren aus regelmäßigen Aktualisierungen der Einschätzungen, betreffen jedoch nicht die Risikoinhalte selbst und sind in ihrer Gesamtheit nicht wesentlich für die Risikolage des Konzerns.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es in den folgenden Risikokategorien Veränderungen im Risikocluster.

Im Bereich „Marktentwicklung“ hat sich die Beurteilung in Bezug auf den gestiegenen Wettbewerbsdrucks durch neue Marktteilnehmer im Berichtsjahr von ‚Signifikant‘ auf ‚Moderat‘ relativiert, die strategische Ausrichtung auf Retail, Qualität, Kundenbindung und Gesundheit zeigt sichtbare Erfolge. Im operativen Bereich hat sich die Einstufung der Beurteilung im Bereich „Produktion“, aufgrund von anstehenden Maßnahmen zur langfristigen Risikoreduzierung im Zusammenhang mit dem Risiko von transformationsbegleitenden Produktionsausfällen, leicht von ‚Gering‘ auf ‚Moderat‘ erhöht. Das IT-Risiko bleibt in der Einschätzung der Netto-Betrachtung trotz umgesetzter Maßnahmen im Rahmen der IT-Sicherheitsstrategie auf ‚Moderat‘. Mit Bezug zur Integration von künstlicher Intelligenz in betriebliche Abläufe werden in der Aggregation zudem eher Chancen als Risiken gesehen. Im Bereich „Sontiges“ hat der Ausstieg von vormaligen aktivistischen Aktionären und die Stabilisierung in der Aktionärsstruktur zu einer Verbesserung von ‚Moderat‘ auf ‚Gering‘ geführt.

### Märkte, Wettbewerb, Vertrieb und Strategie

Aufgrund der erwarteten Entwicklungen in Bezug auf Marktumfeld & Wettbewerb (siehe 3.1), sowie mit Blick auf unsere Konzernstrategie bleibt Mister Spex für 2026 vorsichtig. Eine Verschlechterung der Marktbedingungen aufgrund sinkender Verbrauchernachfrage oder ein verändertes Konsumentenverhalten und der daraus resultierende Rückgang der Kundenfrequenz im Einzelhandel stellen für Mister Spex das wichtigste Risikocluster dar. Daher beobachten wir das Marktumfeld

sehr genau, um zeitnah Handlungsempfehlungen ableiten und Maßnahmen einleiten zu können, die dieses Risiko reduzieren. Hierzu zählen u. a. die erfolgreiche Einführung strategischer Maßnahmen zur Kundengewinnung, u. a. der Eye-Health Check, das Abo Modell „Switch“, sowie unsere Expansion im Retail. Daher wird das Vertriebsrisiko insgesamt mit gering beurteilt. Weitere wesentliche Risiken in diesem Risikocluster sind erhöhter Wettbewerb durch den Online-Markteintritt weiterer Wettbewerber im Umfeld der Omnichannel-Strategie, sofern keine klare Positionierung zwischen Online-Angebot, stationärem Netz und Gesundheitsdienstleistungen erreicht wird. Weitere Risiken liegen in nicht hinreichend effizienter Monetarisierung bestehender Kundenbeziehungen, sowie in hoher Kosten- & Marketingintensität bei aktueller Volatilität nachfragegetriebener Produktkategorien.

Risiken aus der strategischen Planung wurden im Berichtsjahr keine mehr identifiziert, stattdessen ergeben sich aus der Strategie im Wesentlichen Chancen.

Mister Spex hat das Jahr 2026 unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Unsicherheiten und sonstigen Marktgegebenheiten geplant und hält daher die Wahrscheinlichkeit, dass Risiken in diesem Cluster über den Plan hinaus eintreten, für sehr gering.

### Operativ

Die operativen Risiken, denen sich Mister Spex auch im Jahr 2026 ausgesetzt sieht, stammen aus vier Bereichen: Produktion, Lieferkette und Logistik, IT sowie Personal. Zu den Risiken bei der **Produktion** gehören höhere Gewalt wie z. B. Naturereignisse sowie böswillige Angriffe, die potenziell hohe Auswirkungen haben, aber sehr unwahrscheinlich sind. Um diese Risiken zu mindern und Redundanzen zu schaffen, werden partiell externe Dienstleister genutzt. Um Kosten zu senken und Kundinnen und Kunden ein besseres Servicelevel bieten zu können, investiert Mister Spex kontinuierlich in die Automatisierung der Logistik und Produktion.

Zu den wesentlichen **Lieferketten- und Logistikrisiken** gehören die Abhängigkeit von einigen wenigen großen Lieferanten mit erheblicher Preissetzungsmacht und der daraus resultierende Anstieg der Kosten für verkaufte Waren sowie für Auslieferungsdienstleister. Da Mister Spex jedoch die Konditionen für die meisten seiner großen Lieferanten und Auslieferungsdienstleister für 2026 gesichert hat, ist das Risiko weiterer signifikanter Preissteigerungen und des damit verbundenen Drucks auf die Margen moderat. Mister Spex erweitert und diversifiziert laufend das Markensortiment und stärkt sein Eigenmarkensortiment, um die Abhängigkeit von großen Lieferanten in Zukunft weiter zu verringern.

**IT-Risiken** umfassen IT-Sicherheit und IT-Systemverfügbarkeit. Der Datenschutz ist von größter Bedeutung, da Mister Spex medizinische Daten über das Sehvermögen seiner Kund\*innen erhebt, verarbeitet und speichert, um die perfekte Brille oder Kontaktlinse anzufertigen und zu liefern. Mister Spex schult seine Mitarbeiter\*innen regelmäßig, um Datendiebstahl und Cyberkriminalität zu verhindern, die Kundeninformationen gefährden und zu finanziellen Schäden aufgrund von Strafen und erheblichen nichtfinanziellen Schäden aufgrund von Rufschädigung und Compliance-Problemen führen könnten. Die Verfügbarkeit von IT-Systemen und die Integrität dieser Technologien, einschließlich der Einführung einer neuen Shopplattform inkl. erforderlicher Datenmigration und betrieblicher Integration sind ein entscheidender Faktor, um eine reibungslose Customer Journey und letztlich den Geschäftserfolg zu ermöglichen. Störungen oder Ausfälle von Online-Diensten und Systemen können zu Umsatzeinbußen führen. Mister Spex ergreift proaktive Schritte, um gefährdete Dienste zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme zu gewährleisten.

### Finanzen, Compliance und Rechtliches

Zu den Risiken im Bereich **Finanzen und Controlling** zählen Risiken wie z. B. Bankinsolvenzen, welche sich negativ auf den Cash Bestand auswirken würden, da die Einlagen nicht vollständig abgesichert sind. Ein weiteres Risiko besteht in Wechselkursschwankungen. Schließlich könnten Abweichungen von geplanten Budgets, u. a. durch zu hohe Gemeinkosten, zu hohen Einmalkosten oder nicht wirksame Cashflow-Kontrollen, zu verfehlten Finanzzielen oder Korrekturen von veröffentlichter Kapitalmarktguidance münden und damit in Vertrauensverlust von Aktionären resultieren. Des Weiteren besteht das Risiko der Kapitalbindung durch zu hohen Inventarbestand und dadurch Einschränkung der finanziellen Handlungsfähigkeit. In den Bereich **Compliance** fallen Risiken wie Korruption (aktiv / passiv), sowie die Nichteinhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Schließlich ist die cash-intensive Bolt-On Retailstrategie an den Erfolg dieser Transformationsmaßnahmen gebunden, da diese unmittelbare Konsequenzen für den Bestand an flüssigen Mitteln sowie der Generierung des notwendigen Umsatzvolumens zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit hat. Zu den **rechtlichen Risiken** zählen Risiken bzgl. der Nichteinhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften in verschiedenen Märkten sowie Verstöße gegen die Datenschutzverordnung. Risikoreduzierend wirken sich hier insbesondere implementierte Maßnahmen im Rahmen der Verbesserung des Compliance Management Systems durch neue, verbesserte Policies und Prozesse, u. a. für Treasury und Einkauf, aus, sowie diverse, neu eingeführte Pflichttrainings. Auch wirkt sich ein aktives Stakeholder Management durch Investor Relations auf die Beurteilung dieses Risikoclusters aus.

### Reputation, Nachhaltigkeit und Sonstiges

Im Bereich **Nachhaltigkeit** fallen Risiken wie die veränderten Verbraucherpräferenzen für nachhaltige Produkte. Sollten diese vernachlässigt werden, könnte dies zu geringeren Umsätzen führen. Ein weiteres Risiko sind die ESG-Berichtsanforderungen. Fehler in der Berichterstattung über Nachhaltigkeitsziele (falsche Angaben zu Zahlen, KPIs etc.) sowie bewusste Täuschung („Greenwashing“) können zu einem Vertrauensverlust bei Investoren und Kunden sowie zu Auswirkungen auf Reputation, Compliance und letztlich Finanzen führen. Zu den **sonstigen Risiken** zählt die Instabilität der Aktionärsstruktur aufgrund der aktuellen Finanzleistung und Marktkapitalisierung. Aktivistische Aktionäre könnten die Entscheidungen der Geschäftsführung und des Vorstands negativ beeinflussen. Umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit tragen hier zu einer bedeutenden Reduzierung der steigenden Risiken in diesem Cluster bei. Vgl. Hierzu die umfangreichen Ausführungen in Kap. 2.

### Transformationsrisiken

Das Transformationsprogramm „Spex Focus“ wurde mit dem Abschluss des Geschäftsjahres 2025 zur vollen Umsetzung gebracht, und wird ab 2026 durch einen „Prozess der kontinuierlichen Veränderung“ ersetzt. Neben den im Risikobericht genannten Risiken besteht somit das Restrisiko, dass nicht alle geplanten Maßnahmen des Veränderungsprozesses vollständig umgesetzt werden können. Eine Verzögerung des Prozesses könnte zu einer Ergebnisabweichung von bis zu € 8 Mio. führen, wodurch die Kapitalmarktprognose unter Umständen nicht erreicht werden könnte. Eine Verfehlung der Kapitalmarktprognose könnte sich auch negativ auf den Aktienkurs auswirken, und das Risiko einer

Übernahme erhöhen. Zudem würde das Eintreten eines Transformationsrisikos bedeuten, dass weitere Transformationsmaßnahmen aufgesetzt werden müssten, um die langfristige Wachstumsstrategie zu erfüllen. Tritt das Transformationsrisiko ein, könnte die Liquidität um den genannten Betrag beeinträchtigt werden. Bei gleichbleibendem Kapitalfluss wäre es zudem notwendig, neue Liquiditätsquellen zu erschließen, um die Finanzierung des mittel- bis langfristigen Wachstums sicherzustellen. Die Umsetzung der Transformationsstrategie wird daher regelmäßig überprüft, um ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

#### 4.4. Übersicht der Chancen bei Mister Spex

Mit dem Ziel, den Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern, sollen auch Chancen, die sich aus veränderten Marktstrukturen sowie aus Verbesserungen in der internen Wertschöpfungskette ergeben können, frühzeitig erkannt und systematisch genutzt werden.

#### Übersicht der Chancencluster

	Beurteilung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
<b>Märkte, Wettbewerb, Vertrieb und Strategie</b>			
1. Marktentwicklung	Gering	Gering	Gering
2. Vertrieb	Moderat	Hoch	Sehr gering
3. Strategische Planung	Moderat	Gering	Hoch
<b>Operativ</b>			
4. Produktion	Moderat	Gering	Mittel
5. Lieferkette und Logistik	Moderat	Gering	Hoch
6. IT	Gering	Sehr gering	Gering
7. Personal	Moderat	Sehr gering	Sehr hoch
<b>Finanzen, Compliance und Rechtliches</b>			
9. Finanzen und Controlling	Moderat	Sehr gering	Sehr hoch
<b>Reputation, Nachhaltigkeit und Sonstiges</b>			
12. Nachhaltigkeit	Moderat	Gering	Mittel
13. Sonstiges	Moderat	Mittel	Mittel

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in einzelnen Chancenkategorien geringfügige Anpassungen in der Einstufung der Chancen. Diese Änderungen resultieren aus regelmäßigen Aktualisierungen der Einschätzungen, betreffen jedoch nicht die Chanceninhalte selbst und sind in ihrer Gesamtheit nicht wesentlich für die Risiko- und Chancenlage des Konzerns.

#### Märkte, Wettbewerb, Vertrieb und Strategie

Mister Spex erwartet für das Jahr 2026 einen Umsatz, der zwischen einem leichten Rückgang und einer stabilen Entwicklung liegt, da das Unternehmen seine Strategie zur Reduzierung von Rabatten weiter fortsetzt. Diese „Discount-Detox“-Maßnahme betrifft insbesondere den Bereich Sonnenbrillen, in dem die Promotionsintensität zuvor höher war. Dies spiegelt den Fokus des Unternehmens wider, die Umsatzqualität und die Margen zu verbessern.

Der übergeordnete Optikmarkt zeigt weiterhin eine robuste Nachfrage. Laut Branchenstatistiken wuchs der Markt für optische Brillen im Jahr 2025 um rund 3 %<sup>28</sup>, mit einer erwarteten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 2 % im Zeitraum 2026 bis 2030<sup>29</sup>.

Im Jahr 2025 gingen die Umsatzerlöse von Mister Spex im Jahresvergleich um 16 % zurück. Hauptgründe dafür waren die strategische Schließung internationaler Stores sowie die bewusst reduzierte Werbeaktivität im Rahmen des SpexFocus-Transformationsprogramms. Diese Maßnahmen zielten darauf ab, die Margen zu stärken, die operative Struktur zu vereinfachen und ein profitableres Geschäftsmodell aufzubauen.

Mit dem Ausbau des Abo Modells „Switch“- und zusätzlicher Serviceangebote besteht die Chance, die Umsätze besser zu planen, die Cash Flows zu erhöhen, die Kundenbindung zu stärken und neue Kunden zu gewinnen, und die Abhängigkeit von kurzfristigen Marketingimpulsen zu reduzieren.

Des Weiteren eröffnet eine stärkere Fokussierung auf Gleitsicht, augenmedizinische Dienstleistungen und beratungsintensivere Produkte die Möglichkeit, das Geschäftsmodell weniger konjunkturabhängig auszurichten und die Wertschöpfung pro Kunde nachhaltig zu steigern. Eine weitere

Chance ist die Kooperation mit Dritten, u. a. im B2B, zur Neukundengewinnung.

#### Operativ

Ein wesentliches operatives Potenzial ergibt sich durch eine Umstellung auf eine moderne Shopplattform zwecks weiterer Reduktion von technologischer Komplexität bei gleichzeitiger Förderung unserer Omnichannel-Strategie. Ebenso ergeben sich signifikante Potenziale durch eine Reorganisation der Supply Chain, mit Blick auf Kosteneinsparungen und Prozessvereinfachungen, sowie Schaffung einer einfacher skalierbaren Struktur für künftiges Wachstum. Schließlich liegt eine wichtige operative Chance in der weiteren Reduzierung der Retouren, da dies direkt die Rentabilität steigert. Weitere operative Chancen ergeben sich aus dem Prozess der kontinuierlichen Veränderung durch die Weiterentwicklung des prozessorientierten Managements.

#### Finanzen, Compliance & Rechtliches

Als Chance im diesem Bereich wird die Möglichkeit seitens Treasury gesehen, von aktuellen Zinsentwicklungen durch entsprechende Anlage der Cash Reserven zu profitieren.

#### Reputation, Nachhaltigkeit und Sonstiges

Zu den Chancen im Bereich Nachhaltigkeit & Reputation zählt die Möglichkeit der nachhaltigen Produktentwicklung & Markenlösungen, u. a. im Rahmen des Abo Modells „Switch“. Im Bereich Sonstiges zählt der vermehrte Einsatz von KI-Tools, um die Produktivität und Effizienzen zu steigern und dadurch die Markteinführungszeiten zu verkürzen.

<sup>28</sup> Brillen: Umsatz bis 2025 | Statista

<sup>29</sup> Brillen: Umsatz bis 2025 | Statista

## 5. Prognosebericht

### Allgemeine Wirtschaftslage und Branchenbedingungen

Ausführlichere Informationen zu wichtigen makroökonomischen Annahmen und zu den für das Geschäftsjahr 2026 erwarteten wirtschaftlichen Bedingungen sind dem Abschnitt 3 „Wirtschaftsbericht der Mister Spex-Gruppe“ zu entnehmen. Bezüglich der entsprechenden Risiken und Chancen verweisen wir auf den „Risiko- und Chancenbericht“ im Abschnitt 4.

Der globale Wirtschaftsausblick bleibt weiterhin von einer hohen Unsicherheit geprägt. Ursachen hierfür sind insbesondere geopolitische Risiken, ein weiterhin erhöhtes Zinsniveau sowie strukturelle Herausforderungen in den großen Volkswirtschaften. Die Prognose basiert dennoch auf der Annahme einer moderaten und schrittweisen Erholung der europäischen Wirtschaft über den Prognosezeitraum hinweg.

Nach der Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission<sup>30</sup> wird für die EU im Jahr 2026 ein reales BIP-Wachstum von 1,4 % erwartet, das sich im Jahr 2027 leicht auf 1,5 % erhöhen soll. Für den Euroraum wird ein vergleichbarer Verlauf prognostiziert, mit einem realen BIP-Wachstum von 1,2 % im Jahr 2026 und 1,4 % im Jahr 2027. Die Inflation dürfte sich im Jahr 2026 weiter abschwächen und sich in den darauffolgenden zwei Jahren auf einem Niveau von rund 2 % stabilisieren. Gleichzeitig bestehen weiterhin geopolitische Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Konflikt im Nahen Osten. Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) könnte ein anhaltender Anstieg der Ölpreise die globale Inflation zusätzlich erhöhen und damit weiterhin zu Inflationsrisiken für die Weltwirtschaft beitragen.<sup>31</sup>

Ein schwächeres Konsumklima wirkt sich typischerweise stärker auf diskretionäre Ausgaben aus. Da Korrektionsbrillen, als wichtigste Produktkategorie von Mister Spex, für viele Verbraucherinnen und Verbraucher eine medizinische Notwendigkeit darstellen, ist die Nachfrage in diesem Segment in der Regel weniger konjunkturabhängig. Darüber hinaus gelten Haushalte in höheren Einkommensgruppen als finanziell widerstandsfähiger und zeigen insgesamt ein weniger restriktives Konsumverhalten.

### Zukünftige Entwicklung der Gruppe

Mister Spex ist einer der umsatzstärksten Optiker in Deutschland<sup>32</sup> und verbindet nahtlos das Online- und stationäre Einzelhandelsgeschäft. Das Unternehmen ist zuversichtlich, weiterhin Marktanteile zu gewinnen, gleichzeitig ein unvergleichliches Kundenerlebnis zu bieten und damit neue Maßstäbe in der Optikbranche zu setzen.

### Strategie für 2026

**Fokus auf bestehende Märkte.** Während Mister Spex langfristig Potenzial für eine Expansion in neue Märkte sieht, liegt der Schwerpunkt im Jahr 2026 weiterhin auf den bestehenden Ländern. Darüber hinaus stärkt Mister Spex seine Position in der hochprofitablen Kategorie der Korrektionsbrillen mit einem besonderen Fokus auf Premium-Marken und -Gläser.

**Voller Fokus auf den stationären Einzelhandel und selektive Bolt-on-Akquisitionen.** Ziel ist der Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Store-Netzwerks, das die Online-Präsenz ergänzt und das Omnichannel-Angebot weiter stärkt. Neben organischem Wachstum verfolgt das Unternehmen gezielte Bolt-on-Akquisitionen profitabler, gut geführter Optikgeschäfte, um seine lokale Marktposition auszubauen.

Gleichzeitig wird das Abo Modell „Switch“ weiter ausgerollt und stärker in die Store-Prozesse integriert, um die Kundenbindung zu stärken und die Verzahnung von Online- und Offline-Kanälen weiter zu vertiefen.

Im Jahr 2026 liegt der Fokus auf der Optimierung und Produktivitätssteigerung des bestehenden Store-Netzwerks in Deutschland sowie auf der weiteren Skalierung serviceorientierter Angebote.

### Anhaltende Bedeutung des Online-Geschäfts

Das Online-Geschäft bleibt eine zentrale Säule des Geschäftsmodells von Mister Spex und eine wesentliche strategische Priorität. Die im Jahr 2025 umgesetzte kommerzielle Disziplin führte zu einer bewussten Reduzierung der Teilnahme an unprofitablen Rabattaktionen. Gleichwohl spielt der Online-Kanal weiterhin eine zentrale Rolle bei der Kundenakquise, der Markenpräsenz und der Integration von Serviceangeboten und bleibt auch künftig ein wichtiger Treiber für Wachstum und Kundenbindung.

### Segmentberichterstattung 2026

Mister Spex wird zum 1. Januar 2026 die interne Steuerungs- und Berichtsstruktur anpassen. In diesem Zusammenhang wird auch die Segmentberichterstattung des Konzerns angepasst. Ziel der Anpassung ist eine stärkere Ausrichtung der Segmentberichterstattung an der operativen Steuerung des Konzerns.

Die geänderte Segmentstruktur wird erstmals im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2026 angewendet. Künftig steuert der Konzern sein Geschäft entlang der beiden Geschäftsbereiche Online und Offline (Einzelhandel).

<sup>30</sup> Autumn 2025 Economic Forecast shows continued growth despite challenging environment – Economy and Finance

<sup>31</sup> IMF's Georgieva warns Middle East conflict could push global inflation higher | Reuters

<sup>32</sup> Branchenreport Augenoptik Deutschland und die Welt 2024 2025

### Umsatz

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet das Unternehmen eine heterogene Umsatzentwicklung in den beiden Segmenten Online und Offline. Im Offline-Segment wird ein positives Wachstum erwartet, getragen durch die fortlaufende Optimierung des deutschen Store-Netzwerks sowie den steigenden Anteil margenstarker Korrektionsbrillen.

Da das Online-Segment einen größeren Anteil am Gesamtumsatz ausmacht und infolge fortgesetzter kommerzieller Disziplin sowie reduzierter Promotionsintensität rückläufig erwartet wird, erwartet das Unternehmen auf Konzernebene eine Umsatzentwicklung zwischen +0 % und -10 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2025. Das Online-Segment bleibt ein integraler Bestandteil des Gesamtmodells, insbesondere im Hinblick auf Kundenakquise und Serviceintegration, wird jedoch im Jahr 2026 voraussichtlich keinen positiven Beitrag zum Umsatzwachstum leisten.

Mister Spex rechnet damit, dass die Zahl der aktiven Kundinnen und Bestellungen in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2025 zurückgehen wird. Dies ist auf die strategischen Effekte aus der Anpassung der Marketingkanäle und die damit verbundene Verringerung der Anzahl preissensibler Kund\*innen im Online-Bereich zurückzuführen. Ebenso wirkt sich die Verringerung der Anzahl internationaler Online-Märkte negativ auf das Potenzial der Neukundengewinnung aus.

Für das Jahr 2026 rechnet Mister Spex mit einer leichten Steigerung des durchschnittlichen Bestellwerts, getrieben durch ein erweitertes Brillenglas-Sortiment, Wachstum des Abo-Modells "Switch" und einen Anstieg des Umsatzanteils durch Korrektionsbrillen, welche höhere durchschnittliche Warenkörbe erzielen.

### Bereinigte EBITDA-Marge

Das Unternehmen führt ab dem Geschäftsjahr 2026 eine angepasste Ergebniskennzahl (bereinigtes EBITDA) als interne Steuerungsgröße ein. Diese Anpassung erfolgt vor dem Hintergrund, dass sich das Unternehmen weiterhin in einer umfassenden Transformationsphase befindet. Im kommenden Geschäftsjahr werden erneut wesentliche Investitionen sowie verschiedene Sondereffekte anfallen, die das ausgewiesene operative Ergebnis beeinflussen und die Vergleichbarkeit einschränken würden.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand eine bereinigte EBITDA-Marge zwischen Break-even und einem mittleren einstelligen Prozentbereich, was einem bereinigten EBITDA zwischen null und einem leicht positiven niedrigen zweistelligen Millionen-Betrag entspricht. Die erwartete Verbesserung wird im Wesentlichen durch höhere Bruttomargen sowie weitere Effizienzsteigerungen im Overhead getragen.

### Zukünftige Entwicklung der Mister Spex SE

Die Aussagen zur Intensität und Richtung der Markttrends, der Umsatzentwicklung und der Ergebnisse für den Konzern gelten auch hier angesichts der engen Beziehung zwischen der Mister Spex SE und den Konzerngesellschaften sowie ihrer Bedeutung innerhalb des Konzerns. Die Aussagen spiegeln auch die Erwartungen an die Muttergesellschaft in Bezug auf Trends und Intensität der erwarteten Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren (Umsatzerlöse und bereinigtes EBITDA bzw. bereinigte EBITDA-Marge) wider.

## 6. Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Gesellschaft ist verpflichtet, übernahmerelevante Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB zu machen.

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Konzernanhang verwiesen und den Anhang des Einzelabschlusses der Mister Spex SE im Abschnitt III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz – Eigenkapital.

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Mister Spex SE hielt zum 31. Dezember 2025 (Bilanzstichtag) 739.875 eigene Aktien, aus denen ihr gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Ferner können Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats Aktien an der Gesellschaft halten, die Stimmrechtsbeschränkungen nach § 136 AktG unterliegen können.

### Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Ausweislich der uns gemäß § 33, 34 WpHG übermittelten Stimmrechtsmitteilungen halten folgende Aktionäre Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Die EssilorLuxottica SA, mit Sitz in Charenton-Le-Pont, Frankreich, hält über die Luxottica Group S.p.A., mit Sitz in Mailand, Italien, und die Luxottica Holland B.V., mit Sitz in Heemstede, Niederlande, indirekt eine Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschritten hat.

Außerdem halten Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp, wohnhaft jeweils in Hamburg, Deutschland (zusammen die „Familie Büll“) über die gemeinsam beherrschte Verwaltung ACB GmbH, die ABACON GmbH & Co. KG, die ABACON Invest GmbH sowie die Albert Büll GmbH, jeweils mit Sitz in Hamburg, Deutschland, zusammen eine indirekte Beteiligung an der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet.

Die Herren Dominik Pascal Benner, Düsseldorf, und Marcel Jo Maschmeyer, Hannover, hatten uns am 16. bzw. 21. Mai 2024 mitgeteilt, dass sie durch Abschluss eines Poolvertrags die von Herrn Benner, der The Platform Group AG, der Benner Holding GmbH und der Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen gehaltenen Stimmrechtsanteile gepoolt und ihre gehaltenen bzw. zugerechneten Stimmrechte zusammen insgesamt 10,50 % betragen hatten. Mit Stimmrechtsmitteilungen vom 27. Juni bzw. 2. Juli 2025 haben uns die Herren Benner und Maschmeyer mitgeteilt, dass der Poolvertrag beendet wurde und damit keine gemeinsame Beteiligung mehr besteht, die die 10 %-Schwelle erreicht. Mit der Stimmrechtsmitteilung vom 7. Juli 2025 teilte Herr Benner uns zudem mit, dass er seine Anteile verkauft habe.

#### **Gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG sowie § 6 Abs. 3 und 4 der Satzung für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund zu widerrufen (siehe Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung, § 84 AktG). Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen und die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Satzungsänderungen beschließt die Hauptversammlung (§§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 Abs. 1 S. 1 AktG). Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes vorschreiben, gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen, bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, nach Ausnutzung des genehmigten bzw. bedingten Kapitals oder Ablauf der Fristen für dessen Ausnutzung die Fassung der Satzung anzupassen, um dadurch der Erhöhung des Grundkapitals oder dem Ablauf des Ermächtigungszeitraums Rechnung zu tragen.

#### **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen** **Genehmigtes Kapital 2022**

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29. Juni 2027 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 1.187.370,00 durch Ausgabe von bis zu 1.187.370 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2022“). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2022 dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Ansprüchen aus unter einem virtuellen Aktienoptionsplan der Gesellschaft („Virtual Stock Option Plan (VSOP)“) an Mitglieder des Vorstands bzw. Arbeitnehmer der Gesellschaft bzw. von Konzerngesellschaften gewährten virtuellen Aktienoptionen gegen Einlage des bestehenden Auszahlungsanspruchs aus unter dem VSOP gewährten virtuellen Aktienoptionen in Verbindung mit der Leistung (Einlage) von € 1,00 in bar für diese virtuellen Aktienoptionen je auszugebender Aktie der Gesellschaft. Der Auszahlungsanspruch gilt in diesem Fall als um einen entsprechenden Betrag erhöht, um

sicherzustellen, dass der gesamte Auszahlungsanspruch in Aktien der Gesellschaft abgegolten wird, ohne dass das Mitglied des Vorstands bzw. der Arbeitnehmer der Gesellschaft bzw. von Konzerngesellschaften durch die Zahlung von € 1,00 je auszugebender Aktie der Gesellschaft eine wirtschaftliche Einbuße erleidet.

Das Genehmigte Kapital 2022 dient außerdem der Ausgabe von Aktien im Rahmen von Beteiligungsprogrammen und / oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem Beteiligungsprogramm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wurde, oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und / oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG und / oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen) erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens (Finanzinstitut) ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. In dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG gesetzlich zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können.

Der auf die neuen ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft, das im Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2022 vorhanden ist, nicht überschreiten. Zum Schutz der Aktionäre vor einer Verwässerung, sind auf diese 10 % Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die aus genehmigtem Kapital, bedingtem Kapital oder aus eigenen Aktien an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. deren Investmentvehikel seit der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2022 aus Beteiligungsprogrammen ausgegeben oder übertragen wurden.

Die Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens € 1,00 betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlage, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, und der Aufsichtsrat im Fall der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, festlegen, dass die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

#### Genehmigtes Kapital 2024 / I

Gemäß des mit Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Juni 2024 geänderten § 4 Abs. 4 der Satzung war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Dezember 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu € 971.079,00 durch Ausgabe von bis zu 971.079 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (**„Genehmigtes Kapital 2024 / I“**). Die Frist zur Ausnutzung der Ermächtigung ist ausgelaufen.

#### Genehmigtes Kapital 2020 / I

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. November 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu € 1.189.065,00 durch Ausgabe von bis zu 1.189.065 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2020 / I**). Die Frist zur Ausnutzung der Ermächtigung ist ausgelaufen.

#### Genehmigtes Kapital 2021

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 9.152.601,00 durch Ausgabe von bis zu 9.152.601 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2021**).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der

Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bezugsrechte der Aktionäre für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2021 noch – wenn dieser Betrag geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung des Genehmigten Kapitals 2021 überschreiten darf. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (a) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden; (b) der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder -pflichten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen Schuldverschreibungen) ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 in entsprechender Anwendung des Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben

- werden; sowie (c) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 auf der Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden bzw. bereits ausgegeben worden sind, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungs- bzw. Optionspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden bzw. bereits ausgegeben worden sind, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten als Aktionäre zustünde;
  - im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
  - bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen und / oder Sacheinlage, wenn die Aktien im Rahmen von Beteiligungsprogrammen und / oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung ausgegeben werden sollen und hierfür keine anderweitige Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss verwendet wird. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem Beteiligungsprogramm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter\*innen der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unter-

nehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter\*innen der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wurde, oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und / oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG und / oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs.1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % ist der Nennbetrag eines für die Zwecke des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG beschlossenen bedingten Kapitals der Gesellschaft anzurechnen. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von Artikel 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in Verbindung mit § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festgelegt werden kann.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

### Bedingtes Kapital 2021 / I

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist das Grundkapital um insgesamt bis zu € 3.177.855,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 3.177.855 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2021 / I**).

Das Bedingte Kapital 2021 / I dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 ausgegeben worden sind.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 jeweils festzulegenden Wandlungs oder Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 bis zum 13. Juni 2026 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ausdrücklich ermächtigt, die Satzung entsprechend der diesbezüglichen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2021 / I sowie nach Ablauf der Zeiträume der Wandlungs- oder Optionsrechte zu ändern.

### Bedingtes Kapital 2022

Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu € 1.588.920,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.588.920 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital 2022**“).

Das Bedingte Kapital 2022 dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Ansprüchen aus unter dem Virtual Stock Option Plan der Gesellschaft (**VSOP**) bis zum 31. Dezember 2026 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft bzw. von Konzerngesellschaften gewährten virtuellen Aktienoptionen. Für die Gewährung der Aktienoptionen gelten im Einzelnen Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 11 (in der ursprünglichen Fassung oder in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. Mai 2023).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von virtuellen Aktienoptionen diese ausgeübt haben, die aus virtuellen Aktienoptionen resultierenden Zahlungsansprüche gegen die Gesellschaft durch die Lieferung von Aktien der Gesellschaft anstatt durch die Zahlung eines Geldbetrags bedient werden sollen und die Gesellschaft die virtuellen Aktienoptionen nicht mit eigenen Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital bedient. Die Gewährung der virtuellen Aktienoptionen genügt grundsätzlich den Voraussetzungen von Art. 5 SEVO in Verbindung mit § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG, insbesondere hinsichtlich der Erfolgsziele und einer Wartezeit von vier Jahren. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 11 (in der ursprünglichen Fassung oder in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Mai 2023), der allgemeinen Bestimmungen des VSOP und der individuellen Bedingungen des Dienstvertrags des jeweiligen Vorstandsmitglieds bzw. der individuellen Gewährungsvereinbarungen mit den jeweiligen Arbeitnehmern jeweils zu bestimmenden Ausgabebetrag. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens € 1,00 betragen und kann durch Bar- und / oder Sacheinlage, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erbracht werden.

Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, und der Aufsichtsrat im Fall der Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, festlegen, dass die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat.

Der auf die neuen ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft, das zur Zeit der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2022 vorhanden ist, nicht überschreiten. Zum Schutz der Aktionäre vor einer Verwässerung, sind auf diese 10 %-Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die aus genehmigtem Kapital, bedingtem Kapital oder aus eigenen Aktien an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. deren Investmentvehikel seit der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2022 aus Beteiligungsprogrammen ausgegeben oder übertragen wurden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind ermächtigt im Fall der Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2022 und nach Ablauf sämtlicher Ausübungsfristen zu ändern.

### Erwerb eigener Aktien

a) Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2022 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Juni 2027 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb erfolgt nach Ermessen des Vorstands (i) über die Börse, (ii) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen

Angebots (Erwerbsangebot) oder (iii) durch Einräumung eines Andienungsrechts an die Aktionäre.

aa) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs einer Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelungen um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb der Aktien im Rahmen eines Erwerbsangebots, kann die Gesellschaft entweder einen Kaufpreis oder die Ober- und Untergrenze der Preisspanne festlegen, zu der sie bereit ist, die Aktien zu erwerben. Wird eine Preisspanne festgelegt, so wird die Gesellschaft den endgültigen Kaufpreis auf der Grundlage der eingegangenen Angebote ermitteln. Der Kaufpreis bzw. die obere und untere Grenze der Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) darf – vorbehaltlich einer Anpassung während der Angebotsfrist – den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergeben sich nach der öffentlichen Ankündigung erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann der Kaufpreis bzw. die Kaufpreisspanne angepasst werden. In diesem Fall wird auf den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), abgestellt. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Sofern bei einem Erwerbsangebot das Volumen der angedienten Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, muss die Annahme grundsätzlich im Verhältnis der jeweils gezeichneten bzw. angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, ist insoweit ausgeschlossen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu maximal 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

cc) Erfolgt der Erwerb der Aktien durch Einräumung eines Andienungsrechts an die Aktionäre, so kann dieses je gehaltenen Aktie der Gesellschaft ausgeübt werden. Entsprechend dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechend festgelegte Anzahl von Andienungsrechten einen Aktionär, eine Aktie der Gesellschaft an die Gesellschaft zu verkaufen. Andienungsrechte können auch in der Weise zugeteilt werden, dass jeweils ein Andienungsrecht für die Anzahl von Aktien zugeteilt wird, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Volumen der zurückzukaufenden Aktien ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; in diesem Fall sind die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen.

Dabei kann die Gesellschaft entweder einen Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festlegen, zu dem / der eine Aktie bei Ausübung eines oder mehrerer Andienungsrechte an die Gesellschaft veräußert werden kann. Wird eine Preisspanne festgelegt, ermittelt die Gesellschaft den endgültigen Kaufpreis anhand der eingegangenen Ausübungserklärungen. Für die Ermittlung des Kaufpreises bzw. der Höchst- und Tiefstbeträge einer Preisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten), zu denen eine Aktie bei Ausübung eines oder mehrerer Andienungsrechte an

die Gesellschaft veräußert werden kann, gelten die Regelungen unter bb) oben. Für die Ermittlung der maßgeblichen Schlusskurse ist auf den Tag der öffentlichen Ankündigung des Rückkaufangebots unter Einräumung von Andienungsrechten und im Falle der Anpassung des Rückkaufangebots auf den Tag der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abzustellen. Die Gesellschaft kann die konkrete vertragliche Ausgestaltung der Andienungsrechte, insbesondere deren Inhalt, Laufzeit und etwaige Handelbarkeit, bestimmen.

Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung handelnde Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in Aktien der Gesellschaft ausgenutzt werden.

b) Darüber hinaus hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Juni 2022 den Vorstand ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien sowie Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung unter lit. b) erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot mit Bezugsrecht an alle Aktionäre – zu allen zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:

aa) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Aktien können auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Der Vorstand ist zu diesem Zweck zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

bb) Die Aktien können auch gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen) sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen veräußert werden. Als Veräußerung in diesem Sinne gilt auch die Einräumung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder Kaufoptionen sowie die Übertragung von Aktien im Rahmen einer Wertpapierleihe.

cc) Die Aktien können zur Erfüllung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus oder im Zusammenhang mit Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten (diese Instrumente werden nachfolgend jeweils als „Schuldverschreibungen“ bezeichnet) verwendet werden, die von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben werden oder wurden.

dd) Die Aktien können gegen Barzahlung veräußert werden, wenn der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG).

ee) Die Aktien können zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an Börsen dienen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind. Der Preis, zu dem diese Aktien an anderen Börsen eingeführt werden, darf den Schlusskurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Börseneinführung um nicht mehr als 5 % unterschreiten (ohne Nebenkosten).

ff) Die Aktien können als Teil einer aktienbasierten Vergütung oder im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsprogrammen und / oder Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden

an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Sie können insbesondere diesen Personen und Organmitgliedern entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugeteilt und übertragen werden, sofern das Arbeitsverhältnis oder die Organmitgliedschaft im Zeitpunkt des Angebots, der Zuteilungszusage oder der Übertragung besteht. Die Aktien können auch auf Dritte übertragen werden, wenn und soweit rechtlich sichergestellt ist, dass der Dritte die Aktien den vorgenannten Personen und Organmitgliedern anbietet und überträgt. § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG bleibt unberührt.

gg) Sie können den Bezugsberechtigten zur Bedienung von virtuellen Aktienoptionen angeboten und übertragen werden, die im Rahmen des unter Tagesordnungspunkt 11 der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Juni 2022 beschriebenen virtuellen Aktienoptionsplans (VSOP) der Gesellschaft ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat, der auch die entsprechenden Einzelheiten festlegt (siehe unten d)).

Der rechnerisch auf die unter den Ermächtigungen gemäß lit. cc) und dd) ausgenutzten Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen, wenn die Aktien oder Schuldverschreibungen – in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – gegen Bareinlage und nicht wesentlich unter dem Börsenkurs bzw. bei Schuldverschreibungen unter dem rechnerischen Marktwert unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen,

die in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben bzw. zu veräußern sind. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in Ausnutzung der Ermächtigungen (i) zur Ausgabe neuer Aktien gemäß § 203 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und / oder (ii) zur Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 und § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach den beiden vorstehenden Sätzen ausgegeben wurden und / oder (iii) zur Ausgabe von Schuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben, wenn und soweit die entsprechende(n) Ermächtigung(en), deren Ausnutzung zur Anrechnung der Aktien auf diese Begrenzung geführt hat, von der Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird / werden.

c) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates wie folgt zu verwenden:

Die Aktien können zur Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten) verwendet werden, die von der Gesellschaft vor der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft oder Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) und vor dem Börsengang der Gesellschaft gegenwärtigen oder ehemaligen Arbeitnehmern und Geschäftsführern der Gesellschaft sowie ehemaligen Mitgliedern des Beirats der Gesellschaft eingeräumt oder zugesagt wurden und zu deren Erfüllung die Gesellschaft verpflichtet ist.

d) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien und die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) zurückerworbenen

Aktien der Gesellschaft zur Erfüllung von Erwerbsverpflichtungen oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands im Zusammenhang mit den Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden.

Sie können insbesondere den Mitgliedern des Vorstands entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugeteilt und übertragen werden, sofern das Anstellungsverhältnis oder die Organstellung zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung besteht. Die Einzelheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat festgelegt.

- e) Die Ermächtigungen unter lit. b), c) und d) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder – in den Fällen von lit. b) bb) bis ff) – durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung handelnde Dritte ausgenutzt werden.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien sowie auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. b) bb) bis ff), c) oder d) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand bei einer Veräußerung der eigenen Aktien im Rahmen eines Veräußerungsangebots an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, um den Inhabern / Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungseffekten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen bei Ausübung dieser Rechte bzw. bei Erfüllung dieser Pflichten zustehen würde.

- g) Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung unterrichten, insbesondere über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals, ihren Anteil am Grundkapital und den Gegenwert der Aktien im Einzelnen.

#### **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder mit Arbeitnehmer\*innen getroffen sind**

Die Vereinbarungen im Aktienoptionsprogramm VSOP (LTIP) sehen eine Ablösungsmöglichkeit von den Aktienoptionsrechten des Vorstands sowie Mitgliedern der höheren Führungsebene im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses vor. Die zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels bereits verdienten und noch nicht ausgeübten Optionen werden auf Verlangen der Teilnehmer oder der Gesellschaft gekündigt und können sodann gegen eine Entschädigung in bar abgegolten werden. Bei der Ermittlung der Entschädigungshöhe wird der Aktienkurs der Gesellschaft, der zum Zeitpunkt des Change-of-Controls galt, berücksichtigt. Die zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels noch nicht verdienten Optionen können im Falle einer Kündigung durch den Teilnehmer nach Ermessen der Gesellschaft weiter verdient werden oder durch ein neues, wirtschaftlich gleichwertiges Aktienoptionsprogramm ersetzt werden. Im Falle einer Kündigung durch die Gesellschaft sollen die noch nicht verdienten und durch den Kontrollwechsel sodann verfallenen Aktienoptionen durch ein neues, wirtschaftlich gleichwertiges Aktienoptionsprogramm ersetzt werden.

Die Vereinbarungen im aktienbasierten Vergütungsprogramm RSU sehen im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses eine Annulierungsoption des Plans vor, wobei alle unverfallbaren RSUs zum Change-of-Control-Datum, die noch nicht abgegolten wurden, nach Ermessen der Gesellschaft gegen eine Entschädigung in bar aufgehoben

werden können. Bei der Ermittlung der Entschädigungshöhe wird der Aktienkurs der Gesellschaft, der zum Zeitpunkt des Change-of-Controls galt, berücksichtigt. Alle bis zu diesem Datum noch nicht verdienten RSU verfallen ohne weitere Entschädigungszahlungen.

#### **Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft stehen**

Das Unternehmen hat eine sehr geringe Anzahl von bedeutenden Verträgen abgeschlossen, die Bestimmungen enthalten, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels beim Unternehmen stehen. Dabei handelt es sich um zwei Lieferverträge für Brillengläser bzw. Kontaktlinsen. Im Falle eines Kontrollwechsels sind die jeweiligen Vertragspartner berechtigt, diese Verträge – zum Teil unter bestimmten weiteren Voraussetzungen – fristlos oder unter Einhaltung bestimmter kurzer Kündigungsfristen zu kündigen. Einer dieser Verträge sieht vor, dass im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts durch den Vertragspartner alle ausstehenden Beträge sofort fällig werden bzw. dass der Lieferant berechtigt ist, alle ausstehenden Bestellungen von Mister Spex zu stornieren, auch wenn er diese bereits angenommen hatte, ohne dass dadurch eine Schadensersatzpflicht entsteht.

## 7. (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Mister Spex SE (auch die „Gesellschaft“ oder „Mister Spex“) sind bestrebt, die Gesellschaft verantwortungsvoll, transparent und nachhaltig zu führen; sie orientieren sich dabei an den Empfehlungen und Prinzipien der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, wie am 27. Juni 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (auch „DCGK“). Die Erklärung zur Unternehmensführung ist gemäß §§ 289f und 315d HGB (ungeprüfter) Bestandteil des Lageberichts.

### 7.1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Mister Spex SE haben zu den Empfehlungen des DCGK gemäß § 161 AktG im April 2025 folgende Erklärung abgegeben, die auf der **Internetseite der Gesellschaft** veröffentlicht wurde und dort dauerhaft abrufbar ist:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären, dass die Mister Spex SE sämtlichen Empfehlungen des DCGK mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen hat und ihnen auch künftig entsprechen wird:

- **F.2 DCGK** empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sind.

Die Gesellschaft hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 sowie die Quartalsmitteilungen zum 31. März 2024 und zum 30. September 2024 jeweils in den genannten Fristen veröffentlicht. Lediglich den Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 30. Juni 2024 hat sie erst am 29. August 2024 veröffentlicht.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht künftig weiterhin binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen. Ferner ist beabsichtigt, auch die Quartalsmitteilungen künftig weiterhin innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen.

Lediglich der Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft wird auch im Jahr 2025 voraussichtlich nach den gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen veröffentlicht. Dies ist auf die innerhalb des Konzerns noch andauernde Aufstellung der internen Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse zurückzuführen. Sobald diese Prozesse implementiert sind, beabsichtigt die Gesellschaft, auch die Halbjahresfinanzberichte entsprechend der Empfehlung des DCGK zu veröffentlichen. Damit wird der Empfehlung F.2 DCGK zunächst auch in Zukunft, bis zur Implementierung der Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse, nicht voll entsprochen.

- **C.5 DCGK** empfiehlt, dass Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Der zum 1. April 2025 zum Vorstandsvorsitzenden bestellte Herr Tobias Krauss nimmt bei vier konzernexternen Gesellschaften Aufsichtsratsmandate wahr. Eine dieser Gesellschaften ist börsennotiert, die Funktionen in den anderen drei konzernexternen Gesellschaften können als mit Mandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften vergleichbar betrachtet werden.

Diese Aufsichtsratsmandate stehen in Zusammenhang mit der vorherigen Tätigkeit von Herrn Krauss. Nach einer Übergangszeit wird Herr Krauss die Anzahl seiner Aufsichtsratsmandate so reduzieren, dass die Abweichung

von der Empfehlung C.5 DCGK entfallen wird. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die Mandate von Herrn Krauss die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben als Mitglied des Vorstands nicht beeinflussen werden. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere vergewissert, dass Herrn Krauss hinreichend Zeit für die Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen wird.

### 7.2. Vergütungsbericht

Unser Vergütungssystem, das wir an den Anforderungen nach § 87a AktG und den Empfehlungen des DCGK ausgerichtet haben, wurde der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2024 vorgelegt. Das derzeit geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG werden auf der **Internetseite der Gesellschaft** öffentlich zugänglich sein.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG wird auf der **Internetseite der Gesellschaft** öffentlich zugänglich sein.

### 7.3. Corporate Governance

Die Corporate Governance der Gesellschaft wird in erster Linie durch die gesetzlichen Vorgaben, die Empfehlungen des DCGK sowie durch unsere internen Unternehmensrichtlinien bestimmt. Gute Corporate Governance im Sinne einer auf langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgelegten Unternehmensführung sind Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ein wesentliches Anliegen.

### Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das die Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung sämtlicher Risiken (finanzieller, operativer, strategischer und rechtlicher Natur) innerhalb der Mister Spex-Gruppe regelt. Das System basiert zum einen auf rechtlichen Anforderungen und zum anderen auf einer Analyse potenzieller Risiken, die sich aus (unternehmensinternen) Strukturen und Abläufen oder in bestimmten Märkten, in denen

Mister Spex tätig ist, ergeben können. Einzelheiten zum Risikomanagementsystem sind im Risiko- und Chancenbericht erläutert.

### Compliance-Management

Im Rahmen des Compliance-Managements haben wir interne Richtlinien (z. B. unsere Anti-Korruptions-Richtlinie, die Whistleblower-Richtlinie, den Supplier Code of Conduct und unseren Code of Ethics) implementiert, die für alle Mitarbeiter\*innen verpflichtende Compliance-Vorgaben der Gesellschaft festlegen. Diese Regelungen verbieten sämtlichen Mitarbeiter\*innen das Anbieten, Annehmen oder Gewähren von Vorteilen, sei es in Form von Geld, unangemessenen Geschenken, Spenden oder anderen Anreizen, zur Erlangung eines unethischen, wirtschaftlichen, vertraglichen oder persönlichen Vorteils, und enthalten Leitlinien für die Erkennung und den Umgang mit potenziell Compliance-widrigen Situationen. Weiterhin umfasst unser Compliance-Management Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Anforderungen, unter anderem in Gestalt regelmäßiger Schulungen unserer Mitarbeiter\*innen sowie der Implementierung unseres Hinweisgebersystems.

Seit April 2025 wird unser Hinweisgebersystem durch einen externen Vertrauensanwalt ergänzt, der zusätzlich zu der Bereitstellung eines elektronischen Postfachs in Anspruch genommen werden kann. Der externe Vertrauensanwalt wurde mit der Funktion der internen Meldestelle i.S.d. Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und der Beschwerdestelle nach § 8 Lieferketten-Sorgfaltspflichten-Gesetz (LkSG) als externen Vertrauensanwalt betraut.

Zugang zu dem Vertrauensanwalt und dem elektronischen Postfach wird über einen Link auf unserer Internetseite bereitgestellt. Sowohl Mitarbeiter\*innen als auch Kund\*innen und Vertragspartner\*innen von Mister Spex sowie Dritte können dieses System nutzen, um Rechtsverstöße oder Missstände im Unternehmen an unseren Vertrauensanwalt zu melden und mit diesem zu kommunizieren. Die Meldung kann auf Wunsch der meldenden Person anonym erfolgen. Sofern die

Analyse des gemeldeten Sachverhalts durch den Vertrauensanwalt einen auf einen berechtigten Hinweis deutet, wird der Compliance Officer in die Meldung einbezogen.

Der effektive Schutz von Kund\*innen- und Mitarbeiter\*innen Daten sind Mister Spex ein wichtiges Anliegen. Seit 2021 haben wir daher zusätzliche, softwaregestützte Prozesse zur automatisierten Löschung personenbezogener Daten, und darüber hinaus ein SaaS-basiertes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, dass es den verschiedenen Unternehmensbereichen ermöglicht, ihre Verarbeitungstätigkeiten effizient und eigenverantwortlich zu erfassen.

Die Gesellschaft hat einen Compliance-Ausschuss gebildet. Der Ausschuss kommt vierteljährlich zusammen, um Compliance-Themen zu besprechen und ggf. zu untersuchen. Der Compliance Officer und der Leiter der Rechtsabteilung berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft regelmäßig zu Compliance-Themen.

### 7.4. Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Die Mister Spex SE verfügt als europäische Aktiengesellschaft über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Steuerung der Mister Spex SE wie auch für die Umsetzung der Strategie. Deswegen Geschäftsführung wird wiederum vom Aufsichtsrat überwacht, der dem Vorstand auch beratend zur Seite steht.

#### Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zudem sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und

wirkt auf deren konzernweite Beachtung hin (Compliance). Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sicher. Über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Einzelnen durch die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung.

Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Vorstands sollen Vorstandssitzungen regelmäßig stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Der Vorstand hält mit dem Aufsichtsrat und insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Er unterrichtet diesen über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft sowie ihrer Konzernunternehmen und berät mit ihm die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, das Risikomanagement und Compliance-Themen. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Außerdem unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend und holt sich entsprechende Zustimmungen für bestimmte Geschäfte von grundlegender Bedeutung ein, für die die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands einen Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Aufsichtsrats oder einen seiner Ausschüsse vorsehen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand einem weitreichenden Wettbewerbs- und Nebentätigkeitsverbot. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, alle anderen Vorstandsmitglieder über Interessenkonflikte unverzüglich zu informieren und sie

gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Für die Mitglieder des Vorstands wurde eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Die D&O Gruppenversicherung enthält gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG für den Vorstand einen Selbstbehalt von 10 %.

### Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht nach den Vorgaben der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren. Der Aufsichtsrat kann eine\*n oder mehrere Vorsitzende\*n des Vorstands sowie eine\*n stellvertretende\*n Vorsitzende\*n ernennen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. März 2025 war Herr Stephan Schulz-Gohritz Alleinvertretender Vorstand der Gesellschaft.

Tobias Krauss wurde mit Wirkung zum 1. April 2025 zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft bestellt. Im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 31. Oktober 2025 waren Tobias Krauss (als CEO) und Stephan Schulz-Gohritz (als CFO) gemeinsam Mitglieder des Vorstands.

Mit Wirkung zum 31. Oktober 2025 hat Stephan Schulz-Gohritz sein Amt als Vorstand niedergelegt. Sein Dienstvertrag endete zum gleichen Tag.

Seit dem 1. November 2025 ist Benjamin von Schenck neben Herrn Krauss Mitglied des Vorstands. Tobias Krauss ist als Chief Executive Officer (CEO) verantwortlich für die Bereiche Strategy & Transformation, Category Management, Marketing, Business Unit Online, Business Unit Retail, Operations, Corporate Communications und Human Resources. Benjamin von Schenck verantwortet als Chief Financial Officer (CFO) die Bereiche Controlling / Data, Finance & Accounting, Internal Audit & Compliance, Legal und Investor Relations.

Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2025 die folgenden Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von anderen Wirtschaftsunternehmen wahrgenommen:

Vorstandsmitglied	Mitgliedschaften in inländischen Aufsichtsräten (konzernextern) <sup>1</sup>	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien (konzernextern) <sup>1</sup>	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien (konzernintern) <sup>1</sup>
Stephan Schulz-Gohritz (bis 31. Oktober 2025)	Keine	Keine	Bis 7. März 2025: Nordic Eyewear Holdings AB (Mitglied des Board of Directors)  Bis 24. Dezember 2025: Mister Spex France SAS (Präsident)  Bis 31. Oktober 2025: Nordic Eyewear AB (Mitglied des Board of Directors) und Lensit.no AS (Mitglied des Board of Directors)
Tobias Krauss (ab dem 1. April 2025) <sup>2</sup>	PPC AG (Mitglied des Aufsichtsrats; die PPC AG ist nicht börsennotiert)	Noventic GmbH (Mitglied des Beirats)  Encavis Management GmbH & Co. KG (Mitglied des Partners Committee)  Bruss Sealing Systems GmbH (Mitglied des Verwaltungsrats)	
Benjamin von Schenck (ab 1. November 2025)	Keine	Keine	Keine

<sup>1</sup> Die Angaben zu konzernexternen Mitgliedschaften von Herrn Schulz-Gohritz und Herrn von Schenck beziehen sich auf die jeweiligen Zeiträume ihrer Vorstandstätigkeit bei der Mister Spex SE.

<sup>2</sup> Das Mandat von Herrn Krauss im Beirat der konzernexternen perma-tec GmbH & Co. KG ruht bis zum Ende der Wahlperiode in 2026.

Der Aufsichtsrat achtet bei Veränderungen im Vorstand auf Diversität, da Vielfalt in Führungsgremien zum Erfolg des Unternehmens beitragen kann. Gleichwohl wird der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auch weiterhin in erster Linie nach ihrer fachlichen Erfahrung sowie nach ihrer persönlichen Eignung (einschließlich hinsichtlich ihrer Integrität, ihrer Führungskraftqualitäten und ihrer Lebenserfahrung sowie ihres sozialen und akademischen Hintergrunds) ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht oder beispielsweise ihre ethnische Herkunft auswählen. Vielfalt im Vorstand bedeutet für den Aufsichtsrat daher in erster Linie die Vereinigung verschiedener beruflicher Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen. Zudem hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße in Höhe von 25 % hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegt. Obwohl das Alter einer Person grundsätzlich für die Beurteilung der fachlichen Eignung unerheblich ist, hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 65 Jahren für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft festgesetzt.

Zudem berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder insbesondere die folgenden Kriterien:

- Der Vorstand als Ganzes sollte über das Wissen, die Fähigkeiten und die berufliche Erfahrung verfügen, der es für die erfolgreiche Wahrnehmung seiner Aufgaben bedarf.
- Der Vorstand als Ganzes sollte über fundierte Kenntnisse in allen relevanten Bereichen des Geschäftsmodells verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte über angemessene Führungserfahrung verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit über langjährige Erfahrung in den Bereichen Strategie, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit eine Vielfalt an Hintergründen in Bezug auf Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Erfahrungen abbilden.
- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit über langjährige Erfahrung in den Bereichen E-Commerce und (Online-)Einzelhandel verfügen.

### Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig. Er ist – wie unter dem Absatz „Arbeitsweise des Vorstands“ dargestellt – in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet vertrauensvoll und eng mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine angemessene Nachfolgeplanung. Er ist der Aufrechterhaltung hoher Governance-Standards in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit der Mister Spex-Gruppe verpflichtet.

Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats richten sich im Einzelnen nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt, deren jeweilige Vorsitzende dem Aufsichtsratsplenum regelmäßig über die Ausschusstätigkeit berichten. Im Berichtszeitraum hat das Aufsichtsratsplenum achtmal getagt, davon viermal in physischen Sitzungen in Berlin und viermal in Form einer Videokonferenz. Im Berichtszeitraum wurden keine Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat hat drei ständige Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie den Strategie- und Transformationsausschuss.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und seiner Ausschüsse (Selbstbeurteilung). Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Ausschüssen sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats beantworten dafür regelmäßig einen Fragebogen, dessen Ergebnisse besprochen und dann umgesetzt werden.

Die letzte Selbstbeurteilung wurde im Dezember 2025 durchgeführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kund\*innen, Lieferant\*innen, Kreditgeber\*innen, Kreditnehmer\*innen oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat offen zu legen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds soll das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederlegen.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

#### Allgemein

Entsprechend der Satzung vom 19. September 2024 besteht der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsrat unterliegt keiner Arbeitnehmermitbestimmung und besteht demzufolge ausschließlich aus Anteilseignervertreter\*innen. Die Vertreter\*innen der Anteilseigner\*innen im Aufsichtsrat werden ohne Bindung an Wahlvorschläge von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine\*n Vorsitzende\*n und eine\*n Stellvertreter\*in.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat Ziele gesetzt und ein Kompetenzprofil festgelegt, welches sicherstellt, dass der Vorstand angemessen und kompetent überwacht, beaufsichtigt und beraten wird. Demnach müssen Aufsichtsratsmitglieder insgesamt über die zur erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus sollen mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder angemessene internationale Erfahrung besitzen und mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion, Beratungs- oder Vertretungspflichten gegenüber wesentlichen Kreditgebern oder anderen Geschäftspartnern der Gesellschaft innehaben. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG in der ab 1. Juli 2021 geltenden Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über

Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und muss mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung des Amtes genügend Zeit zur Verfügung steht.

Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder soll zudem auf Vielfalt geachtet werden. Der Aufsichtsrat betrachtet die Vielfalt seiner Mitglieder hinsichtlich des Alters und Geschlechts als wichtige Voraussetzung für die effektive Zusammenarbeit. Insbesondere soll eine angemessene Anzahl an Frauen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat berücksichtigt werden; der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat in Höhe von 2 / 7 (28,57 %) festgelegt.

Der Empfehlung C.7 des DCGK folgend sollen zudem mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängig sein. Nach der Empfehlung des DCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied dann unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei sollen die Anteilseignervertreter\*innen im Aufsichtsrat insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein\*e nahe\*r Familienangehörige\*r des Aufsichtsratsmitglieds:

- in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter\*in oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen

unterhält oder unterhalten hat (z. B. als Kund\*in, Lieferant\*in, Kreditgeber\*in oder Berater\*in),

- ein\*e nahe\*r Familienangehörige\*r eines Vorstandsmitglieds ist oder
- dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll in der Regel nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Aufsichtsratsmitglied, das außerdem dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll neben dem Aufsichtsratsmandat in der Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit in der Regel nicht mehr als ein weiteres Aufsichtsratsmandat in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen und weder bei der Gesellschaft noch bei einer anderen börsennotierten Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit den Aufsichtsratsvorsitz wahrnehmen. Vorstandsmitglieder der Gesellschaft dürfen in der Regel vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung als Vorstandsmitglied nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zur gleichen Zeit angehören. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen gemäß der Entscheidung des Aufsichtsrats in der Regel nur Kandidat\*innen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind und regelmäßig noch nicht 12 Jahre oder länger Mitglieder des Aufsichtsrats waren.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, der der Hauptversammlung geeignete Kandidat\*innen für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vorschlägt, berücksichtigt die vorgenannten Vorgaben und Ziele bei seinen Vorschlägen.

### Änderungen der Zusammensetzung im Berichtszeitraum

Im Jahr 2025 gab es Änderungen im Aufsichtsrat.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2025 hat Herr Tobias Krauss seine Ämter als Mitglied des Aufsichtsrats und als dessen Vorsitzenden niedergelegt, da er zum 1. April 2025 in den Vorstand der Gesellschaft berufen wurde. Daher war eine Neuwahl eines Mitglieds sowie die Neuwahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats erforderlich.

Jeweils mit Wirkung zum 1. April 2025 wählten die Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Nicola Brandolese am 17. März 2025 zum Vorsitzenden und Frau Birgit Kretschmer am 26. März 2025 zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Gemäß der Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses an den Aufsichtsrat und entsprechend dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats wählte die Hauptversammlung am 5. Juni 2025 Herrn Quentin Demeestère als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat. Die Wahl erfolgte mit Wirkung ab der Beendigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2025 für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Der Wahlvorschlag berücksichtigte die vom Aufsichtsrat nach Ziffer C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 28. April 2022; „DCGK“) für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und zielte auf die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium. Herr Demeestère verfügt insbesondere über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 des DCGK.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum Ende des Berichtszeitraums:

- Nicola Brandolese (Vorsitzender): Geschäftsführer Doctolib S.r.l.
- Birgit Kretschmer (stellvertretende Vorsitzende): CFO bei C&A Europe
- Quentin Demeestère: VP Strategy & Corporate Development Coverflex
- Pietro Luigi Longo: Head of M&A und Business Development Director bei EssilorLuxottica S.A.
- Nicole Srock.Stanley: Geschäftsführerin dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH

Wegen der Einzelheiten zu den Änderungen der Besetzung des Aufsichtsrats im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt die gesetzten Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus.

In der Person von Nicola Brandolese und Pietro Luigi Longo sind internationale Fachexperten aus der Optikbranche Mitglieder des Aufsichtsrats. Birgit Kretschmer, Quentin Demeestère und Pietro Luigi Longo haben relevante Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Zudem ist mit Nicole Srock.Stanley eine ausgewiesene Marketing- und Nachhaltigkeitsexpertin Mitglied des Aufsichtsrats, die das weitere Wachstum und die Internationalisierung des Geschäftsmodells im Einklang mit den ESG-Zielen des Unternehmens unterstützt.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des DCGK sowie unter Berücksichtigung der beruflichen Position von Pietro Luigi Longo als Head of M&A und Business Development Director der EssilorLuxottica S.A. wird Herr Longo vorsorglich nicht als von der Gesellschaft unabhängig angesehen. Bei der

EssilorLuxottica S.A. handelt es sich um einen wesentlichen Lieferanten der Gesellschaft.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil weiblicher Mitglieder des Aufsichtsrats 40 % und das Spektrum des Lebensalters reichte von 40 bis 56 Jahren.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils nach dem DCGK ist in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix zusammengefasst:

Aufsichtsrat	Management Experience	Industry <sup>1</sup> Knowledge	Market <sup>2</sup> Knowledge	Capital Markets	Accounting	Auditing	Controlling	Governance Compliance	Sustainability	Independence
Nicola Brandolese	x	x	x				x	x	x	x
Quenton Demeestère	x	x			x	x	x	x		x
Birgit Kretschmer	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Pietro Luigi Longo	x	x	x	x	x	x	x	x		
Nicole Srock.Stanley	x	x						x	x	x

<sup>1</sup> Industry knowledge: Retail & E-Commerce

<sup>2</sup> Market knowledge: Europäischer Augenoptik Markt

### Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2025 und während ihrer jeweiligen Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied der Mister Spex SE zusätzlich folgende Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Unternehmen außerhalb der Mister Spex-Gruppe wahrgenommen:

Aufsichtsratsmitglied	Mitgliedschaften in inländischen Aufsichtsräten <sup>1</sup>	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien <sup>1</sup>
Nicola Brandolese (Vorsitzender)	keine	Vision Group S.p.a. (Vorsitzender Board)
Birgit Kretschmer (stellv. Vorsitzende)	Ceconomy AG (Mitglied Aufsichtsrat)	keine
Quentin Demeestère (seit 5.6.2025)	keine	keine
Pietro Luigi Longo	keine	XIAMEN YARUI OPTICAL COMPANY LTD., Volksrepublik China (Mitglied Board of Directors) ARTGRI GROUP INTERNATIONAL PTE. LTD., Singapur (Mitglied des Board of Directors)
Nicole Srock.Stanley	keine	keine
Tobias Krauss (bis 31.3.2025)	PPC AG (Mitglied Aufsichtsrats)	Noventic GmbH (Mitglied Beirat) Encavis Management GmbH & Co. KG (Mitglied Partners Committee) Bruss Sealing Systems GmbH (Mitglied Verwaltungsrat) perma-tec GmbH & Co. KG (Mitglied Beirat)

<sup>1</sup> Angaben beziehen sich auf den jeweiligen Zeitraum der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mister Spex SE

### Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über drei ständige, mit jeweils mindestens drei Mitgliedern zu besetzende Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie den Strategie- und Transformationsausschuss. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance. Darüber hinaus beschließt er über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den\*die Abschlussprüfer\*in, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und über die Vergütung der Abschlussprüfer\*innen. Zudem überwacht er die Abschlussprüfung, insbesondere die erforderliche Unabhängigkeit des\*der Abschlussprüfer\*in, und befasst sich mit den von den Abschlussprüfer\*innen zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss bereitet darüber hinaus die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Zu diesem Zweck beschäftigt sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht. Der Prüfungsausschuss befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem\*der Abschlussprüfer\*in, insbesondere im Hinblick auf den Prüfungsbericht und dessen Feststellungen, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat.

Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss viermal in Form von Videokonferenzen getagt.

Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (§§ 100 Abs 5, 107 Abs. 4 Satz 2 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG)). Die\*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Die\*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem unabhängig im Sinne des DCGK und weder die\*der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft sein, dessen Bestellung weniger als zwei Jahre vor seiner Bestellung zum\*zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses endete. Der Prüfungsausschuss hat die folgenden Mitglieder:

**Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2025:**

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Tobias Krauss
- Pietro Luigi Longo

**Im Zeitraum vom 1. April bis zum 5. Juni 2025:**

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Pietro Luigi Longo

**Im Zeitraum seit dem 5. Juni 2025:**

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Quentin Demeestère (seit dem 9. Juli 2025)
- Pietro Luigi Longo

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Zudem verfügt sie ebenso wie die weiteren Mitglieder Quentin Demeestère und Pietro Luigi Longo über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut. Frau Kretschmer und Herr Longo waren im Berichtszeitraum durchgängig Mitglieder des Prüfungsausschusses und haben eine kontinuierliche Durchführung der Aufgaben des Ausschusses sowie die Informationsweitergabe sichergestellt.

**Nominierungs- und Vergütungsausschuss**

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat\*innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern; dabei berücksichtigt er die Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung. Außerdem befasst er sich mit der Vergütungspolitik der Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats gemäß §§ 87a und 162 AktG vor. Er beachtet dabei insbesondere die Vorgaben des DCGK und vergleicht das Vergütungssystem zur Beurteilung seiner Angemessenheit insbesondere mit geeigneten Peer-Groups anderer Unternehmen.

Im Berichtszeitraum hielt der Nominierungs- und Vergütungsausschuss drei Sitzungen im Videoformat ab.

Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses waren im Berichtszeitraum:

**Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2025:**

- Nicola Brandolese (Vorsitzender)
- Tobias Krauss
- Birgit Kretschmer

**Im Zeitraum vom 1. April bis zum 5. Juni 2025:**

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Nicole Srock.Stanley

**Im Zeitraum seit dem 5. Juni 2025:**

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Quentin Demeestère (seit dem 9. Juli 2025)
- Nicole Srock.Stanley

**Transformations- und Strategieausschuss**

Der Transformations- und Strategieausschuss hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Beratung zu der Strategie, Restrukturierung und Transformation des Unternehmens, insbesondere zu der kurz- und mittelfristigen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe durch operative Begleitung insbesondere von Maßnahmen zur Steigerung des Umsatzes und der Profitabilität;
- Überwachung der Umsetzung von Restrukturierungs- und Transformationsprojekten;
- Vorprüfung und Freigabe von einzelnen Restrukturierungs- und Transformationsmaßnahmen, soweit diese der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.
- Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrats zu langfristigen und jährlichen ESG-Zielen sowie
- Vorprüfung und Freigabe von M&A Aktivitäten, soweit diese der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Transformations- und Strategieausschuss hielt im Geschäftsjahr 2025 zwei formale Sitzungen per Videokonferenz ab. In der Sitzung vom 21. Mai 2025 berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie. Am 2. September 2025 wurden weitere Maßnahmen sowie neue strategische Initiativen erörtert.

Mitglieder des Transformations- und Strategieausschuss sind:

**Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2025:**

- Tobias Krauss (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese
- Nicole Srock.Stanley

**Im Zeitraum vom 1. April bis zum 5. Juni 2025:**

- Nicole Srock.Stanley (Vorsitzende)
- Nicola Brandolese

**Im Zeitraum seit dem 5. Juni 2025:**

- Nicole Srock.Stanley (Vorsitzende)
- Nicola Brandolese
- Quentin Demeestère (seit dem 9. Juli 2025)

**7.5. Zielgröße in Bezug auf die Frauenbeteiligung im Vorstand, im Aufsichtsrat und auf den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG**

Die Frauenbeteiligung im Vorstand, im Aufsichtsrat und auf den Führungsebenen unterhalb des Vorstands ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Diversitätskonzepts. Sie stellt für den Vorstand und den Aufsichtsrat ein wichtiges Anliegen zur Förderung der Unternehmenskultur und Zusammenarbeit dar. Zugleich sind sich Vorstand und Aufsichtsrat bewusst, dass im Einzelfall stets die persönliche Eignung ein zentrales Auswahlkriterium darstellt.

Der Aufsichtsrat hat, jeweils mit Umsetzungsfrist bis zum 21. Juni 2026, eine Zielgröße von 2 / 7 (28,57 %) für die Frauenbeteiligung im Aufsichtsrat und eine Zielgröße von 1 / 4 (25 %) im Vorstand der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegt. Derzeit beträgt der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat bei 40 %, während im zweiköpfigen Vorstand keine Frau vertreten ist.

Auch der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an, ohne dabei von dem vorrangigen Grundsatz abzuweichen, wonach eine

Person allein deshalb empfohlen, nominiert, angestellt oder befördert werden sollte, weil sie fachlich und persönlich am besten für die entsprechende Aufgabe geeignet ist. Am 21. Juni 2021 hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands die Zielgröße auf jeweils 35 % festgelegt. Als Umsetzungsfrist wurden fünf Jahre vorgesehen.

Zum Bilanzstichtag betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Director / Principal-Level) 25 %.

Berlin, den 24. März 2026

Der Vorstand

**Tobias Krauss**  
CEO

**Benjamin von Schenck**  
CFO

# Vergütungsbericht nach §162 AktG

<b>1. Vergütungsbericht nach § 162 AktG</b>	<b>81</b>
1.1 Übersicht über das Vergütungssystem für den Vorstand	81
1.2 Vergütung des Aufsichtsrats	88
<b>Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG</b>	<b>91</b>



## 1. Vergütungsbericht nach § 162 AktG

### Vorwort

Der Vergütungsbericht erläutert die wesentlichen Bestandteile des Vergütungssystems für den Vorstand sowie den Aufsichtsrat und enthält auf individueller Ebene die gewährte und geschuldete Vergütung sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat. Der Vergütungsbericht bezieht sich auf die Vergütungsbestandteile und Vergütungen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (Berichtszeitraum) gewährt wurden und geschuldet sind. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben diesen Vergütungsbericht gemeinsam erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Anforderungen nach § 162 AktG und das Vergütungssystem berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022. Dieser Vergütungsbericht wird vom Abschlussprüfer gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 162 Abs. 3 AktG formal geprüft und ist Bestandteil des Geschäftsberichts der Mister Spex SE. Der Vergütungsbericht wird gemäß § 120a Abs. 4 AktG auf der Hauptversammlung am 11. Juni 2026 zur Billigung vorgelegt. Nach der Abstimmung über den geprüften Vergütungsbericht werden der Vergütungsbericht sowie der Vermerk über die entsprechende Prüfung auch auf der [Internetseite der Gesellschaft](#) veröffentlicht. Seit dem Geschäftsjahr 2022 gilt ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, das von der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 gebilligt wurde. Ein geändertes Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder im Bereich der langfristigen Incentivierungen wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2024 in Bezug auf die Erfolgszielbedingungen gebilligt. Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der [Internetseite der Gesellschaft](#) öffentlich zugänglich.

Bis zum 31. März 2025 war Stephan Schulz-Gohritz alleiniger Vorstand der Mister Spex SE und nahm sowohl die Aufgaben des Chief Executive Officer (CEO) als auch des Chief Financial Officer (CFO) wahr. Mit Wirkung zum 1. April 2025 trat Tobias Krauss in den Vorstand ein und übernahm die Funktion des CEO. Stephan Schulz-Gohritz legte in diesem Zusammenhang die Rolle des CEO nieder und übernahm fortan die Funktion des CFO.

Am 31. Oktober 2025 legte Stephan Schulz-Gohritz sein Mandat als Mitglied des Vorstands der Mister Spex SE nieder. Gleichzeitig wurde das bestehende Dienstverhältnis einvernehmlich aufgehoben.

Auf Grundlage der abgeschlossenen Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarung erhielt Stephan Schulz-Gohritz zum Zeitpunkt seines Ausscheidens eine einmalige Abfindungszahlung in Höhe von 350 Tsd. EUR. Die für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 bereits zugeteilten Tranchen aus dem Virtual Stock Option Plan (VSOP) bestehen gemäß den jeweils geltenden VSOP-Bedingungen fort und bleiben von der Aufhebungsvereinbarung unberührt. Über diese bereits gewährten VSOP-Tranchen hinaus bestehen keine Ansprüche auf weitere Zuteilungen.

Die für das Geschäftsjahr 2025 zugeteilte VSOP-Tranche wurde aufgrund des unterjährigen Ausscheidens zeitanteilig gekürzt und beträgt 10 / 12 von ursprünglich 400 Tsd. EUR, entsprechend 333.333,33 EUR.

Mit Wirkung zum 1. November 2025 trat Benjamin von Schenck als CFO und Mitglied des Vorstands in die Mister Spex SE ein und übernahm die Aufgaben von Stephan Schulz-Gohritz.

### 1.1 Übersicht über das Vergütungssystem für den Vorstand

Um sicherzustellen, dass die Anforderungen und Erwartungen an das Vergütungssystem für den Vorstand börsennotierter Gesellschaften erfüllt werden, hat der Aufsichtsrat von Mister Spex ab 2022, dem ersten vollständigen Geschäftsjahr als börsennotierte Gesellschaft, ein neues, angepasstes Vergütungssystem für den Vorstand eingeführt. Das neue Vergütungssystem steht im Einklang mit regulatorischen Anforderungen nach § 87a AktG und berücksichtigt die Empfehlungen und Anregungen des DCGK sowie die Erwartungen institutioneller Anleger und Stimmrechtsberater.

Das Vergütungssystem enthält auch eine Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Nr. 1 AktG. Feste Vergütungsbestandteile waren das feste Grundgehalt und Nebenleistungen. Die variablen Vergütungsbestandteile bestanden aus einem Jahresbonus, der als Zielbonusmodell konzipiert ist, und einem langfristigen variablen Vergütungselement. Letzteres wurde als Aktienoptionsprogramm (VSOP (LTIP)) konzipiert. Die zwei Vorstandsmitglieder haben im Rahmen dieses Aktienoptionsprogramms in 2025 Aktienoptionen erhalten.

### Angemessenheit der Vergütung

Der Aufsichtsrat ist für die Festlegung des Vergütungssystems sowie der Höhe der Vergütung des Vorstands verantwortlich. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss bereitet die entsprechenden Beschlüsse vor.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Ziel-Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds berücksichtigt der Aufsichtsrat die jeweiligen Aufgaben und die Leistung des Vorstandsmitglieds sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat, dass die Höhe der Vergütung die übliche Höhe der Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Um sicherzustellen, dass



Unseren Vergütungsbericht findest du auf unserer [Website](#).

die Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Gesellschaften dem üblichen Niveau entspricht, führt der Aufsichtsrat regelmäßig einen horizontalen Vergleich durch. Das AktG und der DCGK verlangen eine Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands anhand der Kriterien Land, Größe und Branche. So wurde bei Festlegung der Zielvergütung im Jahr 2021 eine relevante Vergleichsgruppe bestehend aus 15 jungen etablierten Unternehmen aus den Bereichen E-Commerce, Retail und Tech sowie mit einem Wettbewerber definiert. Die Zielvergütung ist seitdem unverändert.

Darüber hinaus beurteilt der Aufsichtsrat, ob die Vergütung der Vorstandsmitglieder den üblichen Niveaus innerhalb des Unternehmens entspricht. Für den Vergütungszeitraum 2025 hat der Aufsichtsrat das Verhältnis zwischen Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt.

Die Zusammensetzung der Vergütung bestehend aus Grundgehalt, kurzfristiger variabler Vergütung und aktienbasierter langfristiger Vergütung dient der sowohl kurz- als auch langfristigen Incentivierung des Vorstands und trägt somit zu der wirtschaftlichen und nachhaltigen Leistung der Gesellschaft bei.

### Zielvergütung 2025

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarte Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied im Berichtszeitraum.

#### Gesamtzielvergütung des Vorstands

In €	Tobias Krauss <sup>1</sup> CEO	Stephan Schulz-Gohritz <sup>2</sup> CFO	Benjamin von Schenck <sup>3</sup> CFO
Grundgehalt	476.250	250.000	50.000
Nebenleistungen	18.390	3.002	502
<b>Summe</b>	<b>494.640</b>	<b>253.002</b>	<b>50.502</b>
Kurzfristiger Incentivierungsplan	300.000	158.333 <sup>4</sup>	16.667
Langfristiger Incentive (Aktioptionen)	562.500	333.333	–
<b>Gesamtzielvergütung</b>	<b>1.357.140</b>	<b>744.668</b>	<b>67.169</b>

### Anwendung des Vergütungssystems 2025

#### Grundgehalt

Die Vorstandsmitglieder erhalten jeweils ein festes Jahresbruttogehalt, das in zwölf gleichen Raten monatlich gezahlt wird.

#### Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder von Mister Spex sind durch eine Unfallversicherung bei Tod und Invalidität abgedeckt. Darüber hinaus zahlt die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern die Hälfte der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, jedoch nicht mehr als einen monatlichen Betrag, der zu zahlen wäre, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert wäre. Darüber hinaus erstattet Mister Spex Kosten für eine jährliche ärztliche Vorsorgeuntersuchung für jedes Vorstandsmitglied in Höhe von bis zu 2.500 EUR jährlich.

Für Stephan Schulz-Gohritz entfällt die bisherige Zahlung der Direktversicherung und ist mit der Zahlung der sonstigen Vergütung im Rahmen der Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarung abgegolten.

Tobias Krauss erhält zusätzlich eine Dienstwagen als Nebenleistung, wobei die Mister Spex SE die monatliche Leasingrate übernimmt.

Neben den genannten Nebenleistungen erhalten die Vorstandsmitglieder eine Erstattung von geschäftlich verursachten Auslagen, insbesondere Reisekosten. Darüber hinaus sind die Vorstandsmitglieder durch eine Directors-and-Officers-(D&O-)Versicherung abgesichert. Die D&O-Versicherung gilt jeweils für zwei aktive Vorstandsmitglieder; die Kosten der entsprechenden Versicherungspolice beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf rund 114 Tsd. EUR.

<sup>1</sup> Ab 01.04.2025 als CEO.

<sup>2</sup> Austritt zum 31.10.2025.

<sup>3</sup> Ab 01.11.2025 als CFO.

<sup>4</sup> Der Aufsichtsrat hat im Zusammenhang mit der Restrukturierung und Transformation eine einmalige zusätzliche Bonusleistung zugeteilt.

Für die Vorstandsmitglieder findet im Rahmen der D&O-Versicherung ein Selbstbehalt in Höhe von 10 % gem. § 93 AktG Anwendung.

#### Kurzfristige variable Vergütung – Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2025

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Jahresbonus, der als Zielbonusmodell konzipiert ist. Der endgültige Auszahlungsbetrag hängt von der Gesamtzieelerreichung ab und wird durch Multiplikation des Zielbetrags mit der Gesamtzieelerreichung berechnet. Die Gesamtzieelerreichung für den Jahresbonus 2025 kann zwischen 0 % und 150 % betragen und wird auf Basis finanzieller und nicht-finanzieller Ziele festgelegt. Der daraus resultierende Auszahlungsbetrag wird in bar abgerechnet.

#### Unternehmensziele

##### EBIT (40 %)

EBIT in € unter –15M	= 0 %
EBIT in € bei –10.5M	= 100 %
EBIT in € bei oder über –4M	= 250 %

Zielerreichungen zwischen diesen Zielen werden linear verteilt.

##### Cash position zum 31. Dezember 2025 (50 %)

Cash Position in € unter 67M	= 0 %
Cash Position in € bei 72M	= 100 %
Cash Position in € bei oder über 77M	= 250 %

Zielerreichungen zwischen diesen Zielen werden linear verteilt.

##### ESG (10 %)

#### Finanzielle Ziele

Für den Jahresbonus 2025 wurden die finanziellen Ziele mit insgesamt 90 % gewichtet. Der Aufsichtsrat hat hierfür zwei finanzielle Leistungskriterien mit unterschiedlicher Gewichtung festgelegt.

	Minimum	100 %	250 %	Konzernabschluss 2025
EBIT in Mio. €	–22,0	15,5	9,0	–26,3
Cash Position in Mio. €	65,0	72,0	77,0	56,18

Als erstes finanzielles Leistungskriterium wurde das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) definiert, das mit 40 % in die Zielerreichung einfließt. Die Zielerreichung für das EBIT beträgt 0 %, sofern das EBIT unter –15 Mio. EUR liegt. Bei einem EBIT von –10,5 Mio. EUR wird eine Zielerreichung von 100 % erreicht. Ab einem EBIT von –4 Mio. EUR oder höher beträgt die Zielerreichung 250 %. Werte zwischen den festgelegten Schwellen werden linear interpoliert.

Als zweites finanzielles Leistungskriterium wurde die Liquiditätsposition (Cash Position) zum 31. Dezember 2025 definiert, die mit 50 % gewichtet ist. Die Zielerreichung beträgt 0 %, sofern die Cash Position unter 67 Mio. EUR liegt. Bei einer Cash Position von 72 Mio. EUR wird eine Zielerreichung von 100 % erreicht. Ab einer Cash Position von 77 Mio. EUR oder höher beträgt die Zielerreichung 250 %. Auch hier erfolgt die Zielerreichung zwischen den Schwellenwerten linear.

Die Zielerreichung für die beiden finanziellen Leistungskriterien wird jeweils separat ermittelt und entsprechend ihrer Gewichtung zur Gesamtzieelerreichung der finanziellen Ziele des Jahresbonus 2025 zusammengeführt.

Im Geschäftsjahr 2025 lag das EBIT bei –26,3 Mio. EUR. Das Ziel in Bezug auf die Cash Position des Mister Spex-Konzerns lag ebenfalls unter dem Minimum 56,18 Mio. EUR. Damit liegt die Zielerreichung für die finanziellen Ziele bei 0 %.

#### Nicht-finanzielle Ziele

Der Aufsichtsrat legt für jedes Geschäftsjahr nicht-finanzielle Ziele fest, die wesentliche ESG-Aspekte (Environmental, Social, Governance) berücksichtigen. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden drei ESG-Ziele als nicht-finanzielle Leistungskriterien definiert, die in die variable Vergütung des Vorstands einbezogen werden.

Die ESG-Ziele sind im Jahresbonus 2025 insgesamt mit 10 % gewichtet. Die Gewichtung verteilt sich gleichmäßig auf die drei ESG-Ziele, sodass jedes Ziel mit 33,33 % der ESG-Zielgewichtung bzw. 3,33 % des Gesamtjahresbonus berücksichtigt wird.

Als soziales Ziel wurde der Employee Engagement Score (Mitarbeiter\*innen-Zufriedenheit) festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein Zielwert von 7,4 definiert.

Als Governance-Ziel wurde die Herstellung der CSRD-Konformität in der nicht-finanziellen Berichterstattung festgelegt. Die Zielerreichung setzt die Umsetzung der CSRD-Anforderungen bis spätestens 31. Januar 2026 voraus.

Als ökologisches Ziel wurde der Anteil nachhaltiger bzw. umweltfreundlicher Eigenmarkenprodukte definiert. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde hierfür ein Zielwert von 18 % festgelegt.

Die Zielerreichung der nicht-finanziellen Ziele erfolgt auf Basis der Erfüllung der jeweils definierten Zielwerte. Die nachfolgende Tabelle stellt die ESG-Ziele sowie die entsprechenden Zielwerte für das Geschäftsjahr 2025 dar.

	Kriterium	Ziel	Geschäftsjahr 2025	Ziel erreicht
Anteil der Eigenmarken mit nachhaltigem / umweltfreundlichem Label	Anteil in %	18,0 %	19 %	Ja
Mitarbeiter*innen-Zufriedenheit	Score	7,4	7,3	Nein
CSRD-Konformität in der nicht-finanziellen Berichterstattung	Date	Min 31.01.2026	–	entfällt <sup>5</sup>

Von den ursprünglich festgelegten drei ESG-Zielen wurde ein Ziel erfolgreich erreicht. Aufgrund der Verschiebung regulatorischer Vorgaben entfiel das dritte Ziel zur CSRD-Konformität, sodass die verbleibenden zwei ESG-Ziele gleichgewichtet mit jeweils 50 % berücksichtigt wurden.

Vor diesem Hintergrund betrug die Zielerreichung der ESG-Ziele insgesamt 50 % und nicht – wie ursprünglich vorgesehen – 33,33 %.

Die Zielerreichung für den Jahresbonus des Geschäftsjahres 2025 liegt demzufolge bei insgesamt 5 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zielerreichung für die finanziellen und nicht-finanziellen Ziele sowie die entsprechenden Beträge.

#### Ziel- und tatsächliche Vergütung für den Jahresbonus

	Zielbetrag in EUR	Zielerreichung finanzielle Ziele	Zielerreichung nicht-finanzielle Ziele	Gesamt-Zielerreichung	Auszahlungsbetrag in €
Tobias Krauss	300.000 <sup>6</sup>	0 %	50,0 %	5,0 %	150.000 <sup>7</sup>
Stephan Schulz-Gohritz	83.333 <sup>8</sup>	0 %	50,0 %	5,0 %	4.167
Benjamin von Schenck	16.667	–	–	–	16.667 <sup>9</sup>

#### Langfristige variable Vergütung im Geschäftsjahr 2025 VSOP (LTIP)

Als langfristige variable Vergütung ermöglicht die Mister Spex SE den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 die Teilnahme an einem virtuellen Aktienoptionsplan (Virtual Stock Option Plan – VSOP).

Mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres wird jedem VSOP-berechtigten Vorstandsmitglied im Rahmen der Zielvergütung eine anhand des fair-value bestimmte Anzahl virtueller Aktienoptionen (Virtual Stock Options – VSO) zugeteilt. Alle VSO unterliegen einer vierjährigen Wartezeit. Die VSO werden in zwölf gleichen monatlichen Raten verdient (Erdienungszeitraum). Sowohl der Erdienungszeitraum als auch die Wartezeit beginnen mit dem jeweiligen Zuteilungszeitpunkt.

Darüber hinaus unterliegen die VSO während des Leistungszeitraums einer erfolgsabhängigen Zielbedingung. Für das Zuteilungsjahr 2025 wurde als maßgeblicher Leistungsfaktor die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate, CAGR) des XETRA-Schlusskurses der Aktie der Mister Spex SE über den Zeitraum 2025 bis 2027 („Aktienkurs-CAGR“) festgelegt. Der Leistungsfaktor beträgt 0 %, sofern der Aktienkurs-CAGR unter 5 % liegt, und 100 %, sofern der Aktienkurs-CAGR 10 % oder mehr erreicht. Werte zwischen diesen Schwellenwerten werden linear interpoliert.

<sup>5</sup> Infolge der zeitlichen Verschiebung regulatorischer Vorgaben wurde der Zeitpunkt der Zielerreichung auf den 31. Januar 2027 angepasst.

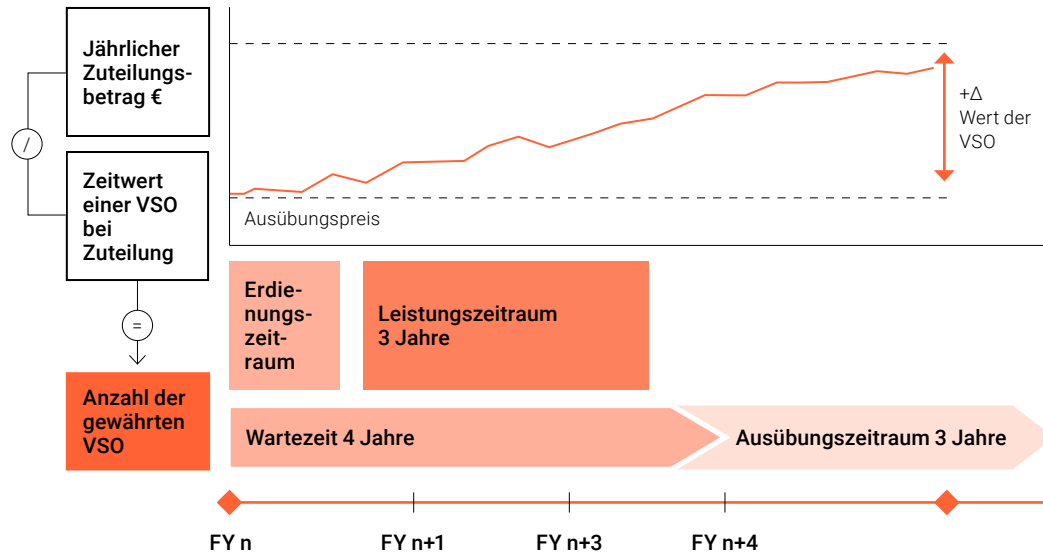
<sup>6</sup> Der Betrag wurde aufgrund des Eintritts zum 1. April 2025 zeitaufteilig gewährt.

<sup>7</sup> Gemäß den Regelungen des Arbeitsvertrags ist für das Geschäftsjahr 2025 ein garantierter Anteil in Höhe von 50 % vorgesehen.

<sup>8</sup> Die zeitaufteilige Kürzung des Betrags erfolgte auf Grundlage der im Aufhebungsvertrag getroffenen Vereinbarungen.

<sup>9</sup> Voller zeitaufteiliger Betrag aufgrund Eintritts zum 01.11.2025, gemäß Arbeitsvertrag.

Die folgende Grafik veranschaulicht die grundsätzliche Funktionsweise des VSOP:



Der Aufsichtsrat legt für jede VSO-Tranche zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres in den jeweiligen individuellen Zuteilungsschreiben an die Vorstandsmitglieder einen Zielwert sowie ein entsprechendes Mindest- und Höchstniveau für die maßgebliche Leistungskennzahl fest. Wie bereits im Vorjahr basiert die Zielerreichung für die VSO-Tranche 2025 auf der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Aktienkurses (Aktienkurs-CAGR). Unterschreitet der tatsächlich erreichte Aktienkurs-CAGR im dreijährigen Leistungszeitraum das festgelegte Mindestniveau, beträgt der Leistungsfaktor 0 %; in diesem Fall verfallen sämtliche VSO der jeweiligen Tranche vollständig und ersatzlos. Erreicht oder überschreitet der tatsächlich erreichte Aktienkurs-CAGR im Leistungszeitraum das festgelegte Höchstniveau, beträgt der Leistungsfaktor 100 %. Liegt der tatsächliche

Aktienkurs-CAGR zwischen dem festgelegten Mindest- und Höchstniveau, wird der Leistungsfaktor linear interpoliert.

Für die VSO-Tranche 2025 wurden ein Mindestziel für den Aktienkurs-CAGR von 5 % sowie ein Höchstziel von 10 % festgelegt. Die Anzahl der VSO wird mit dem Leistungsfaktor multipliziert, um die Anzahl der leistungsbezogenen verdienten VSO zu ermitteln. Erdiente VSO (d. h. solche, die zeitlich verdient sind und für die die Erfolgszielbedingungen erreicht sind) können innerhalb eines dreijährigen Ausübungszeitraums nach Ablauf der vierjährigen Wartezeit ausgeübt werden.

Bei Ausübung der verdienten VSO hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Erhalt der Differenz zwischen dem Aktienkurs

bei Ausübung und dem im Grant-Letter festgelegten Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten VSO (VSO-Erlöse). Die VSOP-Erlöse sind nicht durch einen Höchstbetrag begrenzt, um eine starke gemeinsame Ausrichtung der Interessen des Vorstands und derjenigen der Aktionäre von Mister Spex zu gewährleisten. Sie unterliegen jedoch der Obergrenze der Maximalvergütung. Der Anspruch auf Erhalt der VSOP-Erlöse wird in der Regel in Aktien beglichen, wobei die Gesellschaft nach freiem Ermessen auch einen Barausgleich vornehmen kann.

Im Geschäftsjahr 2025 erhielt Stephan Schulz-Gohritz im Rahmen der Zielvergütung eine Zuteilung von 551.462 virtuellen Aktienoptionen (VSO) mit einem Gegenwert von 400.000 EUR. Aufgrund seines Ausscheidens zum 31. Oktober 2025 wurde diese Zuteilung zeitanteilig auf 10 / 12 gekürzt. Der korrigierte Zielwert belief sich dadurch auf 333.333,33 EUR, entsprechend einer reduzierten Anzahl von 459.552 VSO.

Tobias Krauss erhielt aufgrund seines Eintritts in den Vorstand zum 1. April 2025 eine zeitanteilige Zuteilung von 775.493 VSO mit einem Gegenwert von 562.500 EUR.

Benjamin von Schenck erhielt aufgrund seines Eintritts zum 1. November 2025 im Geschäftsjahr 2025 keine Zuteilung im Rahmen des VSOP.

Die nachstehende Tabelle fasst die allgemeinen Angaben zu den Vorstandsmitgliedern gewährten VSOs zusammen:

		Zielbetrag in €	„Fair value“ pro Option zum Zeitpunkt der Gewährung in €	Anzahl der gewährten Optionen	Erdienungszeitraum	Ausübungszeitraum
VSOP 2025	Tobias Krauss <sup>10</sup>	562.500	0,73	775.493	Warteperiode bis 31.12.2028	
	Stephan Schulz-Gohritz <sup>11</sup>	333.333	0,73	459.552		

### ESOP

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands der Mister Spex SE erhalten keine Zuteilungen mehr aus einem Employee Stock Option Program (ESOP). ESOP-Zuteilungen erfolgten ausschließlich an Vorstandsmitglieder früherer Geschäftsjahre und stammen aus einem aktienbasierten Vergütungsprogramm, das noch aus der Zeit vor dem Börsengang der Gesellschaft und der damaligen Rechtsform als GmbH herrührt.

Im Rahmen des ESOP wurden keine neuen Aktienoptionen mehr gewährt. Sämtliche im Zusammenhang mit dem ESOP bestehenden Optionsrechte waren befristet. Da der jeweilige Ausübungszeitraum abgelaufen ist, sind alle noch bestehenden Ansprüche aus dem ESOP mit Wirkung zum 30. Juni 2025 vollständig verfallen. Entsprechend bestehen keine offenen oder ausstehenden Verpflichtungen aus diesem Aktienoptionsprogramm mehr.

Die folgende Übersicht zeigt alle Ausübungen von Aktienoptionen im Berichtszeitraum.

		Anzahl der gewährten Optionen	Anzahl verfallener oder früher ausge- übter Optionen	Endgültige Anzahl der Optionen	Anzahl der ausgeübten Optionen	Aktienkurs zum Datum der Bedienung in €	Innerer Wert <sup>12</sup> der ausgeübten Optionen in €	Anzahl der ausstehenden Optionen
VSOP 2024	Stephan Schulz-Gohritz	268.781	Wartezeit bis 31.12.2027			Wartezeit bis 31.12.2027		
	Tobias Krauss	775.493						
VSOP 2025	Stephan Schulz-Gohritz	459.552	Wartezeit bis 31.12.2028			Wartezeit bis 31.12.2028		

### Leistungen von Dritten

Im Berichtszeitraum erhielten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder der Mister Spex SE keine Vergütung oder Sachleistungen von Dritten.

### Maximalvergütung

Gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG ist eine Maximalvergütung festgelegt, die sich aus allen Vergütungsbestandteilen (d. h. Grundgehalt, Nebenleistungen, kurzfristiger und langfristiger variabler Vergütung (ESOP, VSOP)) zusammensetzt.

Die Maximalvergütung für jeden Vorstand beträgt 3.500.000 EUR p. a. Etwaige Abfindungen fließen nicht in die Berechnung für Zwecke der Maximalvergütung ein. Die Maximalvergütung bezieht sich auf die Gesamtsumme aller Vergütungsleistungen, die sich aus der Vergütung für ein

<sup>10</sup> Zielbetrag wurde anteilig gekürzt.

<sup>11</sup> Zielbetrag wurde anteilig gekürzt.

<sup>12</sup> Der innere Wert einer ausgeübten Option entspricht dem endgültigen Wert einer Aktienoption als Differenz zwischen dem Aktienkurs zum Datum der Bedienung und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten Aktienoptionen.

bestimmtes Geschäftsjahr ergeben kann. Übersteigt die Summe der Zahlungen an ein Vorstandsmitglied für ein Geschäftsjahr die jeweilige Maximalvergütung, wird der zuletzt auszuzahlende Vergütungsbestandteil (in der Regel der VSOP) entsprechend reduziert. Die festgelegten Regelungen zur Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder sind für das Jahr 2025 eingehalten.

#### Malus- und Rückforderungsbestimmungen

Seit dem Geschäftsjahr 2022 bestehen Malus- und Rückforderungsbestimmungen sowohl für kurzfristige als auch für langfristige variable Vergütungsbestandteile.

Bei Eintritt von so genannten Malus- / Clawback-Ereignissen können noch nicht ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile bis auf null reduziert („Malus“) und bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile innerhalb eines bestimmten Zeitraums zurückerfordert werden („Clawback“).

Malus und Clawback können vom Aufsichtsrat angewendet werden, wenn das Vorstandsmitglied nachweislich gegen interne Grundsätze der Gesellschaft oder wesentliche Pflichten nach dem Dienstvertrag verstoßen hat und dies eine rechtswirksame Kündigung aus wichtigem Grund nach § 626 Abs. 1 BGB zur Folge hatte oder rechtfertigen würde oder wenn das Vorstandsmitglied nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig wesentliche Sorgfaltspflichten im Sinne von § 93 AktG verletzt hat.

Malus und Clawback können außerdem angewendet werden, wenn der Konzernabschluss oder andere Daten oder Annahmen, die der Bewertung der Leistungskriterien für die variable Vergütung zugrunde liegen, falsch oder fehlerhaft waren.

Für das Geschäftsjahr wurden jedoch keine Malus- oder Rückforderungsbestimmungen angewendet.

#### Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern

Seit dem Geschäftsjahr 2022 existiert eine Richtlinie zum Aktienbesitz, gemäß der die Vorstandsmitglieder von Mister Spex verpflichtet sind, Anteile an der Gesellschaft zu erwerben. Die Co-CEOs müssen dabei Anteile erwerben, die mindestens dem Zweifachen ihres jeweiligen Jahresbruttofestgehalts entsprechen, während die anderen Vorstandsmitglieder verpflichtet sind, Anteile in Höhe ihres jeweiligen Jahresbruttofestgehalts zu erwerben. Dieser Aufbau muss innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren nach ihrer Bestellung erfolgen, wobei bereits nach zwei Jahren mindestens die Hälfte des vorgesehenen Aktienbestands erreicht sein sollte.

Im Mai 2025 erwarb Tobias Krauss 70.000 Aktien im Gesamtwert von ca. 100.000 EUR.

#### Weitere vertragliche Vereinbarungen

Die folgenden vertraglichen Vereinbarungen beziehen sich auf die für den Berichtszeitraum bestehenden Dienstverträge.

#### Abfindungen

Die Beendigung des Amtes eines Vorstandsmitglieds, insbesondere durch Widerruf der Bestellung oder Amtsniederlegung, stellt eine Kündigung durch die Gesellschaft zum nächstmöglichen Termin dar (ordentliche Kündigung).

Spricht die Gesellschaft eine ordentliche Kündigung aus, besteht ein Anspruch auf eine Abfindung für das Vorstandsmitglied. Die Abfindung wird auf der Grundlage des Grundgehalts und des Jahresbonus berechnet. Die Abfindung beträgt die von der Gesellschaft während der Restlaufzeit des Dienstvertrags zu zahlende Grundvergütung, übersteigt jedoch nicht die Höhe von zwei Jahresgrundgehältern.

Der Anspruch auf eine Abfindung besteht ferner, wenn das Vorstandsmitglied den Dienstvertrag aus wichtigem Grund, den die Gesellschaft zu vertreten hat, gemäß § 626 BGB kündigt.

Dabei wird klargestellt, dass kein Anspruch auf eine Abfindung besteht, wenn die Gesellschaft den Dienstvertrag aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB wirksam kündigt.

#### Zahlungen bei Arbeitsunfähigkeit oder Tod

Bei einer Erkrankung oder einer sonstigen unfreiwilligen Dienstunterbrechung erhält das Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von sechs Monaten weiterhin sein vertragliches Grundgehalt. Die Vergütung bei Krankheit und unfreiwilliger Arbeitsunfähigkeit verringert sich um die Beträge, die das Vorstandsmitglied für diesen Zeitraum von Dritten erhält, insbesondere aus einer Krankenversicherung oder einer Krankentaggeldversicherung.

Stirbt ein Vorstandsmitglied während der Laufzeit dieses Dienstvertrags, so wird das vertragliche Grundgehalt für den Sterbemonat und die drei folgenden Monate weitergezahlt.

#### Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern enthalten ein umfassendes nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots ist auf zwölf Monate nach Beendigung des Dienstvertrags begrenzt. Für jeden Monat des Wettbewerbsverbots ist die Gesellschaft verpflichtet, eine Ausgleichszahlung in Höhe von 75 % des letzten Grundgehalts des Vorstandsmitglieds zu leisten. Diese Zahlung wird auf etwaige Abfindungen und laufende Leistungen aus einer Pensionszusage angerechnet.

Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot tritt nicht in Kraft, wenn der Dienstvertrag aufgrund des Eintritts in den Ruhestand oder wegen Invalidität endet.

#### Vergütung des Vorstands 2025

Die nachstehende Tabelle enthält gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG die den Vorstandsmitgliedern gewährte oder geschuldete Vergütung auf individualisierter Ebene für den Berichtszeitraum.

Die Tabelle zeigt das anteilige Grundgehalt und die Aufwendungen für Nebenleistungen sowie die anteiligen kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile im Berichtszeitraum. Die langfristig variable Vergütung stellt eine gewährte und geschuldete Vergütung mit Ablauf des jeweiligen dreijährigen Leistungszeitraums dar.

### Gesamtvergütung des Vorstands

	Tobias Krauss CEO		Stephan Schulz-Gohritz CFO		Benjamin von Schenck CFO	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Grundgehalt	476.250	74	250.000	76	50.000	99
Nebenleistungen	18.390	3	3.002	1	502	1
<b>Summe Festvergütung</b>	<b>494.640</b>	<b>77</b>	<b>253.002</b>	<b>77</b>	<b>50.502</b>	<b>15</b>
<b>Kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>150.000</b>	<b>23</b>	<b>75.000</b>	<b>23</b>	<b>–</b>	<b>0</b>
Kurzfristige variable Vergütung (Jahresbonus)	150.000	23	75.000	23	–	0
<b>Langfristige variable Vergütung</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>
Langfristige variable Vergütung (Aktienoptionen)		0		0		0
<b>Summe – Variable Vergütung</b>	<b>150.000</b>	<b>23</b>	<b>75.000</b>	<b>23</b>	<b>–</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>644.640</b>		<b>328.002</b>		<b>50.502</b>	

## 1.2. Vergütung des Aufsichtsrats

### Vergütungs-Governance

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 113 AktG und berücksichtigt die einschlägigen Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Festvergütung, wobei dem größeren Zeitaufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzenden und der Mitglieder der Ausschüsse angemessen Rechnung getragen wird. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

Nach § 113 Abs. 3 AktG ist über das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung alle vier Jahre unverbindlich Beschluss zu fassen, wobei ein bestätigender

Beschluss möglich ist. Über das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde auf der Hauptversammlung von Mister Spex am 30. Juni 2022 unverbindlich Beschluss gefasst.

### Vergütungssystem

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat eine jährliche Festvergütung. Für Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen wird eine zusätzliche Vergütung gezahlt. Es werden keine Sitzungsgelder an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlt. Mitglieder, die dem Aufsichtsrat bzw. einem seiner Ausschüsse nur für einen Teil eines Jahres angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Eine Übersicht über das Vergütungssystem seit Juli 2024 findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

Vergütungselement	Vergütung des Aufsichtsrats
	Vorsitzende*r: 112.500 €
Jährliche Festvergütung	Stellvertretende*r Vorsitzende*r: 67.500 € Aufsichtsratsmitglied: 45.000 €
	Prüfungsausschuss: 10.000 € / 20.000 € (Mitglied / Vorsitzende*r)
Ausschussvergütung	Nominierungs- und Vergütungsausschuss: 2.500 € / 5.000 € (Vorsitzende*r) Strategie- und Transformationsausschuss: 10.000 € / 15.000 € (Mitglied / Vorsitzende*r)

Zusätzlich zu den oben genannten Vergütungen erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern alle angemessenen Auslagen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Aufsichtsratsmitglieder anfallen, sowie alle auf diese Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuern. Darüber hinaus sind die Aufsichtsratsmitglieder durch die D&O-Versicherung des Mister-Spex-Konzerns abgedeckt.

### Änderungen im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen im Jahr 2025

Im Jahr 2025 gab es Änderungen im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2025 hat Herr Tobias Krauss seine Ämter als Mitglied des Aufsichtsrats und als dessen Vorsitzender niedergelegt, da er zum 1. April 2025 in den Vorstand der Gesellschaft berufen wurde. Daher waren die Neuwahl eines Mitglieds sowie die Neuwahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats erforderlich.

Jeweils mit Wirkung zum 1. April 2025 wählten die Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Nicola Brandolese am 17. März 2025 zum Vorsitzenden und Frau Birgit Kretschmer am 26. März 2025 zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Gemäß der Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses an den Aufsichtsrat und entsprechend dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats wählte die Hauptversammlung am 5. Juni 2025 Herrn Quentin Demeestère als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat.

### Vergütung des Aufsichtsrats 2025

§ 162 AktG verlangt eine umfassende Übersicht über die Vergütungen, die Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften gewährt wurden oder geschuldet sind. Die folgende Tabelle enthält die anteilige Festvergütung sowie die anteilige Ausschussvergütung für den Berichtszeitraum. Um eine bessere Verständlichkeit zu gewährleisten, sind auch Ausschussmitgliedschaften in der Tabelle enthalten:

### Gesamtvergütung des Aufsichtsrats

	Ausschussmitgliedschaften <sup>1</sup>			Festgehalt		Ausschussvergütung		Gesamtvergütung
	Prüfung	Nominierung und Vergütung	Strategie und Transformation	in €	in %	in €	in %	in €
Nicola Brandolese (Stellvertretender Vorsitzender Jan 25 – Mrz 25, Vorsitzender Apr 25 – heute)		V (Jan 25 – Mrz 25)	M (Jan 25 – heute)	101.250	80	11.250	20	112.500
Tobias Krauss (Vorsitzender Jan 25 – Mrz 25)	M (Jan 25 – Mrz 25)	M (Jan 25 – Mrz 25)	V (Jan 25 – Mrz 25)	28.125	64	6.875	21	35.000
Birgit Kretschmer (Stellvertretende Vorsitzende Mrz 25 – heute)	V (Jan 25 – heute)	M (Jan 25 – Mrz 25, Apr 25 – heute)		61.875	63	24.375	37	86.250
Quentin Demeestère	M (Jun 25 – heute)	M (Jun 25 – heute)	M (Jun 25 – heute)	26.250		11.250		37.500
Pierluigi Longo	M (Jan 25 – heute)			45.000	91	10.000	9	55.000
Nicole Srock.Stanley		M (Apr 25 – heute)	V (Jun 25 – heute)	45.000	85	15.625	15	60.625

<sup>1</sup> V= Vorsitzende\*r; M = Mitglied

### Vergleichende Darstellung

§ 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG verlangt neben der individualisierten Offenlegung der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat gewährten und geschuldeten Vergütung auch eine vergleichende Darstellung derselben mit der Vergütung der Arbeitnehmer sowie der Ertragsentwicklung der Gesellschaft. Die nachfolgende Tabelle vergleicht dementsprechend die den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gewährte und geschuldete Vergütung mit der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern der Mister Spex SE und dem Jahresüberschuss / -fehlbetrag auf Gesellschafts- sowie auf Konzernebene. Als Indikatoren zur Bewertung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft werden der Jahresüberschuss / -fehlbetrag auf Gesellschafts- und Konzernebene sowie das bereinigte EBITDA und die Umsatzerlöse auf Konzernebene berücksichtigt, da diese Indikatoren als zentrale Finanzkennzahlen in der Unternehmenssteuerung von Mister Spex verwendet werden.

Die durchschnittliche Mitarbeitervergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis ist auf der Grundlage der Personalaufwendungen, einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, für alle regulär sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten angegeben.

Berlin, den 24. März.2026

#### Mister Spex SE

Der Vorstand                      Der Aufsichtsrat

### Vergleichende Darstellung

	2025	2024	Veränderung 2024 bis 2025
	in €	in €	in %
<b>Vorstand</b>			
Tobias Krauss	644.640	–	–
Stephan Schulz-Gohritz <sup>13</sup>	682.168 <sup>14</sup>	302.528	125
Benjamin von Schenck	67.169	–	–
<b>Summe</b>	<b>1.393.979</b>	<b>302.528</b>	<b>361</b>
<b>Aufsichtsrat</b>			
Nicola Brandolese	112.500	73.112	54
Tobias Krauss	35.000	105.639	–67
Birgit Kretschmer	86.250	63.958	35
Pierluigi Longo	55.000	44.167	25
Quentin Demeestere	37.500	–	–
Nicole Srock.Stanley	60.625	47.083	29
<b>Durchschnitt</b>	<b>64.479</b>	<b>59.751</b>	<b>16</b>
<b>Arbeitnehmer*innen</b>			
Durchschnitt von Mister Spex SE (FTE)	54.147	50.748	6,7
<b>Leistung der Gesellschaft</b>			
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) in Mio. € (Konzernebene)	-26,2	-84,9	
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) in Mio. € (Gesellschaftsebene)	-27,3	-67,5	
Umsatzerlöse in Mio. € (Konzernebene)	181,5	216,7	
Bereinigtes EBITDA in Mio. € (Konzernebene)	3,00	-5,8	

<sup>13</sup> Amtsniederlegung zum 31.10.2025.

<sup>14</sup> Beinhaltet Zahlungen aus Abfindungsvereinbarungen.

## **Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG**

An die Mister Spex SE, Berlin

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Vergütungsbericht der Mister Spex SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

### **Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen**

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, den 24. März 2026

### **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gerald Reiher  
Wirtschaftsprüfer

Patrick Wendlandt  
Wirtschaftsprüfer

# *Konzernabschluss*

# 4

<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>93</b>
<b>Konzernbilanz</b>	<b>94</b>
<b>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</b>	<b>95</b>
<b>Konzern-Kapitalflussrechnung</b>	<b>96</b>
<b>Anhang zum Konzernabschluss</b>	<b>97</b>
Informationen zum Unternehmen	97
Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	97
Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	99
Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden	109
Änderungen und neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung	111
Geschäftssegmente	112
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	114
Erläuterungen zur Konzernbilanz	118
Sonstige Angaben	144

# Konzern- Gesamtergebnis- rechnung



## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in € T	Anhang	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	1.	181.458	216.752	-16%
Andere aktivierte Eigenleistungen		355	3.203	-89%
Sonstige betriebliche Erträge	3.	4.177	1.357	>100%
<b>Gesamtleistung</b>		<b>185.990</b>	<b>221.313</b>	<b>-16%</b>
Materialaufwand	10.	-80.514	-108.736	26%
Personalaufwand	2., 14.	-56.015	-62.310	10%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.	-54.374	-74.991	27%
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)</b>		<b>-4.912</b>	<b>-24.724</b>	<b>80%</b>
Abschreibungen, Wertminderungen und -aufholungen	6., 7., 8., 16.	-21.390	-60.440	65%
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)</b>		<b>-26.302</b>	<b>-85.164</b>	<b>69%</b>
Finanzerträge	4.	1.556	3.843	-60%
Finanzaufwendungen	4.	-3.421	-4.468	24%
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-1.865</b>	<b>-625</b>	<b>&lt;-100%</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>		<b>-28.167</b>	<b>-85.790</b>	<b>68%</b>
Ertragsteueraufwand/-ertrag	5.	-1	931	<-100%
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-28.168</b>	<b>-84.859</b>	<b>67%</b>
Davon den Gesellschaftern der Mister Spex SE zuzurechnendes Ergebnis		-28.168	-84.859	67%
<b>Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert (in €)</b>	26.	<b>-0,84</b>	<b>-2,56</b>	<b>67%</b>

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in € T	2025	2024	
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-28.168</b>	<b>-84.859</b>	67%
<b>In Folgeperioden möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis</b>			
Währungsumrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	113	235	-52%
Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen in die GuV	1.283	0	>100%
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>1.396</b>	<b>235</b>	<b>&gt;100%</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-26.772</b>	<b>-84.624</b>	68%
Davon den Gesellschaftern der Mister Spex SE zuzurechnendes Ergebnis	-26.772	-84.624	68%

# Konzern- bilanz



## Konzernbilanz

### Aktiva

in € T	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>51.254</b>	<b>60.479</b>
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.	0	316
Immaterielle Vermögenswerte	6.	836	6.405
Sachanlagen	7.	10.344	12.927
Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände	16.	32.903	36.254
Forderungen aus Finanzierungsleasing	9.	1.487	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9.	5.684	4.577
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>93.051</b>	<b>110.791</b>
Vorräte	10.	24.957	28.249
Vermögenswerte aus Rückgaberechten	1.	479	807
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.	1.089	1.188
Forderungen aus Finanzierungsleasing	9.	2.140	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9.	1.593	1.317
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	11.	4.514	5.639
Steuererstattungsansprüche		2.091	1.458
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.	56.188	72.133
<b>Summe Vermögenswerte</b>		<b>144.305</b>	<b>171.270</b>

## Konzernbilanz

### Passiva

in € T	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>Eigenkapital</b>	13.	<b>46.146</b>	<b>71.837</b>
Ausgegebenes Kapital		34.308	34.176
Kapitalrücklage		331.807	330.858
Sonstige Rücklagen		377	-1.019
Bilanzverlust		-320.346	-292.178
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>50.809</b>	<b>57.532</b>
Rückstellungen	18.	1.261	1.886
Leasingverbindlichkeiten	16.	46.697	52.908
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.	400	640
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.	2.379	2.026
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	17.	72	72
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>47.350</b>	<b>41.901</b>
Rückstellungen	18.	1.131	802
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.	11.725	9.957
Rückerstattungsverbindlichkeiten	15.	1.411	2.187
Leasingverbindlichkeiten	16.	12.770	12.563
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.	240	240
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.	6.331	3.144
Vertragsverbindlichkeiten	1.	1.998	2.456
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	17.	11.745	10.551
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>		<b>144.305</b>	<b>171.270</b>

# Konzern- Eigenkapital- veränderungs- rechnung



## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in € T	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklagen	Sonstige Rücklagen	Bilanzverlust	<b>Summe</b>
<b>Stand 1.1.2024</b>		<b>35.048</b>	<b>-973</b>	<b>329.951</b>	<b>-1.254</b>	<b>-207.319</b>	<b>155.453</b>
Periodenergebnis			-			-84.859	-84.859
Sonstiges Ergebnis					235		235
<b>Konzerngesamtergebnis</b>							<b>-84.624</b>
Kapitalerhöhungen							0
Ausgabe eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung			101				101
Anteilsbasierte Vergütung				907			907
<b>Stand 31.12.2024</b>		<b>35.048</b>	<b>-872</b>	<b>330.858</b>	<b>-1.019</b>	<b>-292.178</b>	<b>71.837</b>
Periodenergebnis						-28.168	-28.168
Sonstiges Ergebnis					1.396		1.396
<b>Konzerngesamtergebnis</b>							<b>-26.772</b>
Ausgabe eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung	13.		132				132
Anteilsbasierte Vergütung	14.			949			949
<b>Stand 31.12.2025</b>		<b>35.048</b>	<b>-740</b>	<b>331.807</b>	<b>377</b>	<b>-320.346</b>	<b>46.146</b>

# Konzern- Kapitalfluss- rechnung



## Konzern-Kapitalflussrechnung

in € T	Anhang	2025	2024
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>			
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-28.168</b>	<b>-84.859</b>
Anpassungen für			
Finanzerträge	4.	-1.556	-3.843
Finanzaufwendungen	4.	3.421	4.468
Ertragsteueraufwand	5.	1	-931
Ab-/Zuschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.	6.181	18.952
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	7.	4.667	9.618
Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte	16.	12.493	27.517
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	6.	316	4.353
Wertaufholung von Nutzungsrechten	6.	-2.269	0
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung sowie Neubewertung finanzieller Verbindlichkeiten	15.	1.184	1.192
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	18.	-296	107
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte	10.	3.292	4.249
Zunahme (-)/Abnahme (+) sonstiger Aktiva	11.	-6.582	6.713
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva	15,17.	10.805	-2.779
Gezahlte Ertragsteuern	5.	-347	-664
Gezahlte Zinsen		-2.769	-3.400
Erhaltene Zinsen		1.173	3.008
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>1.546</b>	<b>-16.299</b>

## Konzern-Kapitalflussrechnung

in € T	Anhang	2025	2024
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Investitionen in Sachanlagen	7.	-2.310	-1.589
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	6.	-613	-4.788
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-2.923</b>	<b>-6.377</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Auszahlungen Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten		-103	-183
Aufnahme von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten		3.135	0
Zunahme verfügbarsbeschränkter Bankguthaben		-3.000	0
Tilgung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	16.	-1.719	-1.253
Zahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	16.	-12.881	-14.411
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-14.568</b>	<b>-15.846</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente am Anfang der Periode		72.133	110.654
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente am Ende der Periode</b>		<b>56.188</b>	<b>72.133</b>

# Anhang zum Konzernabschluss

## I. Informationen zum Unternehmen

Der Konzernabschluss der Mister Spex SE („die Gesellschaft“) und ihrer Tochterunternehmen (hier: „Mister Spex Gruppe“, „Mister Spex“ oder „Konzern“) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 wurde am 24. März 2026 durch den Beschluss des Vorstands genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben. Die Mister Spex SE wurde am 8. Januar 2008 gegründet. Der eingetragene Sitz der Gesellschaft lautet Hermann-Blankenstein-Straße 24, 10409 Berlin, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 230317 B eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem 2. Juli 2021 am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Der Konzern ist hauptsächlich in der Vermarktung von Brillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen in Europa tätig.

## II. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

### Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte in Anwendung von § 315e HGB sowie nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften in Anlehnung an die IFRS® Accounting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IAS B) sowie den vom IAS B gebilligten IFRIC® Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC).

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente und anteilsbasierte Vergütungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der Konzern hat seinen Abschluss unter der Annahme erstellt, dass er in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen.

### Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€), der funktionalen Währung und Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Zahlenangaben im Konzernabschluss und den erläuternden Angaben entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (€ T) auf- oder abgerundet. Dementsprechend können sich in den Tabellen des Konzernanhangs Rundungsdifferenzen ergeben.

### Darstellung relativer Veränderung von Kennzahlen

Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden relative Veränderungen richtungsorientiert dargestellt. Ein positives Vorzeichen bedeutet eine Verbesserung, ein negatives Vorzeichen eine Verschlechterung, unabhängig davon, ob die zugrunde liegende Kennzahl – beispielsweise das EBITDA – positiv oder negativ ist. Diese Darstellungsweise wurde erstmals im Geschäftsjahr 2025 angewendet.

### Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Mister Spex SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2025. Die Beherrschung wird im Sinne des IFRS 10 erlangt, wenn der Konzern aufgrund seiner Beteiligung an dem Beteiligungsunternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder über diese verfügen kann und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem er die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens steuert.

Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag,

an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einer Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über eine Tochtergesellschaft, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft.

Die International Eyewear GmbH wurde im Geschäftsjahr 2025 in die OES Optik Experts und Service GmbH umfirmiert. Die Umfirmierung hatte keine Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis des Konzerns.

Mit Wirkung zum 14. Februar 2025 wurde im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung die Nordic Eyewear Holdings AB auf die Nordic Eyewear AB verschmolzen (Abwärtsverschmelzung).

Mit Wirkung zum 30. April 2025 wurde die Lensit.no AS im Rahmen eines Share Deals von der Nordic Eyewear AB an die Mister Spex SE verkauft und wurde somit zur unmittelbaren Tochtergesellschaft der Mister Spex SE.

Die französische hundertprozentige Tochtergesellschaft Mister Spex France SAS wurde im Berichtszeitraum aufgelöst. Die Auflösung erfolgte nach dem maßgebenden französischen Recht ohne Liquidation durch universelle Übertragung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Mister Spex SE (Transmission Universelle de Patrimoine). Die Mister Spex France SAS wurde im Dezember 2025 aus dem französischen Handelsregister gelöscht.

Im Geschäftsjahr 2025 reduziert sich der Konsolidierungskreis von sechs auf vier Tochtergesellschaften, die nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die strukturellen Veränderungen stellen keine Unternehmenstransaktion nach IFRS 3 dar.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember. Die einbezogenen Unternehmen haben ebenfalls ein dem Kalenderjahr identisches Geschäftsjahr.

Die Struktur des Konzerns ist in der Anhangangabe (24) beschrieben.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse jeweils in ihrer funktionalen Währung.

## Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Mister Spex SE und der Darstellungswährung des Konzerns, im Sinne des IAS 21 aufgestellt.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der jeweiligen funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Kassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, solche, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, mit dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gilt.

Die Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge aller Konzernunternehmen werden folgendermaßen in die Darstellungswährung umgerechnet:

- Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen werden zu dem am Bilanzstichtag vorliegenden Kurs umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnungen werden zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Soweit die Wechselkurse nicht stark schwanken, werden stattdessen gewichtete Durchschnittskurse verwendet.

- Das Eigenkapital der Tochterunternehmen wird zum entsprechenden historischen Kurs umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden als Ausgleichsposten aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen innerhalb des sonstigen Ergebnisses erfolgsneutral vereinnahmt.

Der Konzern verwendet die nachfolgenden Wechselkurse:

	2025	2024
<b>Norwegische Krone (NOK)</b>		
Stichtagskurs	11,8430	11,7950
Jahresdurchschnittskurs	11,7173	11,6290
<b>Schwedische Krone (SEK)</b>		
Stichtagskurs	10,8215	11,459
Jahresdurchschnittskurs	11,0663	11,4325
<b>Schweizer Franken (CHF)</b>		
Stichtagskurs	0,9314	0,9412
Jahresdurchschnittskurs	0,9370	0,9526

### III. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

#### Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird ermittelt, indem das zu Zeitwerten bewertete Nettovermögen des erworbenen Unternehmens von der Summe aus der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen, der Höhe des nicht beherrschenden Anteils an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert eines unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehaltenen Anteils an dem erworbenen Unternehmen abgezogen wird. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung noch immer die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder

Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

#### Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird angenommen, dass die an der Preisbildung beteiligten Parteien, immer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die nachfolgend beschriebene Bewertungshierarchie angewendet. Demnach werden die in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen eingeordnet:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.

- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten. Die Eingruppierung der Bemessungsverfahren in die einzelnen Stufen wird zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft.

### Klassifizierung in kurz- und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurzfristig und langfristig.

Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig eingestuft, wenn

- die Realisierung des Vermögenswertes und die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet werden, oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- die Vermögenswerte und Schulden primär zu Handelszwecken gehalten werden,
- die Realisierung des Vermögenswertes oder die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird,
- es sich im Fall von Vermögenswerten um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt,

- im Fall von Schulden das Unternehmen am Abschlussstichtag nicht das Recht hat, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Alle anderen Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig eingestuft.

Eine mögliche Absicht des Managements, eine langfristige Schuld vorzeitig zurückzuzahlen, rechtfertigt keinen Ausweis als kurzfristig. Vielmehr ist auf das vertragliche Recht, die Zahlung für mindestens zwölf Monate zu verhindern, abzustellen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden eingestuft.

### Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kund\*innen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich durch den Verkauf von Brillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen.

Erlöse aus Verträgen mit Kund\*innen aus Warenlieferungen werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter auf den/die Kund\*innen übertragen wird. Dies tritt mit Übergabe an die Kund\*innen im Geschäft oder Lieferung der Ware ein. Erlöse aus Verträgen mit Kund\*innen aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. bei über einen Zeitraum zu erfüllenden Leistungsverpflichtungen entsprechend dem Leistungsfortschritt erfasst. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Gegenleistung (Transaktionspreis). Diese wird bei Warenlieferungen in der Regel vor der Leistungserbringung vereinbart, so dass die Mister Spex Gruppe in Höhe der noch ausstehenden Leistungsverpflichtung ausweist. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen grundsätzlich als Prinzipal auftritt, da er regelmäßig die Verfügungsgewalt über die Waren und Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den/die Kund\*innen übergehen.

Die Umsatzerlöse des Konzerns umfassen auch Erlöse aus den "Mister Spex Switch" Abonnementverträgen (nachfolgenden auch Abo Modell „Switch“), die mehrere Leistungsbestandteile enthalten. Diese beinhalten insbesondere die Bilanzierung der Brillenkomponente im Rahmen von Hersteller- bzw. Händlerleasingverhältnissen gemäß IFRS 16 sowie die zeitpunkt- und zeitraumbezogene Erfassung von Erlösen aus begleitenden Dienstleistungen gemäß IFRS 15.

Die Abonnementverträge werden gemäß den Regelungen des IFRS 15 in eigenständige Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die Umsatzerfassung erfolgt entsprechend der Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung nach Maßgabe ihres jeweiligen relativen Einzelveräußerungspreises.

### Rückgaberechte

Die Verträge über den Verkauf von Produkten räumen den Kund\*innen ein Rückgaberecht innerhalb einer festgelegten Frist ein.

Der Konzern wendet zur Schätzung der Produkte, die nicht zurückgegeben werden, die Erwartungswertmethode an, da mit dieser Methode die variable Gegenleistung, auf die der Konzern Anspruch hat, am verlässlichsten geschätzt werden kann. Für erwartete Produktrückgaben wird vom Konzern kein Erlös, sondern eine Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst. Sie wird in Höhe des Betrags angesetzt, den der Konzern den Kund\*innen voraussichtlich erstatten muss. Darüber hinaus wird für das Recht auf Rückerhalt von Produkten von den Kund\*innen ein Vermögenswert aus Rückgaberechten (und eine entsprechende Anpassung des Materialeinsatzes) erfasst. Der Vermögenswert wird mit dem ursprünglichen Buchwert der Vorräte nach Abzug aller für den Rückerhalt der Produkte erwarteten Kosten bewertet.

### Gewährleistungsverpflichtungen

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sog. *assurance-type warranties* werden gemäß IAS 37 als Rückstellungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind in der Anhangangabe (18) enthalten.

### Vertragsverbindlichkeiten und Vertragsvermögenswerte

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf den/ die die Kund\*innen zu übertragen, für die er von diesen eine Gegenleistung erhalten hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet wird. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlös erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Zeitspanne zwischen der Zahlung bis zur Übertragung des Produktes auf die Kund\*innen beträgt in der Regel 15 Tage.

Im Rahmen des Abo Modell „Switch“ kann die Übertragung, je nach Dienstleistung, bis zu 24 Monaten betragen.

Vertragsvermögenswerte entstehen, wenn der Konzern Leistungen erbracht hat, der Anspruch auf die Gegenleistung jedoch noch nicht unbedingt, d. h. nicht allein an den Zeitablauf geknüpft, ist. Vertragsvermögenswerte werden in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, sobald der Anspruch auf die Gegenleistung unbedingt wird.

Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (1) enthalten.

### Factoring

Um Zahlungseingänge frühzeitig zu realisieren, werden gewisse Forderungen aus Rechnungs- und Lastschriftverkäufen regelmäßig an Forderungskäufer verkauft und abgetreten, und anschließend aus der Konzernbilanz ausgebucht (echtes Factoring). In diesem Zusammenhang überträgt der Konzern die Cashflows offen auf einen Dritten, der das gesamte Ausfallrisiko trägt. Ein Delkredererisiko verbleibt nicht.

### Aufwandsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zinsen werden periodengerecht – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – als Finanzaufwand bzw. -ertrag erfasst. Es handelt sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts und Verbindlichkeiten abgezinst werden.

### Steuern

Der Ertragsteueraufwand oder -ertrag umfasst laufende und latente Steuern und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst.

### Tatsächliche Ertragsteuern

Die Tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

### Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf bestehende Temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden Temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden Temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Auflösung der Temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die Temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde berücksichtigt, dass aufgrund des im Juli 2025 verabschiedeten „Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ der Körperschaftsteuersatz in Deutschland ab dem Jahr 2028 bis einschließlich 2032 schrittweise um jeweils einen Prozentpunkt gesenkt werden soll.

### Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Sofern die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird sie als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Konkret werden Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte (einschließlich Sachanlagen) ist, als Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst und auf einer systematischen und vernünftigen Grundlage erfolgswirksam über die Laufzeit des entsprechenden Vermögenswertes erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

### Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten angesetzt, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der Technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind.

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- die Art und Weise, wie ein Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist.

Forschungskosten sind in unwesentlicher Höhe angefallen und wurden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Selbst geschaffene und erworbene immaterielle Vermögenswerte, die eine bestimmbare Nutzungsdauer aufweisen, werden mit Beginn der Nutzungsbereitschaft linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Kundenstämme	2,5–9,5
Software	2–5
Sonstige Lizenzen	3–10

Die Abschreibungsdauer wird bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den Vermögenswert auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

### Sachanlagen

Sachanlagen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Der Barwert der erwarteten Kosten für den Rückbau von Vermögenswerten nach deren Nutzung ist in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind. Sachanlagen werden entweder infolge eines Abgangs ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Sachanlagen werden linear abgeschrieben, d.h., ihre Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden über ihre geschätzten Nutzungsdauern verteilt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	8–15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–10

### Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Die Leasingverträge können sowohl Leasing- als auch Nicht-leasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu.

### Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Danach werden für grundsätzlich alle Leasingverhältnisse eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der noch nicht gezahlten Leasingzahlungen sowie ein entsprechendes Nutzungsrecht angesetzt.

Der Konzern trennt Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten eines Vertrags und bilanziert diese separat. Das in IFRS 16.15 vorgesehene Wahlrecht zur gemeinsamen Bilanzierung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten wird nicht angewendet.

### Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeit berichtigt.

Zu den Anschaffungskosten der Nutzungsrechte gehören der Barwert der Leasingzahlungen, alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten, die Berücksichtigung einer Wiederherstellungsverpflichtung sowie alle bereits bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich etwaigen erhaltenen Leasinganreizen.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die kürzere der beiden Zeiträume aus Laufzeit der Leasingverhältnisse und wirtschaftlicher Nutzungsdauer der Leasingobjekte abgeschrieben. Weitere Informationen zur Laufzeit der Verträge können der Anhangangabe (16) entnommen werden.

### Leasingverbindlichkeit

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der noch nicht gezahlten Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und die Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit wird fortlaufend unter Anwendung der Effektivzinsmethode fortgeschrieben und bei Änderungen des Leasingverhältnisses neu bewertet. Eine Neubewertung erfolgt insbesondere bei Änderungen der Leasinglaufzeit, Änderungen der Leasingzahlungen infolge einer Anpassung eines Indexes oder Zinssatzes oder bei einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst; eine korrespondierende Anpassung erfolgt grundsätzlich gegen das Nutzungsrecht.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet. Der Barwert wird anhand des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz ermittelt. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

### Kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an.

Er wendet außerdem auf Leasingverträge, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an.

Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

### Sale-und-Lease-Back-Transaktionen

Liegt im Rahmen einer Sale-und-Lease-Back Transaktion ein Verkauf des Vermögenswerts im Sinne des IFRS 15 (Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kund\*innen) vor, so hat der Konzern den zugrunde liegenden Vermögenswert auszubuchen und einen eventuellen Gewinn oder Verlust zu erfassen, der sich auf die an den Leasinggeber (Käufer) übertragenen Rechte bezieht. Wenn die Übertragung des

Vermögenswerts keinen Verkauf darstellt, bilanziert der Konzern die Transaktion als Finanzierungsgeschäft. Der Konzern weist den im Rahmen der Sale-und-Lease-Back Transaktion übertragenen Vermögenswert weiterhin in seiner Bilanz aus und bilanziert erhaltene Beträge als eine finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9. Vom Konzern geleistete Zahlungen abzüglich des auf den Zinsaufwand entfallenden Teils mindern die finanzielle Verbindlichkeit.

### Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, werden zum Leasingbeginn als Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert.

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. In allen anderen Fällen wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert.

Bei Operatingleasingverhältnissen verbleibt der zugrunde liegende Vermögenswert in der Bilanz des Konzerns und wird weiterhin entsprechend den für diesen Vermögenswert geltenden Vorschriften abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Mit dem Leasingverhältnis in Zusammenhang stehende Aufwendungen, einschließlich Abschreibungen und Wertminderungen, werden periodengerecht als Aufwand erfasst.

Bei Finanzierungsleasingverhältnissen wird der zugrunde liegende Vermögenswert ausgebucht und eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzt.

Die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis wird unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes ermittelt.

### Operating Leasing

Der Konzern tritt im Zusammenhang mit der Untervermietung von Büroflächen am Hauptstandort (Berlin) als Leasinggeber auf. Sämtliche im Konzern bestehenden Untervermietungsverhältnisse sind als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert, da diese wesentlich mit dem Nutzungsrecht verbundenen Risiken und Chancen beim Konzern verbleiben. Weitere Ausführungen siehe Abschnitt 16.2. Mister Spex als Leasinggeber.

Wesentliche Beschränkungen aus den Untervermietungsverträgen bestehen nicht.

### Finanzierungsleasing

Der Konzern tritt im Rahmen des Abo Modells „Switch“ als Leasinggeber im Sinne eines Hersteller- bzw. Händlerleasings auf. Die Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen die zeitlich begrenzte Überlassung von Brillen an Kund\*innen.

Die Leasingverhältnisse werden zum Leasingbeginn als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, da nach Maßgabe der Gesamtumstände im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an den Brillen verbundenen Chancen und Risiken auf die Kund\*innen übertragen werden.

Fällige Beträge von Leasingnehmern, die auf die Leasingkomponenten entfallen, werden in Höhe der Nettoinvestition des Konzerns in das Leasingverhältnis als Forderungen ausgewiesen. Am Bereitstellungsdatum wird der zugrunde liegende Vermögenswert ausgebucht und ein Umsatz in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen erfasst. Weitere Ausführungen siehe Abschnitt 16.2. Mister Spex als Leasinggeber.

### Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/ oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Dies umfasst auch Immobilien, die sich in der Herstellung befinden und den zuvor genannten Zwecken dienen sollen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folge werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Gewinne und Verluste, die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes resultieren, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor so nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor.

Unabhängig vom Vorliegen solcher Anhaltspunkte wird für Geschäfts- oder Firmenwerte sowie für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder solche, die noch nicht nutzungsbereit sind, mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich im Wesentlichen über drei Jahre. Nach dem dritten Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt. Für die Wertminderungsbeurteilung der Stores wurde eine detaillierte Budget- und Prognoserechnung bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Mietlaufzeit erstellt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Aufwandskategorie „Abschreibungen, Wertminderungen und -aufholungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich zum 31. Dezember überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

### Vorräte

Die Bewertung der Vorräte zum Berichtsstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert stellt dabei den voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten dar. Die Anschaffungskosten werden auf Basis einer Einzelbewertung unter Verwendung der First-in-first-out-Methode (Fifo) ermittelt.

Die Vorräte beinhalten Handelswaren und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und/oder geminderter Verwertbarkeit wurden durch angemessene Abwertungen im Nettoveräußerungswert berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, weggefallen sind, ist eine entsprechende Wertaufholung zu erfassen.

### Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Finanzmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

### Erstmalige Erfassung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Kategorie – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) – umfasst im Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen, Forderungen aus Rechnungs- und Lastschriftverkäufen sowie übrige finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrer erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden.

Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertete Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. Die Verluste aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in separaten Konten erfasst.

Forderungen aus dem Abo Modell „Switch“ werden bei Übergabe der zugrunde liegenden Vermögenswerte in Höhe der Nettoinvestition in das jeweilige Leasingverhältnis erfasst.

Weitere Risiken aus Spätzahlung- oder Wechselkursrisiken bestehen nicht.

### Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente);
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente);
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente);
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorie – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) – hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (Schuldinstrumente) werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen.

Im Konzern wird gemäß IFRS 9 das Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden, angewendet. Hierbei wendet Mister Spex den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten, und berechnet die erwartenden Kreditverluste (ECL) über eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (9) enthalten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

### Finanzielle Verbindlichkeiten

#### Erstmalige Erfassung

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich Kontokorrentkrediten.

### Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sowie die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten eingestuft.

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (15) enthalten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

### Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden nach IAS 37 gebildet, wenn für den Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von vergangenen Ereignissen besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungshöhe wird unter Berücksichtigung aller aus der Verpflichtung erkennbaren Risiken bestmöglich geschätzt. Dabei wird grundsätzlich von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden auf den Berichtsstichtag abgezinst.

### Gewährleistungsrückstellung

Der Konzern bietet gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Rückstellungen für diese sog. assurance-type warranties werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen an die Kund\*innen gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

### Anteilsbasierte Vergütungen

In der Mister Spex Gruppe erhalten gewisse Mitarbeiter\*innen eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten.

Die an Führungskräfte und Mitarbeiter\*innen gewährten Vergütungen werden einerseits als Aufwand und andererseits als Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des beizulegenden

Zeitwerts erfasst. Die Aufwandserfassung und Zuführung in die Kapitalrücklage erfolgt über den vertraglich vereinbarten Erdienungszeitraum. Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Optionen wird zum Zeitpunkt ihrer Gewährung (grant date) ermittelt.

Die Erfassung von aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung der Kapitalrücklage im Eigenkapital erfolgt über den Zeitraum, in dem die Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Die an jedem Berichtsstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, weil eine Dienstbedingung nicht eingehalten worden ist, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, für deren Ausübbarkeit bestimmte Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden, unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe erfasst, in der sie angefallen wären, wenn die Vergütungsvereinbarung in der ursprünglichen Fassung erfüllt worden wäre. Mister Spex erfasst

außerdem die durch eine Modifikation entstehende Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der zugesagten Eigenkapitalinstrumente.

Wird eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annulliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird grundsätzlich sofort erfasst. Wird die annullierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und die neue Vergütungsvereinbarung am Tag ihrer Gewährung als Ersatz für die annullierte Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annullierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung bilanziert (vgl. hierzu den obigen Abschnitt). Sämtliche Annullierungen von Vergütungsvereinbarungen bei Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden gleichbehandelt.

Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (14) enthalten.

### Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des auf die Anteilseigner der Mister Spex SE entfallenden Anteils am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Während einer Periode neu ausgegebene Anteile werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt.

### Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Mister Spex Konzerns ist gemäß dem sogenannten „Management Approach“ an der internen Organisations- und Berichtsstruktur ausgerichtet.

#### IV. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert vom Management Annahmen und Schätzungen, die sich auf ausgewiesene Beträge und dazugehörige Angaben auswirken. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 wurden der andauernde Krieg in der Ukraine, die im Vergleich zu dem langjährigen Trend weiterhin hohe Inflationsrate und das gedämpfte Weltwirtschaftswachstum und seine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die wesentlichen Annahmen und Schätzungen vom Management gewürdigt.

Der russische Krieg in der Ukraine mit seinen politischen und wirtschaftlichen Folgen, die Kosteninflation sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung können nach Einschätzung des Managements noch immer zu einer leicht sinkenden Nachfrage nach Konsumgütern führen. Die veränderte Kundennachfrage könnte leicht sinkende Umsatzerlöse zur Folge haben. Alle getroffenen Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die weitere Entwicklung und die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sind aus heutiger Sicht noch immer mit gewissen Unsicherheiten aufgrund von Volatilitäten im Wirtschaftswachstum verbunden; vgl. hierzu auch ergänzend die ausführliche Darstellung des Markt- und Branchenumfelds im Wirtschaftsbericht des Lageberichts. Es wurde versucht, die aktuelle Marktsituation mit ihren Unsicherheiten und sonstigen Gegebenheiten in Bezug auf Ermessensentscheidungen, Schätzänderungen oder Bewertungsunsicherheiten nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zu berücksichtigen.

Mister Spex ist nur in geringem Maße geopolitischen Risiken ausgesetzt, da sowohl Beschaffung als auch Absatz überwiegend in stabilen europäischen Märkten stattfinden. Durch kurze Lieferketten, eine hohe Lieferantendiversifikation und eine lokal verankerte Kundenstruktur bestehen nur geringe Abhängigkeiten von politisch sensiblen Regionen. Der Seeweg von Waren aus China über den Indischen Ozean (mögliche Piraterie) und Sueskanal (mögliche Blockade), steigende Energiepreise durch bewaffnete Konflikte in Förderländern und begrenzter Zugang in Europa zu seltenen Erden und Halbleitern für AI-Brillen wurden als geopolitische Risiken identifiziert, ihre Folgen für den Mister Spex-Konzern aber als gering eingeschätzt. Insgesamt wirken sich geopolitische Spannungen daher nur begrenzt auf die operative Leistungsfähigkeit aus.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei den folgenden Sachverhalten vorgenommen:

##### Anteilsbasierte Vergütungen

Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Führungskräfte und Mitarbeiter\*innen werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Inputparameter, darunter insbesondere der voraussichtlichen Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, sowie entsprechender Annahmen erforderlich.

Die Annahmen und angewandten Verfahren für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen werden in der Anhangangabe (14) dargestellt.

##### Wertminderungstests

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung werden unabhängig davon, ob Hinweise auf Wertminderung vorliegen, einmal jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, auf Wertminderung nach den Vorschriften des IAS 36 überprüft. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird der Wertminderungstest auf weitere Vermögenswerte ausgeweitet, die ebenfalls betroffen sein könnten. Basis für den Werthaltigkeitstest sind die zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, die für einzelne Vermögenswerte oder in zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasste Gruppen von Vermögenswerten erwirtschaftet werden. Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet, wobei die Inputfaktoren in die Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate.

Weitere Einzelheiten zum Werthaltigkeitstest sind unter Anhangangabe (8) zu Wertminderungstests zu finden.

## Leasingverhältnisse

### Leasingnehmer

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Optionen ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Konzern verwendet zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen laufzeit- und risikoäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, sofern der dem Leasingverhältnis implizite Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmbar ist.

Der Grenzfremdkapitalzinssatz hängt insbesondere von der Laufzeit, der Währung und dem Zeitpunkt des Beginns des jeweiligen Leasingverhältnisses ab und wird auf Basis einer Reihe von Faktoren ermittelt.

Hierzu zählen insbesondere der risikofreie Zinssatz auf Grundlage von Renditen von Staatsanleihen entsprechender Laufzeit, eine länderspezifische Risikoanpassung, eine Kreditrisikoanpassung auf Basis von beobachtbaren Anleihenrenditen sowie unternehmensspezifische Anpassungen, sofern sich das Risikoprofil des Leasingnehmers vom Risikoprofil des Konzerns unterscheidet und das Leasingverhältnis nicht durch Garantien des Konzerns abgesichert ist.

Die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfordert in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements.

Im Geschäftsjahr sind keine Änderungen der Rechnungslegungsmethoden oder rechnungslegungsbezogenen Schätzungen erfolgt.

### Leasinggeber

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung des Abo-Modells „Switch“ waren wesentliche Ermessensentscheidungen zu Treffen:

- die Beurteilung der Leasinglaufzeit im Rahmen von Leasingverhältnissen mit Austausch- und Kündigungsoptionen. Dabei wurde unter Berücksichtigung der vertraglichen Ausgestaltung und der wirtschaftlichen Anreize beurteilt, ob Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt bzw. nicht ausgeübt werden. Die angenommene Leasinglaufzeit beeinflusst maßgeblich die Höhe der angesetzten Nettoinvestition in das Leasingverhältnis;
- die Klassifizierung der Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasing im Sinne von IFRS 16. Diese basiert auf der Beurteilung, ob im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an den Brillen verbundenen Chancen und Risiken auf die Kund\*innen übertragen werden. Die Klassifizierung bestimmt insbesondere den Ansatz einer Leasingforderung;
- die Trennung der unterschiedlichen Komponenten innerhalb der einzelnen "Mister Spex Switch" Abonnementverträge sowie die Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgelts auf diese Komponenten auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise. Diese Trennung führt zu nach IFRS 16 zu bilanzierenden Leasingkomponenten (Brillen) und zu nach IFRS 15 zu bilanzierenden Nicht-Leasingkomponenten (Versicherungsleistung, Augengesundheitscheck und kostenloser Gläsertausch als begleitende Dienstleistungen). Die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise der einzelnen Vertragskomponenten erfolgt regelmäßig anhand der Preise, zu denen Mister Spex die einzelnen Komponenten einem Kunden separat verkaufen würde;

- Anwendung von IFRS 15 für die Versicherungsleistung. IFRS 17.8 gewährt ein unwiderrufliches Wahlrecht, IFRS 15 statt IFRS 17 auf diejenigen Versicherungsverträge anzuwenden, deren Hauptzweck die Erbringung von Dienstleistungen gegen ein festes Entgelt ist.

Die getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen basieren auf den zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen.

### Folgebewertung

Die Folgebewertung unterliegt den Kriterien für finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9- weitere Ausführungen siehe Abschnitt III. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung – finanzielle Vermögenswerte.

### Klima und Nachhaltigkeit

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind Bestandteil der Unternehmensstrategie. Im Jahr 2025 wurden die Initiativen zur Erfassung von Treibhausgasemissionen neu aufgestellt und mit der Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks für das Jahr 2023 ein Basisjahr definiert. Auf dieser Grundlage werden die Emissionen künftig kontinuierlich ermittelt und Maßnahmen zur Reduzierung abgeleitet. Erste Maßnahmen, unter anderem Energieschulungen für Mitarbeitende sowie eine Energie Policy für das Warenlager, wurden im Jahr 2025 umgesetzt.

Seit Januar 2024 werden neue, nachhaltigere Verpackungen eingesetzt. Die verwendeten Kartonagen sind FSC zertifiziert, weisen einen hohen Recyclinganteil auf und sind zu 100% recycelbar. Ergänzend wird vollständig recycelbares Füllmaterial verwendet; in der Intralogistik kommen wiederverwendbare Poolboxen zum Einsatz. Darüber hinaus wird das Sortiment sukzessive um nachhaltig produzierte Produkte erweitert. Ende 2025 entfielen rund 8% des Sortiments auf als nachhaltig eingestufte Marken.

## V. Änderungen und neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung

Zum 1. Januar 2025 hat der Konzern sämtliche Standards und Änderungen, welche erstmalig zum 1. Januar 2025 anzuwenden sind, erstmals angewandt. Diese haben jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss:

- Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung

### Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung, die noch nicht angewendet werden

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant der Mister Spex Konzern keine frühzeitige Anwendung. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

#### Erstanwendung: Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen

- Änderungen an IFRS 9 (Finanzinstrumente) und IFRS 7 (Finanzinstrumente – Angaben): Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- Änderungen an IFRS 9 (Finanzinstrumente) und IFRS 7 (Finanzinstrumente – Angaben): Verträge über naturabhängige Stromversorgung
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11

#### Erstanwendung: Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen

- IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss

### Neue Anforderungen

Bei den folgenden Standards ist das EU Endorsement noch ausstehend:

#### Erstanwendung: Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen

- IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben
- Änderungen an IAS 21: Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationwährungen

Veränderungen an IFRS 10 und IAS 28: Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen. Der Zeitpunkt der Anwendung ist noch nicht beschlossen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses können die Auswirkungen des IFRS 18 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in der Analyse der Auswirkungen des neuen Standards IFRS 18 auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie auf die künftig erforderlichen Angaben zu den Management defined Performance Measures (MPMs).

Diese Standards sind noch nicht angewandt und haben mit Ausnahme des IFRS 18 voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

## VI. Geschäftssegmente

Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Mister Spex Konzern nach geografischen Bereichen organisiert und verfügt über zwei berichtspflichtige Segmente gemäß IFRS 8, die sich wie folgt darstellen:

Berichtspflichtige Segmente	Geschäftsbereiche
Deutschland	Kauf und Verkauf von Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen sowie Kontaktlinsen über die deutschen Webseiten sowie Geschäfte (Stores) in Deutschland.
International	Kauf und Verkauf von Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen sowie Kontaktlinsen über die ausländischen Webseiten in Österreich, Schweiz, Niederlande, Norwegen (nur Kontaktlinsen) und Schweden.

Die Aufteilung nach geografischen Gebieten erfolgt auf Grund der Größe der Umsatzvolumina, weil Deutschland den Kernmarkt und International als Vergleichsmarkt darstellt.

Mit dem Transformationsprogramms „SpexFocus“ wurden im Geschäftsjahr 2025 der internationale online Verkauf über die Webseiten für Finnland, Norwegen (Korrektions- und Sonnenbrillen), Spanien, Vereinigtes Königreich sowie Frankreich eingestellt.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Bedingungen festgelegt.

Die Informationen zu den einzelnen berichtspflichtigen Segmenten sind nachstehend aufgeführt.

Das Segmentergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird zur Bewertung der Ertragskraft verwendet, da der Vorstand der Auffassung ist, dass dieses die relevanteste Information bei der Beurteilung der Ergebnisse bestimmter Segmente im Verhältnis zu anderen Unternehmen darstellt, die in diesen Branchen Tätig sind.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Vermögenswerte inklusive Geschäfts- und Firmenwert im Segment Deutschland in Höhe von € 1.263 T (Vorjahr: € 19.871 T) und im Segment International € 628 T (Vorjahr: € 9.343 T) wertgemindert. Für das Segment Deutschland wurde eine Zuschreibung in Höhe von € 538 T (Vorjahr: € 0 T) ermittelt. Für weitere Informationen siehe Anhangangabe (8) und (16).

### Entwicklung der Umsatzerlöse nach Segmenten

Die Spalte „Überleitung“ umfasst die Konsolidierung zwischen den berichtspflichtigen Segmenten.

2025 in € T	Deutschland	International	Überleitung	Summe
Externe Umsatzerlöse	152.876	28.582		181.458
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	3.263	168	-3.432	0
<b>Umsatzerlöse des Segments</b>	<b>156.139</b>	<b>28.750</b>	<b>-3.432</b>	<b>181.458</b>

Die **Finanzinformationen für die Segmente** gliedern sich wie folgt in die Regionen Deutschland und International:

In € T	Deutschland		International		Total	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	152.876	169.047	28.582	47.705	181.458	216.752
Materialaufwand	-64.194	-81.233	-16.320	-27.503	-80.514	-108.736
Personalaufwand	-50.502	-50.857	-5.512	-11.453	-56.015	-62.310
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-44.158	-53.405	-10.216	-21.586	-54.374	-74.991
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-19.716	-53.782	-1.674	-6.658	-21.390	-60.440
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>-21.876</b>	<b>-66.673</b>	<b>-4.426</b>	<b>-18.491</b>	<b>-26.302</b>	<b>-85.164</b>
Finanzerträge	1.311	2.997	245	846	1.556	3.843
Finanzaufwendungen	-2.882	-3.484	-539	-983	-3.421	-4.468
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-23.447	-67.161	-4.720	-18.629	-28.167	-85.790

Der Rückgang des **Materialaufwandes** in 2025, ist im Segment Deutschland im Wesentlichen auf geringere Umsatzerlöse sowie einer verbesserten Bruttomarge, durch einen verbesserten Produktmix, zurückzuführen. Im Segment International sind niedrigere Umsatzerlöse hauptsächlich für den Rückgang.

Im Jahr 2025 wirkten sich weiterhin die Maßnahmen des Transformations- und Restrukturierungsprogramms „SpexFocus“ sowohl auf das Segment Deutschland als auch auf das Segment International aus und führten zu strukturellen Veränderungen im **Personalaufwand**. Dadurch konnte im Segment Deutschland der **Personalaufwand** reduziert werden.

Im **Segment International** führte „SpexFocus“ zu Personalabbau durch die Schließung der internationalen Stores und des Standorts in Schweden zum Ende des Geschäftsjahres 2024, was zu einem erheblichen Rückgang des Personalaufwands im Segment beitrug.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 27%, hauptsächlich aufgrund geringerer Aufwendungen für Marketing, Rechts- und Beratungskosten, sowie sonstige Dienstleistungen. Im internationalen Segment sinken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stärker als im Segment Deutschland, aufgrund der Schließung der Standorte.

Folgende Tabelle stellt den externen **Umsatz der Mister Spex Gruppe nach Produkttypen** dar, wobei die Umsatzerlöse eines Segments auf den geographischen Standorten der Kund\*innen basieren:

In € T	Deutschland		International		Total	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>Umsatzerlöse</b>						
Korrektionsbrillen	80.279	78.188	7.713	11.671	87.991	89.859
Sonnenbrillen	36.547	48.739	6.558	16.195	43.105	64.933
Kontaktlinsen	32.675	38.786	13.761	19.117	46.436	57.903
<b>Summe Produkte</b>	<b>149.501</b>	<b>165.712</b>	<b>28.031</b>	<b>46.982</b>	<b>177.532</b>	<b>212.695</b>
Sonstige Dienstleistungen	3.375	3.335	550	722	3.926	4.057
<b>Summe</b>	<b>152.876</b>	<b>169.047</b>	<b>28.582</b>	<b>47.705</b>	<b>181.458</b>	<b>216.752</b>

Die nachfolgende Darstellung zeigt die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns, unterschieden nach Herkunftsland des Unternehmens (Deutschland) und anderen Ländern (International). Bei der Darstellung der Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Vermögenswerte eines Segments auf den Standorten der Vermögenswerte.

	2025	2024
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Deutschland	37.030	43.603
International	7.053	12.298
<b>Summe</b>	<b>44.083</b>	<b>55.902</b>

Langfristige Vermögenswerte beinhalten nicht Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer.

Die Umsatzerlöse aus Transaktionen mit einzelnen externen Kund\*innen übersteigen in keinem Fall 10% des Umsatzes der Mister Spex Gruppe in den Jahren 2025 und 2024.

## VII. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Im Wesentlichen setzten sich die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren, erbrachten Dienstleistungen sowie sonstigen mit dem Kerngeschäft im Zusammenhang stehenden Leistungen zusammen.

Die Umsatzerlöse aus Produktverkäufen betragen im Geschäftsjahr € 174.699 T (Vorjahr: € 212.695 T). Die Umsätze aus erbrachten Dienstleistungen aus Vermarktung und sonstigen Dienstleistungen beliefen sich in 2025 auf € 2.841 T (Vorjahr: € 4.057 T). Die Erlöse aus dem Abo Modell „Switch“ beliefen sich im Geschäftsjahr auf € 3.918 T (Vorjahr: € 0).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kund\*innen* stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

In € T	2025	2024
Vermögenswerte aus Rückgaberechten	479	807
Rückerstattungsverbindlichkeit	1.411	2.187
Rückstellungen für Gewährleistungen	479	742
Vertragsverbindlichkeiten	1.998	2.456

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von € 1.998 T (Vorjahr: € 2.456 T) setzen sich aus unterschiedlichen Sachverhalten zusammen. Im Wesentlichen entfallen € 1.869 T auf erhaltene Anzahlungen im Zusammenhang mit regulären Produktverkäufen, die in der Regel innerhalb von 15 Tagen durch die Lieferung bzw. Übertragung der Produkte an den/die Kund\*innen umsatzwirksam aufgelöst werden.

Darüber hinaus beinhalten die Vertragsverbindlichkeiten € 130 T (Vorjahr: € 0) aus Dienstleistungskomponenten im Zusammenhang mit dem Abo Modell „Switch“, die als Nicht-Leasingkomponenten eingestuft werden.

Der Vorjahresbestand an Vertragsverbindlichkeiten wurde im Geschäftsjahr 2025 vollständig realisiert. Da sich die Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen auf erhaltene Anzahlungen beziehen, schwanken die Salden dieses Postens in Abhängigkeit vom Bestell- und Abrechnungsvolumen.

Der Herausgabeanspruch aus erwarteten Rückgaben von Kund\*innen in Höhe von € 479 T (Vorjahr: € 807 T) sowie die Rückerstattungsverbindlichkeit in Höhe von € 1.411 T (Vorjahr: € 2.187 T) werden in separaten Posten in der Bilanz ausgewiesen.

### 2. Personalaufwand

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres gliedert sich wie folgt auf:

In € T	2025	2024
Löhne und Gehälter	47.700	53.252
Sozialabgaben	8.314	9.058
<b>Summe</b>	<b>56.015</b>	<b>62.310</b>

In den Sozialabgaben sind Abgaben zur Altersversorgung in Form von Beiträgen zu gesetzlichen Rentenversicherungen in Höhe von € 3.616 T (Vorjahr: € 3.902 T) enthalten.

Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um 10%, was im Wesentlichen auf die im Vorjahr geschlossenen internationalen Stores und der Schließung im Geschäftsjahr 2025 des Standorts in Schweden, sowie auf Personalreduzierungen in administrativen Funktionen zurückzuführen.

Ferner sind im Personalaufwand aktienbasierte Vergütungen gemäß IFRS 2 in Höhe von € 1.081 T enthalten, die im Kapitel 14. beschrieben sind.

### 3. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf € 4.177 T (Vorjahr: € 1.357 T). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 892 T (Vorjahr: € 156 T) zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich Erträge insbesondere aus Abverkäufen von Waren und Erstattungen von Lieferantenboni in Höhe von € 1.241 T (Vorjahr: € 72 T) erhöhend aus. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten zudem Erträge aus Forschungszulagen gemäß dem Forschungszulagengesetz (FZulG) in Höhe von € 324 T (Vorjahr: € 0 T).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** des Geschäftsjahres unterteilen sich wie folgt:

In € T	2025	2024
Marketingkosten	18.619	23.440
Fracht- und Erfüllungskosten	11.103	14.537
Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs	10.069	11.068
Sonstige	6.381	10.200
Externe Dienstleistungen	4.281	6.109
Rechts- und Beratungskosten	3.023	9.637
<b>Summe</b>	<b>54.374</b>	<b>74.991</b>

Die Position **Sonstige** unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 6.381 T (Vorjahr: € 10.200 T) enthält Aufwendungen aus Verlusten aus Dienstleistungsverträgen von € 2.001 T (Vorjahr: € 0), sowie aus dem Transformationsprogramm "SpexFocus" in Höhe von € 971 T (Vorjahr: € 4.521 T) sowie Versicherungs- und andere -Gebühren in Höhe von € 898 T (Vorjahr: € 832 T).

### 4. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In € T	2025	2024
Zinserträge	1.232	3.304
Gewinne aus Währungsumrechnung	324	539
<b>Summe</b>	<b>1.556</b>	<b>3.843</b>

Im Wesentlichen beinhalten die **Finanzerträge** Erträge aus Tages- und Festgeldern in Höhe von € 1.192 T (Vorjahr: € 3.010 T), sowie aus der Bewertung der Devisen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von € 8 T (Vorjahr: Aufwendungen € 265 T).

Die Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In € T	2025	2024
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	3.019	3.544
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	402	924
<b>Summe</b>	<b>3.421</b>	<b>4.468</b>

In den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen sind auch die Zinsen aus Mietleasingverbindlichkeiten in Höhe von € 2.601 T (Vorjahr: € 3.184 T) enthalten. Ferner sind hier die Zinsaufwendungen aus Sale-und-Lease-Back Transaktionen in Höhe von € 197 T (Vorjahr: € 163 T) enthalten.

### 5. Ertragsteuern

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst folgende Posten:

In € T	2025	2024
Laufende Steuern	1	38
Latente Steuern	0	-969
<b>Ertragsteueraufwand (Vorjahr: Ertrag)</b>	<b>1</b>	<b>-931</b>

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung der Differenzen voraussichtlich gelten werden.

Die gesetzliche Änderung durch das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sehen eine Senkung der Körperschaftsteuer ab Geschäftsjahr 2028 vor. Die sich hieraus ergebenden Effekte sind in die Neubewertung der latenten Steuern gemäß den zukünftigen Ertragsteuersätze eingeflossen.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand (Vorjahr: Ertrag) und dem erwarteten Ertragsteueraufwand für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 stellt sich wie folgt dar:

	<b>2025</b>	2024
Aktiviert latente Steuern auf steuerliche Verluste		
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-28.167</b>	<b>-85.790</b>
Steuersatz	29,44%	27,68%
Berechnung der erwarteten Steuererträge anhand der jeweiligen Steuersätze, die auf die Gewinne der einzelnen Länder anzuwenden sind	8.293	23.742
Nicht aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verluste und abzugsfähige Temporäre Differenzen	-7.045	-13.438
Nicht aktivierte latente Steuern auf Vermögensunterschiede	-1.038	- 6.548
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-294	-1.694
Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	-57	-1.314
Nutzung Zinsvortrag	300	848
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen	-326	-2
Sonstige Effekte	93	-663
Effekte aus Steuersatzänderung	72	0
<b>Erfasster Ertragsteueraufwand (Vorjahr: Ertrag)</b>	<b>-1</b>	<b>931</b>

Der durchschnittliche beizulegende Steuersatz betrug 29,4% (Vorjahr: 27,7%) und leitet sich von den in den einzelnen Ländern geltenden Steuersätzen, nach dem jeweiligen Ergebnis vor Steuern, ab.

Der Anstieg des durchschnittlich beizulegenden Steuersatzes auf 29,4% (Vorjahr: 27,7%) ist im Wesentlichen auf Veränderungen in der Ergebnis- und Länderstruktur des Konzerns zurückzuführen. Insbesondere wirkten sich die Verschmelzung der Nordic Eyewear Holdings AB auf die Nordic Eyewear AB sowie die Entkonsolidierung der Mister Spex France SAS aus. Dadurch entfielen bislang separat berücksichtigte landesspezifische Steuersätze dieser Gesellschaften, was zu einer Verschiebung der Gewichtung der im Konzern berücksichtigten Steuersätze und damit zu einem Anstieg des durchschnittlichen Konzernsteuersatzes im Geschäftsjahr 2025 führte.

### Latente Steuern

Unterschiede zwischen den bilanziellen Regelungen aus den IFRS und den gesetzlichen Steuervorschriften begründen das Entstehen Temporärer Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Zwecke der Rechnungslegung und ihren steuerlichen Werten. Die sich für die Temporären Differenzen und Verlust- sowie Zinsvorträge ergebenden latenten Steuern vom Einkommen und Ertrag werden vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern für Temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge sind nachfolgend aufgeschlüsselt:

Aktivierung verzichtet. Die Werthaltigkeit nicht aktivierter latenter Steueransprüche wird regelmäßig überprüft.

Die aktive latente Steuer wird in Höhe der zu erwartenden künftigen Steuerentlastungen angesetzt. Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 219.020 T (Vorjahr: € 192.460 T) und auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 204.900 T (Vorjahr: € 180.372 T) wurden keine latenten Steuern angesetzt. Zusätzlich liegt ein Zinsvortrag in Höhe von € 2.338 T (Vorjahr: € 3.332 T) vor, für den ebenfalls keine latente Steuer abgegrenzt wurde.

Die steuerlichen Verlustvorträge der ausländischen Tochterunternehmen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen € 16.545 T (Vorjahr: € 23.681 T). Die Verlustvorträge und der Zinsvortrag unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

In € T	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte aus selbsterstellter Software	2.265	734	2.491	2.631
Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben	-	-	-	90
Software	-	-	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.130	2.292	-	-
Leasingverhältnisse	17.591	19.100	10.387	10.881
Sonstige	1.377	986	234	-
<b>Summe aus Temporären Differenzen</b>	<b>23.363</b>	<b>23.113</b>	<b>13.112</b>	<b>13.602</b>
Aktivierte Verlustvorträge	-	-	-	-
<b>Summe latente Steuern (unsaldiert)</b>	<b>23.363</b>	<b>23.113</b>	<b>13.112</b>	<b>13.602</b>
Saldierung	-13.112	-13.602	-13.112	-13.602
<b>Summe Latente Steuern (saldiert)</b>	<b>10.251</b>	<b>9.511</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Wertberichtigt	-10.251	-9.511		
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge und abzugsfähige Temporäre Differenzen wurden zum Bilanzstichtag nicht angesetzt, da die Voraussetzungen für deren Werthaltigkeit nicht erfüllt waren. Mangels ausreichender Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Nutzung wurde auf eine

## VIII. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 6. Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte

Die Veränderungen des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

#### Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

In € T	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Marke	Software	Software in Entwicklung	Summe
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>14.987</b>	<b>3.569</b>	<b>221</b>	<b>53.992</b>	<b>3.292</b>	<b>76.061</b>
Zugänge				308	4.480	4.788
Umbuchungen				3.555	-3.555	0
Abgänge				-1.590	-343	-1.933
Währungseffekte				-6	0	-6
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>14.987</b>	<b>3.569</b>	<b>221</b>	<b>56.258</b>	<b>3.875</b>	<b>78.910</b>
Zugänge				6	607	613
Umbuchungen				1.083	-1.083	0
Abgänge					-45	-45
Währungseffekte				-11	0	11
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>14.987</b>	<b>3.569</b>	<b>221</b>	<b>57.357</b>	<b>3.353</b>	<b>79.488</b>

**Abschreibungen bzw. Wertminderungen**

In € T	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Marke	Software	Software in Entwicklung	Summe
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>10.318</b>	<b>3.569</b>	<b>221</b>	<b>34.832</b>	<b>1.040</b>	<b>49.979</b>
Abschreibungen				10.752	248	11.000
Wertminderungen	4.353			7.952		12.306
Abgänge				-1.004	-85	-1.090
Zuschreibungen				-375		-375
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>14.671</b>	<b>3.569</b>	<b>221</b>	<b>52.525</b>	<b>1.203</b>	<b>72.189</b>
Abschreibungen				4.700	2.000	6.700
Wertminderungen	316			18		334
Zuschreibungen				-538		-538
Abgänge					-45	-45
Währungseffekte				11		11
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>14.987</b>	<b>3.569</b>	<b>221</b>	<b>56.716</b>	<b>3.157</b>	<b>78.651</b>

**Nettobuchwerte**

In € T	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Marke	Software	Software in Entwicklung	Summe
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>316</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.733</b>	<b>2.672</b>	<b>6.721</b>
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>641</b>	<b>196</b>	<b>836</b>

Der Rückgang der Software in Entwicklung ist auf geringere Investitionen als im Vorjahr und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die im Wesentlichen aus der Entscheidung ein laufendes Softwareprojekt aufgrund eines Anbieterwechsels nicht fortzuführen, zurückzuführen sind.

Hinsichtlich der im Geschäftsjahr 2025 erfassten Wertminderungen in Höhe von € 334 T (Vorjahr: € 12.306 T) und Zuschreibungen in Höhe von € 538 T (Vorjahr: € 0,0 T) wird auf die weiteren Ausführungen in der Anhangangabe (8) verwiesen.

## 7. Sachanlagen

Die Veränderungen des Buchwerts der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

### Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

In € T	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>11.908</b>	<b>35.263</b>	<b>151</b>	<b>47.322</b>
Zugänge	191	1.138	269	1.599
Umgliederungen	1	303	-304	0
Abgänge	-89	-5.301	0	-5.390
Währungseffekte	-2	-56	0	-58
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>12.010</b>	<b>31.347</b>	<b>115</b>	<b>43.473</b>
Zugänge	545	399	1.513	2.458
Umgliederungen	793	554	-1.347	0
Abgänge	-1.705	-739	0	-2.444
Währungseffekte	1	4	0	5
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>11.644</b>	<b>31.565</b>	<b>281</b>	<b>43.493</b>

**Abschreibungen bzw. Wertminderungen**

In € T	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>3.908</b>	<b>20.569</b>	<b>0</b>	<b>24.477</b>
Abschreibungen	3.440	4.703	0	8.143
Wertminderungen	0	1.475	0	1.475
Abgänge	-43	-3.475	0	-3.518
Währungseffekte	-1	-29	0	-31
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>7.305</b>	<b>23.242</b>	<b>0</b>	<b>30.547</b>
Abschreibungen	1.073	3.264	0	4.337
Wertminderungen	0	330	0	330
Abgänge	-1.369	-701	0	-2.071
Währungseffekte	1	3	0	5
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>7.305</b>	<b>26.138</b>	<b>0</b>	<b>33.147</b>

**Nettobuchwerte**

In € T	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>4.706</b>	<b>8.105</b>	<b>115</b>	<b>12.926</b>
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>4.635</b>	<b>5.428</b>	<b>282</b>	<b>10.344</b>

Es wurden in der Berichtsperiode keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Der Rückgang in der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum Vorjahr in Höhe von € 2.677 T resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung des Sachanlagevermögens.

Hinsichtlich der im Geschäftsjahr 2025 erfassten Wertminderungen in Höhe von € 330 T (Vorjahr: € 1.475 T) wird auf die weiteren Ausführungen in der Anhangangabe (8) verwiesen.

## 8. Wertminderungstests für langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte (Impairment Test)

Neben den jährlichen Wertminderungstests von Geschäfts- oder Firmenwerten und Software in Entwicklung überprüft Mister Spex, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob auch ein Wertminderungsbedarf für andere langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte (z. B. immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände) vorliegt. Die anhaltend niedrige Marktkapitalisierung von Mister Spex stellt auch zum 31. Dezember 2025 einen solchen Anhaltspunkt dar, sodass sich aufgrund veränderter prognostizierter Cashflows und Änderungen im Zinssatz aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage ein niedrigerer erzielbarer Betrag im Vergleich zum Buchwert für einige Vermögenswerte ergeben hat.

Mister Spex hat als zahlungsmittelgenerierende Einheiten nach Ländern getrennte Onlinehandel-Regionen sowie die einzelnen Einzelhandelsgeschäfte (Stores) identifiziert.

Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte sowie für andere langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte wird auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Diese entsprechen der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der Gruppe bzw. der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte zugeordnet sind. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird auf Basis des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Zur Schätzung des Nutzungswerts muss Mister Spex die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Dem Werthaltigkeitstest liegen vom Management genehmigte Cashflow-Planungen zugrunde. Die Detailplanungsphase umfasst einen Zeitraum von drei Jahren und basiert auf der aktuellen Unternehmensplanung. Die zugrunde liegenden Budgets spiegeln die aktuelle Performance sowie die besten Schätzungen des Managements in Bezug auf die künftige Entwicklung einzelner Einflussfaktoren, wie etwa Marktpreise und Gewinnmargen, wider.

Marktannahmen, wie z. B. Konjunkturverlauf und Marktwachstum, werden unter Berücksichtigung externer makroökonomischer und geschäftsspezifischer Quellen einbezogen. Für die darauffolgenden Perioden werden die Cashflows unter Anwendung geeigneter Annahmen fortgeschrieben. Nach dieser Phase wird ein eingeschwungener Zustand angenommen, der die Grundlage für die Berechnung der ewigen Rente bildet.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten erfolgt mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3).

### Geschäfts- und Firmenwerte

Die Mister Spex Gruppe weist einen Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von € 0 T (Vorjahr: € 316 T), der aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Tribe GmbH resultiert. Der Restbuchwert vor Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts aus der Akquisition der Tribe GmbH € 316 T (Vorjahr: € 2.874 T) wurde auf mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Onlinehandel Deutschland und Onlinehandel International) allokiert. Der Geschäfts- und Firmenwert aus der Akquisition der Tribe GmbH wurde im Geschäftsjahr vollständig wertgemindert. Der im Geschäftsjahr 2025 erfasste Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert Tribe in Höhe von € 316 T entfällt ausschließlich auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Onlinehandel International im Segment International. Der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf € 36.098 T (Vorjahr: € 87.616 T) geschätzt.

Es wurden die folgenden Grundannahmen für alle Werthaltigkeitstests getroffen:

	Nachsteuer-Kapitalkostensatz (WACC)	Wachstum in der ewigen Rente
	7,6–10,7 % (Vorjahr: 11,07–14,89 %)	1 % (Vorjahr: 1,33 %)
Tribe GmbH		

Über den Wertminderungstest hinaus wurde im Rahmen der Sensitivitätsanalyse für alle Berichtseinheiten getestet, ob Änderungen der oben getroffenen Annahmen (WACC-Erhöhung um 1%-Punkt, langfristige Wachstumsrate bei 1%, Rückgang der künftigen Cashflows im Detailplanungszeitraum um -10%- Punkte) dazu führen würden, dass der Buchwert der Einheiten ihren jeweiligen erzielbaren Betrag übersteigt.

Für den Geschäfts- und Firmenwert der Tribe GmbH ergäbe sich ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf in Höhe von € 0 (WACC-Erhöhung um 1%) sowie von € 0 (Wachstumsrate bei 1%).

### Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die Werthaltigkeitsprüfung für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände wurde aufgrund der anhaltend niedrigen Marktkapitalisierung für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen.

### Immateriellen Vermögenswerte

Die *immateriellen Vermögenswerte* der Mister Spex Gruppe in Höhe von € 836 T (Vorjahr: € 6.405 T) werden mehreren Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, da es sich im Wesentlichen um Vermögenswerte (u. a. konzernweit genutzte IT-Systeme) handelt, die zu künftigen Zahlungsströmen mehrerer zahlungsmittelgenerierender Einheiten beitragen.

### Onlinehandel

Im Onlinehandel konnten immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände direkt zugeordnet werden.

Der Buchwert (nach Wertminderung) der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt sich wie folgt auf die Gruppen von Vermögenswerten:

Gruppen von Vermögenswerten	Buchwert in € T	davon im Segment Deutschland	davon im Segment International
Immaterielle Vermögenswerte	801	801	0
Sachanlagen	5.562	4.322	1.240
Nutzungsrechte	13.855	10.905	2.951

Im Geschäftsjahr 2025 wurde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten *Onlinehandel Deutschland* und *Onlinehandel International*, neben den oben erläuterten Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte, Wertminderungen im Segment International in Höhe von € 312 T (Vorjahr: € 4.659 T) und im Segment Deutschland Zuschreibungen in Höhe von € 538 T (Vorjahr: Wertminderungen: € 5.861 T) erfasst.

Im Segment International entfallen die Wertminderungen, auf immaterielle Vermögenswerte € 0,0 T (Vorjahr: € 2.499 T), auf das Sachanlagevermögen in Höhe von € 92 T (Vorjahr: € 617 T) und auf Nutzungsrechte in Höhe von € 220 T (Vorjahr: € 1.543 T).

Im Segment Deutschland wurden Zuschreibungen in Höhe von € 538 T erfasst (Vorjahr Wertminderungen: € 5.861 T), die jeweils im Bereich der immateriellen Vermögenswerten ermittelt wurden. Die Zuschreibungen resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung des laufzeitspezifischen WACCs und der zukünftigen Berücksichtigung der Absenkung der Körperschaftsteuer ab 2028 in Deutschland, welche einen positiven Einfluss auf die Bewertung des Online- Geschäftes haben.

Der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf € 36.098 T (Vorjahr: € 27.751 T) geschätzt.

Es wurden die folgenden Grundannahmen für alle Werthaltigkeitstests getroffen:

	Nachsteuer-Kapitalkostensatz (WACC)	Wachstum in der ewigen Rente
	10,05%	1%
Online Lensit	(Vorjahr: 12,03%)	(Vorjahr: 1,33%)
Online Niederlande	10,05%	1%
	(Vorjahr: 12,01%)	(Vorjahr: 1,33%)
Online Nordic Eyewear	10,05%	1%
	(Vorjahr: 12,04%)	(Vorjahr: 1,33%)

Im internationalen Segment online wurden im Geschäftsjahr 2025 die Segmente Spanien, Frankreich und Großbritannien eingestellt.

### Einzelhandelsgeschäften (Stores)

In den *Einzelhandelsgeschäften (Stores)* konnten immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände direkt zugeordnet werden. Dabei bildet jeder Store eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Der Buchwert (nach Wertminderung) der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt sich wie folgt auf die Gruppen von Vermögenswerten:

Gruppen von Vermögenswerten	Buchwert in € T	davon im Segment Deutschland	davon im Segment International
Immaterielle Vermögenswerte	35	35	0
Sachanlagen	4.782	4.782	0
Nutzungsrechte	19.048	19.048	0

Im Geschäftsjahr 2025 wurde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten *Einzelhandelsgeschäfte (Stores)* ein Wertminderungsbedarf in Höhe von € 1.263 T (Vorjahr: € 2.653 T) ermittelt und in den Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Wertberichtigung entfallen auf das Berichtssegment Deutschland in Höhe von € 1.263 T (Vorjahr: € 2.653 T). Die Wertminderungen entfallen in Höhe von € 18 T (Vorjahr Wertaufholung: € 407 T) auf die immateriellen Vermögenswerte, auf die Sachanlagen in Höhe von € 238 T (Vorjahr: € 859 T) und auf Nutzungsrechte in Höhe von € 1.007 T (Vorjahr: € 2.201 T).

Der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten *„Einzelhandelsgeschäfte (Stores)“*, die der Wertminderung unterlegen haben, beträgt insgesamt € 21.172 T (Vorjahr: € 27.766 T). Für einen Teil der Einheiten wurde der Nutzungswert in Höhe von € 15.124 T (Vorjahr: € 24.851 T) herangezogen, für die übrigen der beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten in Höhe von € 6.048 T (Vorjahr: € 2.915 T).

Zur Schätzung des Nutzungswerts wurden die voraussichtlichen künftigen Cashflows je zahlungsmittelgenerierender Einheit geschätzt und über die Restlaufzeit der jeweiligen vereinbarten Mietzeit der Einzelhandelsgeschäfte diskontiert. Als Abzinsungsfaktor wurde für die Einzelhandelsgeschäfte in Deutschland der Nachsteuer-Kapitalkostensatz Höhe von 10,7% (Vorjahr: 12%) herangezogen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde in die Bemessungshierarchie Stufe 3 (IFRS 13) eingeordnet. Als beizulegender Zeitwert wurden für die Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände unter anderem zum Abschlussstichtag beobachtbare Mietzinsen herangezogen. Für das Sachanlagevermögen bestehend aus Ladenbau und sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen, wurde der am Markt übliche Wiederverkaufswert für die Ermittlung des Marktpreises herangezogen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände erfolgte mittels des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens. Für Zwecke der Extrapolation über den detaillierten Planungszeitraum hinaus wurde eine langfristige Wachstumsrate von 1% angewendet, die die erwartete langfristige Entwicklung widerspiegelt. Der Planungszeitraum orientiert sich an der Laufzeit der jeweiligen vereinbarten Mietzeit der Einzelhandelsgeschäfte.

### 9. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte gliedern sich folgend in lang- und kurzfristige Vermögenswerte:

In € T	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	7.171	4.577
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.822	2.505
<b>Summe</b>	<b>11.993</b>	<b>7.082</b>

Die **langfristigen finanziellen Vermögenswerte** bestehen aus Forderungen aus Mietkautionen und hinterlegten Sicherheiten in Höhe von € 5.684 T (Vorjahr: € 4.577 T), Forderungen aus dem Finanzierungsleasing Abo Modell „Switch“ in Höhe von € 1.487 T (Vorjahr: € 0 T). Die Bilanzierung und Bewertung wird im Abschnitt 16 – Leasingverhältnisse – näher erläutert.

Die langfristigen Forderungen aus Mietkautionen sowie hinterlegten Sicherheiten entsprechen den jeweiligen Buchwerten, da sie zu Marktzinssätzen verzinst werden.

Die **kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Finanzierungsleasing aus dem Abo Modell „Switch“ in Höhe von € 2.140 T (Vorjahr: € 0 T), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 1.089 T (Vorjahr: € 1.188 T), Termingeldern in Höhe von € 1.000 T (Vorjahr: € 0,00 T), sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 413 T (Vorjahr: € 947 T).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 30–90 Tagen und sind nicht verzinslich. Die Forderungen aus dem Abo Modell „Switch“ haben eine Fälligkeit von bis zu 24 Monaten.

Alle finanziellen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stimmen mit den Zeitwerten überein.

Da der Konzern bei seinen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten keine historischen Ausfallereignisse hatte und aufgrund der hohen Bonität seiner Schuldner mit keinen wesentlichen Ausfällen rechnet, wurden keine zu erwartenden Kreditverluste im Geschäftsjahr erfasst. Dies gilt auch für Forderungen aus Händlerleasingverhältnissen im Rahmen Abo Modell „Switch“. Ferner werden die Bestellungen im Wesentlichen mit den Zahlarten Kreditkarte und Vorkasse ausgelöst, wo bereits vor Versand die Bonität geprüft und die Zahlung eingegangen ist.

## 10. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

In € T	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	731	1.549
Handelswaren	24.226	26.700
<b>Vorräte</b>	<b>24.957</b>	<b>28.249</b>

Die Aufwendungen für Wertminderungen auf Vorräte betragen im Berichtszeitraum € 800 T (Vorjahr: € 3.310 T) und spiegeln den geschätzten Risikobestand zum Jahresende wider. Die im Vorjahr ausgewiesene Höhe der Wertminderungen steht im Zusammenhang mit dem Programm „Spex-Focus“, das im Zuge der Anpassung der Sortimentsstrategie unter anderem zu einer Reduzierung der Lagerbestände führte.

Die im Materialaufwand erfassten Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten von Vorräten belaufen sich auf € 80.514 T (Vorjahr: € 108.736 T).

## 11. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte auf € 6.605 T (Vorjahr: € 7.097 T).

Diese setzen sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus sonstigen Forderungen in Höhe von € 2.421 T (Vorjahr: € 3.495 T), geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von € 1.949 T (Vorjahr: € 2.056 T) und Umsatzsteuerforderungen von € 144 T (Vorjahr: € 89 T) zusammen.

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen aus Forschungszulagen gemäß dem Forschungszulagengesetz (FZulG) in Höhe von € 324 T (Vorjahr: € 0 T) enthalten.

Der Rückgang der sonstigen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Jahresrückvergütungen durch unsere Lieferanten aufgrund der Anpassung der Sortimentsstrategie.

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte sind ausschließlich kurzfristig.

## 12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen im Wesentlichen Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige hoch liquide Einlagen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung.

## 13. Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital:

Das Grundkapital ist eingeteilt in 35.048.001 Stückaktien (Vorjahr: 35.048.001 Stückaktien – Aktien ohne Nennbetrag). Die Aktien sind voll ausgegeben und voll eingezahlt. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft.

### Genehmigtes Kapital:

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beträgt das genehmigte Kapital unverändert € 12.500.115 (Vorjahr: € 12.500.115) Das genehmigte Kapital dient u. a. der Schaffung von Eigenkapital im Rahmen von anteilsbasierten Vergütungen an die Mitarbeiter\*innen.

**Kapitalrücklage:**

Die Kapitalrücklage beträgt € 331.807 T (Vorjahr: € 330.858 T). Die Veränderung der Kapitalrücklage ist durch der Hinzuführung der anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2 in Höhe von € 949 T (Vorjahr: € 907 T) gestiegen.

**Sonstige Rücklagen**

In den sonstigen Rücklagen sind ausschließlich Ergebnisse aus der Währungsumrechnung enthalten.

Die Verringerung der sonstigen Rücklagen resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der Währungsumrechnungsrücklage in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 1.283 T. Gemäß IAS 21 werden Umrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen eines Unternehmens in einem ausländischen Geschäftsbetrieb im Konzernabschluss in den sonstigen Rücklagen erfasst und mit Aufgabe der Geschäftstätigkeit ergebniswirksam umgegliedert.

Im Rahmen des "SpexFocus"-Programms wurde zu Beginn des dritten Quartals 2025 beschlossen, die operative Geschäftstätigkeit des schwedischen Tochterunternehmens Nordic Eyewear AB aufzugeben. Für die Tochtergesellschaft Mister Spex Switzerland AG wurde die Liquidation eingeleitet und der Währungsumrechnungseffekt ebenfalls korrigiert. Daher hat die Mister Spex Gruppe die Währungsumrechnungsrücklage aus der sonstigen Rücklage erfolgswirksam ausgebucht.

Im Wesentlichen entfällt die Erfassung der Währungsaufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 1.283 T auf die Nordic Eyewear AB. Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Zahlungsmittelbestände und dient der klaren Abbildung der veränderten Geschäftstätigkeiten

**Eigene Anteile:**

Die Anzahl der eigenen Aktien hat sich im Rahmen der Ausgabe aufgrund der Ausübung von Optionen aus dem bisherigen Aktienoptionsplan (ESOP) von € 872 T um € 132 T auf € 740 T verändert.

**Ausschüttungssperre:**

Zum Bilanzstichtag beträgt der Gesamtbetrag, der gem. §268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt € 6.413 T (Vorjahr: € 11.390 T).

**14. Anteilsbasierte Vergütungen****ESOP I bis IV**

Der Konzern hat vier Pläne (ESOP I bis IV) aufgelegt, nach denen berechnete Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit haben, direkt oder indirekt in Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft zu investieren. Die von der Mister Spex Gruppe ausgegebenen anteilsbasierten Vergütungszusagen sind als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet. Aufgrund des Wechsels der Rechtsform vereinheitlichte die Gesellschaft die vier Aktienoptionspläne, wobei für alle bestehenden Aktienoptionsvereinbarungen separate Änderungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Die Vereinheitlichung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertung der einzelnen Aktienoptionspläne. Im Rahmen der Harmonisierung sehen die angepassten Optionspläne neben dem bisherigen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auch einen Barausgleich im freien Ermessen seitens Mister Spex vor. Jede Option gewährt das Recht auf den Erwerb einer Stammaktie des Grundkapitals der Gesellschaft für € 1,00. Die Erdienung der Optionsrechte aus jeder Änderungsvereinbarung kann jeweils im Einzelfall abweichenden Bestimmungen unterliegen.

In der Berichtsperiode wurde in diesem Zusammenhang ein Gesamtpersonalaufwand in Höhe von € 2 T (Vorjahr: € 43 T) erfasst. Der Ausgleich erfolgte ausschließlich durch Eigenkapitalinstrumente.

Der Erdienungszeitraum für die anteilsbasierten Vergütungsinstrumente beträgt in der Regel 48 Monate. Die erste Tranche wird nach zwölf Monaten unverfallbar, während die restlichen Tranchen zu jeweils gleichen Teilen monatlich über den restlichen Erdienungszeitraum unverfallbar werden. Die anteilsbasierten Vergütungsinstrumente werden nach dem Ablauf einer Frist, dem Eintritt eines „Exit“-Ereignisses oder beim Austritt des Begünstigten ausübbar.

Die in die Bewertung einfließenden Parameter wurden jeweils folgendermaßen bestimmt: Der herangezogene Anteilswert wurde aus dem Ausgabedatum nahen Finanzierungsrunden sowie einer Anteilsveräußerung abgeleitet. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität gleichartiger Unternehmen (Peergroup) über die jeweils erwartete Optionslaufzeit. Der fristäquivalente, risikolose Zins wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt.

**ESOP I**

Die von der Mister Spex SE in Deutschland im Rahmen des „Employee Stock Option Programs I“ (ESOP I) gewährten Vergütungszusagen wurden zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen 2012 und 2015 erteilt.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
<b>Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen</b>	<b>233.599</b>	<b>1,92</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	45.638	1,00
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen</b>	<b>187.961</b>	<b>2,74</b>
<b>Zum 31.12.2024 ausübbar Optionen</b>	<b>187.961</b>	<b>2,74</b>
<b>Zum 1. Januar 2025 ausstehende Optionen</b>	<b>187.961</b>	<b>2,74</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	187.961	-
<b>Zum 31.12.2025 ausstehende Optionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Zum 31.12.2025 ausübbar Optionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP I-Plans in 2021 können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang ausüben. Zum 31. Dezember 2025 sind damit alle nicht ausgeübten Optionen verfallen. Im Jahr 2025 wurden keine Optionen ausgeübt.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2015 gewährten Option beträgt € 4,57. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (EUR)	3,62
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	1,89
Erwartete Volatilität (%)	14,73 %–38,68 %
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	2,47–5,31
Erwartete Dividenden (%)	0 %
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	-0,28 %–1,33 %

**ESOP II**

Das „Employee Stock Option Program II“ (ESOP II) ist ein von der Mister Spex SE im Oktober 2015 ausgegebenes Mitarbeiteroptionsprogramm. Die Ausübungsbedingungen entsprechen denen des ESOP I.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
<b>Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen</b>	<b>493.622</b>	<b>3,71</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen</b>	<b>493.622</b>	<b>3,71</b>
<b>Zum 31.12.2024 ausübbar Optionen</b>	<b>493.622</b>	<b>3,71</b>
<b>Zum 1. Januar 2025 ausstehende Optionen</b>	<b>493.622</b>	<b>3,71</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	493.622	3,71
<b>Zum 31.12.2025 ausstehende Optionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Zum 31.12.2025 ausübbar Optionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

In der Berichtsperiode 2025 wurden keine Optionen aus dem ESOP II neu gewährt. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP II-Plans in 2021 können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang ausüben. Zum 31. Dezember 2025 sind damit alle nicht ausgeübten Optionen verfallen. Im Jahr 2025 wurden keine Optionen ausgeübt.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2017 neu gewährten Option beträgt € 4,35. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (EUR)	EUR 5,68
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	EUR 3,71
Erwartete Volatilität (%)	33,47% – 36,93%
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	1,85 – 3,22
Erwartete Dividenden (%)	0%
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	-0,90% – -0,22%

**ESOP III**

Das „Employee Stock Option Program III“ (ESOP III) bezeichnet das Mitarbeiteroptionsprogramm, das im November 2017 aufgelegt wurde. Die Ausübungsbedingungen entsprechen denen des ESOP I und II.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
<b>Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen</b>	<b>237.772</b>	<b>9,07</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen</b>	<b>237.772</b>	<b>9,07</b>
<b>Zum 31.12.2023 ausübbar</b>	<b>237.772</b>	<b>9,07</b>
<b>Zum 1. Januar 2025 ausstehende Optionen</b>	<b>237.772</b>	<b>9,07</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	237.772	9,07
<b>Zum 31.12.2025 ausstehende Optionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Zum 31.12.2025 ausübbar</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

In der Berichtsperiode 2025 wurden keine Optionen aus dem ESOP III neu gewährt. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP III-Plans in 2021 können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang ausüben. Zum 31. Dezember 2025 sind damit alle nicht ausgeübten Optionen verfallen. Im Jahr 2025 wurden keine Optionen ausgeübt.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2018 neu gewährten Option beträgt € 1,14. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (EUR)	8,84
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	9,07
Erwartete Volatilität (%)	28,86 %–33,60 %
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	1,07–2,36
Erwartete Dividenden (%)	0 %
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	-0,79 %– -0,59 %

**ESOP IV**

Das „Employee Stock Option Program IV“ (ESOP IV) bezeichnet das laufende Mitarbeiteroptionsprogramm, das im Januar 2019 aufgelegt wurde. Die Ausübungsbedingungen entsprechen im Wesentlichen denen des ESOP III.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen ergibt sich im Berichtszeitraum folgendermaßen:

	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
<b>Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen</b>	<b>1.424.784</b>	<b>7,52</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen</b>	<b>1.424.784</b>	<b>7,52</b>
<b>Zum 31.12.2024 ausübbar Optionen</b>	<b>1.421.814</b>	<b>7,52</b>
<b>Zum 1. Januar 2025 ausstehende Optionen</b>	<b>1.424.784</b>	<b>7,52</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	1.421.784-	7,52
<b>Zum 31.12.2025 ausstehende Optionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Zum 31.12.2025 ausübbar Optionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

In der Berichtsperiode 2025 wurden keine Optionen aus dem ESOP IV neu gewährt. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP IV-Plans in 2021 können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang ausüben. Zum 31. Dezember 2025 sind damit alle nicht ausgeübten Optionen verfallen. Im Jahr 2025 wurden keine Optionen ausgeübt.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2021 neu gewährten Option beträgt € 9,55. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der neu gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (EUR)	12,17
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	7,52
Erwartete Volatilität (%)	36,88%–39,15%
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	3,93–4,57
Erwartete Dividenden (%)	0%
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	-0,81%– -0,65%

### VSOP (LTIP)

Als langfristige variable Vergütung ermöglicht Mister Spex SE (Mister Spex) den Mitgliedern des Vorstandes sowie gewissen Mitgliedern der höheren Führungsebene ab dem Geschäftsjahr 2022 die Teilnahme an einem Long-Term Incentive Programm (LTIP) in Form eines virtuellen Aktienoptionsplans (VSOP).

Mit Wirkung zum Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird jedem VSOP-berechtigten Mitglied eine Anzahl virtueller Aktienoptionen (Virtual Stock Options – VSO) zugeteilt). Sowohl der Erdienungszeitraum als auch die Wartezeit beginnen mit dem Zuteilungszeitpunkt. Darüber hinaus unterliegen die VSO im Leistungszeitraum einer Erfolgszielbedingung. Für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 besteht diese im Erreichen eines definierten Kursanstieges der Aktie. Im Geschäftsjahr 2023 lag diese in dem jeweiligen jährlichen bereinigten EBITDA (AEBITDA)-Ziel sowie Umsatzerlösziel, wobei beide Erfolgsziele jeweils zu 50% gleichgewichtet sind. Im Geschäftsjahr 2023 bestand die Erfolgszielbedingung in der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) der Umsatzerlöse. Der Aufsichtsrat legt für jede VSO-Tranche zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres in den individuellen Zuteilungsschreiben an die Vorstandsmitglieder die Zielwerte (bspw. Umsatz, bereinigtes EBITDA, Aktienkursanstieg) sowie ein entsprechendes Minimum und Maximum fest. Falls die jeweilige Erfolgsgröße im dreijährigen Leistungszeitraum das Minimum unterschreitet, beträgt der Leistungsfaktor 0% und alle VSO der jeweiligen VSO-Tranche verfallen in vollem Umfang ersatz- und entschädigungslos. Falls der Tatsächliche Wert im Leistungszeitraum dem Maximum entspricht oder das Maximum übersteigt, beträgt der Leistungsfaktor 100%. Falls der Tatsächliche Wert im Leistungszeitraum zwischen dem festgelegten Minimum und dem festgelegten Maximum liegt, wird der Leistungsfaktor durch lineare Interpolation berechnet. Die Anzahl der VSO wird mit dem Leistungsfaktor multipliziert, um die Anzahl der leistungsbezogenen VSO zu ermitteln.

Erdiente VSO (d. h. solche, die zeitlich erdient sind und für die die Erfolgszielbedingung erreicht ist) können innerhalb eines dreijährigen Ausübungszeitraums nach Ablauf der vierjährigen Wartezeit ausgeübt werden.

Bei Ausübung der erdienten VSO hat der Begünstigte Anspruch auf Erhalt von Anteilen an der Gesellschaft in Höhe der Differenz zwischen dem Aktienkurs bei Ausübung und dem im Grant-Letter festgelegten Ausübungspreis Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten VSO. Die VSOP-Erlöse sind nicht durch einen Höchstbetrag begrenzt, um eine starke gemeinsame Ausrichtung der Interessen des Vorstands und derjenigen der Aktionäre von Mister Spex zu gewährleisten. Sie unterliegen jedoch der Obergrenze der Maximalvergütung. Der Anspruch auf Erhalt der VSOP-Erlöse wird in der Regel in Aktien beglichen, wobei die Gesellschaft nach freiem Ermessen auch einen Barausgleich vornehmen kann. Die von der Mister Spex Gruppe ausgegebenen anteilsbasierten Vergütungszusagen in diesem Bereich sind als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurde in diesem Zusammenhang ein Personalaufwand von € 322 T (Vorjahr: € 329 T) erfasst.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

VSOP 2022	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
<b>Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen</b>	<b>157.668</b>	<b>11,72</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	157.668	11,72
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zum 31.12.2024 ausübbar Optionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zum 1. Januar 2025 ausstehende Optionen</b>	<b>157.668</b>	<b>11,72</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	157.668	11,72
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2025 ausstehende Optionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zum 31.12.2025 ausübbar Optionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer unter dem VSOP 2022 gewährten Option beträgt € 3,54. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Mit Ablauf der Leistungsperiode für die im Rahmen des VSOP 2022 gewährten Optionen am 31. Dezember 2024 wurde der Leistungsfaktor unter Berücksichtigung der vereinbarten Erfolgszielbedingung bestimmt. Dieser beträgt 0%, da das vereinbarte Minimum unterschritten wurde, so dass zum 31. Dezember 2024 sämtliche Ansprüche aus den gewährten Optionen verwirkt sind.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (EUR)	10,77
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	11,72
Erwartete Volatilität (%)	39,56 – 41,42%
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	5,5 Jahre
Erwartete Dividenden (%)	0 %
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	-0,47 – 0,39%

Die in die Bewertung einfließenden Parameter wurden jeweils folgendermaßen bestimmt: Der herangezogene durchschnittliche Anteilswert entspricht entsprechend den Bedingungen im Programm dem Schlusskurs der letzten 20 Handelstage vor dem Zuteilungszeitpunkt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität gleichartiger Unternehmen (Peergroup) über die jeweils erwartete Optionslaufzeit. Der fristäquivalente, risikolose Zins wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt.

VSOP 2023	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
<b>Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen</b>	<b>785.425</b>	<b>3,99</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	28.561	3,99
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen</b>	<b>813.986</b>	<b>3,99</b>
<b>Zum 31.12.2024 ausübbar Optionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zum 1. Januar 2025 ausstehende Optionen</b>	<b>813.986</b>	<b>3,99</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen		
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	681.612	3,99
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2025 ausstehende Optionen</b>	<b>132.374</b>	<b>3,99</b>
<b>Zum 31.12.2025 ausübbar Optionen</b>	<b>132.374</b>	<b>3,99</b>

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer unter dem VSOP 2023 gewährten Option beträgt € 1,89. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 2,5 Jahre (Vorjahr: 3,5 Jahre).

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (EUR)	4,15
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	3,99
Erwartete Volatilität (%)	48,18%
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	4,92 Jahre
Erwartete Dividenden (%)	0 %
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	2,52 %

Die in die Bewertung einfließenden Parameter wurden jeweils folgendermaßen bestimmt: Der herangezogene durchschnittliche Anteilswert entspricht entsprechend den Bedingungen im Programm dem Schlusskurs der letzten 20 Handelstage vor dem Zuteilungszeitpunkt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität gleichartiger Unternehmen (Peergroup) über die jeweils erwartete Optionslaufzeit. Der fristäquivalente, risikolose Zins wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt.

VSOP 2024	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
<b>Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen</b>	<b>601.951</b>	<b>2,94</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen</b>	<b>601.951</b>	<b>2,94</b>
<b>Zum 31.12.2024 ausübare Optionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zum 1. Januar 2025 ausstehende Optionen</b>	<b>601.951</b>	<b>2,94</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2025 ausstehende Optionen</b>	<b>601.951</b>	<b>2,94</b>
<b>Zum 31.12.2025 ausübare Optionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im unter dem VSOP 2024 gewährten Option beträgt € 0,41. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 3,5 (Vorjahr: 3,5) Jahre.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (EUR)	3,11
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	2,94
Performance Factor	28,0 %
Erwartete Volatilität (%)	47,25–47,39 %
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	5,37 Jahre
Erwartete Dividenden (%)	0 %
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	1,87–2,57 %

Die in die Bewertung einfließenden Parameter wurden jeweils folgendermaßen bestimmt: Der herangezogene durchschnittliche Anteilswert entspricht entsprechend den Bedingungen im Programm dem Schlusskurs der letzten 20 Handelstage vor dem Zuteilungszeitpunkt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität gleichartiger Unternehmen (Peergroup) über die jeweils erwartete Optionslaufzeit. Der fristäquivalente, risikolose Zins wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt.

VSOP 2025	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
<b>Zum 1. Januar 2025 ausstehende Optionen</b>	-	-
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	1.579.709	1,70
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2025 ausstehende Optionen</b>	<b>1.579.709</b>	<b>1,70</b>
<b>Zum 31.12.2025 ausübbar Optionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im unter dem VSOP 2025 gewährten Option beträgt € 0,20. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 5,75 Jahre.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (EUR)	1,58
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	1,70
Performance Factor	28,0 %
Erwartete Volatilität (%)	45,37–46,41 %
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	6,48 Jahre
Erwartete Dividenden (%)	0 %
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	2,25–2,43 %

Die in die Bewertung einfließenden Parameter wurden jeweils folgendermaßen bestimmt: Der herangezogene durchschnittliche Anteilswert entspricht entsprechend den Bedingungen im Programm dem Schlusskurs der letzten 20 Handelstage vor dem Zuteilungszeitpunkt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität gleichartiger Unternehmen (Peergroup) über die jeweils erwartete Optionslaufzeit. Der fristäquivalente, risikolose Zins wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt.

## RSU

Mister Spex gewährt seit Mitte Dezember 2022 ausgewählten Führungskräften und Mitarbeiter\*innen langfristige Vergütungselemente in Form von Restricted Share Units (RSU). RSU sind keine Aktien, sondern gewähren den Berechtigten Ansprüche auf die Gewährung von Aktien (oder nach freiem Ermessen seitens Mister Spex auf Barausgleich). Die von der Mister Spex Gruppe ausgegebenen Vergütungselemente in diesem Bereich sind als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Jeder RSU-Berechtigte erhält einen festen Geldbetrag zugewiesen. Dieser Geldbetrag wird zum Stichtag 1. April des Jahres zum durchschnittlichen Aktienkurs der letzten zwanzig Handelstage vor dem 1. April in eine Anzahl von Aktienberechtigungen umgerechnet, die RSU.

Neu zugeteilte RSU unterliegen einer zweijährigen Erdienungszeit (Vesting Period) beginnend ab dem 1. April des Jahres (RSU-Cycle). In der zweijährigen Vesting Period werden die RSU in acht gleich langen Stufen erdient (vested), d. h. zum letzten Tag eines jeden Quartals erhöht sich der Anspruch des Berechtigten um ein Achtel der RSU des RSU Cycle (bei unterjährigem Eintritt reduziert sich die Anzahl der Quartale und insgesamt zu erdienenden Anteile proportional). Im ersten Jahr der Betriebszugehörigkeit besteht ein Anspruch auf RSU erst mit Ablauf des Jahres (Cliff). Sofern ein Mitarbeiter nach Ablauf des Cliffs, aber vor Ende des RSU Cycle, das Unternehmen verlässt, hat er einen Anspruch in Höhe der bis dahin erdienten RSU.

Nach Ablauf der zweijährigen Vesting Period eines RSU-Cycle (Settlement Date, also der 31. März zwei Jahre nach dem 1. April des Ausgabejahres) erhält der RSU-Berechtigte Aktien an Mister Spex SE in einer Zahl, die der Anzahl der RSU dieses RSU-Cycle entspricht. Mister Spex SE behält sich dabei das Recht vor, statt dem Berechtigten Aktien zuzuteilen, einen Barausgleich in Höhe des Aktienwerts zum Settlement Date zu zahlen.

Der Tatsächliche, finale Gesamtwert der erdienten RSU wird nur und ausschließlich zum Settlement Date ermittelt. Dies ist der Gesamtwert des Pakets, auf dessen Basis steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Pflichten des Unternehmens und des Teilnehmers ermittelt werden. Vor diesem Zeitpunkt fließen dem Arbeitnehmer aus dem RSU-Programm keine Aktien zu und es erfolgt keine Auszahlung.

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

In diesem Zusammenhang wurde in der Berichtsperiode ein Personalaufwand in Höhe von € 860 T (Vorjahr: € 964 T) erfasst.

Es sind Gesamtaufwendungen in Höhe von € 89 T (Vorjahr: € 183 T) im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Barmittel und € 130 T (Vorjahr: € 56 T) mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente angefallen.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

RSU 2022	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert (in €)
<b>Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen</b>	<b>117.198</b>	<b>4,03</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	1.104	4,03
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	189	4,03
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	115.215	4,03
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen</b>	<b>2.898</b>	<b>4,03</b>
<b>Zum 31.12.2024 ausübbar Optionen</b>	<b>2.898</b>	<b>4,03</b>
<b>Zum 1. Januar 2025 ausstehende Optionen</b>	<b>2.898</b>	<b>4,03</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2025 ausstehende Optionen</b>	<b>2.898</b>	<b>4,03</b>
<b>Zum 31.12.2025 ausübbar Optionen</b>	<b>2.898</b>	<b>4,03</b>

In der Berichtsperiode 2025 wurden keine (Vorjahr: 115.215) Optionen ausgeübt. Die Ausübung erfolgte gegen Ausgabe von eigenen Anteilen. Der gewichtete durchschnittliche Anteilswert am Tag der Ausübung einer in der Berichtsperiode 2024 ausgeübten Option betrug € 3,09.

RSU 2023	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert (in €)
<b>Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen</b>	<b>223.659</b>	<b>3,36</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	2.552	3,35
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	12.108	3,38
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	3.824	3,41
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Zum 31.12.2024 ausübbar Optionen</b>	<b>210.279</b>	<b>3,36</b>
<b>Zum 1. Januar 2025 ausstehende Optionen</b>	<b>210.279</b>	<b>3,36</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	1.605	3,39
In der Berichtsperiode annullierte Optionen	1.914	3,37
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	202.934	3,36
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2025 ausstehende Optionen</b>	<b>3.826</b>	<b>3,38</b>
<b>Zum 31.12.2025 ausübbar Optionen</b>	<b>3.826</b>	<b>3,38</b>

In der Berichtsperiode 2025 wurden 202.934 Optionen ausgeübt. Die Ausübung erfolgte gegen Ausgabe von eigenen Anteilen sowie durch Barausgleich in Höhe des Aktienwerts. Der gewichtete durchschnittliche Anteilswert am Tag der Ausübung einer in der Berichtsperiode 2025 ausgeübten Option betrug € 1,34.

RSU 2024	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert (in €)
<b>Zum 1. Januar 2024 ausstehende Optionen</b>	-	-
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	347.109	3,48
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	37.774	3,48
In der Berichtsperiode annullierte Optionen	4.087	3,48
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2024 ausstehende Optionen</b>	<b>305.248</b>	<b>3,48</b>
<b>Zum 31.12.2024 ausübbar Optionen</b>	-	-
<b>Zum 1. Januar 2025 ausstehende Optionen</b>	<b>305.248</b>	<b>3,48</b>
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	22.272	3,48
In der Berichtsperiode annullierte Optionen	12.262	3,48
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2025 ausstehende Optionen</b>	<b>270.714</b>	<b>3,48</b>
<b>Zum 31.12.2025 ausübbar Optionen</b>	-	-

Die verbleibende Vertragslaufzeit beläuft sich auf weitere 0,25 Jahre.

RSU 2025	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert (in €)
<b>Zum 1. Januar 2025 ausstehende Optionen</b>	-	-
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	716.832	1,32
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	29.082	1,32
In der Berichtsperiode annullierte Optionen	4.716	1,32
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-
<b>Zum 31.12.2025 ausstehende Optionen</b>	<b>683.034</b>	<b>1,32</b>
<b>Zum 31.12.2025 ausübbar Optionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die verbleibende Vertragslaufzeit beläuft sich auf weitere 1,25 Jahre.

## 15. Finanzverbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückerstattungsverbindlichkeiten gegenüber Kund\*innen aus erwarteten Retouren sowie Verbindlichkeiten aus Sale- und-Lease-Back Verträgen. Weitere Leasingverbindlichkeiten werden in Kapitel 16 Leasingverhältnisse dargestellt.

Zum 31. Dezember 2025 stellen sich die Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten auf Basis der vertraglich vereinbarten Werte wie folgt dar:

In € T	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>				
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	240	640	0	880
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.957	0	0	9.957
Rückerstattungsverbindlichkeiten	2.187	0	0	2.187
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.144	2.026	0	5.170
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>15.528</b>	<b>2.666</b>	<b>0</b>	<b>18.194</b>
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>				
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	240	400	0	640
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.725	0	0	11.725
Rückerstattungsverbindlichkeiten	1.411	0	0	1.411
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.331	2.378	0	8.709
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>19.707</b>	<b>2.778</b>	<b>0</b>	<b>22.485</b>

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten stimmen mit den Zeitwerten überein.

Die folgende Tabelle zeigt die vom Konzern vorgenommene Überleitung vom Anfangs- zum Schlusssaldo der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten:

In € T	2025	2024
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten – 1. Januar</b>	<b>6.050</b>	<b>6.336</b>
<b>Änderung aufgrund des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>		
Aufnahme von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	3.135	0
Tilgung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	-1.719	-1.253
<b>Gesamtveränderung</b>	<b>1.415</b>	<b>-1.253</b>

In € T	2025	2024
<b>Andere zahlungswirksame oder zahlungsunwirksame Veränderungen</b>		
Sonstige Änderungen	1.883	966
Gesamtveränderung	1.883	966
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten – 31. Dezember</b>	<b>9.349</b>	<b>6.050</b>

Die Gesamtveränderung der **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** bezieht sich in Höhe von € 1.719 T (Vorjahr: € 1.253 T) auf die Tilgung der Verbindlichkeiten, welche im Rahmen von Sale- und-Lease-Back Transaktionen entstanden ist.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zwei neue Sale- und-Lease-Back Verträge mit der Commerz Real Mobbilleasing GmbH abgeschlossen. Die Verträge betreffen die Büroeinrichtung der Zentrale sowie medizinische Geräte und Zubehör. Die daraus resultierenden Verpflichtungen sind in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mister Spex behält weiterhin die vollständige Verfügungsmacht über die Vermögenswerte. Ferner geht das Eigentum an den Ladeneinrichtungen nach vollständiger Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen auf Mister Spex über.

Der Anstieg in den **sonstigen Änderungen** ist im Wesentlichen auf den Nettozugang (Aufnahmebetrag abzüglich Tilgungen) aus den im Geschäftsjahr abgeschlossenen Sale-und-Lease-Back Verträgen in Höhe von € 2.765 T (Vorjahr: € 0) zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich die Erfassung von Verlusten im Zusammenhang von Dienstleistungsverträgen in Höhe von € 2.001 T (Vorjahr: € 0) sowie der Rückgang durch die Rückzahlung eines Bankdarlehens in Höhe von € 240 T (Vorjahr: € 240 T) aus.

## 16. Leasingverhältnisse

### 16.1. Mister Spex als Leasingnehmer

Die Leasingverhältnisse umfassen Mietverträge für Büro-, Lager-, und Geschäftsflächen, deren Laufzeit üblicherweise zwischen fünf und zehn Jahren liegt. Mehrere Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie variable Zahlungen, die unten näher beschrieben werden.

In der Bilanz stellen sich die **Buchwerte der Nutzungsrechte** auf Leasinggegenstände wie folgt dar:

In € T	Gewerbe- und Büroflächen
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>69.126</b>
Zugänge	2.362
Abschreibungen	-12.082
Abgänge	-7.717
Wertminderungen	-15.434
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>36.254</b>
Zugänge	7.772
Abschreibungen	-11.269
Abgänge	-897
Wertminderungen	-1.227
Zuschreibungen	2.269
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>32.903</b>

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zwei neue Mietverträge abgeschlossen, die gemäß IFRS 16 bilanziert werden. Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen aufgrund von Anpassungen von Leasingzahlungen bestehender Leasingverträge.

Im Geschäftsjahr wurden im Konzern Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von € 11.269 T (Vorjahr: € 12.082 T) erfasst. Das Hauptgebäude (Hauptsitz) wurde in 2024 als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ eingestuft, jedoch aufgrund von Leerstand im selben Jahr der Einstufung vollständig abgeschrieben.

Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2025 auf Nutzungsrechte resultieren aus der Teilweisen Nutzung der Flächen des Hauptgebäudes (Hauptsitz) durch Teilweise Untervermietung, in Höhe von € 2.269 T, siehe 16.2 – Mister Spex als Leasinggeber.

Hinsichtlich der Wertminderungen in Höhe von € 1.227 T (Vorjahr: € 3.744 T) wird auf die Ausführungen in der Anhangangabe (8) verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die **Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten** und deren Veränderung im Geschäftsjahr:

In € T	Gewerbe- und Büroflächen
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>85.489</b>
Zugänge	2.300
Abgänge	-7.908
Zinszuwachs	3.182
Zahlungen	-17.592
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>65.471</b>
Davon kurzfristig	12.563
Davon langfristig	52.908
Zugänge	7.748
Abgänge	-894
Zinszuwachs	2.600
Zahlungen	-15.459
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>59.466</b>
Davon kurzfristig	12.770
Davon langfristig	46.697

In der Berichtsperiode wurden **erfolgswirksam** folgende Beträge gebucht:

In € T	2025	2024
Abschreibungen auf die Nutzungsrechte	11.269	12.082
Wertminderungen auf die Nutzungsrechte	1.227	15.434
Zuschreibungen auf Nutzungsrechte	-2.269	0
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	2.600	3.182
Aufwand für variable Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	1.169	2.044
<b>Summe</b>	<b>13.995</b>	<b>32.743</b>

Zum 31. Dezember 2025 weisen die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf.

Diese Angaben erfolgen auf der Basis vertraglicher, diskontierter Zahlungen:

In € T	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>				
Leasingverbindlichkeiten	12.769	34.585	12.112	<b>59.466</b>
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>				
Leasingverbindlichkeiten	12.563	37.324	15.583	65.471

Diese Angaben erfolgen auf der Basis vertraglicher, undiskontierter Zahlungen:

In € T	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>				
Leasingverbindlichkeiten	14.915	39.345	12.748	<b>67.008</b>
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>				
Leasingverbindlichkeiten	15.016	42.673	16.654	74.343

Die Zahlungsabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr € 16.628 T (Vorjahr: € 19.636 T). Die sonstigen variablen Zahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt blieben, basieren auf dem Verbrauch und betragen im Geschäftsjahr € 1.169 T (Vorjahr: € 2.044 T).

In der Berichtsperiode hat der Konzern keine Kündigungsoption in Anspruch genommen.

Mister Spex macht von einer IFRS-16-Regelung im Hinblick auf Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Nicht-Leasingverträgen bei denen der zugrunde liegenden Vermögenswert bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger beträgt, sowie kurzfristigen Leasingverträgen (kürzer als zwölf Monate und der Vertrag enthält keine Kaufoption) Gebrauch. Leasingzahlungen für geringwertige Leasingverhältnisse werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zum Zeitpunkt der Zahlung als Aufwand erfasst.

## 16.2. Mister Spex als Leasinggeber Finanzierungsleasing

Die Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt umfassen insbesondere, wie in Abschnitt „III. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“ dargestellt, die Finanzierungsleasingverhältnisse im Rahmen des Abo Modells „Switch“. Dort werden insbesondere die Klassifizierung von Leasingverhältnissen in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse sowie die Bilanzierung des Abo Modells „Switch“ erläutert.

### Forderungen aus Finanzierungsleasing

#### Fälligkeit in Jahren

In € T	31.12.2025	31.12.2024
bis 1 Jahr	2.140	0
1 bis 2 Jahre	1.487	0
Undiskontierte Leasingzahlungen	3.627	0
Nicht garantierte Restwerte	0	0
Noch nicht realisierte Finanzerträge	0	0
<b>Nettoinvestition in Finanzierungsleasingverhältnisse</b>	<b>3.627</b>	<b>0</b>

Es liegen keine noch nicht realisierten Finanzerträge sowie keine nicht garantierten Restwerte vor.

### Untervermietung- Operating Leasing

Die untervermieteten Flächen betreffen Büros und Parkplätze des Hauptgebäudes. Die wesentlichen Untervermietungs-Verträge weisen feste Laufzeiten von bis zu 5 Jahren auf. Es bestehen keine Kaufoptionen sowie keine Verlängerungsoptionen zu Vorzugskonditionen.

Die aus der Untervermietung erzielten Erträge belaufen sich auf € 428 T (Vorjahr: € 149 T) und sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Variable Leasingzahlungen im Zusammenhang mit der Untervermietung waren im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

### 17. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Verbindlichkeiten.

Während die langfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung für Archivierungskosten bestehen, beinhalten die kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von € 11.745 T (Vorjahr: € 10.579 T) im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von € 1.830 T (Vorjahr: € 1.807 T), Abgrenzungen für personalbezogene Aufwendungen (€ 3.389 T; Vorjahr: € 2.182 T), Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen (€ 3.545 T; Vorjahr: € 3.050 T) sowie Anzahlungen von Kund\*innen, die sich auf Gutscheine und ähnliche Leistungen beziehen (€ 1.353 T; Vorjahr: € 1.230 T).

### 18. Rückstellungen

In € T	Gewährleistungen	Rückbauverpflichtung	Summe
<b>Stand 1. Januar 2025</b>	<b>742</b>	<b>1.945</b>	<b>2.687</b>
Zuführung	-	-	-
Verbrauch	-262	-	-262
Auflösung	-	-170	-170
Aufzinsung	-	137	-
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>480</b>	<b>1.912</b>	<b>2.392</b>
Langfristig	-	1.261	1.261
Kurzfristig	480	651	1.131

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten Gewährleistungsverpflichtungen aus während des Geschäftsjahres und des Vorjahres verkauften Produkten in Höhe von € 480 T (Vorjahr: € 742 T), sowie Rückbauverpflichtungen in Höhe von € 651 T (Vorjahr: € 60 T) bei Mietobjekten bei denen die Vertragslaufzeit innerhalb der nächsten 12 Monate endet.

Rückstellungen für Gewährleistungen ergeben sich primär aus der Erfüllung von Kundenansprüchen hinsichtlich der Rücklieferung von durch uns verkauften Produkte. Die Höhe der Rückstellungen orientiert sich an der historischen Entwicklung von Rücklieferungen und Gewährleistungsverpflichtungen.

Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von € 1.261 T (Vorjahr: € 1.886 T) beziehen sich auf Rückbauverpflichtungen bei den Mietobjekten zum Ende der Vertragslaufzeit. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Mittelabflüsse im Zusammenhang mit den Rückbauverpflichtungen, da diese von zukünftigen Ereignissen abhängen, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.

## IX. Sonstige Angaben

### 19. Finanzrisikomanagement

Die Mister Spex Gruppe ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken (in erster Linie Währungs- und Zinsrisiken) ausgesetzt.

Die Finanzinstrumente der Mister Spex Gruppe umfassen u. a. langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Zahlungsmittel, Factoringinstrumente mit dem Zweck der Finanzierung der Geschäftstätigkeit sowie Sale- und Lease-Back Transaktionen und Devisentermingeschäfte unter 12 Monaten Laufzeit.

Die Steuerung der Risiken obliegt dabei dem Konzernmanagement, das die Grundsätze für ein Gesamt-Risikomanagement erstellt. Die wesentlichen Risiken sind im Folgenden dargestellt:

#### Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein Kontrahent eines Finanzinstruments bei dem anderen Kontrahenten finanzielle Verluste verursacht, indem er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht aufgrund von Produktverkäufen des Konzerns auf Kredit und sonstigen Geschäftsvorfällen mit Kontrahenten, die zu finanziellen Vermögenswerten führen.

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Kund\*innen – einschließlich der Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen im Rahmen des Abo Modells „Switch“ – ist aufgrund der Zahlungsstruktur insgesamt gering. Bei Zahlungen per Vorkasse erfolgt die Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang, so dass kein Ausfallrisiko besteht.

Zahlungen über Kreditkarten und Zahlungsdienstleister (z. B. PayPal) begründen ebenfalls kein wesentliches Ausfallrisiko. Es verbleiben jedoch Abwicklungs- und Rückbelastungsrisiken (z. B. Chargebacks oder Einbehalte durch Zahlungsdienstleister), die im Konzern laufend überwacht und gesteuert werden.

Das Delkredererisiko für Rechnungs- und Lastschriftverkäufe wurde durch Factoringverträge vollständig auf Dritte übertragen. Forderungsausfälle treten daher insgesamt nur in Ausnahmefällen auf, etwa infolge operativer Abweichungen.

In Bezug auf sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert sind, bestehen keine Anzeichen dafür, dass den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen werden kann.

#### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dem Konzern entsteht ein Risiko aus Täglichen Liquiditätsentnahmen. Das Liquiditätsrisiko wird von der Unternehmensleitung gesteuert.

Der Konzern steuert die Liquiditätsentwicklung im Rahmen jährlicher Budgetierung und, auf monatlicher Basis. Die Liquiditätsplanung stellt damit sicher, dass wir unsere Liquiditätsentwicklung aktiv überwachen, um unmittelbare Maßnahmen ergreifen zu können. Auch auf unvorhersehbare Ereignisse kann von der Unternehmensleitung angemessen reagiert werden.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Bankdarlehen und Leasingverträgen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2025 überstiegen die kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns (€ 93.050 T; Vorjahr: € 110.791 T) die kurzfristigen Schulden (€ 47.350 T; Vorjahr: € 41.901 T) um € 45.700 T. Der Liquiditätsbestand des Konzerns umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 56.188 T (Vorjahr: € 72.133 T).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 11.725 T (Vorjahr: € 9.957 T) mit Fälligkeiten von 7 bis 90 Tagen stellen einen wesentlichen Bestandteil der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen dar.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns betragen zum 31. Dezember 2025 € 6.331 T (Vorjahr: € 3.144 T) und bestanden ausschließlich aus kurzfristigen Schulden mit Fälligkeiten von bis zu einem Jahr. Zum 31. Dezember 2025 existieren kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 240 T (Vorjahr: € 240).

Das Transformationsprogramm "SpexFocus", welches im Geschäftsjahr 2024 ins Leben gerufen wurde, war auch im Geschäftsjahr 2025 zentrales Element zur Verbesserung der Liquiditätslage. Unsere Finanzinstitute werden über die Auswirkungen des Programms regelmäßig informiert, sodass wir in der Zusammenarbeit die notwendige Transparenz über die Geschäftsentwicklung sicherstellen.

### Währungsrisiko

Der Konzern ist international geschäftstätig und unterhält daher Fremdwährungspositionen, die einem Währungsrisiko unterliegen. Solche Positionen bestehen insbesondere in Schwedischen Kronen (SEK), Norwegischen Kronen (NOK), Schweizer Franken (CHF) und Britischen Pfund (GBP), ferner in US-Dollar (USD). Währungsrisiken erwachsen aus künftigen Geschäftsvorfällen sowie Vermögens- und Schuldenpositionen. Im Rahmen des Fremdwährungsmanagements setzt Mister Spex derivative Finanzinstrumente zur Reduzierung der Fremdwährungsrisiken ein – vorwiegend in den Währungen USD, GBP, CHF, NOK, SEK. Dafür stehen Mister Spex internationale renommierte Bankpartner zur Verfügung.

Das Währungsrisiko lässt sich in zwei Arten unterteilen. Neben dem Translationsrisiko, welches das Risiko von Wechselkursänderungen von Veränderungen der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung-Positionen einer Tochtergesellschaft bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung beschreibt, bildet das Transaktionsrisiko Wechselkursschwankungen auf Transaktionsebene ab. Die Wechselkursänderungen des Translationsrisikos werden im Eigenkapital abgebildet.

Die Sensitivität des Transaktionsrisikos lässt sich wie folgt darstellen: wenn der Euro gegenüber den oben dargestellten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2025 um 5% aufgewertet hätte, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen um € 191 T (Vorjahr: € 132 T) niedriger ausgefallen. Bei einer Abwertung um 5% wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen um € 201 T (Vorjahr: € 139 T) höher ausgefallen.

### Zinsrisiko

Die Zinssätze der Kredite und Sale-und-Lease-Back Vereinbarungen sind vertraglich festgelegt. Der Zinssatz für jedes Darlehen ergibt sich aus der Summe mehrerer fester Komponenten, sodass kein Zinsrisiko erwartet wird. Guthaben werden variabel verzinslich bei Instituten erstklassiger Bonität angelegt.

### 20. Kapitalsteuerung

Die im Rahmen der Unternehmenssteuerung verwendeten Finanzkennzahlen sind überwiegend erfolgsorientiert. Ziele, Methoden und Prozesse des Kapitalmanagements sind den erfolgsorientierten Finanzkennzahlen untergeordnet mit dem vorrangigen Ziel, das Unternehmenswachstum zu unterstützen sowie die langfristige Unternehmensfortführung zu sichern. Die notwendige Flexibilität in der Bereitstellung der finanziellen Mittel erfordert eine gesunde Finanzstruktur – mit einem Schwerpunkt im Eigenkapital. Da ebenfalls bereits Fremdkapitalinstrumente genutzt werden, umfasst das Kapitalmanagement das Eigenkapital und das Fremdkapital.

Eine Steuerungsgröße des aktiven Kapitalmanagements ist der Free Cashflow als Summe des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, des Cashflows aus Investitionstätigkeit und der Zahlungen im Rahmen von Tilgungen von Leasingverpflichtungen. Der Free Cashflow ist die Kennzahl für Veränderungen der Liquiditätssituation. Dieser beträgt im Berichtszeitraum € -14.257 T (Vorjahr: € -37.086 T).

### 21. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet, wenn sie gemeinsamer Beherrschung unterliegen oder eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen, einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben oder aufgrund gemeinsamer Führung mit der anderen Partei deren Finanz- und Geschäftspolitik zu beeinflussen. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft.

Für Zwecke der Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen hat die Mister Spex Gruppe alle Gesellschafter, die einen maßgeblichen Einfluss ausüben, die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrates der Mister Spex SE, jeweils einschließlich der unmittelbaren Familienangehörigen, und jedes von einem Mitglied dieses Personenkreises im Eigentum gehaltene oder beherrschte Unternehmen als nahestehende Person oder nahestehendes Unternehmen und Personen definiert.

### Bezüge der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

Dem Vorstand gehören Stephan Schulz-Gohritz (bestellt bis 31. Oktober 2025), Tobias Krauss (bestellt seit 01. April 2025), sowie Benjamin von Schenck (bestellt seit dem 1. November 2025) an. Die Vorstände und Aufsichtsräte haben während des Geschäftsjahres die folgenden Bezüge erhalten:

In € T	2025	2024
Kurzfristige Leistungen an Vorstände und Aufsichtsräte	1.430	923
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Sonstige langfristige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	350	660
Anteilsbasierte Vergütung	896	633
<b>Summe</b>	<b>2.676</b>	<b>2.216</b>

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Mister Spex SE betragen im Geschäftsjahr 2025 € 2.289 T (Vorjahr: € 1.798 T). Im Geschäftsjahr 2025 wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt 1.235.045 Aktienoptionen als sonstige aktienbasierte Vergütung gewährt. Der beizulegende Zeitwert dieser Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung beträgt € 896 T.

Mit Wirkung zum 1. April 2025 wurde Tobias Krauss zum Mitglied des Vorstands bestellt. In diesem Zusammenhang übernahm er die zuvor kommissarisch von Stephan Schulz-Gohritz wahrgenommenen Aufgaben des Chief Executive Officer (CEO). Mit Wirkung zum 1. November 2025 wurde Benjamin von Schenck zum Mitglied des Vorstands bestellt und übernahm die bis dahin von Stephan Schulz-Gohritz wahrgenommenen Aufgaben des Chief Financial Officer (CFO).

Stephan Schulz-Gohritz legte mit Wirkung zum 31. Oktober 2025 sein Amt als Mitglied des Vorstands nieder und schied zu diesem Zeitpunkt aus dem Unternehmen aus. Aufgrund seines Ausscheidens erfolgte eine zeitanteilige Kürzung der anteilsbasierten Vergütung für das Jahr 2025 (ursprünglicher Zielwert: 400.000 EUR) auf 10/12. Der angepasste Zielwert betrug somit 333.333,33 EUR und entsprach einer reduzierten Anzahl von 459.552 VSO.

Die Aufwendungen für die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Jahr 2025 auf € 387 T (Vorjahr: € 418 T).

Von den in diesen Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr weder Vorschüsse noch Kredite erhalten. Zudem wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen im Geschäftsjahr 2025 oder im Vorjahr eingegangen.

## 22. Sonstige finanzielle Verpflichtungen Nicht-Leasingkomponenten und Dienstleistungsverträge

Der Konzern mietet Büro-Geschäftsflächen im Rahmen von unkündbaren Leasingverhältnissen, die eine vertragliche Laufzeit von bis zu 10 Jahren aufweisen.

Die nachfolgende Übersicht enthält im Wesentlichen die Summe der künftigen Nebenkosten der Leasingverhältnissen, aufgrund von unkündbaren Leasingverhältnissen, die als Nicht-Leasingkomponenten eingestuft wurden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen aus diversen Dienstleistungsverträgen insbesondere in den Bereichen Marketing und Operations.

In € T	2025	2024
Bis 1 Jahr	3.629	6.655
Zwischen 1 und 5 Jahre	5.433	4.060
Mehr als 5 Jahre	1.750	4.919
<b>Summe Verpflichtungen</b>	<b>10.812</b>	<b>10.715</b>

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos in Höhe von € 7.416 T. Diese betreffen im Wesentlichen vertraglich eingegangene Verpflichtungen aus der Bestellung von Vorräten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht bilanziell erfasst wurden.

Die Erfüllung der Verpflichtungen erfolgt überwiegend im Geschäftsjahr 2026.

## Leasingkomponenten

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern Mietverträge für zwei neue Stores, für jeweils 5 Jahre abgeschlossen. Der Nutzungsbeginn dieser Leasingverhältnisse liegt gemäß IFRS 16 im Geschäftsjahr 2026. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus diesen Verträgen belaufen sich auf € 1.144 T.

## Barkautionen, Avale und Sicherheiten

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern bei ausgewählten Leasingverhältnissen bestehende Barkautionen durch Bankaval-Sicherheiten ersetzt.

Zur Sicherung der Verpflichtungen aus den neu abgeschlossenen Sale-und-Lease-Back Transaktionen wurde eine Sicherheitsleistung in Höhe von € 3.000 T in Form einer verzinslichen Barhinterlegung bei der Commerzbank AG eingezahlt und als finanzieller Vermögenswert in der Bilanz ausgewiesen. Aus der Barhinterlegung ergeben sich keine zusätzlichen Verpflichtungen.

### 23. Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die Fair Values der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 nach IFRS 7 dar:

in € T	Kategorie	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
		31.12.2025	31.12.2025		
<b>Aktiva</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AK	1.089	1.089	2.213	2.213
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen, die nicht ausgebucht wurden	FVtPL	0	0	0	0
Forderungen aus Finanzierungsleasing (kurz- und langfristig)	AK	3.627	3.627	0	0
Übrige kurz- und langfristige finanzielle Vermögenswerte	AK	7.276	7.276	5.894	5.894
Vermögenswerte aus Rückgaberechten	AK	479	479	807	807
Flüssige Mittel	AK	56.188	56.188	72.133	72.133
<b>Passiva</b>					
kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AK	640	640	880	880
kurz- und langfristige Leasingschulden	n/a	59.467	n/a	65.471	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AK	11.725	11.725	9.957	9.957
Übrige kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AK	8.709	8.709	5.170	5.170
Rückerstattungsverbindlichkeiten	AK	1.411	1.411	2.187	2.187

AK = Anschaffungskosten  
FVtPL = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Die flüssigen Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Vermögenswerte, die abgegrenzten Schulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

Derivative Finanzinstrumente außerhalb von Sicherungsbeziehungen führen zu Bewertungseffekte aus offenen Devisentermingeschäften.

## 24. Tochterunternehmen

Zum 31. Dezember 2025 hielt die Mister Spex SE, als Konzernmuttergesellschaft Beteiligungen an den folgenden Tochterunternehmen:

Tochterunternehmen	Geschäftssitz	Anteil am Eigenkapital in%	
		2025	2024
OES Optik Experts und Services GmbH (vorher: International Eyewear GmbH)	Berlin, Deutschland	100	100
Mister Spex France SAS	Rouen, Frankreich	N/A	100
Nordic Eyewear Holdings AB	Stockholm, Schweden	N/A	100
Nordic Eyewear AB	Stockholm, Schweden	100	100
Lensit.no AS	Karmsund, Norwegen	100	100
Mister Spex Switzerland AG in Liquidation	Zürich, Schweiz	100	100

Mit Wirkung zum 14. Februar 2025 wurde im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung die Nordic Eyewear Holdings AB auf die Nordic Eyewear AB verschmolzen (Abwärtsverschmelzung).

Mit Wirkung zum 30. April 2025 wurde die Lensit.no AS im Rahmen eines Share Deals von der Nordic Eyewear AB an die Mister Spex SE verkauft und wird somit zur unmittelbaren Tochtergesellschaft der Mister Spex SE.

Die französische hundertprozentige Tochtergesellschaft Mister Spex France SAS wurde im Berichtszeitraum aufgelöst und entkonsolidiert.

## 25. Anzahl der Mitarbeiter\*innen

Mitarbeiter*innen nach Funktion:	(1. Jan. bis 31. Dez.)	
	2025	2024
<b>Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen</b>	<b>960</b>	<b>1.212</b>
Operative Mitarbeiter	771	981
Kaufmännische Angestellte	118	138
Angestellte im Tech-Bereich	71	93

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter\*innen während der Berichtsperiode im Konzern beträgt 960 (Vorjahr: 1.212), dies entspricht 827 (Vorjahr: 1.022) Vollzeitkräften.

## 26. Honorar des Abschlussprüfers

Das als Aufwand erfasste Honorar für Abschlussprüfungen umfasst die Aufwendungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde im Jahr 2024 erstmalig mit der Abschlussprüfung beauftragt.

in € T	davon Deloitte GmbH WPG		davon Deloitte GmbH WPG	
	2025	2025	2024	2024
Abschlussprüfungsleistungen	496	473	486	425
Andere Bestätigungsleistungen	17	17	31	31
Steuerberatungsleistungen	-	-	-	-
Sonstige Leistungen	-	-	98	98
<b>Gesamt</b>	<b>513</b>	<b>490</b>	<b>615</b>	<b>554</b>

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Mister Spex SE.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Bestätigungsleistungen wie die Prüfung der Vollständigkeitserklärung gemäß § 11 VerpackG.

Sonstige Leistungen umfassen im Wesentlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

## 27. Haftungsverhältnisse

Im Zuge der Nachtragsvereinbarung wurde das Mietverhältnis für den Store in der Schweiz an einen Nachmieter abgetreten. Dabei wurde von der Mister Spex Switzerland AG die solidarische Nachhaftung für Mietzahlungen des Nachmieters übernommen. Diese Nachhaftung wurde im Geschäftsjahr 2025 auf die Mister Spex SE übertragen.

Die solidarische Nachhaftung sieht eine Nachhaftung für die Forderungen des neuen Mieters gegenüber dem Vermieter bis zum 1. Dezember 2026 vor. Das finanzielle Risiko liegt bei CHF 282 T pro Jahr.

Aktuell liegen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine Inanspruchnahme der Haftung hinweisen und das Risiko wird daher als gering eingestuft.

## 28. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

### Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien

in Tausend Aktien	2025	2024
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	34.176	34.075
Auswirkung eigener Aktien	-740	-872
Auswirkung Kapitalveränderung	0	-37
<b>Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien 31. Dezember</b>	<b>33.404</b>	<b>33.166</b>

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Genehmigung zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses haben keine weiteren Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

Nachfolgende Tabelle enthält die hierfür verwendeten Ergebnisse:

### Unverwässertes Ergebnis je Aktie

	2025	2024
Verlust (in € T)	-28.167	-84.859
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien 31. Dezember (in Tausend Aktien)	33.404	33.166
<b>Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>	<b>-0,84</b>	<b>-2,56</b>

Die Eigenkapitalinstrumente der anteilsbasierten Vergütungen wurden bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da ihr Effekt einer Verwässerung entgegengewirkt hätte. Die Anzahl der potenziell ausstehenden Stammaktien für 2025 hätte in Tsd. Stück 3.527 (Vorjahr: 2.494 Tsd. Stück) betragen.

## 29. Angabe zur Corporate-Governance-Erklärung

Die nach §161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im April 2025 abgegeben und den Aktionären im Internet ([siehe Entsprechenserklärung](#)) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

## 30. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Erwerb von Optiker-Geschäften

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern drei Kaufverträge über den Erwerb von vier Optiker-Geschäften abgeschlossen. Die Kontrollerlangung erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen für drei der Optiker-Geschäfte zum 1. Januar 2026 (0:00 Uhr) und für ein weiteres Optikergeschäft zum 1. Februar 2026. Da die Kontrollerlangung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt, handelt es sich um nicht anpassungspflichtige Ereignisse nach dem Ende der Berichtsperiode im Sinne von IAS 10.

Die Hauptgründe für den Erwerb der Optiker-Geschäfte liegen im weiteren Ausbau der stationären Präsenz des Konzerns, der Stärkung der regionalen Marktposition sowie im Zugang zu bestehenden Kundenbeziehungen und erwarteten Synergien aus der Integration in die Omnichannel-Strategie des Konzerns.

Bei den erworbenen Geschäften handelt es sich um stationäre Optikerbetriebe, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen den Verkauf von Brillen und Kontaktlinsen sowie begleitende augenoptische Dienstleistungen umfasst. Die Geschäfte werden als eigenständige operative Einheiten fortgeführt.

Der Konzern erwirbt im Rahmen der Transaktionen jeweils 100% der Vermögensgegenstände und erlangt damit die vollständige Kontrolle über die erworbenen Geschäfte.

Die vereinbarte Gegenleistung beträgt insgesamt € 2.665 T und besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln. Die Gegenleistung enthält keine bedingten Kaufpreisbestandteile. Eine Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 erfolgt im Geschäftsjahr 2026. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses können die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden sowie der entstehende Geschäfts- oder Firmenwert noch nicht abschließend bestimmt werden.

Auf Basis vorläufiger Kaufpreisallokationen bestehen die identifizierbaren Vermögenswerte überwiegend aus Kundenbeziehungen sowie in geringerem Umfang aus Markenrechten, Vorräten und Sachanlagen. Die Bewertungsarbeiten für bestimmte identifizierbare immaterielle Vermögenswerte sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch nicht abgeschlossen. Anpassungen der vorläufig angesetzten Beträge können innerhalb der gemäß IFRS 3 zulässigen Bewertungsperiode von bis zu zwölf Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt rückwirkend vorgenommen werden, sofern neue Informationen über zum Erwerbszeitpunkt bestehende Sachverhalte vorliegen.

### Vorläufige Kaufpreisallokation

in € T

<b>Kaufpreis gesamt</b>	<b>2.665</b>
<b>Allokation:</b>	
Kundenbeziehungen	1.888
Marke und Domain	167
Anlagevermögen	78
Vorratsvermögen	263
<b>Gesamt</b>	<b>2.397</b>
<b>Goodwill</b>	<b>268</b>

Der vorläufig ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert beträgt insgesamt € 268 T und resultiert insbesondere aus erwarteten Synergien, Mitarbeiter-Know-how sowie der lokalen Marktstellung der erworbenen Geschäfte.

Der aus den Transaktionen resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird voraussichtlich nicht steuerlich abzugsfähig sein.

Weitere quantitative Angaben, insbesondere zu den Auswirkungen auf Umsatzerlöse und Ergebnis des Konzerns, können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch nicht verlässlich geschätzt werden.

Im Rahmen der Erwerbe übernimmt der Konzern zudem bestehende Mietverhältnisse. Die entsprechenden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten werden erst zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 3 und IFRS 16 bilanziell erfasst und bewertet.

Da der Erwerb erst 2026 erfolgt, hatten die Transaktionen zum 31. Dezember 2025 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Sie werden jedoch künftig, insbesondere durch den Zugang von Vermögenswerten, Goodwill sowie Leasingverbindlichkeiten und durch zusätzliche Umsatzerlöse und Aufwendungen, Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

### Neuer Software-Vertrag

Nach dem Abschlussstichtag hat der Konzern einen Vertrag zur Einführung eines neuen Commerce-Systems abgeschlossen. Das vertraglich vereinbarte Gesamtvolumen beläuft sich auf rund € 5.076 T über die Vertragslaufzeit von fünf Jahren.

Da der Vertragsabschluss erst nach dem Bilanzstichtag erfolgte und zum 31. Dezember 2025 weder zu einem Ansatz noch zu einer Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden führte, handelt es sich um ein nicht anpassungspflichtiges Ereignis nach dem Ende der Berichtsperiode im Sinne von IAS 10. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 ergaben sich hieraus nicht. Die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen werden sich erst in zukünftigen Perioden auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

### Änderungen der Segmentberichterstattung

Mister Spex wird zum 1. Januar 2026 die interne Steuerungs- und Berichtsstruktur anpassen. In diesem Zusammenhang wird auch die Segmentberichterstattung des Konzerns entsprechend angepasst. Ziel der Anpassung ist eine stärkere Ausrichtung der Segmentberichterstattung an der operativen Steuerung des Konzerns.

Die geänderte Segmentstruktur wird erstmals im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2026 angewendet. Künftig steuert das Unternehmen sein Geschäft anhand der Geschäftsbereiche Online und Offline (Einzelhandel).

### Geopolitische Spannungen im Nahen Osten

Am 28. Februar 2026 kam es zu militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits.

Da der Beginn der militärischen Auseinandersetzungen nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 liegt, handelt es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis.

Der Konzern beobachtet die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage sowie mögliche mittelbare Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf Energiepreise, Lieferketten und das Konsumverhalten.


Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ergeben sich keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Eine verlässliche Quantifizierung ist derzeit nicht möglich.

Berlin, den 24. März 2026

### Der Vorstand



Tobias Krauss, CEO



Benjamin von Schenck, CFO

# Weitere Informationen und Service



<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>152</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>153</b>
<b>Impressum</b>	<b>160</b>

# *Versicherung der gesetzlichen Vertreter*


Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Mister Spex SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 24. März 2026

## **Der Vorstand**



Tobias Krauss, CEO



Benjamin von Schenck, CFO

# Bestätigungs- vermerk

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mister Spex SE, Berlin

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mister Spex SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Mister Spex SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden den deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember

2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code

erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und der Vermietung von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren
2. Werthaltigkeit langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

## 1. Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und der Vermietung von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren

- a) Im Konzernabschluss der Mister Spex SE werden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 Umsatzerlöse aus dem Verkauf und der Vermietung von Waren in Höhe von TEUR 178.617 (Vorjahr: TEUR 212.695) ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren an Kunden werden grundsätzlich mit Auslieferung der Ware realisiert, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergegangen und die Leistung erbracht ist. Für die Kunden der Gesellschaft besteht die Möglichkeit der kostenlosen Rücksendung von Waren innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen sowie darüber hinaus innerhalb der durch die Mister Spex SE eingeräumten Rücksendezeiträume. Nicht als Umsatz zu realisierende erwartete Retouren werden durch die gesetzlichen Vertreter auf Basis von Schätzungen berechnet. Der Berechnung liegen Annahmen und Ermessensentscheidungen, insbesondere zu erwarteten länder-, monats- und produktspezifischen Rücksendequoten, der gesetzlichen Vertreter zugrunde.

Seit Mai 2025 vertreibt die Mister Spex SE zudem Waren im Rahmen von Abonnements bei denen die Kunden Brillen von Mister Spex gegen eine monatliche Gebühr für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mieten. Die Gesellschaft realisiert die Umsatzerlöse auf Basis der vertraglich vereinbarten Leistungen und teilt diese – sofern mehrere Leistungsbestandteile vorliegen – in wirtschaftlich abgrenzbare Umsatzkomponenten auf. Je Komponente wird bestimmt, ob eine zeitraum- oder zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung vorliegt. Die Beurteilung, ob mehrere separate Leistungsverpflichtungen vorliegen, sowie die Aufteilung der Gegenleistung auf diese Komponenten erfordert

wesentliche Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, insbesondere im Hinblick auf die inhaltliche Abgrenzung der Leistungen und die Angemessenheit der zugrunde gelegten Bewertungsmaßstäbe.

Die Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Gesellschaft und stellen einen der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Mister Spex SE dar. Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Verkauf von Waren, der Komplexität hinsichtlich der Aufteilung der Leistungsbestandteile bei der Vermietung und der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der erwarteten Retouren erachten wir die Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und der Vermietung von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen aus dem Verkauf und der Vermietung von Waren befinden sich in den Abschnitten „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung“ des Konzernanhangs.

- b) Zur Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir uns zunächst unter Beachtung des Unternehmensumfelds und der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze ein Verständnis der Prozessabläufe und des eingerichteten internen Kontrollsystems in Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen verschafft. Auf Basis des erlangten Prozessverständnisses haben wir die Ausgestaltung identifizierter prüfungsrelevanter interner Kontrollen beurteilt und festgestellt, ob sie implementiert wurden. Anschließend haben wir ausgewählte prüfungsrelevante Kontrollen, einschließlich IT-gestützter Kontrollen, auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir zur Beurteilung der Angemessenheit der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren zunächst analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Hierzu haben wir unter Berücksichtigung historischer Monats- und Jahresdaten sowie ausgewählter finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren Erwartungen an die Umsatzentwicklung entwickelt und diese mit den im Berichtsjahr ausgewiesenen Umsatzerlösen verglichen.

Die Umsatzerlöse aus der Vermietung von Waren haben wir im Rahmen von Einzelfallprüfungshandlungen stichprobenweise durch die Abstimmung mit entsprechenden Nachweisen geprüft. Dabei haben wir die korrekte Zuordnung zu den einzelnen Leistungsbestandteilen anhand eigener Berechnungen auf Basis der Vertragsgestaltungen und unter Berücksichtigung von Marktdaten gewürdigt. Da diese Berechnungen auf Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basieren, haben wir die zugrundeliegenden Annahmen, die angewendeten Methoden und die verwendeten Daten im Hinblick auf deren Vertretbarkeit beurteilt.

Bezogen auf die gesamten Umsatzerlöse haben wir die Einhaltung der in IFRS 15 vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt. Zusätzlich haben wir das Buchungsjournal auf manuell erfasste Umsatzbuchungen untersucht und Gegenkontenanalysen durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit, der durch die gesetzlichen Vertreter der Mister Spex SE vorgenommenen Ermittlung der erwarteten Retouren nachvollzogen. Bei den auf Schätzungen basierenden Berechnungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die zugrundeliegenden Annahmen, die angewendeten Methoden und die verwendeten Daten im Hinblick auf deren Vertretbarkeit beurteilt. Die angenommenen länder-, monats- und produktspezifischen Rücksendequoten

haben wir mit den historischen Retourenquoten unter Berücksichtigung saisonaler Einflussfaktoren verglichen und analysiert. Zur weiteren Beurteilung der angenommenen Retourenquoten haben wir zudem einen Vergleich mit den bis zum Abschluss unserer Prüfung in der Finanzbuchhaltung erfassten retournierten Waren durchgeführt.

## 2. Werthaltigkeit langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

- a) Im Konzernabschluss der Mister Spex SE werden zum 31. Dezember 2025 langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 44.083 ausgewiesen. Dies entspricht 31 % der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr 2025 wurden in der Summe Wertminderungen auf diese Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.891 sowie Wertaufholungen von TEUR 538 berücksichtigt.

Die gesetzlichen Vertreter des Mister-Spex-Konzerns ermitteln zu jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sofern solche Anhaltspunkte vorliegen oder eine jährliche Überprüfung eines langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich ist, nehmen die gesetzlichen Vertreter eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen nicht-finanziellen Vermögenswertes vor. Hierzu bedienen sie sich eines Cashflow-Bewertungsmodells, in das geschätzte Zahlungsströme, die aus Detailplanungen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der gesetzlichen Vertreter abgeleitet werden, einfließen. Zur Ermittlung der in Ansatz gebrachten Diskontierungszinssätze haben die gesetzlichen Vertreter externe Berater hinzugezogen.

Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte im Rahmen der vorgenommenen Wertminderungstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie

die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschätzen, die Wachstumsraten bestimmen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze festlegen. Vor dem Hintergrund des zum Abschlussstichtags vorliegenden Anhaltspunkts einer Wertminderung aufgrund der rückläufigen Marktkapitalisierung der Aktien der Mister Spex SE im Vergleich zum Buchwert des Nettovermögens des Mister-Spex-Konzerns sowie des laufenden Transformationsprogramms, der Wesentlichkeit der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Werthaltigkeit der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten sowie den vorgenommenen Wertminderungen und durchgeführten Wertminderungstests befinden sich in den Abschnitten „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“, „Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden“ sowie „6. Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte“, „7. Sachanlagen“, „8. Wertminderungstests für langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte (Impairment Test)“ und „16. Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess zur Durchführung der Wertminderungstests und den Unternehmensplanungsprozess verschafft und für identifizierte prüfungsrelevante Kontrollen eine Beurteilung von deren Ausgestaltung vorgenommen sowie festgestellt, ob deren Implementierung erfolgt ist. Hierbei haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests nachvollzogen. Das methodische Vorgehen sowie die

Bestimmung der erzielbaren Beträge und Zuordnung der Buchwerte zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir anhand der Kriterien des IAS 36 überprüft. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht. Im Falle von Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter haben wir die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt.

Die in die Bewertung eingehenden erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir mit den entsprechenden Detailplanungen sowie mit der durch den Aufsichtsrat genehmigten Konzernplanung abgeglichen. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen und Prämissen, Verfahren und Bewertungsmodelle haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten herangezogene Parameter einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze und die Berechnungsschemata beurteilt haben. In diesem Rahmen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern zur Bestimmung der Diskontierungszinssätze hinzugezogenen Berater in Bezug auf seine Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität beurteilt. Bei unserer Einschätzung der Angemessenheit der Planungsrechnungen haben wir uns auf umfassende Erläuterungen des Managements zu den Wertminderungstests gestützt. Ferner haben wir die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter beurteilt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für den Vergütungsbericht und die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- a) wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- b) anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um

- die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

- Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

- Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch

sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk

auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung- und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 3e7439b7f8d25650e2dee638c-20406862036bc8599239a2eab1db7c2a1b7a629 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen

sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU)

2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XHTML-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 5. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Mister Spex SE, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrick Wendlandt.

Berlin, den 24. März 2026

Deloitte GmbH

### Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gerald Reiher      gez. Patrick Wendlandt  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

### Anlage zum Bestätigungsvermerk:

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft:

- den im Abschnitt 2 enthaltenen nichtfinanziellen Bericht, der die Angaben nach §§ 289b bis 289e und 315b, 315c enthält;
- die im Abschnitt 7 enthaltene, mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Zudem haben wir die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.



### Finanzkalender

Datum	
26. März 2026	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht
7. Mai 2026	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)
11. Juni 2026	Hauptversammlung
13. August 2026	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

## Impressum

### Kontakt

Mister Spex SE  
Hermann-Blankenstein-Straße 24  
10249 Berlin  
<https://corporate.misterspex.com/de>

### Konzept, Layout und Satz

IR-ONE AG&Co., Hamburg  
[www.ir-one.de](http://www.ir-one.de)

### INVESTOR RELATIONS

Irina Zhurba  
Leiter Investor Relations  
E-Mail: [investorrelations@misterspex.de](mailto:investorrelations@misterspex.de)

### DISCLAIMER

Dieser Bericht enthält auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf der gegenwärtigen Sicht, auf Erwartungen und Annahmen des Managements der Mister Spex SE („Mister Spex“). Solche Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Mister Spex bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise dem zukünftigen Marktumfeld und den wirtschaftlichen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, dem Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, der erfolgreichen Integration von neu erworbenen Unternehmen und der Realisierung von erwarteten Synergieeffekten sowie von Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Mister Spex übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Bericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von Mister Spex weder beabsichtigt, noch übernimmt Mister Spex eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht dazu besteht. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Berichten oder Mitteilungen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Diesen Bericht veröffentlichen wir auch auf Englisch. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.

---

**Mister Spex**

Hermann-Blankenstein-Straße 24  
10249 Berlin  
Germany